

Das Parlament

Berlin, Montag 26. Mai 2014

www.das-parlament.de

64. Jahrgang | Nr. 22/23 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Ein Weltbürger im Bundestag

Navid Kermani Ein richtiger Weltbürger hielt am Freitag im Bundestag die Rede zum 65. Jahrestag der Grundgesetz-Verkündung.



Navid Kermani, der nichts mehr ablehnt als religiösen Fundamentalismus und Nationalismus, kam 1967 in Siegen als Sohn iranischer Eltern zur Welt. Heute ist er in Köln lebender Schriftsteller mit deutschem und iranischen Pass ein weit anerkannter und mit vielen Preisen ausgezeichnete Schriftsteller mit großem Themenspektrum. Der Islamwissenschaftler macht sich für das Zusammenrücken der Menschen über die Grenzen hinweg stark und hält religiöse Toleranz für einen bedeutenden Wert. Das Bundestagsplenum ist für Kermani kein fremder Ort: 2010 wählte er dort, von den Grünen in die Bundesversammlung entsandt, Joachim Gauck zum Bundespräsidenten. (siehe Seite 9) *kru*

ZAHLE DER WOCHE

59

Gesetze gab es in allen 18 bisherigen Wahlperioden des Bundestages, mit denen das Grundgesetz geändert wurde. Dazu ist jeweils eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des Bundestages und Bundesrates nötig. Die meisten Grundgesetz-Änderungen gab es mit zwölf Gesetzen in der 5. Wahlperiode 1965 bis 1969. Keine Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes gab es bisher in vier Wahlperioden.

ZITAT DER WOCHE

»Durchaus ein beachtlich langer Zeitraum.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, bei der Feier zum 65. Jahrestag der Grundgesetz-Verkündung und seinem Verweis auf die Geschichte der Demokratie in Deutschland

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

NSA-Ausschuss Debatte über Vernehmung von Edward Snowden **Seite 6**

EUROPA UND DIE WELT

Ukraine Eine Reportage über das krisengeschüttelte Land in Osteuropa **Seite 8**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Freihandel Bundestag streitet über geplantes Abkommen der EU mit den USA **Seite 11**

KEHRSEITE

Behinderte Audioguides für Besucher der Reichstagskuppel in leichter Sprache **Seite 14**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Milliarden für Millionen

RENTENPAKET Mit großer Mehrheit stimmt der Bundestag für das Gesetz. Im Juli tritt es nun in Kraft

Acht Monate ist es her, dass die Bundesbürger eine neue Regierung gewählt haben. Im Juli dürfen die ersten Wahlgeschenke ausgepackt werden, denn am vergangenen Freitag billigte der Bundestag mit großer Mehrheit das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der Rentenversicherung (18/909, 18/89). Besser bekannt unter dem einfachen Begriff „Rentenpaket“. Dass es beim Rentenpaket genau darum ging, machten die Ministerin und Koalitionsabgeordnete wiederholt deutlich. „Wir halten Wort“, hieß es unisono von Union und SPD – auch in der abschließenden Beratung. Freuen dürfen sich über die Geschenke vor allem Beschäftigte, die 45 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Sie können abschlagsfrei unter bestimmten Bedingungen nun schon mit 63 in Rente gehen. Auch Menschen, die eine Erwerbsminderungsrente bekommen, werden die Verbesserungen spüren. Die zahlenmäßig größte Gruppe der Beschenkten sind jedoch all jene Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben. Fast zehn Millionen werden von der besseren Anerkennung ihrer Erziehungsleistung für die Rente profitieren (Details Seite 3).

Die Kostenfrage Trotz großer Sympathien in der Bevölkerung: Mulmig wurde dennoch vielen, als mit diesen Plänen auch die Kosten dafür bekannt wurden. Auf 160 Milliarden beziffert diese sich bis zum Jahr 2030. Doch aus Sicht der Bundesregierung geht es dabei nicht um Privilegien. Vielmehr handele es sich um ein solidarisches Geben und Nehmen, betonte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) in der Debatte. „Das Rentenpaket ist ein Signal, dass auch diejenigen vom Wohlstand profitieren, die ihn geschaffen haben“, verteidigte Nahles die milliardenschwere Reform. Und der sozialpolitische Sprecher der Unionsfraktion Karl Schiewerling bemerkte: „Wir tun das, weil es um Generationengerechtigkeit geht. Denn ohne die Erziehungsleistung von Millionen von Müttern in der Vergangenheit wäre der Wohlstand von heute nicht denkbar.“ Ganz anders die Perspektive von Bündnis 90/Die Grünen. Deren rentenpolitischer Sprecher Markus Kurth sträubten sich beim Stichwort Generationengerechtigkeit alle Nackenhaare und er prophezeite düster: „Wir werden uns alle an die Entscheidung von heute noch erinnern, wenn 2018 die Rücklagen der Rentenversicherung aufgebraucht sind und die zehn Milliarden Euro jährlich, die das Paket kostet, finanziert sein wollen.“ Deswegen sei der 23. Mai 2014 ein „verhängnisvoller Tag“.

Die Armutsrenten Nicht ganz so pessimistisch bewertete die Fraktion Die Linke das Rentenpaket. So gestand der Rentenexperte der Linken, Matthias Birkwald, der Regierung zwar zu, mit dem Rentenpaket „durchaus etwas geschaffen“ zu haben. „Ja, manches wird besser. Aber vieles bleibt schlecht“, sagte Birkwald. Und auch ihm ging es um die Kostenfrage – allerdings aus der Perspektive der zukünftigen Rentengenerationen. Er bezog sich dabei vor allem auf das weiter sinkende Rentenniveau und dem damit weiter sinkenden Lebensstandard der Rentner. Daran ändere das Rentenpaket nichts, empfahl Birkwald. Die Frage der drohenden Altersarmut trieb auch Markus Kurth um, der den Koalitionsfraktionen vorwarf, der Rentenversicherung die finanziellen Spielräume zu nehmen, um sehr niedrige Renten aufzustocken. „In 20 Jahren werden sich die Historiker fragen: Wieso haben die Politiker damals nicht daran gedacht, die Rücklagen für eine armutsfeste Rente zu verwenden?“, so sein erneuter Blick in die Zukunft. Karl Schiewerling versuchte die Opposition zu beruhigen, indem er versicherte, die Finanzierung des Rentenpaketes sei solide gestaltet. „Wir werden nicht zulassen, dass der



Bei vielen Rentnern sorgt das Rentenpaket für mehr Geld in der Tasche – oder im Sparschwein.

Rentenbeitrag durch die Decke schießt und das Rentenniveau ins Bodenlose fällt. Daran kann keine Regierung ein Interesse haben“,

stünden durch das Rentenpaket neue Gerechtigkeitslücken. Für Matthias Birkwald unter anderem deshalb, weil Hartz-IV-Leistungen bei der Rente mit 63 nicht mitberücksichtigt werden: „Wer einmal in seinem Leben vier Jahre arbeitslos war, wird gegenüber jenem benachteiligt, der vier Mal jeweils ein Jahr lang arbeitslos war“, rechnete er vor. Außerdem bewerte die Mütterrente Erziehungsleistungen in Ost und West immer noch unterschiedlich. Und Markus Kurth fragte mit Blick auf die nötigen 45 Beitragsjahre bei der Rente mit 63: „Haben denn diejenigen, die 40 Jahre auf dem Buckel haben und unverschuldet arbeitslos wurden, nichts geleistet?“

Die neuen Möglichkeiten Einig waren sich alle Fraktionen dagegen darin, flexible Übergänge in den Ruhestand zu erleichtern. Hier formuliert das Gesetz die Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse auch über das Renteneintrittsalter hinaus zu verlängern. Allerdings wurde die konkrete Ausgestaltung dieser so genannten Flexi-Rente zunächst an eine Arbeitsgruppe delegiert. „Wer fit ist und das möchte, soll auch über das gesetzliche Rententalter hinaus arbeiten dürfen. Wir werden damit die Rente den veränderten Lebensver-

hältnissen anpassen“, sagte Ministerin Nahles. Ihre Parteikollegin Carola Reimann warnte jedoch, dass damit kein Zwei-Klassen-Arbeitsrecht für über das Renteneintrittsalter hinaus Beschäftigte geschaffen werden dürfe. Die Flexi-Rente ist Teil des vergangenen Woche ausgehandelten Kompromisses, mit dem die Koalitionsfraktionen vor allem Kritik aus der Wirtschaft entgegenkommen wollten. Diese hatte zuvor auch vehement vor einer Frühverrentungswelle durch die Rente mit 63 gewarnt. Nicht zuletzt deshalb werden nun Zeiten der Arbeitslosigkeit zwei Jahre vor der Rente mit 63 nur in Ausnahmefällen angerechnet. „Dadurch sei das Paket rund geworden“, freute sich Nahles. Nicht rund fand diese Lösung die Opposition. Ihr reichen Insolvenz und Betriebsaufgabe als Ausnahmegründe nicht aus. Diese Gerechtigkeitslücke werde die Justiz noch beschärfen, sagte die Linksfraktion voraus.

Claudia Heine

»Haben diejenigen, die 40 Jahre auf dem Buckel haben, nichts geleistet?«

Markus Kurth (Grüne)

EDITORIAL Spiegel der Gerechtigkeit

VON JÖRG BIALLAS

Das im Bundestag beschlossene Rentenpaket ist vor allem eines: ein Kompromiss innerhalb der Regierungskoalition. Kein Wunder, dass die Begeisterung außer bei der federführenden Ministerin allenthalben verhalten daherkommt. Denn Kompromisse haben nun einmal die Eigenschaft, ein Ergebnis von Zugeständnissen am Verhandlungstisch zu sein. Und so hat die Union einen Zuschlag für Mütter von vor 1992 geborenen Kindern durchgesetzt; dafür wurde der SPD zugestanden, nach 45 Beitragsjahren schon mit 63 abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Schwierig wird es in der Politik immer dann, wenn Emotionen ins Spiel kommen. Bei der Rentenpolitik ist das zweifelsfrei der Fall. Es geht um die Belastung der nachfolgenden Generationen, um das Bemühen, die unterschiedlichen Rentnergruppen finanziell in ein Verhältnis zueinander zu setzen und immer wieder und vor allem: um Gerechtigkeit. In kaum einem anderen Politikfeld wird dieser Begriff so inflationär bemüht. Gleichzeitig ist es nirgendwo sonst so schwierig, für alle beteiligten Personengruppen umfassend gerechte Lösungen zu finden. Schon deshalb, weil Erwerbsbiografien immer individueller werden. Früher war es typisch, bis zur Rente bei einem einzigen Arbeitgeber beschäftigt zu sein. Heute gehören Arbeitsplatzwechsel mit zumindest kurzfristiger Erwerbslosigkeit durchaus zum Berufsleben. Außerdem haben vielfältige Formen des familiären Zusammenlebens die einst gängigen Modelle abgelöst. Im Westen der Republik war das der Alleinverdienender, der das Auskommen im Alter für sich und seinen Partner regelte, im Osten das Ehepaar mit zwei Einkommen. Das alles eröffnet neue Dimensionen für die Frage, wie gerecht es in der Rentenpolitik zugeht. Mitunter wäre es hilfreich, die gesetzliche Altersvorsorge pragmatisch als das zu betrachten, was sie im Kern ist: eine Versicherung mit schwankender Geschäftsgrundlage. Die Politik muss diese Versicherung so gestalten, dass niemand der Not anheimfällt, wenn sie gewissenhaft bedient worden ist. Bisher ist das überwiegend gelungen. Ob das so bleibt, wird der an Fahrt gewinnende demografische Wandel schneller zeigen, als uns lieb sein kann. Diese Rentenreform ist also gewiss nicht die letzte. Vermutlich wird schon bald wieder um einen weiteren Kompromiss im Spiegel der Gerechtigkeit gerungen werden müssen.

Parlamännchen
Politik für Kinder

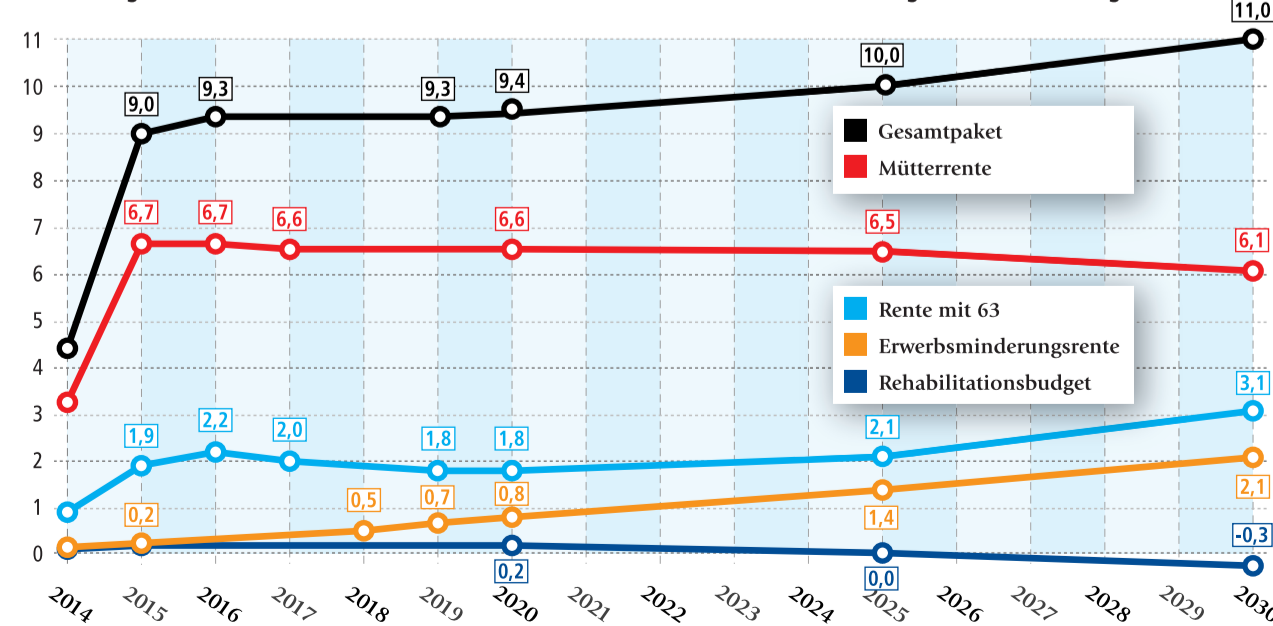
Mütterrente

Wer arbeiten geht, gibt dem Staat Geld für die Rente. Dafür gibt es dann vom Staat Geld, wenn man selbst nicht mehr arbeitet. Das nennt man Rente. Viele Frauen hören jedoch auf zu arbeiten, wenn sie ein Kind bekommen. Sie geben dem Staat dann kein Geld mehr für ihre spätere Rente. Wenn sie dann alt sind, bekommen sie aber deshalb auch keine oder nur eine sehr geringe Rente. Dann ist es für viele Frauen aber schwer, Miete, Strom, Kleidung und Essen zu bezahlen. Deshalb haben die Politiker nun beschlossen, den Müttern zu helfen. Sie bekommen für jedes Kind nun eine Art Prämie für die Rente. Die Rente wird dadurch höher. Das hilft fast zehn Millionen Frauen.

betonte der CDU-Abgeordnete. Es sei aber dennoch wichtig, heute mehr Gerechtigkeit für Millionen von Müttern und neue Perspektiven für den Übergang in den Ruhestand zu schaffen und die Lebensleistung von besonders langjährig Versicherten besser anzuerkennen. Anerkennung von Lebensleistung. In diesem Punkt, war sich die Opposition einig, ent-

Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung

Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2030 in Milliarden Euro, einschl. Krankenversicherung der Rentner, heutige Werte



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014 Grafik: Stephan Roters

GASTKOMMENTARE

EIN RENTENSYSTEM FÜR ALLE?

Gerecht geht anders

PRO



Ulrike Herrmann, »die tageszeitung«

Das jetzige System ist ungerecht, wie bereits zwei Zahlen zeigen. Ehemalige Angestellte erhielten 2013 im Durchschnitt eine Rente von 853,59 Euro im Monat. Ehemalige Beamte kamen auf eine durchschnittliche Pension von 2.540 Euro. Gern wird eingewandt, dass diese beiden Zahlen nicht genau vergleichbar seien. Stimmt. So sind Beamte häufiger Akademiker als Rentner. Zudem müssen Beamte ihre Pension voll versteuern, was für Rentner bisher ebenfalls nicht zutrifft. Und nicht selten haben Rentner noch eine zusätzliche Betriebsrente, die ihr Unternehmen zahlt. Doch selbst wenn all diese Unterschiede herausgerechnet werden, bleibt es dabei: Beamte sind viel besser gestellt als Rentner, was sich – ganz pragmatisch – auch daran erkennen lässt, dass man noch nie vernommen hat, dass die Beamten in die gesetzliche Rentenkasse wechseln wollen. Stattdessen bestehen sie auf ihrem Sondersystem. Ähnlich ist es bei den Selbstständigen. Auch sie sind meist in eigenen Versorgungswerken organisiert, was den Staat am Ende oft teuer zu stehen kommt. Nicht wenige Freiberufler müssen im Alter unterstützt werden, weil sie in ihrer aktiven Zeit zu wenig angespart haben. Die Sonderregeln für Beamte und Selbstständige gehören abgeschafft. Denn sie produzieren ständig neue Ungerechtigkeiten, wie die „Mütterrente“ zeigt. Jeder in Deutschland hat eine Mutter. Aber die neuesten Reformen bei der Mütterrente werden nur aus der Rentenkasse gezahlt. Es sind allein die Angestellten, die für die gesamtstaatliche Aufgabe aufkommen, die Mütter besser zu versorgen. Beamte und Selbstständige werden geschont. Solche Verzerrungen lassen sich nur vermeiden, wenn alle Erwerbstätigen in die gleiche Sozialkasse einzahlen.

Gravierende Nachteile

CONTRA



Joachim Riecker, Mediengruppe Madsack

Die Forderung nach einer einheitlichen Alterssicherung für alle Beschäftigten klingt zunächst plausibel. Doch bei näherem Hinsehen erweisen sich die Nachteile als äußerst gravierend. So würde die Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung enorme Übergangskosten verursachen. Denn der Staat müsste dann nicht nur die bestehenden Pensionsansprüche finanzieren, sondern auch die Rentenbeiträge der rund 1,8 Millionen Beamten und die dann notwendige Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Zudem würden die Bezüge der Beamten deutlich steigen, damit sie ohne Einkommensverlust ihren eigenen Anteil an der Altersvorsorge bezahlen können. Doch selbst wenn sich der Übergang finanzieren ließe, gäbe es grundsätzliche Argumente gegen einen solche Reform. Beamte sind Repräsentanten des Staates und üben oft hoheitliche Aufgaben aus. Ihre Sonderrechte bei der Altersversorgung sind Ausdruck der besonderen Verantwortung, die sie für das Gemeinwesen haben. Dass deutsche Beamte in aller Regel gut qualifiziert und immun gegen Bestechung und Vorteilsnahme sind, hat auch mit ihrer besonderen sozialen Absicherung zu tun. Das Gleiche gilt für Richter, Soldaten, Abgeordnete und andere Berufsgruppen, die besondere Verantwortung für den Staat haben. Anders ist es bei Freiberuflern. Sie können schon heute freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Dabei sollte es bleiben. Eine Pflicht könnte für viele Selbstständige, die sich in der Gründungsphase befinden, eine unzumutbare finanzielle Last darstellen. Der Staat sollte aber darauf achten, dass Selbstständige zumindest auf mittlere Sicht für das Alter vorsorgen – durch die gesetzliche Rentenversicherung oder auch auf anderem Wege.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr von Stetten, nach langem Streit hat die Koalition vergangene Woche einen Kompromiss bei der Rente mit 63 erzielt. Die Wirtschaftsverbände sind dennoch nicht zufrieden. Warum?

Wir haben nichts dagegen, dass Leute nach 45 Arbeitsjahren mit 63 Jahren in Rente gehen. Von mir aus soll als Kompromiss jemand auch mit 61 oder 62 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können, wenn er 45 Arbeitsjahre hinter sich hat. Das Grundproblem ist, dass Zeiten von Arbeitslosigkeit-Bezug genauso angerechnet werden wie Arbeitsjahre. Es können also auch Leute früher in Rente gehen, die eigentlich nicht die 45 Jahre gearbeitet haben. Dieses Problem hat der Kompromiss nicht beseitigt.

Ist das der Grund, warum Sie am vergangenen Freitag dem Rentenpaket nicht zustimmen konnten?

Ja, weil ich glaube, dass die Fehler bei der Rente mit 63 zu schwerwiegend sind. Wir gefährden dadurch den großen Kompromiss, den wir damals unter Franz Müntefering geschlossen haben, nämlich die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Die Rente mit 63 ist ein Rückschritt.

Andererseits steigt die Altersgrenze ja schrittweise wieder auf 65 Jahre an.

Es wird immer so getan, als wären wir dann wieder beim alten System, aber das sind wir nicht. Wir haben heute die 65er Grenze für eine abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren – allerdings aus gutem Grund ohne Anrechnung der Arbeitslosenzeiten. Wenn wir dann 2029 wieder bei 65 Jahren sind, rechnen wir aber weiter die Arbeitslosenzeiten an. Das wird auf Dauer sehr, sehr teuer.

Die Rente mit 63 ist nur ein Aspekt des gesamten Paketes und nicht der teuerste. Mit Ihrer Ablehnung mussten Sie gleichzeitig auch die Mütterrente ablehnen.

Deswegen habe ich immer dafür plädiert, dass wir die einzelnen Punkte auch einzeln abstimmen. Die Fraktionsführung hat sich aber dagegen entschieden und dadurch gab es natürlich viel weniger Gegenstimmen, weil viele die Mütterrente unbedingt durchsetzen wollten.

Nun sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht mehr auf die Wartezeit angerechnet werden, wenn sie innerhalb der zwei Jahre vor dem Rentenbeginn ab 63 liegen. Ausgenommen sind Insolvenz oder Betriebsaufgabe.

Das ist eine ganz wichtige Lösung. Andernfalls hätten wir nicht die Rente mit 63, sondern die Rente mit 61 bekommen, weil viele Beschäftigte sich mit 61 in die Arbeitslosigkeit und dann abschlagsfrei in die Rente verabschiedet hätten. Das wäre sicherlich die größte Frühverrentungswelle gewesen, die wir bisher erlebt hätten.

Ist das nicht übertrieben? Schließlich muss man dann zwei Jahre von dem deutlich niedrigeren Arbeitslosengeld I leben. Solche Frühverrentungsphasen gab es aber in der Vergangenheit schon und sie waren schädlich für den Arbeitsmarkt. Im Ergebnis arbeiteten immer weniger Ältere, deren Wissen der Wirtschaft damit verloren ging. Deshalb sollten wir den Fehler nicht wieder machen. Es ist sicherlich sinnvoll, eine Stichtagsregelung einzuführen, auch wenn mir ein fester Stichtag lieber gewesen wäre.

Aber die Rente mit 63 ist erst mal nur eine Option und man wird erst nach einiger Zeit sehen, wie viele Leute sie wirklich nutzen.

Wenn jemand die Möglichkeit hat, mit 63 auszusteiern, wird er es auch machen. Denn er bekommt zwei Jahre früher Rente, und da die Besteuerung der Renten jedes Jahr langsam ansteigt, lohnt sich ein früherer Renteneintritt allemal. Wir zwingen die Leute da-

»Soziale Kälte der Zukunft«

CHRISTIAN VON STETTEN Der Mittelstandssprecher der Unionsfraktion hält die Rente mit 63 für einen »Rückschritt« und warnt vor Lasten für die Jüngeren



© picture-alliance

mit schon fast, diese Rentenmöglichkeit auch anzunehmen.

Die Opposition kritisiert, dass es neben der Insolvenz und Betriebsaufgabe auch andere Gründe gibt, unverschuldet in Arbeitslosigkeit zu geraten.

Die Kritik ist sicherlich prüfenswert, weil es auch hier zu Ungerechtigkeiten kommt. Deswegen habe ich immer dafür plädiert, die Arbeitslosenzeiten komplett rauszunehmen, dann kann es da zu keinen Ungerechtigkeiten kommen.

Der Bundesregierung wurde in den letzten Wochen vorgeworfen, einseitig Klientelpolitik zu betreiben...

Wenn die Rentner merken, dass sie wegen der jetzigen Beschlüsse 2015 eine niedrigere Rentenerhöhung bekommen, dann haben sie dieses Gefühl wahrscheinlich nicht mehr. Ich glaube, es ist weniger eine Argumentation Rentner gegen Arbeitgeber. Es ist vor allem ein Generationenproblem, denn das, was wir jetzt an Wohltaten verteilen, das ist die soziale Kälte der Zukunft. Das muss jeder berücksichtigen.

Jetzt ist das Thema Fachkräftemangel damit nicht vom Tisch. Ist die Flexi-Rente die richtige Antwort darauf?

Es kommt darauf an, wie man die Flexi-Rente gestaltet. Mich stört, dass wir das Thema in eine Kommission verschieben. Da hätte ich mir vom jetzigen Gesetzgebungsverfahren mehr erwartet. Ich hoffe, dass diese Arbeitsgruppe öfter tagt als die Arbeitsgruppe zur Reform des Mehrwertsteuersystems, denn die ist auch eingeführt worden, hat aber nie getagt.

Wo sollen die vielen benötigten Fachkräfte also herkommen?

Ich finde es zum Beispiel sehr problematisch, dass mittlerweile jeder meint, er müsse studieren. Da sind wir mittlerweile bei einer Quote von 50 Prozent der Schulabgänger, die studieren. Ich verstehe auch nicht, warum unter anderem die OECD uns immer erklärt, wir bräuchten mehr Studenten. Handwerk ist ein ganz wichtiger Bereich bei uns. Das sind unsere Fachkräfte. Ich glaube, man muss deutlicher machen, dass Handwerk hier goldenen Boden hat und es stärker fördern, dass es für junge Leute attraktiv wird, einen Handwerksberuf zu erlernen.

Apropos Handwerk. Auch Selbstständige können die Rente mit 63 nutzen, wenn sie 18 Jahre lang Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben.

Handwerker, die sich selbständig machen, müssen 18 Jahre Pflichtbeiträge zahlen und erst dann können sie sich freiwillig versichern. Aber jeder andere Selbstständige muss keine Pflichtjahre vorweisen, sondern kann sich freiwillig versichern, wann er will. Wenn der jetzt praktisch 48 Jahre gearbeitet und freiwillige Beiträge gezahlt hat, dann versteht der überhaupt nicht, warum er bis 67 weiterarbeiten muss, nur weil er keine 18 Jahre Pflichtbeiträge vorweisen kann. Andere, die, vielleicht inklusive Arbeitslosenzeiten, gerade noch so auf 45 Jahre kommen, können aber mit 63 Jahren in Rente gehen. Dieser Punkt ist aus meiner Sicht noch nicht abschließend geklärt.

Also sollte die 18-Jahres-Grenze einfach komplett wegfallen?

Für eine Ergänzung des Gesetzes ist es jetzt zu spät. Es wird am 1. Juli Gesetzeskraft erhalten und die darin enthaltenen Ungerechtigkeiten werden in den darauffolgenden Wochen Realität. Hätten wir die Anrechnung der Arbeitslosenzeiten verhindert, gäbe es jetzt keine Gerechtigkeitsdiskussion.

Was bedeutet Generationengerechtigkeit für Sie?

Zum Beispiel, dass wir ab dem nächsten Jahr keine neuen Schulden mehr im Bundeshaushalt machen. Das heißt, erstmals seit 1969 übergeben wir der nächsten Generation endlich ein Land, das nicht ständig neue Schulden macht. Umso wichtiger ist es auch, dass wir die Sozialsysteme jetzt nicht neu verschulden. Spätestens in vier Jahren müssen die Sozialbeiträge aufgrund der jetzigen Beschlüsse steigen. Das hätte man verhindern müssen.

Das Gespräch führte Claudia Heine. ||

Christian Freiherr von Stetten, Betriebswirt und Unternehmer, gehört seit 2002 dem Bundestag als direkt gewählter Abgeordneter an. Er ist mittelstandspolitischer Sprecher und Vorsitzender des Parlamentarischen Mittelstand (PKM) der CDU/CSU-Fraktion.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Rentenexpertin: Sabine Zimmermann

Nicht alles, was von der Regierung kommt, muss die Opposition schlechthin. Etwa bei der Rente. „Die Mütterrente geht im Kern schon in die richtige Richtung“, sagt denn auch Sabine Zimmermann, Arbeitsmarkt- und Rentenexpertin der Linksfraktion. Und auch die Anerkennung der Zeiten von Arbeitslosigkeit bei der Rente mit 63 wird von ihr begrüßt. „Es ist richtig, dass diejenigen, die lange und hart gearbeitet haben, nicht mehr durch Rentenabschläge enteignet werden“, findet sie. Die Kritik von Teilen der Union und den Arbeitgebern, dies sei ein überzogenes Rentengeschenk, sei daher auch „unwürdig“. Doch Sabine Zimmermann wäre nicht Oppositionsabgeordnete, hätte sie nicht zugleich massive Kritik anzumelden. „Es ist bitter, dass bei der Rente ab 63 nur kurzzeitige Phasen der Erwerbslosigkeit und des Arbeitslosengeldbezugs berücksichtigt werden“, bemängelt sie. Langzeitarbeitslose oder Hartz-IV-Bezieher würden so „wieder einmal benachteiligt“.

Und was die im Grunde von ihr unterstützte Mütterrente angeht, so sieht die 53-Jährige, die einst selbst SPD-Mitglied war, die Vorgabe aus dem sozialdemokratisch geführten Arbeits- und Sozialministerium als nicht zielführend an. Man bediene sich dabei in der falschen Kasse. „Ebenso wie die Sozialpartner und auch so ziemlich alle Sachverständigen in der Anhörung zum Rentenpaket kritisieren wir die sachfremde Finanzierung durch Rentenbeitragselder“, macht sie deutlich und fordert eine Finanzierung als „familienpolitische Leistung aus Steuern“. Doch das ist nicht

alles. „Die Mütterrente führt eben nicht zur eigentlich gebotenen Gleichstellung“, sagt Sabine Zimmermann. Noch immer werde die Erziehung von Kindern in Ost und West unterschiedlich bewertet. Außerdem würden Mütter und Väter für vor 1992 geborene Kinder noch immer einen Entgeltpunkt weniger bekommen, als bei nach 1992 geborenen Kindern. Ein Unding, fin-



»Die zentralen Probleme der Rentenversicherung sind mit dem Rentenpaket bei Weitem nicht gelöst.«

det sie. „Was das mit Gerechtigkeit zu tun hat, erklären sie mal bitte Eltern in Zwickau.“ Zwickau, das ist der Wahlkreis von Sabine Zimmermann. Das ist auch der Ort, in dem sie schon vor der Wende lebte und als Bau- und technologieministerin in einem Männerberuf gearbeitet hat. „Eigentlich wollte ich Journalistin werden, habe aber in der DDR keinen Studienplatz bekommen, weil ich zu viel Westverwandschaft hatte“, erzählt sie. Als sie dann 1990 wegen der „Familienzusammenführung“ nach Bayern kam, „wollte mich in dem Job keiner haben“. Besonders geärgert hat sie sich seinerzeit

über die Begründung für ihre Ablehnung. „Frauen in dieser Position – das gibt’s bei uns nicht“, habe man ihr damals unverblümt gesagt.

Für Sabine Zimmermann war dies der Anstoß, sich für Chancengleichheit von Frauen beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) politisch einzusetzen. „1992 fing ich beim DGB Sachsen an und war bis 1997 als Gewerkschaftssekretärin, Jugendbildungsreferentin, Landesjugendsekretärin und ab 1997 als gewählte Kreis- und Regionsvorsitzende der Region Vogtland – Zwickau, später Südwestsachsen, tätig“, sagt sie. Seit diesem Jahr ist sie zudem Arbeitsmarktreferentin für den DGB Sachsen. Als Gewerkschafterin fand sie einst ihren Platz in der SPD. Zehn Jahre war sie Mitglied in der Partei. 2004 rutschte sie gar als Nachrückerin für die SPD in den sächsischen Landtag. Doch dann war Schluss. „Aufgrund der unsocialen Hartz-Gesetzgebung bin ich ausgetreten, war zwei Jahre parteilos und bin mit der Gründung 2007 in Die Linke eingetreten“, erzählt sie.

2014 ist sie nun die Arbeitsmarkt- und Rentenexpertin der größten Oppositionsfraktion und hat auch eine Vorstellung davon, wie es gelingen könnte, „die gesetzliche Rente wieder fit zu machen“. Die Abschaffung der Rente mit 67 sowie der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten seien einige der Voraussetzungen dafür. Das was jetzt auf dem Tisch liege, reiche in jedem Falle nicht aus. „Die zentralen Probleme der Rentenversicherung sind mit dem Rentenpaket der Regierung bei Weitem nicht gelöst“, ist sie sich sicher.

Götz Hausing ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24

Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahc), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)

Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)

Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: katrin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 74
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverwaltung@fs-medien.de

Fotos
Stephan Roters
Redaktionsschluss
23. Mai 2014



„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Balanceakt für Jung und Alt

RENTENPAKET Was sehen die Menschen, wenn sie das Rentenpaket öffnen? Fünf Betroffene berichten



Der Streit über das 160 Milliarden Euro teure Rentenpaket wurde von der Frage beherrscht, wie generationengerecht dieser Weg ist, auf den die Bundesregierung die Rentenkasse nun geschickt hat.

Bitterer Beigeschmack

RENTE MIT 63 Die Facharbeiterin geht – aber nicht freiwillig

Wenn es um die Rente mit 63 geht, ist stets auch von der drohenden Flucht der Facharbeiter aus den Betrieben und damit vom Fachkräftemangel die Rede. Hannelore Hatke hat da so ihre Zweifel: Die jetzt 62-Jährige wird in diesem Herbst nach ihrem Geburtstag in Rente gehen. Abschlagsfrei – aber nicht ganz freiwillig. „Die wollen mich einfach nicht mehr haben“, sagt sie, „weil ich in den vergangenen Jahren doch öfter mal krank war. Naja, und irgendwann habe ich dann unterschrieben.“ Seit 1968 arbeitet Hatke als Prüferin in einer Drahtfabrik in Niedersachsen. Seit fast 45 Jahren sitzt sie in einem Prüfraum mit vielen Geräten und kontrolliert Drahtproben. „Das habe ich 18 Jahre lang in drei Schichten gemacht: früh, spät und nachts. Dann wurde umgestellt, sodass wir nur noch in Früh- und Spätschicht gearbeitet haben. Ich habe immer sechs Tage gearbeitet und hatte drei Tage frei.“ Die Arbeit habe ihr immer Spaß gemacht. Doch als sie vor drei Jahren an der Schildrüse erkrankte sei, eine Kur gebraucht habe und immer wieder ausgefallen sei, da sei ihr Arbeitgeber zunehmend unduldsamer geworden. „Schon 2005 haben sie versucht,

»Die wollten mich nicht mehr haben, weil ich öfter krank war.«

viele ältere Beschäftigte loszuwerden, auch ich habe die Kündigung bekommen. Die mussten sie dann aber wieder zurückziehen.“ Doch Anfang des Jahres sei dann wieder ein Anruf gekommen. „Ich musste dann in die Firma und man hat mir gesagt, ich solle doch unterschreiben, dass im Oktober Schluss ist. Und solange bin ich jetzt freigestellt.“

Wie viel Rente sie genau bekommen wird, weiß Hatke noch nicht. Sie hofft, dass es die 1.560 Euro sein werden, die ihr mit 65 zugestanden hätten – bis sie den Bescheid habe, traue sie dem, was über das neue Rentenpaket geschrieben werde, noch nicht so recht. Auch für die zwei Kinder, 1971 und 1976 geboren, wird dann Geld aus der Mütterrente dazukommen: „Das ist natürlich eine gute Sache. So gesehen kommt diese Reform für mich genau zum richtigen Zeitpunkt.“ Aus gesundheitlichen Aspekten heraus hätte sie zwar nur ungenügender Vollzeit und in Schichten gearbeitet. Aber dennoch: „Für mich bleibt ein bitterer Nachgeschmack. Ich hätte gern noch weitergemacht. Und die Art und Weise, wie es nun nach all den Jahren endet, enttäuscht mich doch sehr“, resümiert Hatke. suk ■

Überfällige Anerkennung

MÜTTERRENTE Eine künftige Rentnerin freut sich

In ein paar Monaten wird Anna Maria Mette Rentnerin. Aber das, was ihr die gesetzliche Rentenversicherung dann monatlich überweisen wird, ist sehr, sehr wenig: Rund 250 Euro erwartet sie, dazu die Mütterrente für zwei Kinder. Dass das zum Leben im Alter nicht reichen wird, weiß Mette schon lange. Ganz bewusst hat sich die heute 65-Jährige entschieden, nach der Hochzeit erst in Teilzeit zu arbeiten und nach der Geburt ihrer Tochter 1974 ganz aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. „Das war gesellschaftlich damals so vorgesehen.“ Und sei auch ziemlich alternativ gewesen: „Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren gab es nicht, Kindergartenplätze waren rar. Und Betreuung über Mittag in der Schule war gar nicht denkbar. So konnte man als Mutter eigentlich gar nicht erwerbstätig sein.“ Mette sagt, sie habe das klassische westdeutsche Familienmodell gelebt – und würde sich heute „auf keinen Fall“ mehr so entscheiden: Viel zu groß sei die Abhängigkeit der Frauen von einem Ehemann gewesen, der sie versorgte. Und nicht immer sei das Einkommen der Männer so hoch gewesen, dass man davon gut leben konnte.

»Kinder zu erziehen, ist Arbeit. Sie wird nur nicht bezahlt.«

Doch auch wenn die gesellschaftlichen Ansichten sich seither gründlich verändert hätten: „Es geht nicht an, dass Mütter, die ihre Kinder nach 1992 bekommen haben, besser gestellt sind als die, die davor welche zur Welt gebracht haben“. Mette ist deshalb klar für die Mütterrente. Die sei nicht nur Anerkennung für das, was Mütter ohne Kitas und verlässliche Nachmittagsbetreuung in Schulen geleistet hätten, sondern gebe vielen auch ein kleines Stück Selbstbestimmung zurück: „Manche Frauen haben drei oder vier Kinder geboren, ihre Ehen haben aber nicht gehalten. Und wenn die zusätzlich zu ihrer kleinen Rente 100 oder 150 Euro bekommen, macht das für ihren Lebensstandard schon einiges aus.“ Und es geht Mette, die sich erst in Kindergarten und Schule und schließlich für den katholischen Deutschen Frauenbund, dessen stellvertretende Vorsitzende sie heute ist, engagiert hat, um eine Klarstellung: Nichts ärgere sie mehr, als wenn Frauen nach einer Babypause gefragt würden, „ob sie denn jetzt wieder arbeiten würden. Jeder, der es mal gemacht hat, weiß, dass es Arbeit ist, sich daheim um Kinder zu kümmern. Sie wird nur nicht bezahlt.“ suk ■

Im eigenen Tempo leben

ERWERBSMINDERUNG Hilfe erst nach einem Gerichtsurteil

Hinter Nicole Bayer* liegt ein langer Kampf: 1988, mit gerade mal 16 Jahren, erlitt sie eine schwere Hirnblutung. Drei Monate lang lag sie im Koma – und als sie wieder wach wurde, war nichts mehr wie zuvor. Die Dortmunderin muss seither am Rollator gehen, hat Seh- und Gleichgewichtsstörungen und kann nur schleppend sprechen. Doch sie gab nicht auf. Drei Jahre lang kämpfte sie darum, ins Leben zurückzufinden. Es gelang: 1992 konnte sie eine Ausbildung zur Fachangestellten für Arbeitsförderung machen und arbeitete nach deren Abschluss in der Sozialbetreuung einer Reha-Klinik. „Das habe ich in Vollzeit gemacht, etwas anderes stand gar nicht zur Debatte“, erzählt sie. Doch mit der Zeit fiel ihr der Job immer schwerer. „Heute gibt es ja fast keinen Arbeitsplatz mehr ohne Computer. Ich sehe aber Doppelbilder, da geht das eigentlich nicht.“ Nicole Bayer reduzierte ihre Stundenzahl. Auch im Alltag ging alles immer langsamer. „Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn ich mit einer Freundin Kartoffeln schäle, schafft die in der Zeit, die ich für eine Brauche, locker sieben.“ Bis es im Frühjahr 2013 einfach nicht mehr ging. Aus der Reha wurde sie mit der Diag-

»Ich habe Freiheit gewonnen, das ist mein Luxus.«

nose „unter drei Stunden täglich arbeitsfähig“ entlassen, außerdem ist sie 100 Prozent schwerbehindert, mit den Kennzeichen „außergewöhnlich gehbehindert“ und „hilflos“. „Und trotzdem ist mein Antrag auf Erwerbsminderungsrente erstmal abgelehnt worden“, sagt sie. „Ich dachte, die müssen doch spinnen.“ Hilfe bekam Bayer vom Sozialverband Deutschland. „Die haben meine Unterlagen nur kurz angeschaut und sich genauso gefragt wie ich, wie ich denn bitte arbeiten soll.“ Ein Gericht bewertete ihren Fall wie der Verband und Nicole Bayer – und gab ihr Recht. Seit Mai 2013 bekommt sie nun eine Erwerbsminderungsrente von 748 Euro, dazu kommen noch rund 150 Euro Betriebsrente. Viel Geld ist das nicht; Bayer hat deshalb einen Antrag auf Wohngeld gestellt, über den noch entschieden werden muss. Zufrieden ist sie dennoch: „Klar kann ich mit dem Geld keine allzu großen Ansprüche haben. Aber mit der Erwerbsminderungsrente habe ich Freiheit gewonnen; das ist mein Luxus. Ich kann jetzt einfach alles machen: in meinem Tempo.“ suk ■

(* Name von der Redaktion geändert)

Die Chance zur Teilhabe

REHABILITATION Ein Lehrer muss den Beruf nicht aufgeben

Als er die Diagnose bekam, hatte Thomas Rübner* nur einen Wunsch: „Ich wollte unbedingt weiter arbeiten. Alles sollte so normal wie möglich bleiben.“ Der Lehrer aus Baden-Württemberg wollte die Krankheit auf keinen Fall über sein Leben herrschen lassen. Diese Einstellung hat er bis heute. 1987 stellten die Ärzte bei ihm einen seltenen Tumor fest, der aus hormonbildenden Zellen entsteht und häufig lange unentdeckt bleibt. Damals war Rübner gerade 33, mitten in der Familiengründung und voller Ideen in den Beruf gestartet. Nach einer kurzen Behandlung habe er geglaubt, geheilt zu sein, erzählt er heute, „aber sieben Jahre später kam der Krebs zurück und ich brauchte eine zweite, große Operation.“ Seither lebt er mit nur einem Lungenflügel und ist längst nicht mehr so belastbar wie gesunde Menschen. Trotzdem konnte er sich nie vorstellen, den Beruf aufzugeben – ein Weg, den viele Patienten mit ähnlicher Diagnose schweren Herzens gehen. Drei Monate war Rübner nach der Operation krank geschrieben, kam dank Anschlussheilbehandlung und Kur wieder auf die Beine. Bis heute steht er Tag für Tag vor seinen Schülern – mit reduzierter Stundenzahl.

»Ich wollte nicht, dass die Krankheit mein Leben beherrscht.«

Genau für diese Fälle sind die so genannten Reha-Maßnahmen gedacht: um Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet oder beeinträchtigt ist, im Arbeitsleben zu halten. Dass im Rahmen der Rentenreform nun das Reha-Budget der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht wird, schlägt sich nicht in mehr Geld für den einzelnen Patienten nieder. Vielmehr soll das die hohen Kosten abdecken, die entstehen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in das so genannte reha-intensive Alter kommt. Dann könnte vielleicht auch das eintreten, was Thomas Rübner, der inzwischen mit 100 Prozent schwerbehindert ist, vermisst hat, als er brauchte eine zweite, große Operation.“ Seither lebt er mit nur einem Lungenflügel und ist längst nicht mehr so belastbar wie gesunde Menschen. Trotzdem konnte er sich nie vorstellen, den Beruf aufzugeben – ein Weg, den viele Patienten mit ähnlicher Diagnose schweren Herzens gehen. Drei Monate war Rübner nach der Operation krank geschrieben, kam dank Anschlussheilbehandlung und Kur wieder auf die Beine. Bis heute steht er Tag für Tag vor seinen Schülern – mit reduzierter Stundenzahl. (*Name von der Redaktion geändert)

STICHWORT

RENTENPAKET– Was sich ab Juli ändert

- Rente ab 63** Wer 45 Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, kann mit 63 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen. Mit eingerechnet werden auch die Zeiten, in denen Arbeitslosengeld I bezogen wurde. Ausgenommen von dieser neuen Regelung sind allerdings die letzten zwei Jahre vor Renteneintritt, es sei denn, eine Insolvenz oder Betriebsaufgabe sorgten für die Arbeitslosigkeit des Beschäftigten. Auch Selbstständige können die Rente mit 63 nutzen, wenn sie insgesamt 18 Jahre Pflichtbeiträge nachweisen können. Die Altersgrenze für die Rente mit 63 wird bis zum Jahr 2029 schrittweise wieder auf 65 Jahre angehoben. Um den Übergang in die Rente flexibler zu gestalten, also auch längeres Arbeiten zu erleichtern, soll eine Arbeitsgruppe Vorschläge für eine „Flexi-Rente“ erarbeiten.
- Mütterrente** Bisher bekommen Frauen mit vor 1992 geborenen Kindern einen sogenannten Rentenpunkt pro Kind gutgeschrieben. Für danach geborene Kinder gibt es drei Rentenpunkte. Diese Lücke schließt sich durch das Rentenpaket nun teilweise, denn für vor 1992 geborene Kinder werden künftig zwei Rentenpunkte berechnet. Pro Monat und Kind steigt die Rente damit im Westen um 28,61 Euro und im Osten Deutschlands um 26,39 Euro.
- Erwerbsunfähigkeitsrente** Diese wird künftig so berechnet, als ob der Betroffene bis zum Alter von 62 Jahren Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hätte. Bisher lag die Grenze bei 60 Jahren. Außerdem verbessert sich die Bewertung der Zurechnungszeit, weil sich die letzten vier Jahre vor dem Eintritt in die Rente nicht mehr negativ auswirken, zum Beispiel durch gesundheitsbedingte Teilzeitarbeit. Im Jahr 2012 bezogen etwa 1,7 Millionen Menschen eine Erwerbsunfähigkeitsrente, die im Schnitt bei 600 Euro lag.
- Reha-Budget** Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Die Zahl der Betroffenen steigt demografiebedingt, die Kosten damit auch. Deshalb wird die demografische Entwicklung künftig bei der Anpassung der Ausgaben berücksichtigt. Bis zum Jahr 2017 steigt das jährliche Reha-Budget um insgesamt 200 Millionen Euro. Danach wird diese Erhöhung wieder abgebaut, bis die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gegangen sind.

Selbst ist die Frau

RENTNER VON MORGEN Eine Angestellte sucht Alternativen

Wenn Henriette Gabler* in diesen Tagen Nachrichten schaut, wird sie schon mal sauer. Vor allem, wenn es ums Rentenpaket geht. „Ich gönne es jedem Menschen, dass es ihm im Alter gut geht. Aber warum ich dafür zahlen muss, während ich weiß, dass ich aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht viel zu erwarten habe, finde ich absolut ungerecht.“ Seit vier Jahren arbeitet die 49-jährige Leipzigerin als angestellte Hauswirtschafterin bei einer Reinigungsfirma. Demnächst will sie sich selbstständig machen. „Meine Kunden wollen dann mit mir mitgehen. Und die Hauswirtschaftshilfe ist hier so gefragt, da kann ich mehr Geld verdienen, wenn ich auf eigene Rechnung arbeite.“ Früher hat Gabler als Erzieherin für behinderte Kinder gearbeitet, stieg aber aus dem Beruf aus, „als ich nicht mehr so arbeiten durfte, wie ich es gewollt hätte. Da war mir die Frage der Absicherung egal. Aber es ist natürlich gut zu wissen, dass ich dahin zurück könnte, weil in dem Bereich Personal gesucht wird.“ Als Selbstständige kann sich Gabler ausuchen, ob sie in der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt. Schwer fallen wird ihr diese Entscheidung nicht: „Wenn ich einmal im Jahr den Brief bekomme, in dem drin steht, wie hoch meine gesetzliche Rente vermutlich sein

wird, könnte ich heulen. Und ich sehe es nicht ein, mit meinen Beiträgen nur dafür zu sorgen, dass es heutigen Rentnern gut geht, ohne dass ich eine Chance habe, es mal ähnlich komfortabel zu haben.“ Dabei wird die zweifache Mutter beim Rentenpaket von der Mütterrente profitieren. Darauf angesprochen, lacht Gabler. „Für meine zwei Jungs bekomme ich dann im Monat etwa 50 Euro mehr – dafür, dass es dann für alle teuer wird. Das ergibt doch keinen Sinn.“ Gabler hat sich innerlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung verabschiedet. Für später sucht sie noch nach einer Möglichkeit, privat vorzusorgen. „Aber auch da will ich nur das Nötigste machen. Ich finde es wichtiger, mir jetzt ein gutes Polster zu schaffen, mit dem ich dann vielleicht ein Haus kaufen kann. Das ist immer noch die beste Altersvorsorge.“ suk ■

(*Name von der Redaktion geändert)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Mindestens seit der deutschen Einheit hat es keine Legislaturperiode des Bundestages gegeben, in der im Parlament nicht die Einführung bundesweiter Volksentscheide gefordert wurde. Da macht auch die laufende Wahlperiode keine Ausnahme: Vergangene Woche debattierte das Plenum in erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke (18/825) zur Einführung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene.

Danach sollen die Bürger auch im Bund mit Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden direkt mitbestimmen können. In dem Gesetzentwurf plädiert die Fraktion für die Verankerung der dreistufigen „Volks-gesetzgebung“ im Grundgesetz. Referenden dürften aber weder die föderale Struktur der Bundesrepublik noch das Haushaltsgesetz tangieren und „kein Grundrecht in seinem Wesensgehalt antasten“. Dem Entwurf zufolge sollen bei Änderungen der EU-Verträge Volksabstimmungen obligatorisch sein.

Stimmrecht ab 16 Mit der Volksinitiative sollen nach den Vorstellungen der Fraktion 100.000 Wahlberechtigte Gesetzesvorlagen und politische Themen in den Bundestag einbringen können. Wird eine Volksinitiative abgelehnt, soll ein Volksbegehren eingeleitet werden können, das erfolgreich wäre, wenn es innerhalb von neun Monaten von einer Million Wahlberechtigten befürwortet wird. Volksbegehren zur Änderung des Grundgesetzes benötigen der Vorlage zufolge die Unterstützung von zwei Millionen Bürgern.

Stimmt der Bundestag einem Volksbegehren nicht zu, soll es nach dem Willen der Linksfraktion zum Volksentscheid kommen. Dabei wäre eine Vorlage angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden sie billigt, wobei nur die gültigen Ja- und Nein-Stimmen zählen sollen. Für eine Grundgesetzänderung wäre eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wahlberechtigt sein sollen bei dieser „Volks-gesetzgebung“ laut Gesetzentwurf Deutsche ab 16 Jahren sowie Ausländer ab diesem Alter, die seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik gemeldet sind.

Dass dem neuerlichen Vorstoß mehr Erfolg beschieden sein könnte als früheren Initiativen für Plebiszite auf Bundesebene, kann ausgeschlossen werden. Schließlich müsste die dazu erforderliche Grundgesetzänderung vom Bundestag und Bundesrat jeweils mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden – und die ist, wie die Debatte in der vergangenen Woche zeigte, nach wie vor in weiter Ferne: Zwar warben auch Sozialdemokraten und Grüne für mehr direkte Demokratie, doch bei der CDU/CSU stieß der Gesetzentwurf auf Ablehnung. Gegen die Union gibt es aber keine Zweidrittelmehrheit.

»Unangemessene Verkürzung« Der CDU-Abgeordnete Tim Ostermann verwies darauf, dass der Bundestag in der Vergangenheit bereits elf Mal über Vorlagen zum Thema „direkte Demokratie“ debattiert habe. Nun werde seine Fraktion einen solchen Vorstoß zum zwölften Mal ablehnen. Die Bürger stünden mehrheitlich hinter der re-

Der zwölfte Anlauf

WAHLRECHT Bei der Union stößt ein neuer Vorstoß für eine »Volks-gesetzgebung« auf Bundesebene auf Ablehnung



Demonstranten werben im vergangenen Herbst vor dem Berliner Reichstagsgebäude für bundesweite Volksentscheide.

präsentativen Demokratie, die aus Sicht der Union „ein wesentlicher Grund für die Stabilität unseres politischen Systems“ sei. Während das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag „ein hohes Maß an thematischer Tiefe und Flexibilität“ biete, gehe es bei Volksabstimmungen „letztlich immer nur um die Frage ‚Ja oder Nein‘, ‚Schwarz oder Weiß‘. Dabei könne die „unangemessene Verkürzung vieler Sachthemen“ leicht zu „populistisch beeinflussten Ergebnissen“ führen.

Für Die Linke sagte ihre Abgeordnete Halina Wawzyniak, dass das Parlament „alle Jahre wieder“ über das Thema rede. Alle mit Ausnahme der Union wollten, dass die Ein-

wohner direkt entscheiden können. Dazu habe ihre Fraktion nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der „ein Angebot“ sei. Dabei klebe Die Linke „nicht an Kommas“.

»Nichts zu machen« Der Grünen-Parlamentarier Özcan Mutlu betonte, seine Partei habe sich seit ihrer Gründung für direkte Demokratie eingesetzt und werde dies auch weiter tun. Ihr letzter Anlauf für bundesweite Volksentscheide sei an der Verweigerung der Union gescheitert. So werde es vermutlich auch der Vorlage der Linksfraktion ergehen. Dabei sei die Ergänzung der parlamentarischen Demokratie durch „direkt-demokratische Entschei-

dungsmöglichkeiten“ auf Kommunal- und Landesebene ein Erfolgsmodell und wäre dies, richtig ausgestaltet, auch auf Bundesebene.

Der SPD-Abgeordnete Lars Castellucci sagte, auch die Sozialdemokraten seien für die Einführung von Volksinitiativen, -begehren und -entscheiden auf Bundesebene, doch sei „leider mit der Union nichts zu machen“. Daran habe man auch in den Koalitionsverhandlungen nichts ändern können. Gleichwohl sei das letzte Wort noch nicht gesprochen, fügte Castellucci hinzu und verwies darauf, dass die Union auch ihre Haltung zur Atomenergie und Wehrpflicht revidiert habe. Helmut Stoltenberg

Mehr miteinander reden

SPORT Bessere Kommunikation für sichere Stadien gefordert

Im Interesse der Sicherheit der Besucher von Fußballstadien in Deutschland ist eine verbesserte Kommunikation zwischen Verbänden, Vereinen, Fans und Polizei unabdingbar. In dieser Einschätzung waren sich die zu einer von Innen- und Sportausschuss gemeinsam veranstalteten Anhörung geladenen Experten vergangene Woche einig. Unterschiedliche Ansichten zeigten sich indes bei der Frage, wer für den derzeitigen Mangel an Kommunikation verantwortlich ist. Daniel Nowara, Sprecher der Fanorganisation „Unsere Kurve“ kritisierte die Deutsche Fußballliga (DFL), die Dachorganisation der Vereine der 1. und 2. Bundesliga, für ihr 2012 verabschiedetes Sicherheitskonzept. Darin würden den Fans bei Fehlverhalten Strafen angedroht, die Kommunikation als „größte Präventiv- und Problemlösungsmaßnahme“ werde jedoch „komplett ignoriert“.

Kritik an Fangruppen DFL-Geschäftsführer Andreas Rettig sagte dagegen, über die Vereine habe man sehr wohl die Kommunikation mit den Fans auf den Weg gebracht. Rettig kritisierte wiederum bestimmte Fangruppen, die zwar auf der einen Seite einen Dialog einforderten, aber andererseits nicht mit „Uniformträgern“ sprächen. Hendrik Große-Lefert, Sicherheitsbeauftragter beim Deutschen Fußballbund (DFB), verwies unter anderem auf die Investition

von DFB und DFL in die Fanarbeit. Er machte zudem deutlich, dass es beim Thema Pyrotechnik aus Sicht des DFB keinen Spielraum gebe. Man werde „hier definitiv nicht in Gespräche einsteigen“. Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, stellte klar, dass Kommunikation Bestandteil der Einsatzstrategie der Polizei sei. Man stoße jedoch an eine Grenze, „wenn andere nicht mit uns reden wollen“. Jörg Radek von der Gewerkschaft der Polizei forderte, Gewalttätigen dürfe es nicht gelingen, sich hinter den anderen Fans zu verstecken. Angesichts des Aufwandes, der betrieben werden müsse, um zu verhindern, dass einige wenige Gewalttäter eine Gefahr für andere Stadionbesucher darstellen, sollte nachgedacht werden, „wie wir die von der Bühne nehmen können“.

Aus Sicht des Fanforschers Jonas Gabler ist das Problem der Stadionsicherheit medial aufgebauscht. Dies sei ableitbar aus einer DFL-Umfrage in der Bevölkerung, wonach nur 68 Prozent die Stadien für sicher halten. Unter Stadionbesuchern liege der Anteil hingegen bei 97 Prozent. Auch Michael Gabriel von der Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend (KOS) sieht den Stadionbesuch als sicher an. Er machte deutlich, dass viele Stadionbesucher nicht nur wegen des Fußballs, sondern auch wegen der Fankultur den Weg in die Arenen finden würden. hau

Strafrecht im Fokus

JUSTIZ Die Linke will im gesamten Strafrecht NS-Ballast tilgen

Eine unabhängige Kommission aus Historikern und Strafrechtlern soll nach dem Willen der Fraktion Die Linke das Strafgesetzbuch auf Formulierungen aus der NS-Zeit durchforsten und Änderungsvorschläge unterbreiten. Einen entsprechenden Antrag der Fraktion (18/865) überwies der Bundestag vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. In der Vorlage heißt es, bestimmte vermeintliche Gesinnungen von Tätern dürften nicht mehr als Grund für eine Strafverfolgung herhalten; stattdessen müssten die Taten als solche beurteilt werden. Die Fraktion begrüßt zwar das Vorgehen von Justizminister Heiko Maas (SPD), die Paragrafen zum Thema Mord und Totschlag überprüfen zu lassen, dieser Auftrag greife aber zu kurz. Es müsse vielmehr im gesamten Strafgesetzbuch untersucht werden, wo sich noch Formulierungen aus der NS-Zeit befänden.

Das heutige Strafrecht sei zwar nicht nationalsozialistisch, heißt es in der Vorlage weiter. Allerdings habe man nach 1945 nicht auf die Gesetzeslage von vor 1933 zurückgegriffen, sondern sämtliche während der NS-Zeit vorgenommenen Änderungen akzeptiert, sofern sie nicht als klar rassistisch aufgehoben worden seien. Die sogenannten „Gesinnungsmerkmale“ seien zum Teil bereits aus dem Strafrecht getilgt, mitunter aber noch vorhanden. Die Folge sei, dass in

manchen Paragrafen angeblich typische Verhaltensweisen von Tätern und nicht die Tat selbst unter Strafe gestellt werde. So werde bei Mord etwa auf „Mordlust“, „Habgier“ oder „Heimtücke“ abgehoben.

In der Debatte sagte für Die Linke ihre Abgeordnete Halina Wawzyniak, nicht nur bei Mord und Totschlag, sondern auch in anderen Straftatbeständen fänden sich Gesinnungsmerkmale. Auch diesen Straftatbeständen müsse sich die Kommission annehmen. Der Grünen-Parlamentarier Hans-Christian Ströbele unterstützte „sowohl den Justizminister als auch die Initiative von den Linken“. Er äußerte zugleich die Hoffnung, dass man „noch in diesem Jahr, zumindest in dieser Legislaturperiode, die dringend notwendige Änderung beschließen“ könne.

Der SPD-Abgeordnete Dirk Wiese verwies auf die gerade erst von Maas eingesetzte Kommission, die das Ziel habe, die Tötungsdelikte im Strafgesetzbuch zu reformieren. Wiese plädierte dafür, diese Kommission „erst einmal ihre Arbeit machen“ zu lassen. Dann könne man „möglicherweise über Weiteres nachdenken“. Auch der CDU-Parlamentarier Ansgar Heveling erinnerte an die Kommission, die Maas gerade eingesetzt habe. „Einer weiteren Kommission bedarf es also nicht, einer Ergänzung ebenso wenig“, sagte er. kos/sto

Ein Ausschuss für alle

PETITIONEN Insgesamt 14.800 Eingaben erreichten den Deutschen Bundestag im vergangenen Jahr

Als Kersten Steinke (Linke) vergangene Woche ans Rednerpult trat, um den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2013 (18/1300) vorzustellen, konnte sie viel Positives vermelden. Etwa zum Thema Online-Petitionen. 45 Prozent der Eingaben, sagte die Ausschussvorsitzende, seien auf elektronischem Wege über das Petitionsportal des Bundestages eingegangen. Ein Spitzenwert sei dies, freute sie sich.

Große Akzeptanz Da machte es auch wenig aus, dass die Zahl von 14.800 Petitionen im vergangenen Jahr einen leichten Rückgang im Vergleich zu 2012 darstellte. Dem steht nämlich ein weiterer Rekord gegenüber: „Mehr als 1,6 Millionen Bürger haben sich bis Ende 2013 auf der Internetseite des Petitionsausschusses angemeldet, um Petitionen einzureichen, öffentliche Petitionen mitzudiskutieren oder mitzuzeichnen“, bilanzierte Steinke. Eine beeindruckende Zahl, wie die Vorsitzende fand. Beindruckt von der Arbeit des Petitionsausschusses hatte sich zuvor einmal mehr auch der Bundestagspräsident gezeigt. Anlässlich der Übergabe des Berichts durch die Ausschussvorsitzende sagte Norbert Lammert (CDU), die hohe Zahl an Petitionen mache deutlich, „dass das Petitionsrecht auch in einer gefestigten Demokratie nicht überflüssig geworden ist“. Zugleich stelle Lammert fest, dass der immense Arbeitsaufwand des Ausschusses und seine große Akzeptanz in der Bevölkerung sich in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung bedauerlicherweise nicht widerspiegeln würden.



Kersten Steinke (r.) übergab Norbert Lammert vergangene Woche den Ausschussbericht.

Eine Tatsache, die auch von den Mitgliedern des Ausschusses beklagt wird. Umso erfreuter war die Ausschussvorsitzende, den Jahresbericht im Plenum in der „Fast-Kernzeit“ am Donnerstagmittag vorstellen zu können und nicht – wie so oft – zu später Stunde. Wobei es sich im Grunde nach den Worten Steinkes eher um einen „Halbjahresbericht“ handelt. Die der Bundestagswahl im vergangenen Herbst folgenden Sondierungs- und Koalitionsgespräche hätten nämlich den Abgeordneten des Petitionsausschusses eine „unfreiwillige und ungewohnt lange Pause“ beschert, sagte sie. Dennoch sei der Ausschuss „Anlaufpunkt für viele Menschen, die sich Hilfe erhofften“, gewesen. 16 Ausschusssitzungen habe es im vergangenen Jahr gegeben; dreimal habe das Gremium öffentlich getagt. Die meisten Eingaben, berichtete Steinke, habe es – wie in der Vergangenheit auch – im Bereich Arbeit und Soziales gegeben.

Der optimistischen Stimmung schloss sich Günter Baumann (CDU) an. „Wir können stolz auf unser Petitionswesen sein“, sagte der Obmann der Unionsfraktion. Die Zahlen aus dem vergangenen Jahr belegten, dass der Ausschuss von den Bürgern angenommen werde. Die Menschen wüssten, „dass wir eine direkte Verbindung zur Gesetzgebung haben“. Zudem habe der Ausschuss seit Jahren eine Erfolgsquote von 40 Prozent positiv erledigter Eingaben. Baumann machte zugleich deutlich, dass alle Petitionen mit der gleichen Aufmerksamkeit behandelt würden. Das gelte für die Rentnerin und ihren Rentenbescheid ebenso wie für Anliegen „gut vernetzter Gruppen“, die innerhalb weniger Tage mehr als 100.000 Mitzeichner im Internet finden, betonte der CDU-Parlamentarier.

Kerstin Kassner, Obfrau der Linksfraktion, sprach sich für eine stärkere Einbeziehung der Fachpolitiker aus. Die Tatsache, dass je-

de Petition sowohl von einem Abgeordneten der Koalition als auch der Opposition behandelt werde, Sorge gerade bei den sechs Oppositionsabgeordneten für ein immenses Arbeitsaufkommen. Die Linken-Abgeordnete plädierte zudem dafür, mehr Ausschusssitzungen öffentlich stattfinden zu lassen. Damit eine Petition öffentlich behandelt wird, müssen derzeit innerhalb von vier Wochen 50.000 Unterschriften zusammenkommen – ein Quorum, über dessen Absenkung man diskutieren müsse, befand Kassner.

Auch aus Sicht von Udo Schiefner wird nicht oft genug öffentlich beraten. „Wir brauchen die Nähe zum Petenten für unsere Arbeit im Ausschuss“, sagte der SPD-Abgeordnete. Häufig, gehe es zwar darum, ganz konkrete und persönliche Probleme zu lösen. Petitionen dienen aber ebenso dazu, erlassene Gesetze auf ihre Praxisstauglichkeit zu überprüfen. Dies habe nichts damit zu tun, „dass wir Parlamentarier uns nicht alle Mühe geben“, fügte Schiefner hinzu. Selbstverständlich durchdenke der Bundestag die Gesetze, ehe er sie auf den Weg bringe. „Aber ob das richtig Gedachte auch das Richtige in der Praxis ist, machen erst die vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung deutlich“, sagte Schiefner.

»Absurde Praxis« Was den Wunsch nach mehr Öffentlichkeit angeht, ging die Obfrau der Grünen, Corinna Rüffer, noch weiter. Ihrer Ansicht nach sollten grundsätzlich alle Petitionen öffentlich behandelt werden. Ausnahmen sollte es dann geben, wenn der Petent keine öffentliche Behandlung wünsche oder datenschutzrechtliche Erwägungen dagegen sprächen. Derzeit sei es jedoch Praxis, dass selbst öffentliche Petitionen nicht öffentlich beraten werden. „Das ist vollkommen absurd und nicht vermittelbar“, urteilte Rüffer. Götz Hausding

Nicht nur Sache der Länder

FAMILIE Debatte über Qualitätsstandards in Kindertagesstätten

Einmütig haben sich alle Bundestagsfraktionen am Freitag für höhere Qualitätsstandards in Kindertagesstätten ausgesprochen. Der Bundestag debattierte in erster Lesung über einen entsprechenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (18/1459). In der Frage, wie weit das Engagement des Bundes in dieser Frage gehen soll, gingen die Meinungen zwischen Koalition und Opposition teilweise jedoch auseinander. Es gehe nicht nur darum, einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz zu garantieren, sagte Franziska Brantner (Grüne) zur Begründung des Antrags. „Wir wollen auch einen guten Kita-Platz garantieren.“ Die Erzieher in den Kitas seien oftmals an der Grenze der Belastbarkeit. Die Grünen fordern unter anderem ein Investitionsprogramm des Bundes. Dazu gehöre auch ein vernünftiges Verhältnis zwischen der Zahl der Betreuer und der Kinder. Nach den Vorstellungen der Fraktion soll deshalb im Achten Buch Sozialgesetzbuch ein Personal-

schlüssel festgeschrieben werden. Bei unter dreijährigen Kindern dürften auf einen Erzieher nur vier Kinder kommen, bei über Dreijährigen zehn Kinder pro Fachkraft. Berücksichtigt werden müssten dabei auch Ausfallzeiten, Elterngespräche und Weiterbildungen für die Erzieher. Es könne nicht angehen, dass jedes Bundesland eigene Standards setze, monierte Brantner.

Für die Koalition betonten Marcus Weinberg (CDU) und Sönke Rix (SPD), dass sich der Bund finanziell nicht nur am Kita-Ausbau beteilige, sondern auch an der Qualität. So werde beispielsweise das Programm „Frühe Chancen“ weitergeführt. Es gehe allerdings nicht an, dass der Bund nur bei der Finanzierung gefragt sei, um in den Ländern Finanzlöcher zu stopfen, sagte Weinberg. Er zeigte sich sicher, dass man gemeinsam mit den Ländern zu guten Ergebnissen kommen werde. Rix räumte ein, dass bei der Qualitätssicherung Defizite bestünden. Allerdings sei es nicht Sache des Bundes, den Ländern feste Personalschlüssel vorzuschreiben.

Weinberg und Rix betonten, dass die Situation der Kitas besser sei als von den Grünen behauptet. Für die Linksfraktion unterstützte Diana Golze den Antrag der Grünen. Sie forderte Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) auf, bei der Betreuung von Kleinkindern nicht zu klammern, sondern zu klutzen. Ebenso wie die Grünen forderte Golze die Einberufung eines entsprechenden zweiten Krippen-Gipfels von Bund und Ländern, um eine Qualitätsoffensive zu starten. aw



Musikunterricht in einer Kita in Hannover





Medientross vor dem Innenausschuss: Auf vier Sitzungen hatte das Gremium unter anderem BKA-Präsident Jörg Ziercke (rechts) zu dem Fall Edathy befragt. Die Opposition fordert mehr Klarheit.

Zuschlag für Hebammen

GEBURTSHILFE Die Details der geplanten Soforthilfe für Hebammen sind weiter strittig. Bei einer Anhörung im Gesundheitsausschuss vergangene Woche würdigten Vertreter der Hebammenverbände zwar den vorgesehenen sogenannten Sicherstellungszuschlag für Geburtshelferinnen, wehrten sich aber gegen die im Gesetzentwurf (18/1307) vorgesehene Verknüpfung mit bestimmten Qualitätsnachweisen. Es gebe in der Branche kein Qualitätsproblem, auch nicht im außerklinischen Bereich. Die extrem hohen Haftpflichtprämien hingen vielmehr mit den steigenden Regulierungskosten in einem Schadenfall zusammen. Auch nähmen Hebammen regelmäßig an Fortbildungen teil. Da Notfälle auch bei der Arbeit freiberuflicher Hebammen extrem selten vorkämen, könne die geforderte Qualitätssicherung nicht über Geburtsmindestmengen bestimmt werden. Hier helfe nur eine regelmäßige Fortbildung im Notfallmanagement. Der Sonderzuschlag löse im Übrigen die Versicherungsproblematik nicht. Der GKV-Spitzenverband, der die Zuschlagsregelung mit den Hebammen auszuhandeln soll, besteht auf verbindlichen Qualitätsanforderungen im Gesetz. Dazu zählten eine Mindestanzahl von betreuten Geburten und die schnelle Erreichbarkeit einer Klinik im Notfall. Der Zuschlag stelle jedoch für sich genommen eine flächendeckende Versorgung mit Hebammen in der Geburtshilfe auch nicht sicher. **pk**

Prognose infrage gestellt

GKV-REFORM Einige der geplanten Regelungen zur Finanzreform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind weiter umstritten. Bei einer Anhörung am Mittwoch im Gesundheitsausschuss standen die künftigen Beiträge und Zusatzbeiträge im Mittelpunkt des Interesses und davon ausgehend die Frage nach der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungskosten. Die Sachverständigen und Abgeordneten berieten zugleich über fünf Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sowie einen der Fraktion Die Linke. Sachverständige kritisierten die Prognose von Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU), wonach ab 2015 mindestens 20 Millionen GKV-Mitglieder weniger bezahlen werden als heute. Da die „strukturelle Einnahmeschwäche“ in der GKV bestehen bleibe, sei diese Erwartung „nicht nachvollziehbar“, merkte ein Experte an. Die Arbeitgeberverbände kritisierten den Wegfall der „kleinen Kopfpauschale“, also der einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge, und forderten eine konsequente Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten. Der gesetzliche fixierte Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 7,3 Prozent sei zwar zu begrüßen, jedoch stiegen künftig bei Lohnhöhungen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze dennoch die Abgaben für Arbeitgeber. Sozialverbände und Gewerkschaften machten im Gegenzug deutlich, dass mit der Festschreibung der Beiträge für die Arbeitgeber das Solidarprinzip in der GKV infrage gestellt werde, zumal bei den ständig steigenden Gesundheitsausgaben mit höheren Beiträgen zu rechnen sei. Ein Verbandsvertreter sagte voraus, es müsse pro Jahr von 0,2 bis 0,3 Prozent Beitragssteigerung für die Arbeitnehmer ausgegangen werden. **pk**

Viele heikle Fragen

AFFÄRE EDATHY Der Untersuchungsausschuss kommt. Sein Auftrag ist aber noch umstritten

Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Fall um den früheren Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy (SPD) ist vergangene Woche ein gutes Stück näher gerückt: Erstmals debattierte der Bundestag über einen entsprechenden Oppositionsantrag (18/1475), um ihn anschließend zur weiteren Beratung an den Geschäftsordnungsausschuss zu überweisen. Dass der Untersuchungsausschuss kommt, ist klar. Zum einen kann die Opposition, die aktuell nur ein Fünftel der Abgeordneten stellt, die Einsetzung des Gremiums auch gegen die Große Koalition durchsetzen, nachdem der Bundestag im April das dazu nötige Quorum von einem Viertel der Parlamentarier auf nunmehr 120 Abgeordnete gesenkt hat. Zum anderen machten Redner der Unions- und der SPD-Fraktion in der Debatte deutlich, dass sie den Untersuchungsausschuss zwar für das falsche Instrument zur weiteren Klärung des Falles halten, sich seiner Einsetzung aber gleichwohl nicht widersetzen wollen. Nicht klar ist dagegen, was der Ausschuss genau untersuchen soll – hier stießen die Vor-

stellungen der Links- und der Grünen-Fraktion in der Debatte auf kräftige Kritik von Schwarz-Rot, deren Redner denn auch ankündigten, in den Ausschussberatungen entsprechende „Korrekturen und Ergänzungen im Untersuchungsauftrag“ erreichen zu wollen, wie es der CDU-Abgeordnete Armin Schuster formulierte. Das fängt schon bei der Zahl der künftigen Ausschussmitglieder an. Nach dem Willen der Links- und der Grünen-Fraktion soll das Gremium aus sechs Mitgliedern und entsprechend vielen Stellvertretern bestehen. Das aber ließe sich nach den Worten des SPD-Parlamentarier Uli Grötsch „kaum mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Spiegelbildlichkeit der Ausschussgröße vereinbaren“. Grötschs CDU-Kollege Stephan Harbarth ergänzte, dass laut Geschäftsordnung acht oder 16 Mitglieder möglich seien. Für einen sechsköpfigen Ausschuss stehe man auch deshalb nicht zur Verfügung, „weil es nicht sein kann, dass zwei Fraktionen mit 127 Abgeordneten in diesem Untersuchungsausschuss genauso viele Mitglieder stellen wie eine Fraktion mit 311 Abgeordneten. Das spiegelt die parlamentarische Zusammensetzung nicht wider, monierte Harbarth.

Nach dem Oppositionsantrag soll der Ausschuss „bezüglich der aus Kanada stammenden Daten“ aus Ermittlungen wegen Kinderpornografie den Gang und die Gründe „für die lange Dauer des entsprechenden Verfahrens (...) beim Bundeskriminalamt (BKA)“ aufklären. Ebenfalls aufklären soll er laut Antrag die Datenweitergaben insbesondere zum Fall Edathy „aus diesem Verfahren an die Bundesregierung, innerhalb der Bundes-

formuliert“ und „auch formell nicht ordnungsgemäß“. Man debattiere „nicht über einen Untersuchungsausschuss zum Fall BKA oder eines BKA-Beamten“, sondern zum „Fall Edathy“, betonte Schuster. Dabei werde die für den Fall Edathy zuständige niedersächsische Staatsanwaltschaft in dem Oppositionsantrag „künstlich ausgespart“. Der SPD-Abgeordnete Grötsch fand insbesondere den Teil des beantragten Untersuchungsauftrages problematisch, „mit dem ein Disziplinar- und Strafverfahren gegen einen einzelnen BKA-Beamten zum zentralen Untersuchungsgegenstand werden soll“. Er habe „große Zweifel, ob hier überhaupt ein besonderes öffentliches Interesse an der Aufklärung dieses bereits abgeschlossenen Einzelfalles besteht“, sagte Grötsch. Noch mehr nähmen seine „Bauchschmerzen“ zu, wenn er an die Persönlichkeitsrechte des Beamten denke. Für Die Linke betonte demgegenüber Frank Tempel, wenn der Eindruck entstanden sei, „dass im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Ermittlungen gegen einen namhaften Politiker oder gegen einen höheren BKA-Beamten etwas falsch lief“, bestehe ein hohes öffentliches Interesse an der Aufklärung. In vier Sitzungen des Innenaussch-

ses habe man versucht, den wichtigsten Fragen nachzugehen, etwa, warum „ein Innenminister Unbefugte über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen“ informiere. Es seien aber immer neue Fragen aufgeworfen worden. Nun solle der Untersuchungsausschuss „menschliche und strukturelle“ Fehler ebenso aufzeigen wie Lösungsansätze zur Vermeidung solcher Fehler. „Wenn alles richtig war“, fügte Tempel hinzu, könne der Ausschuss „auch zu diesem Schluss kommen“. **»Immer undurchsichtiger«** Die Grünen-Abgeordnete Irene Mihalic sagte, die „Umstände der langwierigen Bearbeitung im BKA von kinderpornografischen Daten aus Kanada und die Informationsweitergaben zu den Ermittlungen“ seien immer undurchsichtiger geworden. Die Informationen zu den Ermittlungen gegen Edathy seien „quasi Streuwissen in der damaligen Bundesregierung und bei den Koalitionsverhandlungen“ gewesen, doch der Koalition scheine es egal zu sein, ob „Edathy möglicherweise vor diesen Ermittlungen gewarnt wurde“. Auch habe die Koalition offenbar „kein Problem damit, dass kinderpornografische Material über zwei Jahre in BKA-Computern lagert, bevor erkennbar etwas passiert“. Da der Innenausschuss nicht das richtige Gremium sei, um hier Klarheit zu schaffen, brauche man jetzt den Untersuchungsausschuss. **Helmut Stoltenberg**

»Wir werden diesen Untersuchungsausschuss sehr fair betreiben.«

Frank Tempel (Die Linke)

»Wir hätten das im Innenausschuss wunderbar weiter klären können.«

Armin Schuster (CDU)

Drogenbeauftragte warnt vor »Crystal Meth«

SUCHT Das Methamphetamin spielt inzwischen auch an Schulen und in der Arbeitswelt eine Rolle. Prävention gefordert

Die Substanz sieht harmlos aus, ein bisschen wie Flocken aus Eiskristall, und ist nach Einschätzung von Drogenexperten sogar gefährlicher als Kokain. Veröffentlichte Schockbilder von Menschen mit leblosem Gesichtsausdruck und deutlich sichtbaren Spuren des Zerfalls sind offensichtlich noch nicht abschreckend genug, um insbesondere junge Leute von der Modedroge „Crystal Meth“ fernzuhalten. Der Stoff, der oft in kleinen, improvisierten Laboren zusammengemischt wird, hat vor allem in den USA zahllose Menschen physisch und psychisch ruiniert. Längst wird das Methamphetamin aber auch in Europa in Mengen hergestellt und unter die Leute gebracht, wobei nicht nur die einschlägige Drogenszene gerne zugreift, sondern auch ganz normale Leute, die den vermeintlichen Sonnenseiten der Substanz erliegen und sich mehr Leistungsfähigkeit im Alltag verschreiben.



In Sachsen sichergestelltes „Crystal“

Ernste Lage In einem Bericht des „Tagespiegels“ beschreibt ein junger Mann die Wirkung der Droge als eine Mischung aus Licht, Lust und Lebensfreude. „Es kribbelt in der Nase, es flutet durch den Kopf, ein warmer Wind reißt im Hirn die Fenster auf.“ Wenn die Stimmung dann irgendwann nachlässt, bleibt ein gefährlich ausgelagerter Körper zurück – und der Wunsch nach noch mehr Stoff. Wie ernst die Lage inzwischen

ist, machte in der vergangenen Woche die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), im Gesundheitsausschuss deutlich. Sie berichtete, Methamphetamin sei nicht mehr nur eine einschlägige Partydroge, sondern werde etwa auch von manchen alleinerziehenden Müttern genommen, die glaubten, sie könnten ihre Alltagsaufgaben nicht mehr bewältigen. Mortler will sich am 24. Juni erneut mit

Experten treffen, um Modellprojekte gegen die Sucht zu erarbeiten. Hergestellt wurde Methamphetamin in Deutschland schon in den 1930er Jahren. Wehrmachtssoldaten sollen das Stimulanzium, das damals unter dem Namen Pervitin im Handel verfügbar war, im Krieg eingenommen haben, um länger wach und kampffähig zu bleiben. Die Droge wird heutzutage meist als kristallines Pulver geschmuggelt. Die Wirkung hält länger an als bei Kokain, und die Labordroge ist zudem deutlich billiger. Als wichtiges Produktionsland in Europa gilt derzeit Tschechien.

Motiv Leistungssteigerung Laut einer Studie des Zentrums für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS), die im Gesundheitsausschuss vorgestellt wurde, spielt „Crystal“ inzwischen auch am Arbeitsplatz und an Schulen eine Rolle. Mortler sagte, das Motiv der Leistungssteigerung ziehe sich durch praktisch alle Anwendungen. Sie habe viele Gespräche geführt insbesondere mit Fachleuten im Grenzraum zu Tschechien, um dem Problem auf den Grund zu gehen. In Tschechien sei „Crystal Meth“ als Alltagsdroge schon länger ein Thema. Derzeit könne von rund 30.000 Abhängigen im Nachbarland ausgegangen werden, die wegen ihrer Sucht in Behandlung seien. Die Droge verbreite sich in Richtung Westen und Norden und

sei in einigen deutschen Großstädten sehr präsent, aber nicht in allen. Ein Gramm der Droge ist laut Mortler in Tschechien schon für rund 20 Euro zu haben, in Nürnberg dagegen für rund 80 Euro. Dies verdeutliche, dass hier ein kleiner Kreis von Dealern ein „dickes Geschäft“ machen könne. Grundsätzlich sei zu beobachten, dass der Konsum umso höher ausfalle, je größer die Verfügbarkeit ist. Mortler sprach sich dafür aus, Präventionsprojekte auszubauen und zielgruppenspezifische Lösungen zu erarbeiten. Auch der Landtag in Sachsen befasste sich vergangene Woche mit dem Problem und sandte einen Hilferuf an den Bund. Crystal sei ein bundesweites Phänomen und müsse auch so behandelt werden, sagte der FDP-Abgeordnete Benjamin Karabinski. Sachsen will den Kampf gegen die Droge nun verstärken. Prävention, Beratung und Behandlung sowie Repression sind Teil der Strategie. Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) wünscht sich zudem ein Polizeiabkommen mit Tschechien im Kampf gegen das „Teufelszeug“. **Claus Peter Kosfeld**

Anzeige

Erste Analyse der Bundestagswahl 2013



NEU

Bilanz der Bundestagswahl 2013
Herausgegeben von Prof. Dr. Eckhard Jesse und Prof. Dr. Roland Sturm
2014, 718 S., brosch., 129,- €
ISBN 978-3-8487-1118-5
(Parteien und Wahlen, Bd. 7)
www.nomos-shop.de/22213

Der Band bietet nicht nur eine „Bilanz der Bundestagswahl“ im engeren Sinne, sondern trägt auch dem Untertitel ausreichend Rechnung. Der erste Komplex zielt auf die Analyse des Wahlverhaltens, der zweite bietet einen Überblick zu den Parteien, der dritte betrifft das politische Umfeld der Bundestagswahl, der vierte Teil widmet sich zentralen Politikfeldern, der fünfte dem internationalen Vergleich. Es handelt sich um die erste Studie zur Bundestagswahl 2013.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Doris König zur Richterin am Verfassungsgericht gewählt

Der Wahlausschuss des Bundestages hat Doris König in der vergangenen Woche zur Richterin des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe gewählt. Die 1975 in Kiel geborene Rechtswissenschaftlerin hatte seit Oktober 2012 die Präsidentin der Bucerius Law School in Hamburg als Präsidentin geleitet. Ihre bisherigen Forschungsschwerpunkte lagen im internationalen See- und Umweltrecht, dem internationalen Menschenrechtsschutz sowie im europäischen Integrationsrecht. Nach dem Grundgesetz werden die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts auf zwölf Jahre je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Während der Bundestag die Richter in öffentlicher Sitzung wählt, tut dies der Wahlausschuss des Bundestages unter Ausschluss der Öffentlichkeit. **aw**

Kontrollgremium fordert Akten zu V-Leuten an

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat sich in der vergangenen Woche durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen und Generalbundesanwalt Harald Range über den Tod des V-Manns „Corelli“ und mögliche Zusammenhänge mit der Mordserie der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) informieren lassen. Dies erklärte der Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums Clemens Binninger (CDU). Zudem beschloss das Kontrollgremium, umfangreiche Aktenbestände des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu den V-Leuten „Corelli“ und „Tarif“ anzufordern, um seine Beratungen fortzusetzen. **aw**

Bundesrat will Freiwilligendienst ausbauen

Der Freiwilligendienst aller Generationen soll als zweite Säule im Bundesfreiwilligendienst verankert und bundesweit etabliert werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf des Bundesrates (18/1472) vor. Die Länderkammer begründet ihre Initiative mit der großen Zahl älterer Menschen, die sich in einem Freiwilligendienst engagieren möchten. Die Evaluation des Freiwilligendienstes aller Generationen habe ergeben, dass 64 Prozent der Freiwilligen älter als 50 Jahre sind. Der Freiwilligendienst wird in einem Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden für die Dauer von sechs bis maximal 24 Monaten angeboten. **aw**

Arbeit in Jobcentern soll dauerhaft werden

Die bislang befristete Regelung zur Zuweisung von Tätigkeiten in Jobcentern soll durch eine dauerhafte Rechtsgrundlage ersetzt werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/1311) zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vor. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde 2010 die Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit in den gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter) als Regelfall festgeschrieben. Um die Funktionsfähigkeit der Jobcenter als Nachfolger der bisherigen Arbeitsgemeinschaften zu erhalten, wurde auch die Übernahme des Personals geregelt, jedoch war diese Regelung bisher auf fünf Jahre begrenzt. **che**



Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Hans-Jürgen Papier, der ehemalige Verfassungsrichter Wolfgang Hoffmann-Riem und der Staatsrechtler Matthias Bäcker vor dem NSA-Untersuchungsausschuss (v.r.n.l.)

BND auf der Anklagebank

NSA-AFFÄRE Verfassungsrechtler kritisieren Abhöraktionen des deutschen Geheimdienstes im Ausland

Ein jeder kehre vor seiner Tür. Wer im Glashaus sitzt, werfe nicht mit Steinen. An solche Sprichworte erinnerte vergangene Woche die Sitzung des Untersuchungsausschusses, der den Spähskandal um den US-Geheimdienst NSA aufklären soll. Zum Auftakt der praktischen Arbeit des Gremiums, das bislang vor allem wegen des Gezerres um die Vernehmung des Whistleblowers Edward Snowden von sich reden macht, saß plötzlich der Bundesnachrichtendienst (BND) imaginär auf der Anklagebank: Drei Spitzenjuristen attestierten dem BND, im Ausland grundgesetzwidrig zu agieren. Die Glaubwürdigkeit der Vorwürfe gegen die NSA werde untergraben, wenn der deutsche Auslandsgeheimdienst seinerseits jenseits der Grenzen die Telekommunikation nahezu schrankenlos überwachen dürfe, urteilte der Mannheimer Rechtsprofessor Matthias Bäcker. Es sei „kein erfreulicher Zustand“, der NSA das vorzuhalten, was dem BND erlaubt sei.

Schutz der Bürger Eigentlich war ein eher dröges Kolloquium zu erwarten, als der ehemalige Verfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier, dessen Ex-Kollege Wolfgang Hoffmann-Riem und Bäcker den Saal betraten, um darzulegen, wie die IT-Spionage durch die NSA und andere ausländische Nachrichtendienste aus Sicht des deutschen Verfassungsrechts zu bewerten sei. Doch dann landete das Trio mit der massiven Kritik am BND einen Paukenschlag. Zudem verlangten die Experten von Regierung und

Parlament, die Bürger konsequent vor der Ausspähung durch ausländische Dienste zu schützen. „Es fehlt die Bereitschaft“, klagte Hoffmann-Riem, dabei das „Potenzial des Grundgesetzes voll zu nutzen“. Begeistert über diesen Auftritt zeigte sich SPD-Obmann Christian Flisek, das sei eine „Sternstunde seiner parlamentarischen Tätigkeit“. Linken-Sprecherin Martina Renner lobte die Kritik der Sachverständigen als „schallende Ohrfeige für die Regierung“.

Grundgesetzverletzung Papier betonte, dass das Vorgehen der NSA der Vorratsdatenspeicherung entspreche. Diese „flächendeckende und anlasslose“ Massenspeicherung von Telekommunikationsdaten verstoße gegen das Grundgesetz, der Schutz vor solchen Verletzungen von Freiheitsrechten gehöre zur „verfassungsrechtlichen Identität“. Die drei Verfassungsrechtler mahnten, dass der BND ebenfalls an diese Vorgabe gebunden sei. Dessen Überwachungsmaßnahmen im Ausland fehle jedoch eine an den Maßstäben des Grundgesetzes orientierte gesetzliche Grundlage. Die Bundesregierung sieht dies freilich anders. Grünen-Obmann Konstantin von Notz wollte wissen, ob ein „Afghane in Afghanistan vor dem BND besser geschützt“ sei als ein „Deutscher in Deutschland vor der NSA“. Bäcker antwortete: Halte sich der Geheimdienst an die Verfassung, „ja“, gemäß der Auffassung der Regierung jedoch „nein“. Als „unzulässig“ bezeichnete es Papier, wenn hiesige Nachrichtendienste Daten nutzten, die von NSA widerrechtlich gewonnen worden seien, an solchen Erkennt-

nissen hafte ein „Makel“. Versorgten sich Geheimdienste mit Informationen, deren Beschaffung dem einen oder andern Partner untersagt sei, so sei dies „nicht tragbar“. Das Trio fasste Regierung und Bundestag indes auch mit dem Appell ans Portepce, Grundrechtsverstöße durch ausländische

Geheimdienste vor dem Menschenrechtsgerichtshof ins Spiel. Hoffmann-Riem mahnte, in Brüssel das deutsche Interesse an einem wirksamen Datenschutz in Verträgen der EU mit den USA, etwa beim Swiftabkommen zu Finanzdaten, entschiedener zur Geltung bringen. Um



Im November 2013 besuchte Christian Ströbele (Grüne, re.) Edward Snowden in Moskau.

Nachrichtendienste zu unterbinden. Aus Sicht Papiers sollte man dem Bau einer NSA-Abhörzentrale in Wiesbaden entgegenzutreten. Hoffmann-Riem rief die Regierung auf, in der EU auch gegenüber den Briten mit ihren eifrigen Geheimdiensten energischer aufzutreten. Papier brachte die Mög-

lichkeit einer Staatenklage vor dem Menschenrechtsgerichtshof ins Spiel. Hoffmann-Riem mahnte, in Brüssel das deutsche Interesse an einem wirksamen Datenschutz in Verträgen der EU mit den USA, etwa beim Swiftabkommen zu Finanzdaten, entschiedener zur Geltung bringen. Um

vor Ausspähung sicheren Telekommunikation als Staatsziel im Grundgesetz könne sinnvoll sein. Hoffmann-Riem gab zu bedenken, große Datenmengen nicht im Ausland zu speichern, sondern dort, wo sie deutschem Recht unterliegen. Er nahm ein Grundproblem in den Blick: Auch zu Zeiten des Internets orientierte sich der Schutz der Freiheitsrechte noch an Maßstäben aus der „Postkutschenzeit“, nötig sei jedoch die Entwicklung eines „globalen Grundrechtsschutzes“.

Streitfall Snowden Im Schatten des denkwürdigen Auftritts der drei Juristen stand das Ringen um die Modalitäten der Zeugenvernehmung Edward Snowdens. Die Fraktionsobleute hatten mit Snowdens Anwalt Wolfgang Kaleck zwar Mitte Mai in einem abhörsicheren Raum des Bundestags verhandelt. Gleichwohl war danach publik geworden, dass Kaleck seinem Mandanten rät, sich nicht von Moskau aus etwa per Video befragen zu lassen, weil dies seinen unsicheren Aufenthaltsstatus in Russland weiter gefährden könnte. Linke und Grüne verlangen nun erst recht eine Anhörung im Bundestag. Unions-Obmann Roderich Kiesewetter aber sagte kategorisch: „Wir lehnen eine Vernehmung Snowdens in Deutschland ab.“ Nun soll die Bundesregierung Snowdens Frage beantworten, ob ihm in Berlin die Verhaftung droht oder ob eine Auslieferung an die USA unterbleiben werde. SPD-Sprecher Flisek sieht den Untersuchungsausschuss deshalb in der Rolle des „Postboten“ zwischen dem Whistleblower und der Bundesregierung. **Karl-Otto Sattler**

Umsetzung des Karlsruher Urteils

RECHT Bundestag ermöglicht Sukzessivadoption für gleichgeschlechtliche Lebenspartner

Gleichgeschlechtliche Lebenspartner dürfen ein Kind adoptieren, welches der andere Partner bereits adoptiert hat. Das hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit der Annahme des Gesetzes zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner (18/1285) beschlossen. Keine Mehrheit fand hingegen ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen, die sich für eine vollständige Übernahme aller für Ehepaare im Adoptionsrecht geltenden Regelungen auf Lebenspartnerschaften gefordert hatten (18/577). In der teils sehr emotional geführten Debatte warfen Redner der Opposition insbesondere CDU und CSU vor, an der Diskriminierung Homosexueller festhalten zu wollen. Redner der Union wiesen den Vorwurf zurück und betonten, bei der Regelung ausschließlich das Wohl der Kinder im Auge zu haben. Von Seiten der SPD hieß es, mit der Neuregelung verbessere man die Situation der Kinder. Gleichwohl halte man an dem Ziel fest, das Recht auf eine Volladoption für Homosexuelle zu schaffen.

Christian Lange (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Justizministerium, machte deutlich, dass das Gesetz das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption „eins zu eins“ umsetze. Für Harald Petzold (Die Linke) ist die Vorlage gleichwohl „eine einzige Enttäuschung“. Bei einer Expertenanhörung hätten fünf von sieben Sachverständigen deutlich gemacht, dass Kinder in Lebenspartnerschaften ge-

nauso gut aufwachsen könnten, „wie in normalen Familien“ und es daher keinen Grund gebe, einer Volladoption nicht den Weg zu ebnen. Mit der Möglichkeit der Adoption durch den anderen Partner werde die rechtliche Situation des Kindes verbessert, sagte Sabine Sütterlin-Waack (CDU). „Außerdem fühlen sich die Kinder so mit anderen Kindern gleichwertig“, fügte sie hinzu. Anders sei es bei der Volladoption. Zum einen würden da die Rechtsbeziehungen zu den leiblichen Eltern „gekappt“. Zudem müssten die Kinder Diskriminierungen, „die es unstrittig immer noch gibt“, aushalten. Ulle Schauws (Grüne) unterstellte der Union einen Diskriminierungswillen. Dieser gehe soweit, dass man in Kauf nehme, dass mit der Regelung sogar Ehepaare gegenüber Lebenspartnerschaften benachteiligt würden, da Ehegatten nicht alleine ein Kind adoptieren dürften. „Es geht hier schlicht um Homophobie“, urteilte die Grünen-Abgeordnete. Johannes Kahrs (SPD) machte deutlich, dass es nicht um „das Recht auf ein Kind“ gehe. Über die Vergabe der Kinder an Adoptiveltern werde ohnehin an anderer Stelle entschieden. „Es geht um das Recht für Homosexuelle, sich für eine Adoption bewerben zu dürfen“, betonte er. **hau**



Lebenspartner mit Kind

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Kinder kranker Eltern brauchen Hilfe

FAMILIE Eine Sachverständigenkommission soll die Bedürfnisse von Kindern psychisch kranker Eltern ermitteln und gegebenenfalls Vorschläge für Anpassungen in der Sozialgesetzgebung erarbeiten. Dies forderten Experten in der vergangenen Woche vor dem Familienausschuss in einem Fachgespräch. Jutta Decarli, Geschäftsführerin des Bundesverbandes für Erziehungshilfe e.V., der Psychologin Albert Lenz von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen und die Pflegewissenschaftlerin Sabine Metzger informierten den Ausschuss über die spezifischen Probleme der geschätzt drei Millionen Kinder in Deutschland, bei denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Die Experten begründeten ihre Forderung nach einer Sachverständigenkommission mit der hohen Komplexität des Problems. Die betroffenen Kinder stellen keine homogene Gruppe dar, für die einheitliche Hilfsangebote entwickelt werden könnten, sagte Metzger. Albert Lenz legte dar, dass es zwar große Fortschritte bei den Hilfen für die betroffenen Kinder gebe, allerdings sei man von einer flächendeckenden Versorgung als Regelangebot in den Kommunen noch weit entfernt. Die überwiegende Zahl der bestehenden Angebote werde in Form von Projekten regionaler Träger oder Stiftungen organisiert und finanziert, sagte

Lenz. Übereinstimmend stellten alle drei Sachverständigen fest, dass das Hauptproblem in der unzureichenden Abstimmung der Sozialgesetzgebung liege. Das für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sehe zwar einen umfangreichen Katalog von Hilfen vor, es sei aber nur unzureichend mit den anderen Sozialgesetzbüchern verzahnt, erläuterte Jutta Decarli. Vor allem das im SGB V geregelte System der Gesetzlichen Krankenkassen sei nicht entsprechend auf das SGB VIII abgestimmt. Die Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern müssten reformiert werden. Sabine Metzger erläuterte, dass viele psychisch erkrankte Eltern die Folgen für ihre Familien und Kinder oftmals unterschätzen oder helfen nur zögernd in Anspruch nehmen würden. Dahinter stehe die Angst, dass die Kinder ihrer Obhut entzogen würden. In der Folge würden sich viele der betroffenen Familien zunehmend von ihrer Umwelt abkapseln. Das Familienleben sei oftmals ausschließlich von der Bewältigung des Alltagslebens geprägt. Die Bedürfnisse der Kinder rückten dadurch gegenüber der Krankheit der Eltern in den Hintergrund. Es bestehe die Gefahr, dass die Kinder in einer solchen Familiensituation selbst psychisch erkrankten, warnte Decarli. **aw**

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Weiter im Dienst

KFOR Optimismus ja, Truppenreduzierung nein: Seit 15 Jahren beteiligt sich die Bundeswehr am Nato-Einsatz im Kosovo. Trotz der Annäherung zwischen Albanern und Serben soll sie präsent bleiben

Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) auf Truppenbesuch im Kosovo

Michael Roth (SPD) verbreitet Optimismus: Im Kosovo habe es im vergangenen Jahr erhebliche Fortschritte gegeben, sagte der Staatsminister im Auswärtigen Amt vergangenen Donnerstag vor dem Bundestag. Das gelte insbesondere für den Abbau der illegalen Parallelstrukturen im mehrheitlich serbisch bewohnten Nordkosovo und deren Eingliederung in die kosovarische Staatsverwaltung. Positiv sei auch, dass es im Winter 2013 im Kosovo erstmals landesweit Kommunalwahlen nach kosovarischem Recht gegeben habe, an denen sich auch sehr viele Kosovoserben im Norden des Landes beteiligt hätten, sagte der SPD-Politiker.

Politischer Dialog Dies zeige, dass „auch in einer Region, die seit Jahrzehnten von tiefen ethnischen, religiösen und politischen Gegensätzen und massiven Auseinandersetzungen geprägt ist, eine friedliche Konfliktlösung möglich“ sei. Ein solcher Weg des politischen Dialogs sei zwar nicht leicht. Er biete aber dennoch die realistische Chance, die Spirale der eskalierenden Gewalt dauerhaft zu durchbrechen.

Noch vor einem Jahr sei allenfalls vorsichtiger Optimismus angebracht gewesen, sagte Roth. Schließlich habe man nicht absehen können, ob die praktische Umsetzung der Normalisierungsvereinbarung zwischen Serbien und Kosovo gelingen könne. „Heute besteht kein Zweifel mehr: Das Abkommen von 2013 war ein echter Durchbruch im Annäherungsprozess“, sagte der SPD-Politiker. Und dennoch trat der Staatsminister nicht vor das Plenum, um ein Ende des Engagements

der Bundeswehr im Rahmen des KFOR-Einsatzes anzukündigen. Ganz im Gegenteil: Roth warb für einen Antrag der Bundesregierung (18/1415), den Einsatz weitere zwölf Monate fortzuführen. Denn: „Solange die Umsetzung des Normalisierungsprozesses andauert und noch nicht unumkehrbar abgesichert ist, wäre es voreilig, die aktuelle internationale Sicherheitsstruktur auszuweiten“, sagte er. Die kosovarische Regierung sei ebenso wie die lokalen Sicherheitskräfte „noch nicht in allen Bereichen voll handlungsfähig“. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes stellte dennoch „mittelfristig eine weitere deutliche Reduzierung der Truppenstärke“ in Aussicht. Nämlich für den Fall, „dass die Umsetzung der Normalisierungsvereinbarung nachhaltige und belastbare Erfolge zeigt und die Sicherheitslage weiter stabil bleibt“. Die Chance, dass dies gelingen könne, sei gegenwärtig so groß wie noch nie, sagte Roth.

Vertreibungen Die Bundesregierung kann – das zeigte sich im Verlauf der Debatte – bei ihrem Vorhaben auf eine breite Zustimmung unter den Fraktionen hoffen. Lediglich die Linksfraktion kündigte an, den KFOR-Einsatz ablehnen zu wollen. Dies geschehe zum einen, „weil es unsere Überzeugung ist, dass der Einsatz militärischer Mittel in der internationalen Politik inakzeptabel ist“, wie Alexander Neu (Die Linke) sagte. Es habe aber auch damit zu tun, dass KFOR „keine Friedensstruppe sondern eine Besatzungsarmee“ sei, die bei der Vertreibung von Serben, Roma und anderen Volksgruppen zugeschaut habe. Durch die Duldung der „ethnischen Säuberungen“ 1999 im Kosovo habe die Nato ihren Schutzauftrag verletzt, befand

Neu. Seiner Ansicht nach war der eigentliche Auftrag der Nato ohnehin ein ganz anderer: „Nämlich die militärische Absicherung einer zukünftig geplanten Unabhängigkeit des Kosovo.“ Der Linken-Abgeordnete verglich die Situation im Kosovo damals mit der in der Ukraine heute. „Seinerzeit waren die Separatisten im Osten der Ukraine sind aber Ganoven und Terroristen.“ Die Frage von Souveränität und Selbstbestimmungsrecht, so sein Vorwurf, werde instrumentell ausgelegt. „Stoppen Sie diese Willkür“, forderte Neu die Bundesregierung auf. Die Rede des Kollegen Neu sei von Verschwörungstheorien geprägt, entgegnete Philipp Mißfelder (CDU). Kein einziges Mal

KOMPAKT

> Mandat Die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Kosovo Force (KFOR) ist der Personalobergrenze nach der zweitgrößte und zugleich der „älteste“ Einsatz der Bundeswehr. Erstmals erteilte der Bundestag 1999 das Mandat. Laut Antrag sollen nun weiterhin bis zu 1.850 Soldaten eingesetzt werden können.

> Auftrag Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Absicherung des Aufbaus multiethnischer, friedlicher und rechtsstaatlicher Strukturen, die Förderung der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie die Zusammenarbeit mit der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union (EULEX).

sei vom damaligen serbischen Präsidenten Milosevic und der Gefahr des Völkermordes zu hören gewesen. „Das gehört aber zur historischen Wahrheit dazu“, sagte Mißfelder. Seinerzeit sei es nicht nur um die Frage der territorialen Integrität gegangen und auch nicht nur um die Frage des Selbstbestimmungsrecht der Völker. „Es ging um die Abwendung des Völkermordes. Vor dem Hintergrund war KFOR gerechtfertigt.“ Er sei froh darüber, dass es heute bei dem Einsatzen der Bundeswehr nicht tagtäglich zu Gefechten komme. Vielmehr sei KFOR „die letzte von drei Verteidigungslinien, die es gibt“. Mißfelder begrüßte auch, dass inzwischen die Rede davon sei, mit Blick über die kommenden zwölf Monate hinaus, über eine Absenkung der Truppenstärke nachzudenken.

Fortschritt Tobias Lindner von den Grünen kritisierte den Linken-Abgeordneten Neu dafür, Bundeswehrosoldaten als Mitglieder einer Besatzungsarmee zu bezeichnen. „Das wird ihrem Auftrag nicht gerecht“, sagte er. Zugleich erinnerte Lindner daran, dass von den einst 50.000 Nato-Soldaten inzwischen nur noch 5.000 im Kosovo verblieben seien. „KFOR steht nicht mehr in vorderster Linie. Das ist ein Fortschritt“, sagte der Grünen-Abgeordnete. Zugleich verwies er darauf, dass noch immer Angehörige der europäischen Rechtsmission EULEX unter Beschuss geraten würden. Auch habe es erst 2013 im Zusammenhang mit den Regionalwahlen im Norden Gewaltausbrüche gegeben. Dies zeige, „KFOR wird auch im nächsten Jahr noch nötig sein“, sagte Lindner und kündigte die Zustimmung des überwiegenden Teils seiner Fraktion zu dem Regierungsantrag an. *Götz Hausding*

Signal gegen den Terror

NIGERIA Bundestag verurteilt Brutalität von Boko Haram

Vertreter aller Fraktionen im Bundestag haben die Entführung von mindestens 200 Mädchen und junge Frauen durch die islamistische Gruppierung Boko Haram in Nigeria auf das Schärfste verurteilt. In einer Aktuellen Stunde auf Verlangen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD waren sich die Abgeordneten in der vergangenen Woche einig, dass die Entführung und Zurschaustellung der Opfer und die Ankündigung Boko Harams, die entführten Mädchen und jungen Frauen als Sklavinnen zu verkaufen oder zwangsweise zu verheiraten, ein schwerwiegendes Verbrechen ist. Unionsfraktionschef Volker Kauder machte darauf aufmerksam, dass Boko Haram keinen Hehl daraus mache, eine islamische Republik errichten zu wollen, in der die Scharia herrscht und in der Christen nichts zu suchen hätten. Der Konflikt sei im Kern ein religiöser Konflikt, der sich auch deshalb ausbreiten konnte, weil der nigerianische Staat das Gewaltmonopol nicht durchsetzen könne. „Wir müssen alles daran setzen, dass der Staat seinen Aufgaben nachkommen kann“, sagte Kauder. Zur Wahrheit gehöre, dass Christen die am meisten verfolgte Gruppe seien, „und zwar vor allem dort, wo Muslime in der Mehrheit sind und die Macht haben“.

»Wer hierfür den Islam als Rechtfertigung heranzieht, verhöhnt den Islam.«

Edelgard Bulmahn (SPD)

kommen seien: „Es gibt dort mehr Waffen als Brot.“ Edelgard Bulmahn (SPD) wertete die Entführung auch als ein „gezieltes Statement gegen die Bildung und damit auch bessere Lebenschancen von Mädchen und jungen Frauen“. Wer wie Boko Haram handle, der gebe nicht nur die eigene Menschlichkeit auf, sondern verabschieße sich „bewusst von grundlegenden Werten, die allen Religionen und Kulturen gemeinsam sind“. Wenn die Terroristen den Islam als Rechtfertigung heranziehen, dann „verhöhnen“ diese Religion. Die nigerianische Regierung müsse den Terror bekämpfen, sagte Bulmahn. „Sie darf dabei aber nicht stehen bleiben“ und müsse Armut bekämpfen und Rechtsstaatlichkeit wiederherstellen. Darin stünden auch Europa und Deutschland entwicklungs- politisch in der Pflicht.

Uwe Kekeritz (Bündnis 90/Die Grünen) warnte davor, Boko Haram als ein religiöses Problem darzustellen. „Nigeria ist aus rein ökonomischer Sicht sehr erfolgreich“, es zeige aber, dass ein „unkontrolliertes Wachstum den Kern staatlicher Zerstörung“ in sich trägt, weil viele Teile der Bevölkerung nicht daran teilhaben könnten. Kekeritz erinnerte daran, dass westliche Staaten und Konzerne lange Zeit mit den korrupten Eliten Nigerias zusammengearbeitet hätten. Zur westlichen Verantwortung gehöre auch, dass man von Konzernen „zwingend verlangt“, Umwelt- und Sozialstandards vor Ort einzuhalten.

Konfliktsachen Auch der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat vergangene Woche in einer gemeinsamen Erklärung das brutale Vorgehen Boko Harams verurteilt und unter anderem an die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft appelliert, „durch Investitionen in die Bereiche Arbeitsplätze, Bildung sowie Bekämpfung der Jugendarmut Perspektiven für die vor allem jugendliche Bevölkerung im Norden Nigerias zu schaffen und damit die tiefer liegenden Konfliktsachen zu vermindern“. *abe*

Druck auf die Hintermänner

ZWANGSPROSTITUTION Experten fordern besseren Opferschutz

Die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sollen besser geschützt und die kriminellen Hintermänner stärker verfolgt werden. Darüber herrschte vergangene Woche große Einigkeit unter den Sachverständigen im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Die Abgeordneten hatten zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen, um über die Situation von Zwangsprostituierten in Deutschland und Europa zu diskutieren.

Petra Follmar Otto vom Deutschen Institut für Menschenrechte forderte, das Aufenthaltsrecht von Betroffenen aus Drittstaaten von ihrer Rolle im Strafverfahren abzukoppeln. Derzeit dürften Frauen, die vor Gericht gegen Zuhälter aussagen, nur bis zum Abschluss des Verfahrens in Deutschland bleiben. Außerdem beklagte die Juristin, dass es immer noch nur unzureichendes Wissen um das Ausmaß der Zwangsprostitution und Menschenhandels gebe. Deshalb forderte sie den Aufbau einer unabhängigen Berichterstatterstelle gegen Menschenhandel.

Auf das Fehlen verlässlicher Statistiken verwies auch Suzanne Hoff von der Organisation „La Strada International“ (LSI). Hoff sprach sich zudem dagegen aus, Freier zu bestrafen. Diese würden oft dazu beitragen, dass Opfer aussagen. Eine Kriminalisierung der

Freier, wie in Schweden geschehen, führe zu mehr Gewalt gegen die Frauen. Der Journalist Michael Jürgs, der sich publizistisch intensiv mit dem Thema Menschenhandel beschäftigt hat, sah das genauso. Nützlich sei ein schärferes Vorgehen gegen die Hintermänner. Er forderte ein komplettes Einfrieren der Vermögen von angeklagten Zuhältern und Menschenhändlern und eine Beweislastumkehr, was die Herkunft des Geldes angeht. „Menschenhandel ist nichts anderes als Sklaverei in moderner Form.“ Carsten Moritz vom Bundeskriminalamt wies auf die Schwierigkeit hin, Opfer zur Aussage zu bewegen. Sie seien in der großen Mehrheit Angehörige von Clanstrukturen und sagten nicht gegen ihr soziales Umfeld aus. Zudem seien sie oft traumatisiert, ihre Familien daheim benötigten das Geld oder würden bedroht. Elvira Niesner von der Beratungsstelle

»Menschenhandel ist nichts anderes als Sklaverei in moderner Form.«

Michael Jürgs, Journalist

„Frauenrecht ist Menschenrecht“ (FIM) wies darauf hin, dass die meisten Opfer Armutsumgriffen aus Osteuropa ohne festen Wohnsitz, Steuernummer oder Krankenversicherung seien. Es sei schwer, diese Frauen zu erreichen. Niesner forderte, die Informationsangebote für die Frauen zu verbessern. Diese hätten oftmals keine Schulbildung, kein Vertrauen in die Behörden und kein Bewusstsein für die gesundheitlichen Risiken. *jb*

Viele Chancen, viele Krisen

AFRIKA Die Bedeutung des Kontinents wächst. Bundesregierung legt neue Leitlinien vor

Die Bundesregierung will in ihrer Afrika-Politik stärker als bisher auf Krisenprävention und auf die Stärkung der Fähigkeiten der afrikanischen Union und ihrer Mitgliedsländer zur eigenständigen Konfliktlösung setzen. „Ein selbstbewusstes Afrika kann, soll und will seine Probleme selber lösen“, sagte Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, unmittelbar nachdem das Bundeskabinett die neuen, ressortübergreifend und unter Federführung des Auswärtigen Amtes erarbeiteten „Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung“ (18/1484) verabschiedet hatte. Müller betonte, dass zivile Hilfe Priorität haben müsse. Konflikte wie etwa in Mali seien über Jahre im Vorfeld erkennbar, lange bevor es aus europäischer Sicht womöglich notwendig werde, militärisch einzugreifen. Neben Konfliktprävention und Entwicklungs-

zusammenarbeit könne es im Sinne der Selbstbefähigung des Nachbarkontinents auch um die Stärkung afrikanischer Eingreif-



Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU)

truppen gehen. Müller formulierte jedoch ein „klares Nein zu Kampfeinsätzen“ der Bundeswehr auf dem afrikanischen Kontinent. Er warb zudem für eine „Kooperationsoffensive“ zwischen Deutschland und Afrika unter anderem in den Bereichen Bildung, Forschung, Jugendaustausch, bei der Zusammenarbeit von Unternehmen und von Kommunen in Deutschland und Afrika. Wichtig sei vor allem die Stärkung der ländlichen Entwicklung. Im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ sollen unter anderem mit der deutschen Agrarwirtschaft zehn Innovationszentren zum Aufbau agrarischer Wertschöpfungsketten entwickelt werden. Ein „Afrika ohne Hunger“ bis 2030 nannte Müller eine „großartige Aufgabe“. Auch China habe das Problem von Hunger und Mangelernährung in wenigen Dekaden überwinden können. *abe*

Verlängerung am Horn von Afrika

ATALANTA Grünes Licht für die Fortsetzung der Anti-Piraterie-Operation vor der Küste Somalias

Die Bundeswehr wird sich ein weiteres Jahr an der EU-Mission Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias beteiligen. In namentlicher Abstimmung votierten vergangene Woche 461 Abgeordnete für den Antrag der Bundesregierung (18/1282; 18/1486), 70 stimmten dagegen und 51 enthielten sich. Die Fraktion Die Linke lehnte den Antrag geschlossen ab, die Fraktion der Grünen enthielt sich mehrheitlich. Niels Annen (SPD) hob hervor, dass der Einsatz der Lieferungen des Welternährungsprogramms nach Somalia sichere, wo auch heute noch 2,5 Millionen Menschen auf akute Nothilfe angewiesen seien. Zum anderen schütze das Mandat die zivile Schifffahrt, an einer der wichtigsten internationalen Handelsrouten, einer Route, die „für unsere Wirtschaft von zentraler Bedeutung“ sei. „Der Golf von Aden ist durch die Operation erheblich sicherer geworden“, sagte Annen.

Jan van Aken (Die Linke) kritisierte, dass dies nicht an Atalanta, sondern an den privaten Sicherheitskräften auf den Schiffen liegen würde. „Der Krieg gegen Piraten wird längst privat geführt.“ Das Schlimme daran sei, dass diese Sicherheitskräfte im rechtsfreien Raum agieren würden, auch weil die vorangegangene Bundesregierung solchen Sicherheitsfirmen einen „Freibrief“ ausgestellt hätte.

Parlamentbeteiligung Doris Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) monierte die „mangelnde Klarheit“ im Antragstext, der den Einsatz nicht klar umreißt, sondern die Abgeordneten mit dem Verweis darauf abspeisen wolle, „man werde einfach weitermachen wie bisher“. Die SPD wolle offenbar verschleiern, dass sie das Mandat im vergangenen Jahr selbst noch abgelehnt habe, und die Union strebe offenbar eine „schleichende Einführung von Dauermandaten“

an, die „wir einfach durchwinken sollen“. „Genau das ist es ja, was Sie mit der Kommission zur Überprüfung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes eigentlich beabsichtigen.“ Roderich Kiesewetter (CDU) erinnerte hingegen daran, dass Deutschland neben seinem Engagement bei Atalanta seit 2008 „erhebliche Summen“ an Not- und Übergangshilfen bereitgestellt habe. „Das alles sind hervorragende Beispiele, die zeigen, wie notwendig vernetztes Handeln ist und wie notwendig die Begleitung dieser zivilen Mission durch militärische Absicherung ist.“ *abe*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Weckruf für Europa

AUSWÄRTIGES Steht Europa mit der Krise in der Ukraine erneut vor einem Kalten Krieg? Norbert Röttgen (CDU) und Elisabeth Guigou (Sozialisten), Vorsitzende der Auswärtigen Ausschüsse des Bundestages und der französischen Nationalversammlung, hatten bei einer Podiumsdiskussion in der Deutschen Botschaft in Paris in der vergangenen Woche darauf eine klare Antwort: Es gebe zwar keine Rückkehr zum Kalten Krieg, dennoch betonten beide, dass der Konflikt mit der Ukraine eine Zeitenwende für eine gemeinsame europäische Außenpolitik sei. „Wir Europäer müssen in dieser Weltordnung unsere Verantwortung zeigen“, sagte die französische Abgeordnete, der Ambitionen für die Übernahme des Amtes der EU-Außenbeauftragten Catherine Ashton nachgesagt werden. Der frühere Umweltminister Röttgen sprach davon, dass Europa momentan eine „fundamentale Infragestellung der europäischen Friedensordnung erlebt“. Die aktuelle Situation sei daher „ein Weckruf für eine gemeinsame EU-Außenpolitik“. Dazu müsse es in Europa aber eine „Willensentscheidung geben“, die Deutschland und Frankreich gemeinsam treffen müssten. Guigou sprach sich dafür aus, „die Europäische Nachbarschaftspolitik mit den Ländern des Ostens und des Südens zu verbessern“ – eines der Themen, über das die Auswärtigen Ausschüsse der beiden Parlamente am selben Tag bei einer gemeinsamen Sitzung in der Assemblée nationale ausführlich diskutiert hatten. Neben der Frage, wie angemessen auf die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine reagiert werden solle, hatten sich die mehr als 50 deutschen und französischen Abgeordneten auch mit dem Thema einer weiter zu entwickelnden Partnerschaft mit Afrika beschäftigt. Dabei, sagte Guigou nach der Sitzung, habe man gesehen, „dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, aber gerade diese Unterschiede sind eine Chance.“

Annette Sach



Ein Land, viele Gegensätze: Wahlvorbereitungen und von prorussischen Separatisten abgeriegelte Straßen in Donezk, Anti-Putin-Karikaturen in Lemberg. Der Historiker Jaroslaw Hrytsak (links unten) meint dennoch: „Die Ukraine ist noch nicht verloren.“

Zwischen Frust und Hoffnung

UKRAINE Der Wunsch nach Stabilität wächst. Doch im Osten ist die Wut auf Kiew groß, viele setzen auf radikale Lösungen

Lemberg ist dicht beflaggt in diesen Tagen. In der Innenstadt, bevölkert von Flaneuren und Straßenmusikanten, hängt an vielen Häusern die ukrainische Fahne, ein blau-gelbes Banner. Die Bewohner der westukrainischen Metropole zeigen, wo ihr Herz schlägt. Während die Gebiete im Osten in bürgerkriegsähnlichem Zustand versinken, hat sich der Westen stabilisiert. Man müsse nach vorne schauen, heißt es hier. Für die Menschen waren die Präsidentschaftswahlen am Sonntag eine wichtige Gelegenheit, für die Zukunft zu stimmen. Favorit war hier – wie in anderen Landesteilen auch – der Industrielle Petro Poroschenko. Ein paar Fahrminuten außerhalb des beschaulichen Stadtzentrums liegt der Campus der Ukrainischen Katholischen Universität. Ein heller, moderner Gebäudekomplex mit Mensa, Seminarräumen und einem Studentenheim, eröffnet erst im vergangenen September. In der Westukraine hat die griechisch-katholische Kirche einen hohen sozialen Stellenwert. Den Historiker Jaroslaw Hrytsak kennt man nicht nur hier, in ganz Lemberg ist er bekannt als Kommentator und Publizist. Gerade ist er von einer internationalen Konferenz über die Zukunft der Ukraine in Kiew zurückgekommen, „ein tolles Treffen mit Debatten auf hohem Niveau“, schwärmt er. Solange es solche Treffen gebe, sei die Ukraine nicht verloren.

Kandidat der Mitte Nach den Umbrüchen der vergangenen Monate war die Wahl (nach Redaktionsschluss) eine wichtige Prüfung für die neuen Machthaber in Kiew. Aber nicht jene, die bei den Demonstrationen am Maidan in die radikalsten Parolen geworben hatten, waren die Favoriten, sondern Poroschenko, ein Kandidat der Mitte, der Mäßigung. Für Hrytsak kein Zufall: „Die Menschen wünschen sich Stabilität und Sicherheit“, sagt er, und fügt hinzu: „Die Ukrainer sind für radikale Lösungen nicht zu haben.“ Das meint er vor allem in Bezug auf radikale Optionen wie der rechts-

extremen Partei Swoboda oder gar dem Rechten Sektor, einem Zusammenschluss von neokonservativen bis neonazistischen Gruppen, der sich im Zuge der Proteste gegen Ex-Präsident Viktor Janukowitsch gegründet hat. Diese Gruppierungen seien, da sie sich als harte Opposition zu Janukowitsch positioniert hatten, für viele Bürger zunächst reizvoll gewesen. „Das lief nach dem Motto: Der Feind meines Feindes ist mein Freund“, analysiert Hrytsak. Dieses Schema sei nun nicht mehr aktuell. Der Historiker ist zudem überzeugt, dass sich bei den ukrainischen Wählern ein Mentalitätswandel abzeichnet: Weg von den starken Persönlichkeiten, hin zu Inhalten. Denn im ganzen Land teile man dieselben Probleme: die Sicherheit der Bürger, Schutz vor dem paternalistischen Staat, und die leidige Korruption, „die wie ein Krebsgeschwür das Land auffrisst“.

Ohne Lobby Noch wirkt es freilich so, als wäre der Ostteil des Landes mit ganz anderen Fragen beschäftigt. 1200 Kilometer östlich von Lemberg drehen sich die Gespräche derzeit um Föderalisierung, Eigenständigkeit, Aufnahme in die Russische Föderation – seit die Separatisten in Donezk das Sagen haben, träumen die Bürger hier von einem anderen Donbass, in dem sie, wie sie meinen, einige ihrer Probleme los wären. In Donezk ist kaum eine ukrainische Fahne zu sehen, dafür wehen auf öffentlichen Gebäuden die schwarz-blau-roten Banner der sogenannten Volksrepublik Donezk, deren Führung am 11. Mai ein Referendum über die staatliche Eigenständigkeit der Industrieregion durchgeführt hat. Der Donbass, der für 15 Prozent der Wirtschaftsleistung des Landes aufkommt, fühlt sich vom Zentralstaat ausgeschlossen. Mit einer Eigenständigkeit verbindet man die Vision, selbst über die Einnahmen zu verfügen, und nicht einen Großteil davon Kiew zu überlassen. Auch die Taxifahrerin Galina Bakk hat für die Unabhängigkeit des Donbass gestimmt. Die 50-Jährige mit dem gelockten blonden Haar ist keine waschechte Separatistin. Wie

so viele hier wollte sie Kiew einen Denkzettel erteilen. „Während dort wochenlang gestreikt wurde, haben wir gearbeitet“, sagt sie. Die neue Regierung habe sich nicht für die Belange der Ostukrainer interessiert, mit der geplanten Abänderung des Sprachengesetzes, die Russisch als offizielle Regionalsprache abschaffen sollte, habe man den Bogen überspannt. Der Vorwurf des „Faschismus“ ist hier schnell ausgesprochen, die russische Propaganda wirkt. Doch hinter den Worthülsen verbirgt sich oft Frust über die ärmlichen Lebensbedingungen und die Sorge über die Schwerindustrie, die kaum konkurrenzfähig ist. Natürlich treibt viele Bürger des Ostens auch die Sorge an, in der prowestlich regierten Ukraine keine Lobby mehr zu haben. Die bisher in der Region dominierende Partei der Regionen von Janukowitsch ist in Auflösung begriffen, viele Abgeordnete haben die Seiten gewechselt. Unter den Bürgern setzt sich immer mehr die Überzeugung durch, dass die Mächtigen vor allem für die eigenen Taschen und nicht für das Volk gearbeitet haben. „Verräter“, nennen viele heute den Ex-Präsidenten. Der unabhängige Journalist Denis Kasanskij erklärt die Lage so: „Der Donbass hat immer versucht, die Ukraine zu kontrollieren. Das geht nun nicht mehr.“ Die Separatisten zeichnen einen radikalen Ausweg, den viele als letztmöglichen betrachten.

Suche nach Lösungen In Lemberg ist Jaroslaw Hrytsak dennoch „beschränkt optimistisch“. Die Präsidentschaftswahl sei ein wichtiger Schritt gewesen, nun müsse man eine Lösung des Konflikts suchen. Dabei hofft er auch auf internationale Hilfe. „Es wird nicht nur davon abhängen, was Russland sagt“, meint er und verweist auf die Verantwortung des Westens: „Wichtig ist auch, wie sich EU und USA positionieren. Glücklicherweise sind wir nicht nur von Russland abhängig.“

Jutta Sommerbauer

Die Autorin ist Redakteurin der Tageszeitung »Die Presse« in Wien.

Assad festigt seine Macht

SYRIEN Trotz Bürgerkrieg Präsidentschaftswahl am 3. Juni

Wer in Damaskus unterwegs ist, hat kaum einen Zweifel am Gewinner der Präsidentschaftswahl in einer Woche. Das Porträt von Bashar al Assad ist in der syrischen Hauptstadt omnipräsent. Auf Bannern und Postern lächelt er am Straßenrand, von Palmen und Gebäuden. Das Regime lässt nichts unversucht, um klar zu machen: Der alte Präsident wird der neue sein. „Wir werden unsere Augen nicht schließen, bevor wir nicht Ja zu unserem Augenarzt gesagt haben“, steht auf einem Plakat im Sabaa Bahrat Viertel von Damaskus, mit dem „Bürger Syriens“ auf den gelerten Beruf Assads anspielen. Wahlkampf in einem totalitären Staat: Die Gegenkandidaten, die zum ersten Mal seit vier Jahrzehnten zugelassen wurden, dürften gegen das Regime nicht die geringste Chancen haben. Maher Hajjar (34) und Hassan al-Nouri (54) sind Mitglieder der zugelassenen Opposition in Syrien, aber gänzlich unbekannt. Hajjar stammt aus der durch Bürgerkrieg schwer verwüsteten Stadt Aleppo. Früher war er Mitglied der Kommunistischen Partei, heute sitzt er als Unabhängiger im Parlament. Auf seiner Facebookseite versichert er, dass er „die Freiheit aller ethnischen und religiösen Gruppen“ vertreten wird, aber sonst ist von ihm in der Öffentlichkeit wenig zu sehen. Von al-Nouri ist nur bekannt, dass er zwei Master-Abschlüsse von US-Universitäten besitzt und vor Jahren Mitglied im Parlament gewesen sein soll. Von einem echten Wahlkampf ist bei ihm nicht zu sprechen. In Damaskus sind kaum Poster des Geschäftsmannes angebracht, der gegen „Korruption“ und die „Wiederbelebung der Mittelklasse“ eintreten will.

können, was sie am Leibe trugen, und haben keinen gültigen Pass parat. Für Assad, der im Jahr 2000 das Präsidentenamt von seinem Vater Hafez Assad erbte, ist die Wahl eine leidliche, aber notwendige Pflicht. Das Ende seiner zweiten, siebenjährigen Amtsperiode kam zu einem unpassenden Zeitpunkt, nämlich mitten im Bürgerkrieg. An eine Übergangsregierung, wie sie von der Opposition bei den gescheiterten Friedensverhandlungen in Genf im Februar gefordert worden war, denkt das Regime nicht. Assad will seinen Kampf gegen die „Terroristen“, wie er offiziell alle Rebellen und Oppositionellen bezeichnet, auf Biegen und Brechen fortsetzen. Nach zahlreichen militärischen Erfolgen im Grenzgebiet zum Libanon, in Damaskus, Homs wie auch in der im Norden gelegenen Industriemetropole Aleppo, fühlt sich Assad im Aufwind. Zudem liefert ihm die zunehmende Dominanz radikaler Islamisten unter den Rebellen neue Rechtfertigungsgründe, seine „Aufgabe“ weiter zu führen. Das wird Assad viele Wählerstimmen bringen, denn die Bedrohung von Gruppen wie Jabhat al-Nusra oder dem Islamischen Staat im Irak und in der Levante (ISIL) sind real. Die Angriffe auf christliche Orte oder auch Massaker, wie im August 2013 in der Region Latakia, bei dem knapp 200 Alewiten getötet wurden, spielen Assads Regime in die Hände. Obwohl Damaskus für die meisten der 160.000 Toten des Bürgerkriegs verantwortlich sein dürfte. Bei den Wahlen 2007 erhielt Assad 97,6 Prozent der Stimmen. Ein Ergebnis, wie man es von Diktatoren gewöhnt ist. Es besteht kaum ein Zweifel, dass er diesen Erfolg wiederholen wird.

Alfred Hackensberger

Der Autor berichtet als Korrespondent der Tageszeitung »Die Welt« aus Syrien.

KOMPAKT

- > **Bürgerkrieg** Seit mehr als drei Jahren tobt in Syrien ein Bürgerkrieg. Bislang starben mehr als 150.000 Menschen, rund neun Millionen sind auf der Flucht.
- > **Präsident** Bashar al Assad übernahm das Präsidentenamt im Jahr 2000 von seinem verstorbenen Vater. Bei der Wahl 2007 erhielt er 97,6 Prozent der Stimmen. Schon jetzt ist klar, dass Assad die Wahl am 3. Juni wieder gewinnen wird.
- > **Wahlgesetz** Im März hat das syrische Parlament ein neues Wahlgesetz verabschiedet. Erstmals können danach Mitglieder von Oppositionsparteien antreten. Sie gelten aber als Marionetten. Die Wahl soll nur in Gebieten stattfinden, die von der syrischen Armee kontrolliert werden.

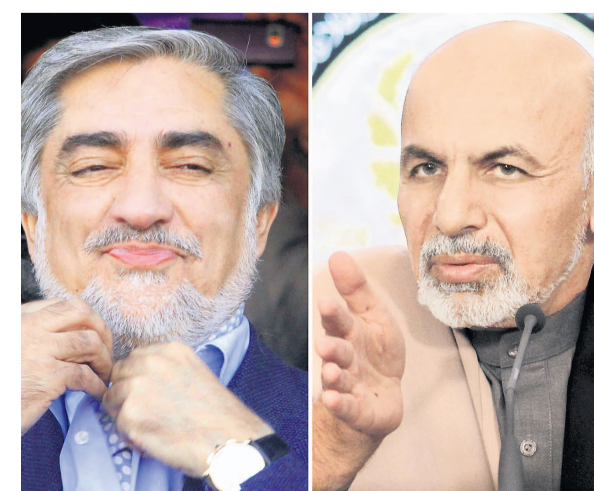
Diplomat oder Technokrat

AFGHANISTAN Stichwahl zwischen Abdullah und Ghani

Die Meinungen zur Runde der afghanischen Präsidentschaftswahl Anfang April gehen weit auseinander: „Eigentlich haben wir die Wahlen in der ersten Runde schon gewonnen“, sagt Mahmoud Saikal, ein wichtiger Wahlhelfer des Präsidentschaftskandidaten und ehemaligen Außenminister Abdullah Abdullah. Das Team des Zweitplatzierten Aschraf Ghani glaubt seinerseits, dass es Abdullahs Leute sind, die in Wahrheit die Strippen ziehen. „Wir wissen, dass wir über die Hälfte der Stimmen bekommen haben“, sagt Aschraf Ghani Pressesprecherin Arzita Refat. Beide irren, sagt unterdessen die Unabhängige Wahlkommission (IEC). Nach deren offiziellem Ergebnis hat Abdullah 45 Prozent und Aschraf Ghani 33 Prozent der Stimmen erhalten. Beide qualifizieren sich damit für die Stichwahl am 14. Juni. Nun steigt die Spannung im kriegsmüden Land erneut. Obwohl die Verantwortlichen in Kabul Selbstbewusstsein demonstrieren und erklären, „sie seien bereit, die zweite Wahlrunde zu sichern

und erfolgreich durchzuführen“, fürchtet die Bevölkerung, dass die Taliban nach der hohen Wahlbeteiligung der ersten Runde diesmal mit Anschlägen antworten könnten. Eine Einigung der beiden Kandidaten, die eine Stichwahl überflüssig machen würde, scheint unterdessen so gut wie ausgeschlossen: Kaum jemand in Kabul kann sich vorstellen, dass beide auch nur einen Tag miteinander auskommen könnten. Abdullah gilt als Favorit der zweiten Runde. Obwohl er als Vertreter der Tadschiken angesehen wird, gelang es ihm, beim ersten Wahlgang auch Paschtunen und Angehörige anderer ethnischen Gruppen für sich einzunehmen. Die Hazaras stimmten für ihn, ebenso zahlreiche Angehörige der usbekischen Minderheit. Erst jüngst schloss sich der Paschtune Zalmay Rassoul, der im ersten Wahlgang lediglich elf Prozent erhielt, Abdullah an. Aber auch Aschraf Ghani hat noch Hoffnungen. Der ehemalige Finanzminister und Weltbank-Mitarbeiter gilt als fähiger Technokrat, vor allem urbane, junge Afghanen möchten ihn zukünftig als Präsidenten sehen. Nun erhielt er Rückendeckung von Ahmad Zia Massoud, dem Bruder des legendären tadschikischen Warlords, Ahmad Schah Massoud. Viele meinen, es sei fast gleichgültig, welcher der beiden Kandidaten gewinnt. Der Aufbau einer stabilen, das Überleben sichernden Wirtschaft am Hindukusch ist die zentrale Herausforderung für jeden neuen Präsidenten.

Cem Sey



Kandidaten für die Stichwahl um das Präsidentenamt: Abdullah Abdullah (links) und Aschraf Ghani

Der Autor ist freier Korrespondent in Kabul.

KURZ NOTIERT

Linke fordert Stärkung des Rechts auf Nahrung

Die Fraktion Die Linke will die Ernährungssouveränität zum Leitbild der deutschen Entwicklungs- und Agrarpolitik machen. In einem entsprechenden Antrag (18/1482) fordert die Fraktion unter anderem, „die Selbstversorgung in den Partnerländern und nicht ihre Integration in internationale Wertschöpfungsketten als oberstes Ziel anzusehen“. Weiterhin solle die Bundesregierung den Weltagrarbericht unterzeichnen, sich an seiner Fortschreibung finanziell beteiligen und dessen Empfehlungen zu einer Neuorientierung der Agrarpolitik umsetzen. Weitere Forderungen zielen unter anderem auf die Stärkung der Rechte von Kleinbauern, die Verhinderung von Landraub-Praktiken und die Abschaffung von Exportförderungsmaßnahmen für Ausfuhr in Entwicklungsländer.

aha

Anerkennung für Personal in Friedensmissionen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert „mehr Anerkennung für Peacekeeper in internationalen Friedenseinsätzen“. In einem entsprechenden Antrag (18/1460) drängen die Abgeordneten aus Anlass des „Tages des Peacekeepers“ am 11. Juni darauf, die „wertvolle Arbeit und das Engagement des zivilen und militärischen Personals bei Friedensmissionen nicht nur intern, sondern auch öffentlich anzuerkennen“. Die Bundesregierung solle zudem eine „bessere Versorgung und Betreuung der Einsatzkräfte vor, während und nach den Einsätzen“ gewährleisten und die Ausbildung vor Einsatzbeginn „durch systematische Lessons-Learned-Prozesse zu intensivieren und zielgenauer durchzuführen“ um von der Erfahrung vergangener Einsätze zu profitieren.

aha

Umsetzung der UN-Resolution 1325

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt „108 Projekte und Maßnahmen mit Relevanz für die Umsetzung von Resolution 1325 in Höhe von rund 240 Millionen Euro gefördert“. Dies geht aus dem als Unterrichtung (18/1003) vorliegendem „Vierten Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung von Resolution 1325“ hervor. Die im Jahre 2000 vom UN-Sicherheitsrat verabschiedete Resolution „Frauen, Frieden und Sicherheit“ fordere die „aktive Einbindung von Frauen in allen Phasen der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sowie den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten“.

aha

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Festlich, aber nicht ohne Kritik

65 JAHRE GRUNDGESETZ Aus einem Provisorium ist längst eine Institution geworden. Mit großer Weitsicht haben die Mütter und Väter der Verfassung nach dem Krieg in Deutschland die Basis für einen demokratischen Rechtsstaat gelegt

Die Feierstunde zu Ehren des Grundgesetzes wich diesmal von der üblichen Gedenkroutine ab. Gastredner Navid Kermani sorgte mit seinem Beitrag für einen lebhaften Verlauf.

Gesetze mit ihren komplizierten Titeln und schwer verständlichen Paragrafen sind nicht dazu angetan, gleichermaßen Politiker wie Künstler und Literaten in Verückung zu versetzen. Im Fall des Grundgesetzes verhält es sich gleichwohl etwas anders. Gelobt wird die Kürze, die Prägnanz, der schlichte Satzbau von der visionären politischen Wirkung und der damit quasi zeitlosen Eleganz ganz abgesehen. Und so hat es das Grundgesetz in den 65 Jahren seines Bestehens zu einiger Berühmtheit gebracht, nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern, die dankbar die griffigen Formulierungen übernahmen.

zu hören war und Ehrfurcht vor der, wie es in den Festreden alleits gleich formuliert wurde, „besten Verfassung, die Deutschland je hatte“. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) erinnerte daran, dass das Grundgesetz mit 65 Jahren schon „länger gültig ist als die Verfassung von Weimar und die Verfassung des Kaiserreiches zusammengekommen“ und von einem Provisorium keine Rede mehr sei. Das Grundgesetz gehöre zu den „besonderen Glücksfällen der deutschen Geschichte“ (Wortlaut in der Debattendokumentation) Dabei steht die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes nicht unbedingt schon für ein ungetrübtes Vergnügen. Der Parlamentarische Rat hatte einige Mühe, in den monatelangen Verhandlungen in Bonn zu einem Konsens zu kommen, bis das Grundgesetz schließlich am 23. Mai 1949 verkündet werden konnte und einen Tag später in Kraft trat. Auf den Trümmerbergen hatten die Menschen auch wenig Platz für politische Grundsatzüberlegungen. Praktisches stand im Vordergrund: Aufbauen, Essen besorgen und Arbeit, Geld verdienen, vermiste Angehörige finden. Was die vier Frauen und 61 Männer im Rat behandelten, war für die meisten Deutschen damals bestenfalls abstrakt.

Der Islamwissenschaftler Navid Kermani, mit 46 Jahren deutlich jünger als das Grundgesetz, merkte dazu in seiner Festrede an: „Wie abwegig muss den meisten Deutschen, die sich in den Trümmern ihrer Städte und Weltbilder ums nackte Überleben sorgten, die Aussicht erschienen sein, so etwas Luftiges wie die eigene Persönlichkeit zu entfalten - und was für ein verlockender Gedanke es zugleich war.“ Das Interesse der Öffentlichkeit am Grundgesetz sei „aus heutiger Sicht beschämend“, die Zustimmung „marginal“ gewesen. (siehe auch Debattendoku- mentation) Der Orientalist mit iranischen Wurzeln erinnerte auch an die heftige Gegenwehr, die insbesondere die von Elisabeth Selbster (1896 – 1986) im Rat geforderte Gleichberechtigung von Männern und Frauen hervorrief. Der Antrag der Sozialdemokratin wurde zunächst abgelehnt, nach einer spektakulären Mobilisierung der Öffentlichkeit aber doch noch gebilligt. Es dauerte allerdings noch Jahre und Jahrzehnte, bis das Grundrecht in wichtigen Punkten auch praktisch verwirklicht war und Frauen im Job und in der Ehe nicht länger dem Wohl und Willen der Männer unterworfen waren. Linksfraktionschef Gregor Gysi merkte beim Festakt jedoch kritisch an, dass bis heute Frauen in der freien Wirtschaft viel weniger verdienen als Männer und sogenannte Frauenberufe ohnehin schlecht bezahlt seien. Rechtsexperten würdigten oft die Anpassungsfähigkeit der Gesetzesvorlage. Lammert bemerkte dazu, ein wesentlicher Grund für die Akzeptanz des Grundgesetzes sei darin zu sehen, dass es sich gesellschaftlichen und politischen Veränderungen gewachsen gezeigt habe. Dies sei vor allem bei der Wiedervereinigung 1990 deutlich geworden. Der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes sei „ein historisch beispie-

ser Vorgang, der die Bindungskraft dieser Verfassung eindrucksvoll belegt“. Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt mahnte in dem Kontext: „Freiheit ist das Größte, was wir haben“ und stellte im Rückblick klar: „Die DDR war ohne Wenn und Aber ein Unrechtsstaat.“

anlasse, Deutschland nehme innerhalb Europas die meisten Asylbewerber auf. Es sei aber gut, wenn ein Festredner auch mal kritische Dinge anmerken dürfe, denn schließlich gelte: „Zu viel Weihrauch schwärzt den Heiligen.“ Die Rolle des Bundesverfassungsgerichts bot ebenfalls Anlass für eine kritische Würdigung, was den Gerichtspräsidenten Andreas Voßkuhle in der ersten Reihe mal zustimmend nicken, mal starr geradeaus blicken ließ. Die Vorlage lieferte Lammert, der „den gelegentlichen Ehrgeiz des Verfassungsgerichts, die geltende Verfassung durch schöpferische Auslegung weiterzuentwickeln“, monierte. Ferner verlangte Lammert ein neues Verfahren zur Wahl der Richter am Bundesverfassungsgericht. Wenn der Bundestag von der Bestellung eines neuen Richters durch den Wahlausschuss lediglich informiert werde, sei das „beider Verfassungsorgane unwürdig“. 1949 waren viele Herausforderungen der modernen Industriegesellschaft noch nicht abzusehen. Als Beispiel nannte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann die durch Internetkonzerne bedrohte Privatsphäre der Bürger. Die elementaren Freiheitsrechte seien infrage gestellt, global agierende Konzerne zielten darauf ab, das Verhalten der Menschen vorherzusagen und zu steuern. Dies erfordere eine Weiterentwicklung der Verfassung, denn die geschützte Privatsphäre sei „künstlich“. Claus Peter Kosfeld

»Das Grundgesetz gehört zu den Glücksfällen der deutschen Geschichte.«
Norbert Lammert



Der Künstler Lüpertz vor seinem Werk

Künstler inspiriert Am Jakob-Kaiser-Haus, unweit des Berliner Reichstagsgebäudes, sind die 19 Grundrechte der insgesamt 146 Grundgesetzartikel als Dauerpräsentation zu sehen. Den Maler Markus Lüpertz hat das epochale Werk gar zu einer Bilderserie inspiriert. Zu bewundern sind die 19 „Gebote“ derzeit vor dem benachbarten Paul-Löbe-Haus. Ein Gesetz als Kunst und Kult: wo gibt es das schon! Kein Wunder, dass zum Festakt am Freitag, dem Verfassungstag, viel Lob

auf dem Papier der Verfassungsurkunde. Weniger spektakulär, aber gleichfalls wichtig war 1969 die Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Mit der friedlichen Revolution in der DDR und dem Mauerfall folgte ein weiterer wichtiger Verfassungsschritt. Der Umbau zur gesamtdeutschen Verfassung erfolgte in zwei Reformgesetzen nach der Wiedervereinigung und machte aus dem einstigen Gesetzesprovisorium eine feste Ordnung: Die Deutsche Demokratische Republik trat der Bundesrepublik gemäß dem damaligen Artikel 23 des Grundgesetzes bei. Artikel 146, durch den das Grundgesetz seine Gültigkeit verloren hätte und durch eine neue, gesamtdeutsche Verfassung ersetzt worden wäre, wurde neu gefasst. Seit der Föderalismusreform 2006 fanden sich weitere Änderungen namentlich im Kontext des Ausbaus der Europäischen Union.

Europawahl legen davon Zeugnis ab. Die Stabilität der Demokratie ist nicht allein eine Aufgabe der Verfassung, sondern natürlich auch des Volks selbst. Und die Diskussionen über Volksabstimmungen werden im Bund wie in Europa sicher noch weiter gehen.

Chancen und Grenzen Grund- und Menschenrechte waren stets ein zentrales Anliegen der Grundgesetzentwicklung. Mit den Verfassungsänderungen wurden im Laufe der Zeit kaum neue Grundrechte geschaffen, am ehesten noch Diskriminierungsverbote wie etwa zugunsten der Behinderten eingeführt. Mit anderen Änderungen wurden einzelne Grundrechte sogar erheblich eingeschränkt: so beispielsweise das Post- und Fernmeldegeheimnis, die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Asylrecht. Chancen und Gefährdungen liegen hier nahe beieinander. So balanciert die Sicherheitsarchitektur des Grundgesetzes zivile und militärische, polizeiliche – für die Abwehr bevorstehender und die Aufklärung begangener Straftaten – und nachrichtendienstliche Sicherheitsaufgaben aus. Gesellschaftliche Chancen und Grenzen der Umverteilung werden grundrechtlich relevant bleiben, aber weniger zwischen Reichen und Armen als vielmehr zwischen den Generationen im Vordergrund stehen. Schuldenbremse und Sozialversicherungssysteme sehen sich vor Herausforderungen

des demografischen Wandels. Das Grundgesetz kann hier nur einen Entscheidungs- und Konsensrahmen abgeben: Die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ist nicht primär eine Frage rechtlicher Regelungen. Sie ist aber auch eine Frage der inneren Mo-

»In seinen wesentlichen Aussagen ist es ein bemerkenswert schöner Text.«
Navid Kermani

Aus Kriegstrümmern zur deutschen Einheit und weiter nach Europa

IM WANDEL DER ZEIT Aus einem Provisorium wurde im Laufe der Jahrzehnte eine feste Ordnung mit Vorbildcharakter für andere Staaten

der Parlamentarische Rat hatte das Grundgesetz als provisorische Ordnung konzipiert. Große Verheißungen wie beispielsweise ein Recht auf Arbeit oder soziale Unterstützung hätten angesichts der Kriegswirklichkeit in Deutschland politisch unrealistisch gewirkt. Dies sprach für einen gewissen Minimalismus des Verfassungsgebers. Die neue Ordnung war eher rechtlich begrenzend als politisch wegweisend ausgestaltet.

Wichtige Neuerungen 65 Jahre danach sind mit 59 Verfassungsänderungen mehr als 100 der 146 Artikel verändert, hinzugefügt oder aufgehoben worden. Die meisten Änderungsgesetze betrafen nur einzelne Verfassungsbestimmungen, etwa Zuständigkeitsfragen. Wesentlich wichtiger waren grundsätzliche Umgestaltungen. Dazu zählte im Jahre 1956 die – damals äußerst umstrittene – Einführung von Bundeswehr und Wehrpflicht. Ihr folgten im Mai 1968 als zweite „große“ Neuerung die von der Großen Koalition verabschiedeten und von starken Protesten begleiteten Notstandsgesetze. Sie gaben dem Staat in Krisensituationen, etwa inneren Unruhen oder Naturkatastrophen, das Recht, einzelne Grundrechte, wie das Brief- und Fernmeldegeheimnis, einzuschränken. In den Auseinandersetzungen der Zeit kam den Notstandsgesetzen ein hoher Symbolwert zu. Sie blieben allerdings Buchstaben

des demografischen Wandels. Das Grundgesetz kann hier nur einen Entscheidungs- und Konsensrahmen abgeben: Die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ist nicht primär eine Frage rechtlicher Regelungen. Sie ist aber auch eine Frage der inneren Mo-

demisierung des Grundgesetzes. Diese leistet das Bundesverfassungsgericht, dessen Bedeutung für den Ausbau des Verfassungsstaats gar nicht überschätzt werden kann. Immer seltener orientiert es sich dabei am verlassenen „Willen des Parlamentarischen Rates“ von einst, immer häufiger an neuen gesellschaftlichen und politischen Bedürfnissen: Mindeststandards menschenwürdigen Lebens, Freiheit im Internet, Beseitigung der Diskriminierung von Minderheiten und vieles mehr. Dafür wird das höchste deutsche Gericht in Karlsruhe oft gelobt, aber auch vielfach kritisiert. Übrigens mahnt es in jüngerer Zeit verstärkt die Parlamente, ihre eigenen Aufgaben aktiv wahrzunehmen: in Sicherheitsfragen, in Europa, in der Haushalts- und Schuldenpolitik. Mehr Grundgesetz wagen heißt hier nicht zentral weniger Verfassungsgericht, sondern mehr Parlament wagen. Kritik an der Verfassungsrechtsprechung ist dann nur die eine Seite der politischen Agenda.

das Grundgesetz einerseits offen, andererseits als wichtiger Baustein europäischer Rechtsstandards auch für die Europäische Union prägend. Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsgerichtsbarkeit haben sich geradezu als Exportschlager erwiesen und werden in zahlreichen Staaten am grundgesetzlichen Modell orientiert.

Reif für die Demokratie Das demokratische Prinzip sollte zunächst eher defensiv vor einem Volk geschützt werden, dessen man sich in den 1950er Jahren nicht sicher sein konnte. Inzwischen wird die demokratische Reife der Bürger zurecht höher eingeschätzt: Vermehrte Zulassung von Volksabstimmungen auf Landes- und Gemeindeebene, Wahlrecht für EU-Bürger zu Kommunalvertretungen, die fast flächendeckende Abschaffung der Fünf-Prozent-Klausel auf Gemeindeebene und jüngst auch bei der

Sorgen unbegründet Ganz falsch wäre es, „Europa“ einseitig als Gefährdung des deutschen Verfassungsstaates und Verfassungsrechts wahrzunehmen. Die EU-Grundrechtcharta wirkt moderner als der erste Abschnitt des Grundgesetzes. Ging es in der Vergangenheit nicht selten darum, in Europa Grundrechtsdefizite zu beheben, so geht die europäische Grundrechtsentwicklung in der EU, aber auch im Europarat, inzwischen an einzelnen Stellen über das deutsche Recht hinaus. Hier kann nun wiederum das deutsche Recht heute von anderen Ländern lernen. Christoph Gusy

Baustein Europa Die vielleicht wichtigsten Änderungen des Grundgesetzes fanden zunächst einmal außerhalb seines Textes statt. Von Europa war 1949 nur am Rande die Rede. Seit 1992 hat die Europäische Union nun ihren eigenen Platz in Artikel 23 des Grundgesetzes. Europarecht geht deutschem Recht vor, solange es nicht gegen die unantastbaren Grundsätze der Artikel 11 und 20 des Grundgesetzes verstößt. So ist

der Autor ist Professor für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte an der Universität Bielefeld.



Das Grundgesetz im handlichen Format.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Streit um Rüstungsexporte

WIRTSCHAFT Er wolle Rüstungsexportgenehmigungen nur noch sehr restriktiv erteilen, hatte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) zu Beginn seiner Amtszeit verkündet. Eine hohe Zahl solcher Genehmigungen in den ersten Monaten 2014 hat die Fraktion Die Linke nun veranlasst, eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Gabriels Argument, er habe einen großen Teil der von ihm genehmigten Exporte von der Vorgängerregierung geerbt, wollte die Opposition nicht gelten lassen. „Ich finde es ganz unlauter von Herrn Gabriel, dass er jetzt die Verantwortung für seine eigenen Rüstungsexport-Entscheidungen dem Rösler in die Schuhe schiebt“, rief Jan von Aken (Linke). Inge Höger (Linke) argumentierte, wenn ein Wirtschaftsminister bei seinen Genehmigungen an frühere Entscheidungen gebunden wäre, „dann wäre der Genehmigungs-Vorgang nur eine Farce“. Agnieszka Brugger (Grüne) erkannte zwar an, dass es sich bei den Außenwirtschaftsgenehmigungen lediglich um den Vollzug zuvor bereits im Bundessicherheitsrat erfolgter Entscheidungen handelt. Allerdings: „Auch endgültig erteilte Genehmigungen kann man widerrufen.“

Dagegen verwies die Parlamentarische Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, Iris Gleicke (SPD), darauf, dass eine neue Bundesregierung stets rechtlich verbindliche Vorentscheidungen vorfinde. So sei der weitaus größte Einzelposten unter den von Gabriel erteilten Ausfuhrerlaubnissen der Export von Panzern nach Singapur. Hierzu sei bereits vor Jahren ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag geschlossen worden. Insgesamt seien Exporte über rund 300 Millionen Euro rechtlich verbindlich gewesen.

Redner der Koalitionsfraktionen kritisierten insbesondere die Position der Linksfraktion, jegliche Rüstungsexporte abzulehnen. Diese seien „ein legitimes, sinnvolles, notwendiges Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik“, sagte Joachim Pfeiffer (CDU). Sie dienten auch dazu, die eigene „Kampffähigkeit im technologischen Bereich zu sichern und uns auch nicht abhängig zu machen von anderen“. Wollte man, fragte Rainer Arnold (SPD), am Ende „auch im Rüstungsbereich so abhängig sein von den Vereinigten Staaten, wie wir es im Internet heute schon sind?“ **pst** ||

Koalition setzt auf Beratung

JUSTIZ Hohe Zinsen für ihren Dispositionskredit oder die geduldete Überziehung ihres Kontos belasten viele Verbraucher. Während die Opposition daher die Höhe dieser Zinsen gesetzlich begrenzen will, setzt die Koalition auf Beratung. Das wurde in der Debatte zu zwei Oppositionsanträgen (18/807, 18/1342) am vergangenen Donnerstag deutlich.

Geht es nach der Linken, sollen Zinsen sowohl für Dispositionskredite als auch geduldete Überziehungskredite künftig maximal fünf Prozentpunkte über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank liegen. Die Grünen sprechen sich dafür aus, diese Zinsen gesetzlich auf „ein vertretbares Niveau“ zu beschränken. Die Zinsen für einen Dispositionskredit lägen im Schnitt bei 11,3 Prozent; für eine Überziehung des Kontos würden bis zu 22,5 Prozent Zinsen fällig. In der Debatte sagte die verbraucherpolitische Sprecherin der Linken, Caren Lay, wenn die Banken frisches Geld bräuchten, gingen sie zur Europäischen Zentralbank, deren Leitzins bei aktuell 0,25 Prozent liege. Eine solche Gewinnmarge sei „Abzocke“ zu Lasten der Verbraucher. Für die Grünen zitierte deren Sprecherin für Verbraucherpolitik Nicole Maisch mehrere SPD-Spitzenpolitiker, die sich in der Vergangenheit gegen die hohen Zinsen ausgesprochen hätten. Man erwarte nun von Justizminister Heiko Maas (SPD) Konzepte zum Schutz der Verbraucher. Er könne entweder die Wuchergrenze im Bürgerlichen Gesetzbuch präzisieren oder die gesetzliche Begrenzung der Verzugszinsen als Vorbild nehmen.

Die Koalition lehnte das ab. Mechthild Heil, Verbraucherschutzbeauftragte der Union, sagte, die Zinsen zu deckeln, löse das Problem nicht, sondern sei „sozialistische Politik“. Man werde „die Banken nicht aus der Verantwortung entlassen“, sondern verpflichte sie, ihre Zinsen transparent zu machen und „deutlich sichtbar auszuhängen“. Dies habe bereits Wirkung gezeigt. Nötig sei eine gute Beratung, die Verbraucher dazu befähige, ihre Finanzgeschäfte in die „eigenen Hände“ zu nehmen. Auch die SPD setzt auf Beratung. So betonte der Rechtsexperte Johannes Fechner, die Koalition habe die Banken dazu verpflichtet, gemeinsam mit ihren Kunden deren finanzielle Leistungsfähigkeit zu analysieren und ihnen „kostengünstigere Alternativen zu ihrer Kreditsituation“ anzubieten. **suk** ||



Erneuerbare Energien und Industriearbeitsplätze dürfen bei der Energiewende kein Gegensatz sein.

Baukasten Energiewende

ERNEUERBARE ENERGIEN I Koalitionsfraktionen wollen Arbeitsplätze in der heimischen Industrie sichern

Bei der Energiewende steht viel auf dem Spiel. Es geht um Klimaschutz, aber auch um Arbeitsplätze. Eine Million Arbeitsplätze bei energieintensiven Industrien will die Große Koalition vor zu starken Belastungen schützen. Andererseits warnt die Opposition davor, den Wirtschaftsfaktor erneuerbare Energien zu schädigen. Diese Branche hatte einmal etwa 400.000 Arbeitsplätze. Ausländische Billig-Konkurrenz und ein Investitionsstau in Deutschland lässt die Zahl wieder sinken. Prognosen, wonach in der Erneuerbaren-Branche bis 2020 über eine halbe Million Menschen arbeiten würden, sind mehr als ungewiss.

Subventionen verteidigt Redner der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD verteidigten die Subventionen für energieintensive Betriebe in einer Bundestagsdebatte am Freitag massiv. Es geht um 5,1 Milliarden Euro Entlastung für die Betriebe von der Umlage in diesem Jahr, die die Koalition mit der „Besonderen Ausgleichsregelung“ sichern möchte, während die Opposition auf Reduzierungen drängt.

„Wie in einem Baukasten müssen wir jetzt die verschiedenen Teile zusammenfügen, die die Energiewende voranbringen“, sagte Wolfgang Tiefensee (SPD). Neben der Einführung der erneuerbaren Energien gehe es auch darum, die Kosten im Griff zu behalten, die Versorgung zu stabilisieren und den Industriestandort zu erhalten. „Nur wenn das gelingt, wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Blaupause für andere werden“,

sagte Tiefensee, der sich von dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten und vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen (18/1449) Planungssicherheit für die Wirtschaft verspricht. Die Koalition stehe für erneuerbare Energien und für den Industriestandort Deutschland zugleich. „Das schaffen wir mit dem Gesetz.“ Tiefensee erinnerte daran, dass die Wirtschaft nicht generell von der Zahlung der EEG-Umlage befreit sei, sondern mit zwölf Milliarden Euro jährlich einen namhaften Beitrag leiste. Er warnte davor, die Stromkunden gegen Industrie und Arbeitsplätze auszuspielen. „Hätten wir diese Ausgleichsregelung nicht, würden die Haushalte um monatlich 3,50 Euro entlastet.“ Auf der anderen Seite wären dann aber Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten gefährdet.

Die Beispiele von Tiefensee griff auch Joachim Pfeiffer (CDU) auf. Die Wirtschaft zahle die Hälfte der EEG-Umlage. Wenn alle Entlastungen der energieintensiven Industrie gestrichen würden, würde die EEG-Umlage nur um einen Cent pro Kilowattstunde sinken. Das nur eine geringe Entlastung. Der wirkliche Kostentreiber seien die erneuerbaren Energien. Die energieintensiven Unternehmen seien Opfer der Entwicklung und nicht Täter. „Und genau deshalb versuchen wir diese Unternehmen zu entlasten.“

Pfeiffer sagte, allein eine Million Arbeitsplätze sei direkt in den energieintensiven Unternehmen gebunden, „die wir mit die-

ser Umsetzung sichern wollen“. Man könne stolz auf den in Deutschland hohen industriellen Wertschöpfungsanteil von 23 Prozent sein. Frankreich habe zwölf, Großbritannien elf, und die USA hätten einen Industrieanteil von 13 Prozent. Diese Wert-

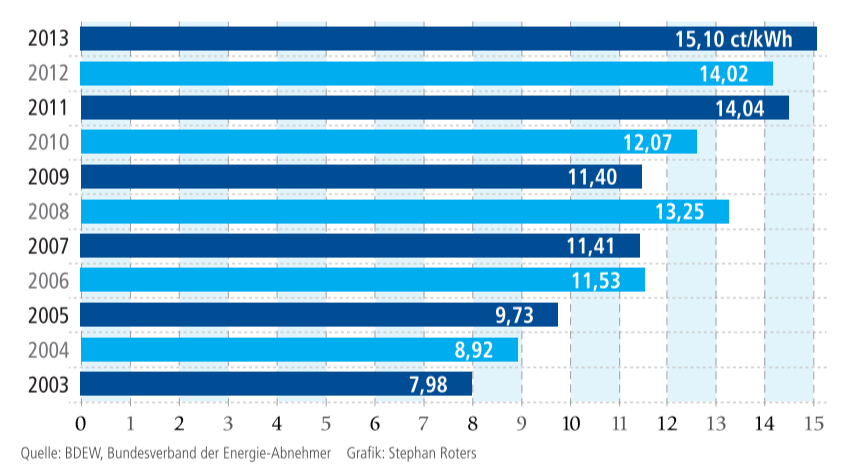
vor, mit der Besonderen Ausgleichsregelung nur für eine Umschichtung, aber „in der Summe keine nennenswerte Rücknahme der Privilegien für die energieintensiven Unternehmen“ zu sorgen. Zwar seien einige Unternehmen nicht mehr antragsberech-

schaffen den Unternehmen Vorteile in Europa.“ So sichert sich Deutschland in Europa seine Stärke, und so sehr pfeift Deutschland auf den Rest von Europa.“ Oliver Krischer (Grüne) kritisierte, dass von der Besonderen Ausgleichsregelung 219 Branchen erfasst würden – von Panzerschmieden bis Phantasie-Schmuckherstellern und Schlachtereien. „Sie definieren alles als strom- und außenhandelsintensiv. Es bleibt fast nichts mehr übrig.“ Und wenn eine Branche wie die Braunkohle herausgenommen werde, definiere der Vattenfall-Konzern auf das Eigenstromprivileg um und sei wieder komplett von der Umlage befreit. Es gebe keine Entlastung der privaten Verbraucher, sondern eine Belastung. Im Gegenzug profitiere die Industrie mit 700 Millionen von der Energiewende.

»Brems Spuren« Krischer sagte, die Koalition rede immer von Arbeitsplätzen in energieintensiven Industrien, aber nie über Arbeitsplätze in der Branche der Erneuerbaren. Diese Branche habe einmal 400.000 Arbeitsplätze gehabt. Die bisher stets im März veröffentlichten Angaben zu diesen Arbeitsplätzen seien in diesem Jahr nicht veröffentlicht worden, „weil man da die Brems Spuren Ihrer Politik sehen würde“. Mit dem Gesetzentwurf würden weitere Arbeitsplätze gefährdet, und der Ausbau der erneuerbaren Energien werde gebremst. Außerdem schade das Gesetz dem Klimaschutz und sichere das Geschäftsmodell der Großkraftwerke. Die Politik der Koalition sei nichts anderes als ein „Anschlag auf die Energiewende“. **Hans-Jürgen Leersch** ||

Industriestrompreise in Deutschland

In den Jahren 2003 bis 2013 in Euro-Cent pro Kilowattstunde (inkl. Stromsteuer)



schöpfungsketten in Deutschland müssten erhalten bleiben. Die Ausgleichsregelung sei kein Privileg, sondern in Wirklichkeit ein Nachteilsausgleich für Betriebe in Deutschland. Die Industriestrompreise seien in Deutschland 40 Prozent höher als in Frankreich und doppelt so hoch wie in den USA. Die Opposition übte scharfe Kritik. Eva Bulling-Schröter (Die Linke) warf der Koalition

andere Unternehmen würden aber neu hineinrutschen. Selbst für die, die rausfallen, habe die Koalition mit einer zeitlich unbefristeten Härtefallregelung ein „weiches Polster“ geschaffen. Das sei ein „Skandal“ und unverantwortlich. Hinzu kämen weitere verdeckte Subventionen, die Bulling-Schröter auf 16 Milliarden Euro bezifferte. Diese verdeckten Subventionen ver-

Gemüsesaft mit billigem Strom gepresst

ERNEUERBARE ENERGIEN II Reduzierung der EEG-Umlage für viele Branchen geplant

Deutschland soll ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleiben. Daher halten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD Sonderregelungen für die stromintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, bei der Beteiligung an den Förderkosten für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien für erforderlich. Sie haben daher den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen (18/1449) vorgelegt. Damit wollen die Fraktionen die bisherigen Ausnahmeregelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) fortführen und so zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Industriestandorts Deutschland beitragen. Entlastet werden aber auch Schienenbahnen, die zehn Prozent des privilegierten Stroms verbrauchen.

Branchenliste von der EU Anträge auf Reduzierung der EEG-Umlage können Unternehmen aus den Branchen stellen, die von der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission als strom- und handelsintensiv eingestuft wurden und die auf zwei Listen zusammengestellt worden sind. Außerdem muss der Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung der Unternehmen einen Mindestanteil aufweisen. Der

Mindestanteil beträgt bei 68 Branchen der Liste 1 mindestens 16 Prozent (ab 2015: 17 Prozent). Liste 1 reicht unter anderem vom Steinkohlenbergbau über die Herstellung von Ölen, Fetten, Malz und Gemüsesäften sowie von Holzwerken bis zur Herstellung von Industriegasen, Mineralöl, Aluminium, Blei, Zink und Kupfer. Auch die Aufbereitung von Kernbrennstoffen für Atomkraftwerke gehört dazu.



In Mais steckt viel Energie.

Bei Unternehmen der Liste 2 beträgt der Mindestanteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung der Unternehmen für 151 Branchen mindestens 20 Prozent. Branchenliste 2 beginnt mit der Gewinnung von Erdgas und Erdöl sowie anderen Bodenschätzen und reicht weiter von der Fleischverarbeitung, der Herstellung von Textilien, elektronischen Geräten, Maschinen für verschiedene Branchen bis zur Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen, Münzen und Spielwaren. Die Eintrittsschwelle in die Besondere Ausgleichsregelung werde gegenüber der bisherigen Regelung (einheitlich 14 Prozent) moderat angehoben und ziele darauf ab, „zu verhindern, dass der Kreis der privilegierten Unternehmen sich künftig vergrößert“.

Die privilegierten Unternehmen sollen grundsätzlich 15 Prozent der EEG-Umlage bezahlen. Diese Belastung soll jedoch auf vier beziehungsweise 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung der Unternehmen begrenzt werden. Ungeachtet dessen sollen alle privilegierten Unternehmen für die erste Gigawattstunde die EEG-Umlage in voller Höhe und für alle darüber hinaus gehenden Kilowattstunden mindestens 0,1 Cent bezahlen. Für Unternehmen, die höher belastet werden als bisher, gibt es Übergangs- und Härtefallregelungen. **hle** ||

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Experten gegen Windanlagen-Pläne

UMWELT Die Pläne der Bundesregierung, eine Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und anderen baulichen Nutzungen, etwa Dörfern und Städten, einzuführen, stoßen bei Wirtschaftsexperten und kommunalen Spitzenverbänden einhellig auf Ablehnung. In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am vergangenen Mittwoch waren sie sich einig: Der Gesetzentwurf (18/1310) der Großen Koalition ist verfassungswidrig und kontraproduktiv. Das Vorhaben gefährde die Energiewende und verringere, anders als von der Bundesregierung intendiert, die Akzeptanz von Windkraftanlagen, anstatt sie zu erhöhen.

Hilmar von Lojewski von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände warnte davor, dass die Errichtung von Windenergieanlagen in den Bundesländern, die von einer Anstandsregelung Gebrauch machen, wegen der zu erwartenden drastischen Reduktion potentieller Flächen erheblich erschwert würde. Windparks würden folglich vermehrt in Ländern ohne eine solche Regelung gebaut. Für die Bürger werde schwer nachvollziehbar sein, warum sie die Lasten tragen müssen und andere ihr Gebiet von Windkraftanlagen freihalten kön-

nen, betonte von Lojewski. „Der Gesetzentwurf erweist der Akzeptanz von Windenergie einen Bärendienst“, urteilte auch Franz Josef Tigges vom Bundesverband WindEnergie e.V. Wenn, wie in Bayern geplant, ein Abstand von zwei Kilometern zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten umgesetzt werde, drohe eine massive Reduzierung der verfügbaren Flächen für den Windenergieausbau. Dies widerspreche den Ausbauzielen der Bundesregierung. Herbert Barthel vom Bund Naturschutz Bayern e.V. verwies auf die Folgen für die Umwelt: Mindestabstände würden die Windparks weiter in die Natur verdrängen, in Gebieten mit großer Bedeutung für den Landschafts- und Naturschutz. Tine Fuchs vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag sowie Professor Ulrich Battis von der Anwaltskanzlei Gleiss Lutz führten darüber hinaus rechtliche Bedenken an: Die Schaffung einer neuen Regelungskompetenz der Länder greife verfassungswidrig in die kommunale Planungshoheit gemäß Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes ein. Es drohten Klagen. Für die Gesetzesinitiative der Bundesregierung sprachen sich hingegen drei Vertreter von Bürgerinitiativen aus. Sie berichteten von Dauerlärmbelastung, Schattenwurf und einer deutlichen Reduzierung der Wohnqualität in der Umgebung von Windparks. **joh** ||



Zuweisungen vorerst gestrichen

HAUSHALT I Der Haushaltsausschuss hat vergangene Woche auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD die Zuweisungen an den Fonds für Opfer und Heimerziehung einstimmig um 19,5 Millionen Euro auf 500.000 Euro gekürzt. Grund für die Kürzung dieses Postens im Etat für 2014 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ist, dass sich die notwendigen Abstimmungen mit den Bundesländern und den Kirchen über deren Beteiligung verzögern. Deshalb kann das eingeplante Geld in diesem Jahr nicht mehr abfließen.

In einem einstimmig verabschiedeten Beschluss machten die Ausschussmitglieder jedoch deutlich, dass der Deutsche Bundestag weiterhin zum Hilfsfonds stehe. Der Fonds soll Menschen unterstützen, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Der Haushaltsausschuss erwartet, dass sich die Bundesländer und Kirchen wie bei anderen Hilfsfonds in angemessener Form an der Hilfeleistung beteiligen und ihre Bereitschaft dazu zeitnah und verbindlich erklären. *mik*

Mehr Geld für humanitäre Hilfe

HAUSHALT II Das Auswärtige Amt kann in diesem Jahr rund 2,1 Millionen Euro mehr für humanitäre Hilfe und Krisenprävention ausgeben als von der Bundesregierung bisher vorgesehen. Dies beschloss der Haushaltsausschuss am Donnerstag einstimmig auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD bei den Beratungen des Etats 2014 des Außenministeriums. Damit stehen insgesamt 95,2 Millionen Euro zur Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung zur Verfügung. Da diese Ausgaben bei der „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe“ wieder eingespart werden, bleiben die Gesamtausgaben des Auswärtigen Amtes in diesem Jahr mit 3,63 Milliarden Euro unverändert im Vergleich zum Regierungsentwurf. Die Koalition wies darauf hin, dass es bei den bisherigen Beratungen in diesem Etat zu Umschichtungen in Höhe von insgesamt 4,3 Millionen Euro gekommen sei. Der Aufwuchs bei der humanitären Hilfe sei unbedingt notwendig vor dem Hintergrund der Krisen in der Ukraine, in Syrien und in Afrika. *mik*



In einer Freihandelszone wird auch der Export von Textilien einfacher. Die Normen für Zusätze und Farben könnten vereinheitlicht werden.

Freier Handel mit Nebenwirkungen

WIRTSCHAFT TTIP spaltet die Gemüter. Besonders strittig ist der Investitionsschutz

Es soll der größte Wirtschaftsraum der Welt werden. An beiden Seiten des Nordatlantiks dürfte der freie Handel selbstverständlich werden. 800 Millionen Einwohner würden im Bereich der europäisch-amerikanischen Freihandelszone mit der Bezeichnung TTIP („Transatlantic Trade And Investment Partnership“) leben, über deren Schaffung die EU und die US-Regierung gerade verhandeln. Während der Wegfall von Zollschranken allgemein begrüßt wird, stören sich viele Angehörige der Zivilgesellschaft an der angeblich drohenden Absenkung von Standards in allen Bereichen – vom Sozialrecht bis zur Lebensmittelsicherheit.

Vorteile für Weltkonzerne
Speerspitze des Widerstands sind die beiden Oppositionsfraktionen im Bundestag, die am Donnerstag mit Vehemenz für mehr Transparenz und gegen Vorteile für Weltkonzerne fochten. Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter forderte, die wichtigen Entscheidungen dürften nicht hinter dem Rücken der Bürger geführt werden. Er warnte vor „Konzernjustiz“ durch Schiedsgerichte und Profitinteressen. Hofreiter sagte, die Debatte werde aber massiv erschwert, „denn die Verhandlungen finden alles andere als transparent statt“. Dass jetzt auch Koalitionspolitiker den Mangel an Transparenz beklagen würden, bezeichnete Hofreiter als Heuchelei und Wahlkampfmanöver, „denn Union und SPD haben mit ihren Mehrheiten dafür gesorgt, dass ein größeres Maß an Transparenz verhindert wird“. Hofreiter beklagte, das Abkommen diene nicht den Interessen der Menschen und den Interessen von Verbraucher- und Umweltschutz, „sondern ausschließlich den kurzfristigen Profitinteressen einiger weniger Großkonzerne“. Ihn beunruhige weniger

das vielzitierte Chlorhühnchen, sondern hochproblematisch sei das Investitionsschutzabkommen bei TTIP. Mit solchen Abkommen gebe es international viele schlechte Erfahrungen. Vattenfall verklagte die Bundesrepublik Deutschland auf 3,5 Milliarden Euro Schadensersatz, „nur weil wir aus der Hochrisikotechnologie Atomkraft aussteigen wollen. Der Bundestag darf einem Abkommen, das solche Klagemöglichkeiten erweitert und vertieft, auf keinen Fall zustimmen“, forderte Hofreiter, der warnte: „Investitionsschutzabkommen untergraben den Rechtsstaat, denn sie ersetzen öffentliche Gerichte durch Hinterzimmerjustiz.“ Schiedsgerichte dürften keine demokratisch beschlossenen Gesetze wegklagen.

Niemand sei gegen die Angleichung bei Auto-Blinkern und Steckern, sagte Klaus Ernst (Linke) und fragte: „Warum sind die Verhandlungen dann geheim?“ Selbst die Bundesregierung kenne die Dokumente offenbar nicht, und ob die Bundesregierung und der Bundestag mitreden könnten, sei offen. Die EU sei jedoch kein Selbstzweck, „sondern muss den Bürgern dienen und nicht der Lobby einiger Großunternehmen“. Wie Hofreiter bezeichnete auch Ernst die amerikanischen Chlorhühnchen, die auf den europäischen Markt kommen könnten, als Ablenkungsmanöver. In Wirklichkeit gehe es um die Schaffung von Schiedsgerichten, die außerhalb jeglicher rechtsstaatlicher Prinzipien agieren würden. Redner der Koalitionsfraktionen verteidigten dagegen die Gespräche mit den Vereinigten Staaten. Joachim Pfeiffer (CDU) warf der Opposition vor, Wahlkampfgetöse zu verbreiten und Ängste zu schüren. Es werde auch ein Popanz aufgebaut, was die Geheimhaltung betreffe. Alle Verhandlungspositionen der EU seien im Internet nachlesbar. „Wo ist da Geheimhaltung?“ Frei-

handelsabkommen seien „Wohlstandsmehrer“. Gerade Deutschland profitiere von solchen Abkommen. Allein die deutsche Automobilindustrie könne eine Milliarde Euro an Zöllen pro Jahr sparen, wenn das Abkommen komme. „Es beflügelt unsere Exporte, und es befähigt die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland.“ Es gehe auch nicht um Absenkung von Standards, sondern um die gegenseitige Anerkennung gleicher Standards und Zertifizierungen zum Beispiel im Maschinenbau. Die SPD wolle ein kritisches, aber substanzielles Verhandeln mit den USA, sagte Wolfgang Tiefensee (SPD). Die beiden Wirtschaftsräume sollten noch besser verschärft werden, auch wenn die Ausgangsbedingungen unter anderem auch wegen der NSA-Affäre und des massiven Widerstandes gegen TTIP schlecht seien. „Wir wollen nicht, dass die Verhandlungen im Hinterzimmer stattfinden“, sagte Tiefensee. Es werde mit der SPD auch kein Abkommen geben, wenn der Deutsche Bundestag nicht beteiligt wird. Auch gebe es bei den Standards ganz klare rote Linien. „Wir werden keinen Standard in der EU und in Deutschland auf dem Wege von TTIP verändern“, versicherte Tiefensee. Der Bundestag überwiege vier Anträge der Oppositionsfraktionen an die zuständigen Ausschüsse. Die Grünen fordern in einem Antrag für „fairen Handel ohne Demokratie-Outsourcing“ (18/1457), die Bundesregierung soll sich im EU-Rat dafür einsetzen, dass weder die Freihandelsabkommen mit Kanada noch mit den USA Regelungen beinhalten, die die Handlung- und Gestaltungsspielräume der demokratisch legitimierten Gesetzgeber einschränken oder zur Absenkung von Umwelt-, Verbraucher- und Datenschutz- oder Sozialstandards führen. Im Bereich der Dienstleistungen soll es Po-

sitivisten geben, die zunächst nur den „Marktzugang für wenige, auch unter kommunalen Akteuren unstrittige Bereiche schaffen und explizit nicht für die kommunale Daseinsvorsorge“. Ausgeschlossen bleiben sollen besonders Wasserversorgung, Nahverkehr und der Kulturbereich. In einem weiteren Antrag (18/1458) fordert die Fraktion, die Bundesregierung solle sich im EU-Rat dafür einsetzen, dass in den Freihandelsabkommen kein Mechanismus zu außergerichtlichen Schiedsverfahren zwischen Investoren und Staaten aufgenommen wird. Abkommen, die einen solchen Streitbeilegungsmechanismus vorsehen, seien abzulehnen. Die Linksfraktion verlangt in einem Antrag (18/1093) den Stopp der Verhandlungen und begründet ihre Forderung mit erheblichen Zweifeln an den offiziellen Positionen von Bundesregierung und EU-Kommission: „So behauptet die Bundesregierung in Anlehnung an die EU-Kommission stets, über TTIP würden keine Standards, Normen und Regeln gesenkt und es gebe keine qualitativen Verschlechterungen unter anderem im Verbraucher- und Umweltschutz, bei Arbeitnehmerrechten und beim Datenschutz.“ Dazu verweist die Fraktion auf Veröffentlichungen, nach denen „insbesondere das für den europäischen Verbraucher- und Umweltschutz essentielle Vorsorgeprinzip nur sehr halbherzig verteidigt“ worden sei. Bei der öffentlichen Beschaffung etwa wolle die EU eine weitgehende Liberalisierung, während die USA dies für die Bundesstaaten schon aus Verfassungsgründen nicht anbieten könnten. In einem weiteren Antrag (18/1455) fordert die Fraktion die Offenlegung des Inhalts des bereits weitgehend ausgehandelten CETA-Abkommens („Comprehensive Economic and Trade Agreement“) mit Kanada. *Hans-Jürgen Leersch*

»Union und SPD haben ein größeres Maß an Transparenz verhindert.«

Anton Hofreiter (Grüne)

»Wir wollen nicht, dass die Verhandlungen im Hinterzimmer stattfinden.«

Wolfgang Tiefensee (SPD)

KURZ NOTIERT

Kay Scheller wird neuer BRH-Präsident

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag Kay Scheller zum neuen Präsidenten des Bundesrechnungshofes (BRH) gewählt. Der 54-jährige Jurist koordiniert seit 2005 als Direktor der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Er folgt Dieter Engels, der in den Ruhestand tritt. *mik*

Grüne wollen Atomfonds

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich für die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Fonds aus, in den die von den Energieversorgungsunternehmen bereits gebildeten und künftig zu bildenden Rückstellungen für den Rückbau ihrer Atomkraftwerke (AKW) und die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle eingezahlt werden sollen. Die Mittel sollen im Entsorgungsfall unverzüglich für die gebotenen Maßnahmen eingesetzt werden können, schreibt die Fraktion in einem Antrag (18/1465). Die Bundestagsabgeordneten wenden sich ausdrücklich gegen den jüngsten Vorschlag der AKW-Betreiber, ihre noch laufenden und abgeschalteten Atomkraftwerke nebst dem Atommüll und den Rückstellungen komplett in einer Art staatliche „AKW-Bad-Bank“ beziehungsweise Stiftung zu übertragen. *jo*

280 Millionen Euro für Elterngeld

Im letzten Vierteljahr des vergangenen Haushaltsjahres hat der Bundesfinanzminister über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,17 Milliarden Euro zugestimmt. Das geht aus einer Unterrichtung durch die Bundesregierung (18/1349) an das Parlament hervor. Davon waren allein 700 Millionen Euro für Arbeitslosengeld II und 280 Millionen Euro für Elterngeld notwendig. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen summieren sich in dem selben Zeitraum auf 47,6 Millionen Euro. *mik*

Experten über Kürzung uneinig

HAUSHALT III Die Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes werden von Experten unterschiedlich bewertet. Dies wurde bei der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014 (18/1050) deutlich. Damit will die Regierung den Bundeszuschuss in den Gesundheitsfonds in diesem Jahr auf 10,5 Milliarden Euro kürzen. Für Lukas Elles vom Bundesrechnungshof (BRH) beeinträchtigt die geplante Kürzung des Bundeszuschusses die Leistungsfähigkeit des Gesundheitsfonds nicht und geht nicht zu Lasten der Versicherten. Wenn der Gesundheitsfonds in den Jahren 2014 und 2015 jedoch keine Überschüsse erzielt, würde Ende 2015 bei der vorgesehenen Kürzung des Bundeszuschusses die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquiditätsreserve unterschritten. Der BRH empfiehlt deshalb, die Finanzsituation des Gesundheitsfonds spätestens ab Mai 2015 genau zu beobachten, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Die Professoren Stefan Greß und Klaus Stegmüller von der Hochschule Fulda lehnen hingegen die Kürzung des Zuschusses ab, da letztlich die Bundesregierung den Bundeshaushalt zu Lasten der Beitragszahler konsolidieren würde. Die vorgesehene Kürzung ziehe zum wiederholten Male die Verlässlichkeit und Stetigkeit der Steuerfinanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Zweifel. Für Professor Klaus-Dirk Henke, Technische Universität Berlin, hat die Kürzung des Zuschusses keine Auswirkungen auf die Leistungen. Es sei „politökonomisch“ verständlich, dass bei den Konsolidierungsbedürfnissen des Bundeshaushalts die „ungewöhnlich gute Finanzlage des Gesundheitsfonds und der gesetzlichen Krankenkassen“ herangezogen wird.

Professor Volker Ulrich, Universität Bayreuth, sieht das Dilemma der widersprüchlichen Einschätzungen zu Kürzungen des Bundeszuschusses darin, dass man jede Meinung vertreten könne, solange es keine verbindliche Koppelung der Höhe des Bundeszuschusses an der Entwicklung klar definierter Ausgaben gibt. Für ihn macht es volkswirtschaftlich keinen Sinn, dass der Bund über Kredite Zinsen bezahlt, wenn in der gesetzlichen Krankenversicherung gleichzeitig 30 Milliarden Euro Überschüsse bestehen. *Michael Klein*

Noch Lücken im Anlegerschutz

FINANZEN Für besseren Anlegerschutz haben sich mehrere Sachverständige in einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Finanz Ausschusses ausgesprochen. Sowohl Anbieter geschlossener Fonds als auch eine auf Vertretung geschädigter Anleger spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei warnten vor Gesetzeslücken, die vor allem für Kleinanleger teure Konsequenzen haben können.

In der Anhörung ging es um den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes (18/1305), der überwiegend redaktionelle Änderungen enthält. Die Änderungen erfolgen nach der Umsetzung von komplexen EU-Vorlagen. Diese Umsetzungen waren am Ende der 17. Legislaturperiode vorgenommen worden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft mittelständischer Investmentpartner forderte eine gesetzliche Klarstellung, damit Anbieter von Kapitalanlagen nicht in schwächer regulierte Bereiche ausweichen. Auch der Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen erklärte in seiner Stellungnahme, Ziel der AIFM-Richtlinie und des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) sei es gewesen, kein Anlageprodukt mehr unreguliert zu lassen. Zehn Monate nach Inkrafttreten des KAGB zeige sich, dass Anbieter sich dem Geltungsbereich und damit der Regulierung und der Aufsicht des KAGB entziehen könnten, indem sie sich als „operativ tätige Unternehmen außerhalb des Finanzsektors“ bezeichnen würden. Umgekehrt gebe es für geschlossene Fonds Probleme beim Produktgenehmigungsverfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Rechtsanwalt Peter Mattil verlangte, jede Kapitalsammelstelle müsse erfasst und beaufsichtigt werden. Die derzeitige Rechtslage lasse zu viele Ausweichmöglichkeiten zu. „Genussrechte, Nachrangdarlehen und ähnliche Produkte überschwemmen den Markt und berauben viele Kleinanleger ihrer Ersparnisse“, warnte Mattil, der von einem „beängstigenden Umfang“ der Umgehungen sprach. Er bestätigte, dass nicht einmal alle geschlossenen Fonds unter die Regulierung fallen würden. Heute würden Genussrechte wie von der Firma Prokon und stille Beteiligungen unter das Vermögensanlagegesetz fallen, gehören aber seiner Ansicht nach ins KAGB. „Diese Art von Anlegerkandalen wird sich stetig wiederholen, wenn die erkannten Lücken in der Gesetzesfassung unverändert bleiben“, warnte Mattil. *hle*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Vorbehalte gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen wachsen. Weil ein einheitliches europaweites Anbauverbot für gentechnisch veränderte Organismen, sogenannte GVOs, keine Mehrheit unter den EU-Staaten findet, haben sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages am vergangenen Donnerstagabend auf eine nationale Lösung verständigt. Danach soll der Ausstieg aus dem GVO-Anbau durch eine Opt-out-Regelung ermöglicht werden. In namentlicher Abstimmung stimmten 485 Abgeordnete bei 106 Gegenstimmen für einen Antrag (18/1450) der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD, nach dem sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für einen rechtssicheren nationalen Ausstieg einsetzen soll. Ziel ist es, zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen auf eigenem Hoheitsgebiet nicht erlauben zu müssen. Der Ausstieg soll jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich sein.

Nationale Lösung Als „dreistes Täuschungsmanöver“ bezeichnete Harald Ebner (Bündnis 90/Die Grünen) den Koalitionsvorstoß. „Das führt zu mehr Anbauzulassungen und damit zu mehr Gentechnik in Europa und Deutschland“, sagte Ebner. Das Verschieben der Entscheidungen über die Zulassung von GVO auf die nationale Ebene werde die EU-Mitgliedstaaten zu Bittstellern der Industrie degradieren, wenn die Länder keine Zulassung erteilen wollen. Ebner unterstellte die Undurchführbarkeit des Anbauverbotes auf Grundlage des Koalitionsantrags, der ein „Geflecht juristischer Fallstricke“ zur Folge hätte, „bei denen niemand vorhersagen kann, ob das Instrument überhaupt funktioniert“.

Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) versprach die zügige Umsetzung einer Opt-out-Regelung, sobald sich in Brüssel der „europäische Ministerrat und die übrigen Institutionen dazu entschließen“, denn durch die Regelung werde das Selbstbestimmungsrecht der EU-Mitgliedstaaten gestärkt. Schmidt stellte klar, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in einer nationalen Gesetzgebung untersagt werde, wenn die geeigneten Mittel vorliegen. „Das ist unser Ziel und nichts anderes“, so der Minister.

Elvira Drobinski-Weiß lehnte für die Sozialdemokraten den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ab. Sie sei froh, zusammen mit der CDU/CSU die nationalen Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem GVO-Anbau entscheidend verbessern zu wollen. Drobinski-Weiß gestand der Union zu, einen „weiten Weg“ entgegengewandert zu sein. „Schauen Sie sich doch diesen Antrag vorurteilsfrei an“, bat die Sozialdemokratin ihre Kritiker aus der Opposition, statt der „Grabenkämpfrhetorik“ zu verfallen. Anders als behauptet, sei der Koalitionsantrag eine Diskussionsgrundlage. Kern des Antrags sei es, Rechtssicherheit zu schaffen. Darüber hinaus stelle der Antrag sicher, dass die Verbraucher in die Lage versetzt werden, beim Kauf von Lebensmitteln frei zu entscheiden. Union und SPD würden eine EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren fordern, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden.

Alternative zur Gewerbesteuer

FINANZEN Die Gewerbesteuer soll zu einer Gemeindefinanzierungsquelle weiterentwickelt werden, um die Kommunalfinanzien zu stärken. Dazu soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem jede selbstständige Betätigung mit Gewinnerzielungsabsicht in die Gemeindefinanzierungssteuer einbezogen werden soll, fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/1094), der vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Es soll aber angemessene Freibeträge für kleine Unternehmen und für Existenzgründer geben.

Wie die Fraktion in der Begründung ihres Antrages schreibt, unterliegt die Ausübung freier Berufe nicht der Gewerbesteuer, obwohl die Angehörigen der freien Berufe ebenso wie andere Selbstständige auf die Bereitstellung öffentlicher Leistungen im Interesse eines reibungslosen und prosperierenden Geschäftsbetriebs angewiesen seien. Die Gewerbesteuerumlage, die die Gemeinden an den Bund zu zahlen haben, soll abgeschafft werden. Diese Abschaffung hätte zum Beispiel im Jahr 2013 die Finanzkraft der Gemeinden um 1,3 Milliarden Euro erhöht. Auch die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden an die Länder soll ab 2015 zunächst abgesenkt werden und Ende 2019 ganz entfallen.

Die Politik der massiven Steuerentkennungen der vergangenen Jahre zugunsten der Unternehmen und Wohlhabenden habe zu erheblichen Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte geführt, argumentiert die Fraktion in ihrem Antrag. *hle*

Jeder macht seines

LANDWIRTSCHAFT Koalition beschließt nationale Lösung beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen



Künftig entscheiden die einzelnen EU-Staaten selbst, ob sie den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen erlauben.

Als lediglich zweitbeste Lösung bewertete Kirsten Tackmann (Die Linke) den eingeschlagenen Weg der Koalitionsfraktionen. Seine Fraktion stehe hingegen für ein gentechnikfreies Europa. Als „vergiftetes Angebot“ bewertete Tackmann den derzeit von der griechische Ratspräsidentschaft vorgelegten Entwurf: „Er macht die Mitgliedstaaten zu Bittstellern bei den Konzernen.“ Die Hürden eines Ausstiegs seien zudem viel zu hoch. Tackmann warb dafür, die griechische Opt-out-Regelung abzulehnen und pries einen gemeinsamen mit den Grünen vorgelegten Antrag (18/1453). „Denn es fehlt zum Beispiel der Ausschluss der Bittstellerebene der Mitgliedstaaten gegenüber den Kon-

zernen“, sagte Tackmann. Darüber hinaus fehle der Auftrag an die Bundesregierung, gegen sämtliche Zulassungen von gentechnisch veränderten Pflanzen in Brüssel zu stimmen, solange das Zulassungsverfahren nicht verbessert worden sei. Der Antrag wurde mit 458 Stimmen bei 107 Gegenstimmen und drei Enthaltungen in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Für die CDU/CSU-Fraktion kritisierte Kees de Vries den Oppositionsantrag und warf den Antragstellern vor, die grüne Gentechnik inklusiver ihrer Erforschung in Europa verhindern zu wollen. „Damit koppeln wir uns von einer weltweiten Entwicklung ab. Wir begeben uns in Zukunft in Abhängig-

keit von anderen Ländern, die etwas mehr Mut zeigen“, sagte de Vries. Er beklagte, dass die Diskussion um GVO zu sehr auf emotionaler Basis geführt werde. „Es wird auf Dauer nicht gut gehen, wenn Angst der Ratgeber ist“, appellierte Kees de Vries. Die Wahlfreiheit und die Kennzeichnungspflicht seien entscheidende Punkte in dem Koalitionsantrag, den er als Kompromiss lobte. Das Ziel müsse eine lückenlose und praktikable Kennzeichnung von allen GVOs sein. De Vries warb für eine Kennzeichnung von Produkten mit dem Satz: „Mit Hilfe von Gentechnik produziert“. Diese Transparenz müsse auch die Opposition mittragen können, gab er sich überzeugt. *Jan Eisel*

Angst um den »Exportschlager«

LANDWIRTSCHAFT Bioenergiebranche kritisiert EEG-Novelle und warnt vor Insolvenzen

Mit deutlicher Kritik haben Branchenvertreter auf die in der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) (18/1304) vorgesehenen Änderungen bei der Förderung der Strom- und Wärmeenergie durch Biomasse reagiert. Bei einer öffentlichen Anhörung des Landwirtschaftsausschusses in der vergangenen Woche sagte Helmut Lamb von Bundesverband BioEnergie, der Gesetzentwurf würde die weitere Marktentwicklung der kombinierten Strom- und Wärmeenergie aus Biomasse „abwürgen“. Von einer „massiven Einschränkung“ sprach Hans-Jörg Brauckmann von der Forschungsstelle Nationale Biogasenergie. Horst Seide vom Fachverband Biogas kritisierte, mit der Novellierung würde nicht nur der Ausbau und die Weiterentwicklung der Biogasaufbereitungstechnologie beendet, sondern auch bereits getätigte Investitionen in Aufbereitungsanlagen entwertet, die im Vertrauen auf einen weiteren Ausbau der Biomethanannutzung realisiert worden seien.

Deckelung des Zubaus Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, den Neubau von Biomasseanlagen auf 100 Megawatt (MW) Leistung pro Jahr zu deckeln. Außerdem soll die Vergütung für nachwachsende Rohstoffe gestrichen werden – ebenso wie der Gasaufbereitungsbonus für neue Anlagen. Die Höchstbemessungsleistung, an der ausgerichtet die Betreiber die ihnen zustehende EEG-Vergütung bekommen, soll sich danach richten, wie hoch die bisherige Stromproduktion einer Anlage im gesamten Kalenderjahr gewesen sei.

Als „sachfremd“ bezeichnete Horst Seide vom Fachverband Biogas die geplante Deckelung. Angesichts der durch das EEG 2012 und die Diskussionen um eine Strompreisbremse geschaffenen Verunsicherungen rechne der Fachverband lediglich mit einem



Biogasanlage in Krempin

jährlichen Zubau in Höhe von 5 bis 6 MW durch Gülle-Kleinanlagen und Abfallanlagen. „Wir brauchen eine besondere Vergütung für Pflanzen, um überhaupt in die Nähe des Deckels zu kommen“, sagte Seide. „Sehr hart“ treffe die Branche zudem die Regelung zur Höchstbemessungsleistung. Mehr als 20 Prozent der Betreiber hätten im letzten Jahr „Millionenbeträge“ investiert und stünden nun vor der Insolvenz. Helmut Lamb von Bundesverband BioEnergie nannte es unverständlich, warum die neu entwickelten „Vergasungs-Technologien“, die ein Exportschlager seien, „in die Tonne gekloppt werden“. Auch in anderen Technologien der Stromerzeugung aus Biomasse sei Deutschland beispielhaft in der Welt. „Das alles wird mit dieser Novelle auf Null gestellt“, kritisierte Lamb.

Aus Sicht von Andreas Schütte von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe sind durch die Regelungen des EEG 2012, wie

dem „Maisdeckel“, der verpflichtenden Wärmenutzung, den Anreizen zur Flexibilisierung und Direktvermarktung bereits Maßnahmen zur Lösung erkannter Probleme wie der Flächenkonkurrenz und der ungenügende Effizienz eingeleitet worden. Die Novellierung 2014 beachte dies jedoch nicht, kritisierte er. Komme die Novelle wie geplant, blieben auch die sehr teuren Forschungen zu Energiepflanzen ungenutzt, gab er zu bedenken.

»Teure Energie« Wie andere Sachverständige auch, wandte sich Jan Plagge von BioLand e.V. gegen die von der Bundesregierung vertretene Ansicht, es handle sich bei der Energiegewinnung aus Biomasse um „teure Energie“. „Die teuerste Energieform ist die, die unsere Kinder und Kindeskiner mit den Folgewirkungen bezahlen müssen“, sagte Plagge. Statt alle Vergütungen für nachwachsende Rohstoffe abzuschaffen, sollte das von Biobauern erzeugte Kleegras in die Rohstoffvergütungskategorie 2 eingruppiert werden, forderte er.

Christian Hey vom Sachverständigenrat für Umweltfragen verwies auf Trendanalysen, wonach der Anteil der Biogaserzeugung an der gesamten Strombereitstellung relativ stabil bleiben werde, sein Anteil an der Bereitstellung der erneuerbaren Energien jedoch deutlich abnehmen werde. Die Raiffeisen-Genossenschaften seien bereit, ihren Beitrag zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien und somit zum Erfolg der Energiewende zu leisten, machte Raiffeisen-Vize Guido Seidler deutlich. Die investierenden Unternehmen seien jedoch auf verlässliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen angewiesen. Er warne daher davor, „durch wiederholte und kurzfristige Änderungen der gesetzlichen Grundlagen Investoren weiter zu verunsichern“. *Götz Hausding*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Neue Regeln für Verpackungsmüll

UMWELT Die Verpackungsverordnung verpflichtet die Wirtschaft seit 1991, ihre in Umlauf gebrachten Verpackungen, etwa von Lebensmitteln oder technischen Geräten, nach Gebrauch wieder zurückzunehmen und zu entsorgen. In der Folge gründeten die Unternehmen einen Verbund, um ihre Pflichten zu erfüllen: das Duale System, darunter der „Grüne Punkt“. Die Verpackungen werden seither – getrennt nach Altglas, Altpapier und Kunststoffen – haushaltsnah gesammelt und schließlich abgeholt und verwertet. Doch dieses System ist in die Kritik geraten: Nach Ansicht der Bundesregierung haben „offenkundiger Missbrauch und die Umgehung einzelner Regelungen der Verpackungsverordnung“ zu einer Verzerrung des Wettbewerbs auf der Ebene des Dualen Systems geführt. So würden Schlupflöcher im Bereich der Eigenrücknahme und Branchenlösungen immer häufiger genutzt. Mit Hilfe der Siebten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung (18/1281) will sie den

Fehlentwicklungen einen Riegel vorschieben und unter anderem formale Anforderungen an Branchenlösungen deutlich erhöhen. Ein Vorhaben, dem der Umweltausschuss jetzt mehrheitlich zustimmte: Für die Novelle votierten alle Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion Die Linke.

Die Befürworter lobten, dass die Änderungsverordnung einen Beitrag zur Stabilisierung leiste und höhere Anforderungen an Nachweise stelle. Doch sehen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Novelle nur als Zwischenschritt auf dem Weg zu einer grundsätzlichen Lösung der Probleme – in erster Linie durch ein Wertstoffgesetz, das noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden soll.

Die Linksfraktion kritisierte die geplanten Änderungen als einen erneuten Versuch der Bundesregierung, „ein totgeborenes System irgendwie zu retten“. Sie forderte die Einführung einer kommunalen Abfallentsorgung sowie einer Verpackungsabgabe. *jh*

Der Briefmarkt schrumpft

WIRTSCHAFT Auf dem deutschen Briefmarkt ist keine positive Entwicklung mehr zu erwarten. Dieses Fazit wird aufgrund einer Modellrechnung im Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgen (18/582) über Postdienste und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien gezogen. Danach ist bis zum Jahr 2020 in allen Segmenten mit Rückgängen zu rechnen. Die geringsten Rückgänge werden im Bereich der Werbesendungen mit jährlichen Rückgängen zwischen 0,4 und 2,3 Prozent erwartet. Auch der Bereich Pressesendungen soll um zwei bis 3,2 Prozent schrumpfen.

Deutlich größere Veränderungsraten würden sich im Bereich der geschäftlichen Post an Privatpersonen (minus 1,9 bis 3,9 Prozent), der privaten Briefpost (minus 1,8 bis 4,0) und der

geschäftlichen Briefpost an Unternehmen (minus 2,4 bis 4,8) ergeben.

In Deutschland sei noch bis 2007 ein Zuwachs bei Briefsendungen festzustellen gewesen, heißt es in dem Bericht. Seitdem seien die Briefmengen kontinuierlich zurückgegangen. Es werde jetzt von 68,7 Milliarden Postsendungen ausgegangen. Mehr als die Hälfte (65,67 Prozent) machten Werbesendungen aus, Briefe hätten einen Anteil von 23,9, Zeitungen von 15,9 und Pakete von 3,5 Prozent. Die Politik könne eine Reihe von Handlungsoptionen verfolgen. So würde etwa die EU-Postrichtlinie eine Reduzierung der Zustellrate von sechs auf fünf erlauben. Dies sei bereits in 18 europäischen Ländern der Fall. Der Bundestag überwies den Bericht am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse. *hle*

Bahnaufsichtsrat bleibt unverändert

VERKEHR Der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG muss nicht anders besetzt werden. Einen entsprechenden Antrag (18/592) der Fraktion Die Linke lehnte der Verkehrsausschuss vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. In ihrem Antrag forderte die Linksfraktion unter anderem, dass alle Aufsichtsratsmandate der Eigentümerseite nur noch von Personen wahrgenommen werden, „die durch ihr bisheriges Handeln nachgewiesen haben, dass sie für eine Stärkung des Schienenverkehrs in Deutschland stehen und nicht zuvor bei Lobbyorganisationen der Automobil- und Luftfahrtbranche Positionen inne hatten“. Außerdem müssten die der Eigentümerseite zustehenden Aufsichtsratsitze geschlechterparitätisch, also grundsätzlich mindestens zur Hälfte mit Frauen, be-

setzt werden. Die Unternehmensform einer Aktiengesellschaft habe sich für einen Bahnkonzern, der sich zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes befinde, als ungeeignet erwiesen, schreibt die Linksfraktion in dem Antrag weiter und stellt fest: „Eine Debatte über eine andere Form des Eigentums der öffentlichen Hand an der Deutschen Bahn, beispielsweise die Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts, ist unausweichlich.“ Im Ausschuss betonte die Sprecherin der Fraktion, dass im Aufsichtsrat das Allgemeinwohlinteresse nicht ausreichend repräsentiert sei. Dies sah die Koalitionsfraktionen anders. Entscheidend für die Aufsichtsratsmitglieder sei eine entsprechende Qualifikation. Auch branchenübergreifende Kenntnisse seien nützlich. Die Grünen begründeten ihre Enthaltung damit, dass sie Teile des Antrags mittragen könnten, andere jedoch nicht. *mik*

Wohin mit dem Atommüll?

ENDLAGER Neue Kommission nimmt Arbeit auf

Nach schier endlosen Diskussionen hat die so genannte „Endlager-Kommission“ vergangene Woche, fünf Monate später als geplant, ihre Arbeit aufgenommen. Das 33-köpfige Gremium mit dem offiziellen Titel „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle“ soll bis 2016 Kriterien für die bundesweite Suche nach einem geeigneten Standort für ein neues Atommüll-Endlager erarbeiten – und steht damit vor einer „Herkulesaufgabe“, wie es in der konstituierenden Sitzung immer wieder hieß. Bisher lagert der radioaktive Müll im niedersächsischen Atommülllager Gorleben zwischen, der benachbarte Salzstock wird seit langem erkundet, um dessen Eignung als mögliches Endlager zu prüfen. Doch genau daran gibt es, vor allem aufgrund geologischer Gegebenheiten, erhebliche Zweifel. Wo soll der gefährliche Abfall also in Zukunft hin? Immerhin muss der Schrott wegen der langen Halbwertszeiten der radioaktiven Stoffe bis zu einer Million Jahre isoliert lagern.

„Es gibt gemütlichere Aufgaben“, räumte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) ein, der an der ersten Sitzung teilnahm. Er appellierte an die Mitglieder, Empfehlungen nicht nur zügig, sondern auch mit größtmöglicher Mehrheit zu beschließen. Damit steige die Wahrscheinlichkeit, dass der Gesetzgeber sie umsetze. Um den geforderten gesellschaftlichen Konsens zu finden, wurde die Kommission auf breite Füße gestellt: Ihr gehören nicht nur jeweils acht Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen an, sondern auch Vertreter der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Zuletzt wurden die beiden Plätze der Umweltverbände besetzt. Sie hatten sich geweigert, an der Kommission teilzunehmen, weil sie vergeblich gefordert hatten, Gorleben aus der Endlager-Suche auszuschließen.

„Wollen wir den gemeinsamen Erfolg? Das ist die Frage, die über allem steht“, sagte die frühere Parlamentarische Umwelt-Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser (CDU), die im Wechsel mit Michael Müller (SPD) den Vorsitz der Kommission inne hat. Müller sprach von einer „historischen Chance“.

Auf Basis der Kommissionsempfehlungen soll ab 2017 mit der eigentlichen Suche nach einem Endlager begonnen werden. 2023 soll der Bundestag die favorisierten Standorte festlegen, die schließlich erkundet werden. Bis 2031 soll der Standort gefunden sein. Es wird mit Kosten von bis zu zwei Milliarden Euro für die Suche gerechnet. *jh*



»Es gibt gemütlichere Aufgaben«: Bundestagspräsident Lammert (CDU) in der ersten Sitzung der Kommission



KURZ REZENSiert



Glenn Greenwald: Die globale Überwachung. Der Fall Snowden, die amerikanischen Geheimdienste und die Folgen.

Droemer Verlag, München 2014; 366 S., 19,99 €

Gute Nachrichten für die Nobelpreiskomitees für Frieden und Literatur: Sie haben die Chance, frühere Fehlentscheidungen und fragwürdige Nominierungen vergessen zu machen. In diesem Jahr haben die Komitees die einmalige Gelegenheit, den amerikanischen Verfassungsrechtler und Journalisten Glenn Greenwald zu ehren. Sein Buch über den Kampf für Freiheit im Internet-Zeitalter verfügt über die publizistische Wucht und weltpolitische Bedeutung, die eine solche Ehrung verdient hat.

Seit 2005 beschäftigt sich Greenwald mit den Folgen des berühmten „Patriot Act“. Heraus kam ein Bestseller, der die massiven Angriffe auf die Bürgerrechte in den USA unter dem Vorwand des Anti-Terror-Kampfes scharf kritisiert. Zugleich verteidigt er den Whistleblower Bradley Manning, der die Drahtberichte der US-Regierung der WikiLeaks-Plattform zugespielt hatte.

Im Dezember 2012 erhielt Greenwald die E-Mail eines Unbekannten, der seinen Kampf für die Privatsphäre teilt und ihm riet, für die weitere Kommunikation ein Verschlüsselungsprogramm zu installieren.

„Wir können gewinnen, wenn wir begreifen, durch welche Mechanismen unsere Privatsphäre verletzt wird. Letztlich müssen wir ein Prinzip durchsetzen, durch das die Mächtigen nur so viel Privatsphäre genießen können, wie auch den gewöhnlichen Menschen zugestanden wird.“ Dieses kurze Mail überzeugte den Journalisten und seine Kollegin, die Filmemacherin Laura Poitras. Schließlich wurde ein persönliches Kennenlernen in Hongkong vereinbart. Vor dem Treffen erhielten die beiden Journalisten eine weitere Botschaft: Darin erklärte ihr Informant, er sei bereit, „seine Freiheit aufs Spiel zu setzen und das Risiko einer höchstwahrscheinlich sehr langen Haftstrafe auf sich zu nehmen“, um sämtliche Beweise der Öffentlichkeit vorzulegen. Was danach passierte, weiß heute die ganze Welt: Edward Snowden übergab Greenwald die Informationen über die NSA-Überwachungsprogramme. Greenwalds Buch ist eine Pflichtlektüre.

manu



Jörn Leonhard: Die BÜchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs.

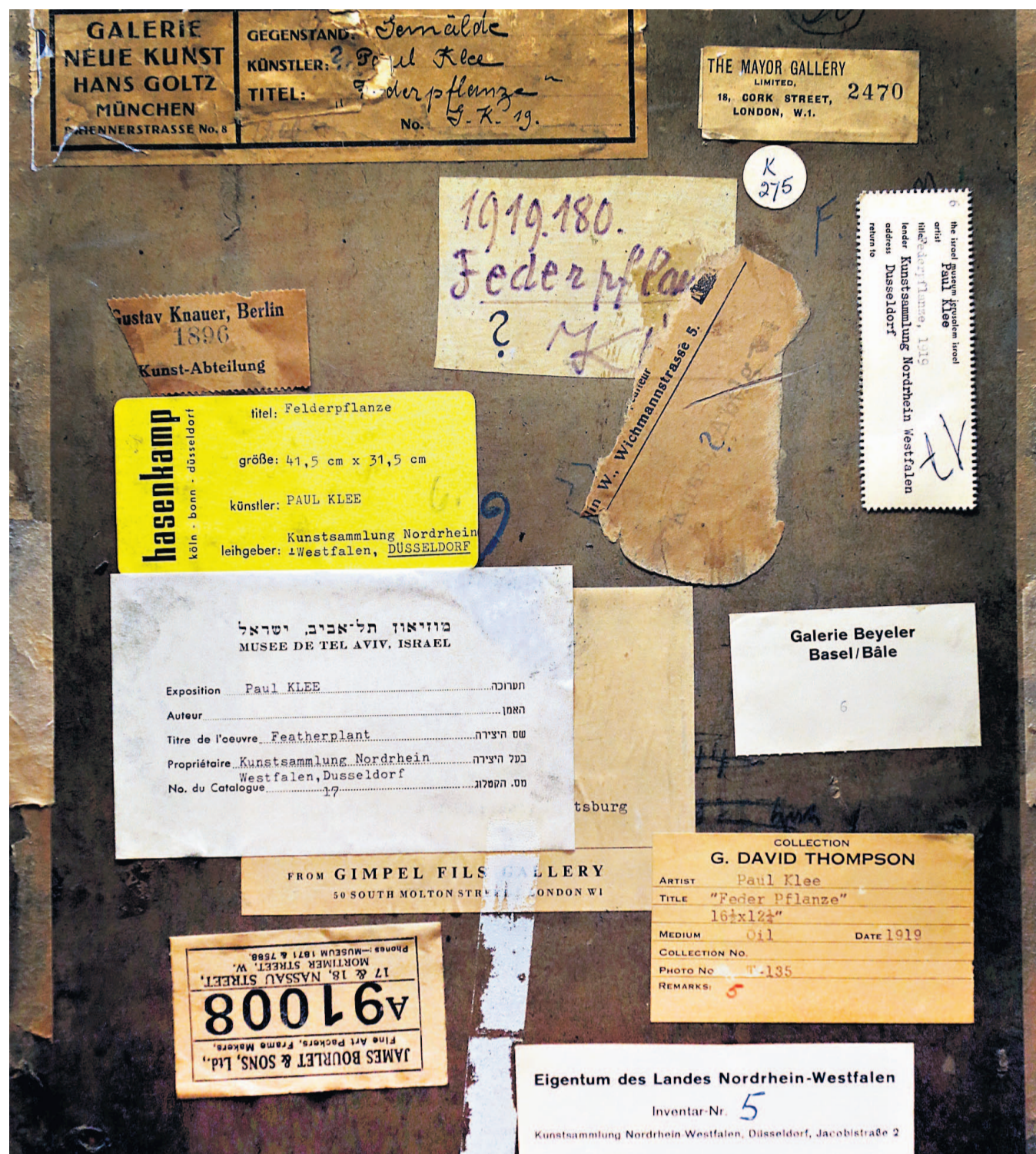
C.H. Beck Verlag, München 2014; 1.157 S., 38 €

Der Freiburger Historiker Jörn Leonhard verzichtet darauf, mit provokierenden Thesen in Zeitungen und Talkshows zu brillieren. Von ihm sind auch keine Spekulationen über mögliche Parallelen zwischen der aktuellen Entwicklung in Osteuropa und der Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs zu vernehmen. Leonhard behauptet auch nicht, über die einzig wahre Interpretation der Ereignisse vor 100 Jahren zu verfügen. Richtig ist allerdings, dass der Historiker das derzeit beste Buch über den Ersten Weltkrieg und seine Bedeutung für die nachfolgenden Entwicklungen vorgelegt hat.

Jörn Leonhard stellt Fragen und sucht Antworten – so wie dies die beiden Augenzeugen des Krieges und Literaturnobelpreisträger Thomas Mann und Winston Churchill taten. Auf welche Erfahrungen und Erwartungen traf dieser Krieg? Welche „diabolischen Mächte“ verführten die Europäer zum Massenmord? Wer sind die Erben dieses Krieges? Auf die Naivität des 19. Jahrhunderts folgte mit brutaler Härte die „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts. Deutlich wird das unvorstellbare Geschehen in einer Äußerung Thomas Manns vom 1. August 1914: „Es hätte nicht gewagt, zu geschehen“, wenn der Alte – gemeint ist Lew Tolstoj – noch lebte.

In seinem intelligenten Buch mit philosophischem Tiefgang bedient sich Leonhard der modernen Methoden der Historiographie. Er behandelt alle relevanten Ereignisse, neben dem Kriegsgeschehen auch die Diplomatie-Geschichte sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen von 1914 bis 1923. Auf diese Weise vermittelt die Lektüre ein umfassendes Bild der Epoche, die die schlimmsten Abgründe in den beteiligten Nationen zutage förderte. Die europäischen Kriegsgesellschaften verloren ihre Fähigkeit, aus eigenen Kräften äußeren und inneren Frieden zu schließen. Am Ende des Ersten Weltkriegs habe sich keine Nation mit dem Lorbeerkranz des Sieges schmücken können, betont Leonhard. Erfolgreich sei nur „der Krieg selbst, das Prinzip des Krieges, der totalisierbaren Gewalt als Möglichkeit“ gewesen.

manu



Rückseite des Gemäldes „Federpflanze“ von Paul Klee mit den Aufklebern von Speditionen und Vorbesitzern

Recht und Moral

NS-RAUBKUNST Experten fordern Prüfung der Sammlungen öffentlicher Museen und gegebenenfalls Rückgabe

Ich musste als Jurist auch erst lernen, dass sich nicht alle Probleme juristisch lösen lassen.“ Mit dieser Bemerkung hatte Haimo Schack die Lacher auf seiner Seite. Der Ernsthaftigkeit des Themas, zu dem der Kulturausschuss den Jura-Professor von der Universität Kiel und andere Sachverständige geladen hatte, tat die launige Bemerkung jedoch keinen Abbruch. Der Fall des kürzlich verstorbenen Schwabinger Kunstsammlers Cornelius Gurllitt beflügelte seit einem halben Jahr die öffentliche Diskussion über NS-Raubkunst und die Forderung nach Rückgabe dieser Kunstgüter an ihre ursprünglichen – zumeist jüdischen – Besitzer beziehungsweise deren Erben. Der Kulturausschuss hatte deshalb Sachverständige geladen, um sie zu den politischen und rechtlichen Konsequenzen aus dem Schwabinger Kunstfund für öffentliche und private Kunstsammlungen zu befragen.

Rechtlich betrachtet gibt es rund 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs für die ursprünglichen Besitzer oder deren Erben kaum eine Möglichkeit, einen Rechtsanspruch auf die Rückgabe der während der nationalsozialistischen Diktatur geraubten Kunstwerke geltend zu machen. Grund sind die abgelaufenen Verjährungsfristen.

Washingtoner Erklärung Genau an diesem Umstand entzündete sich die Kritik des Historikers Julius Schoeps, Direktor des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien in Potsdam. „Als besonders unerträglich finden Erben Auskünfte wie die, dass Fristen abgelaufen seien, das Bundesrückerstattungsgesetz und das Bundesentschädigungsgesetz nicht mehr in Anspruch genommen werden könnten oder, dass doch Globalzahlungen an die Jewish Claims Conference geleistet worden seien“, monierte Schoeps. Die

deutsche Rechtsauffassung, dass mit den Verjährungsfristen der Rechtsfrieden hergestellt werde, sei im Ausland nicht vermittelbar. Diesen Standpunkt wollte Haimo Schack so nicht uneingeschränkt gelten lassen. Überall in Kontinentaleuropa sei das Prinzip von Verjährungsfristen zur Herstellung des Rechtsfriedens anerkannt. Schack sprach sich dann auch gegen eine Verlängerung der 30-jährigen Verjährungsfristen aus. Die Problematik um die NS-Raubkunst und ihre mögliche Rückgabe (Restitution) an ihre Vorbesitzer setzt jedoch meist viel früher ein. In vielen Museen, Sammlungen und auch in Privatbesitz befinden sich Kunstwerke, von denen nicht bekannt ist, dass es sich um Raubkunst handelt. Gefragt ist an dieser Stelle die Provenienzforschung, die die Herkunft von Kunstwerken prüfen soll. Erst im Jahr 1998 hatten sich Deutschland und 43 weitere Unterzeich-

nerstaaten in der Washingtoner Erklärung – wenn auch rechtlich nicht bindend – verpflichtet, „nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden.“ Erst seit der Washingtoner Erklärung fahnden staatliche Museen verstärkt nach Raubkunst.

Befristete Arbeitsverträge Die freischaffende Kunsthistorikerin und Provenienzforscherin Sibylle Ehringhaus bezweifelte vor dem Ausschuss jedoch unvehement, dass die Provenienzforschung in allen Museen mit der nötigen Offenheit betrieben wird. Mehr als 90 Prozent der in Deutschland tätigen Forscher würden in zeitlich befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt. Zum einen beruhe dies auf der Gefahr, dass erworbenes Fachwissen in den Museen nach Auslaufen des Arbeitsverhältnisses wieder verloren geht. Zum anderen verhindere dies eine unabhängige Forschung, die Wissenschaftler würden angesichts einer drohenden Nichtverlängerung ihres Vertrages eher die Interessen ihres Arbeitgebers berücksichtigen als zweifelsfreie Ergebnisse.

Diesem Vorwurf trat Dorothea Kathmann, Justiziarin der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK), zumindest für ihr Haus entschieden entgegen. Auch Schoeps attestierte der SPK, bei der Provenienzforschung „vorbildliche Arbeit“ zu leisten. Dies gelte aber nicht für alle Museen, viele würden „mauern“, kritisierte der Historiker. Übereinstimmend plädierten Schoeps und Schack für ein Kunstrückgaberecht nach dem Vorbild Österreichs und Großbritanniens. Dies ermächtige staatliche Museen, Sammlungen und Behörden eigenständig über die Rückgabe von Kunstwerken zu entscheiden, die als Raubkunst identifiziert worden sind und Restitutionsforderungen vorliegen. Dies sei nötig, um die Entscheidungsträger vor dem Vorwurf zu schützen, sie hätten öffentliches Eigentum unberechtigt übereignet. Schack betonte, dass die Rückgabe nur auf freiwilliger Grundlage geschehen könne. Eine rechtliche Verpflichtung neben der moralischen könne aus einem solchen Gesetz nicht abgeleitet werden.

Der geladene Vertreter der Bundesregierung signalisierte seine prinzipielle Sympathie für ein solches Rückgaberecht. Zugleich warnte er aber auch vor überzogenen Erwartungen. Ein Bundesgesetz habe im föderalistischen System Deutschlands nur Gültigkeit für staatliche Museen und Kunstsammlungen, für die der Bund zuständig sei. Bei der überwiegenden Mehrheit der rund 6.000 Museen in Deutschland seien aber die Länder und die Kommunen verantwortlich.

Kunsthandel Bei Privatbesitz gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Sammler, die Kunstwerke „gutgläubig“ erworben, also nicht gewusst haben, dass es sich um Raubkunst handelt, könnten nicht zur Rückgabe verpflichtet werden, sagte Schack. Dies führe „zu neuem Unrecht“. Zumindest für den Handel mit Raubkunst auf dem freien Markt gaben die Experten eine gewisse Entwarnung. Sowohl Schack als auch Ehringhaus führten an, dass Raubkunst bei öffentlichen Auktionen faktisch unverkäuflich sei. Kein Sammler würde es wagen, Raubkunst zu erwerben. Die großen Auktionshäuser würden deshalb Experten mit der Provenienzforschung beauftragen. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen in Einzelfragen waren sich die Sachverständigen jedoch einig, dass prinzipiell eine moralische Verpflichtung zur Rückgabe von NS-Raubkunst besteht. Auch wenn dies aus juristischen Gründen nicht erzwungen werden kann.

Alexander Weinlein

KURZ NOTIERT

Wissenschaftspreis 2014 ausgeschrieben

Der Deutsche Bundestag hat den diesjährigen Wissenschaftspreis ausgeschrieben. Der Preis würdigt dabei hervorragende wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit, die zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen. Wissenschaftliche Studien können sowohl vom Autor selbst als auch durch Dritte vorgeschlagen werden. Die Werke müssen in dreifacher Ausfertigung und nach Abschluss der gegebenenfalls vorangegangenen akademischen Verfahren eingereicht werden. Ebenso beigelegt werden muss ein Lebenslauf des Verfassers. Berücksichtigt werden nur seit dem 1. Juli 2012 veröffentlichte Werke. Die Preisträger werden durch eine Fachjury aus Wissenschaftlern ausgewählt. Anwärter und Befürworter preiswürdiger Arbeiten können ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli 2014 an folgende Adresse senden: Deutscher Bundestag, Fachbereich WD 1, Stichwort „Wissenschaftspreis“ Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Der Preis wurde anlässlich des 40-jährigen Bestehens des deutschen Parlamentes 1989 zum ersten Mal verliehen, seit 1997 im zweijährigen Turnus. Er ist mit 10.000 Euro dotiert.

30 Jahre Freundschaft

BUNDESTAG Nicht nur 65 Jahre Grundgesetz hatte der Bundestag vergangene Woche zu feiern, sondern auch 30 Jahre Parlamentarisches Patenschaftsprogramm (PPP) zwischen dem deutschen Parlament und dem amerikanischen Kongress. Ein „beachtliches Jubiläum“, wie Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) sagte. Um dieses Jubiläum zu würdigen, waren 350 aktuelle amerikanische Teilnehmer des Austauschprogrammes an einem „Berlin-Tag“ in den Reichstag eingeladen worden. Im Jahr 1983 anlässlich des 300. Jahrestag der ersten deutschen Einwanderung nach Amerika gegründet, habe das Programm in den letzten drei Jahrzehnten nichts von seiner Bedeutung eingebüßt, so Lammert. Im Gegenteil, angesichts aktueller politischer Spannungen wie der NSA-Affäre seien solche Austausch wichtiger als je zuvor. Dem stimmte der amerikanische Botschafter in Deutschland, John B. Emerson, zu. An die anwesenden Teilnehmer gerichtet sagte er: „Ich trage zwar den Titel, aber die wahren Botschafter seid ihr.“ Er hoffe, dass es das Programm auch noch für die nächsten 30 Jahre gebe. Seit 1984 haben rund 21.000 junge Deutsche und Amerikaner an dem Programm teilgenommen. Während des Austauschjahres leben die jungen Menschen in Gastfamilien und besuchen öffentliche Schulen oder absolvierten Praktika in Betrieben. In Deutschland übernehmen Mitglieder des Bundestages die Patenschaft für die Teilnehmer in ihren Wahlkreisen.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Wettbewerbsvorteil mit Schwächen

BILDUNG Koalition und Opposition streiten über sinkende Zahl neuer Ausbildungsverträge

Die Jugendarbeitslosigkeit ist mit unter acht Prozent in Deutschland so niedrig wie fast nirgendwo sonst in Europa. Und das deutsche Ausbildungssystem gilt als Exportchlagier. Und dennoch geriet die Debatte über den Berufsbildungsbericht 2014 (18/1180) am vergangenen Donnerstag im Plenum zu einem Schlagabtausch über die Zukunft der beruflichen Bildung. Einig waren sich Koalition und Opposition einzig in der Auffassung, dass sich die duale Ausbildung in der Krise zwar bewährt habe, aber angesichts der aktuellen Herausforderungen zukunftsfest gestaltet werden müsse. Wie das zu schaffen sei, darüber gingen die Meinungen auseinander. Neben dem Berufsbildungsbericht lagen der Aussprache ein gemeinsamer Antrag von CDU/CSU und SPD (18/1451), sowie eine Vorlage der Linken (18/1454) sowie der Grünen (18/1456) zugrunde.



Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU)

sensar Heine (Linke) sah das anders: „Das ist eine Beschönigung. Wir haben eine massive Ausbildungsstücker!“ Der Ausbildungsstücker sei gescheitert, sagte die bildungspolitische Sprecherin der Linken und monierte, dass viele jungen Menschen in Übergangsmaßnahmen verharrten, die zu keiner Ausbildung führten. Sie bräuchten stattdessen einen „verbrieften Anspruch auf einen Ausbildungsplatz“. In diese Richtung zielte auch die Kritik der Grünen: Beate Walter-Rosenheimer hielt

Union und SPD vor, in ihrem Antrag eine Ausbildungsgarantie zu versprechen, ohne zu sagen, wie diese umgesetzt werden solle. „Sie wecken Erwartungen, haben aber keinen Plan“, konstatierte die jugend- und ausbildungspolitische Sprecherin der Grünen. Ihre Fraktionskollegin, die Arbeitsmarktpertin Brigitte Pothmer, forderte eine Reform des „ineffizienten und teuren Übergangssystems“. Reiner Spiering (SPD) hingegen verteidigte solche Bildungsangebote zur Förderung der Ausbildungsreife: „Wir brauchen das Übergangssystem, es ist ein wichtiger Puffer.“ Ibert Rupprecht (CSU) sprach sich angesichts kontinuierlich steigender Studierendenzahlen und sinkender Auszubildendenzahlen dafür aus, die berufliche Bildung zu stärken. „Sonst habe ich die Sorge, dass wir den Ast absägen, auf dem wir sitzen.“ Lena Strothmann (CDU) warnte zudem an die Adresse der Europäischen Union gewandt davor, den Meisterbrief im Handwerk abzuschaffen. „Wer das tut, legt die Axt an ein funktionierendes System.“ Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoğuz (SPD), kündigte an, sich für bessere Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen zu wollen. Gerade angesichts des Fachkräftemangels dürften die Potenziale von Migranten nicht brachliegen.

Sandra Schmid

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.

Mehr Themen.

Mehr Hintergrund.

Mehr Köpfe.

Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Direkt zum E-Paper

AUFGEKEHRT

Der gefallene braune Apfel

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. So heißt es zumindest. Doch nun schickt sich ausgerechnet der ehemalige NPD-Vorsitzende Holger Apfel an, dieses schöne deutsche Sprichwort zu konterkarieren. Denn der gebürtige Niedersachse und frühere NPD-Fraktionsvorsitzende im sächsischen Landtag hat dem alten germanischen Stamm der Sachsen den Rücken gekehrt und in Palma de Mallorca zusammen mit seiner Frau ein Lokal eröffnet. Nun gut, Apfel ist vielleicht der Meinung, dass Mallorca irgendwie auch deutsch sei. Schließlich hat „Malle Holger“, wie er von seinen eigenen rechtsextremen Gesinnungsgenossen genannt wurde, schon mehr als 40 Mal Urlaub auf der Deutschen liebsten Mittelmeerinsel gemacht.

Oder hat sich Apfel nach seinem Partei-tritt nicht nur weit von seinem Stamm, sondern auch von seinen Wurzeln entfernt? „Wir stoppen den ewigen Germanenzug nach dem Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten“, hatte sich Adolf Hitler einst aus der Feder gekrampft. Das scheint Apfel nicht zu stören. Laut eigener Aussage stand er ja auch nie „für die Extreme der NPD“. Und in seinem Lokal seien auch „Linke und Menschen anderer Nationalität willkommen“, lässt er verlauten. Doch so manchem Apfel ist sein brauner Kern äußerlich nicht anzusehen. „Ich kann gar nicht so viel fressen, wie ich kotzen möchte“, soll der Maler Max Liebermann 1933 angesichts des Fackelzugs der Nazis durch das Brandenburger Tor gesagt haben. Nach der auf Mallorca un-längst erlassenen „Verordnung für zivilisiertes Zusammenleben“ kann man – in diesem Fall leider – auch nicht mehr so viel Sangria aus Eimern saufen, wie man kotzen möchte. *Alexander Weinlein*

VOR 35 JAHREN ...

Rekordhalter im Bundestag

31. Mai 1979: Richard Stücklen wird Bundestagspräsident Einer der berühmtesten Sätze, die je im Bundestag gesagt wurden, beginnt mit den Worten „Mit Verlaub, Herr Präsident, ...“. Das Ende des Satzes kennt jeder, den damaligen Abgeordneten, der sich 1984 im Ton vergriff, auch: Joschka Fischer (Die Grünen). Wen Fischer damals beleidigte, wissen dagegen nur wenige. Es war Richard Stücklen (CSU), der am 31. Mai 1979 zum siebten Präsidenten des Bundestages gewählt worden war.

Stücklen wird es nicht gestört haben, dass der eingangs erwähnte Satz mit Fischer und nicht mit ihm verbunden wird. Stücklen ging stattdessen als Rekordhal-



Richard Stücklen (CSU) wurde am 31. Mai 1979 Bundestagspräsident.

ter in die Geschichte ein: 41 Jahre lang war er Parlamentarier – so lange wie damals kein anderer. Zudem ist er bis heute der einzige CSU-Politiker, der jemals Bundestagspräsident war. Schon als Postminister im Kabinett Adenauers hatte er sich als Erfinder der Postleitzahlen einen Namen gemacht. Als Nachfolger von Karl Carstens (CDU), der 1979 Bundespräsident wurde, galt Stücklen als „Konsensfinder“. „Niemand darf der Respekt vor der anderen, vor der konkurrierenden Meinung verloren gehen“, formulierte er einmal seine Überzeugung. 1983 musste Stücklen seinen Stuhl auf Betreiben von Kanzler Helmut Kohl für Rainer Barzel (beide CDU) räumen. Als Joschka Fischer 1984 Stücklen beleidigte, war dieser also nur noch Vizepräsident des Bundestages. Geduldet hat er die Entgleisung nicht: Für zwei Sitzstagen verbannte er Fischer aus dem Plenarsaal. Im Jahr 2002 starb Stücklen mit 85 Jahren. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: NEUE SPRACHFÜHRER FÜR BEHINDERTE



Die Bundestagsvizepräsidentinnen Edelgard Bulmahn (links) und Ulla Schmidt (beide SPD, rechts) mit dem neuen Videosprachführer für gehörlose Besucher der Reichstagskuppel

Auf dem Weg zum inklusiven Parlament

„Wir lassen nicht locker, bis die Barrieren eingerissen sind“, sagte Bundestagsvizepräsidentin Ulla Schmidt (SPD) auf der Dachterrasse des Reichstagsgebäudes. Denn: „Das Einreißen von Barrieren ist der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.“ Und einen großen Schritt auf diesem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft mit barrierefreiem Zugang zur Politik machte der Bundestag vergangene Woche, als Ulla Schmidt den neuen Sprachführer für die Besucher der Kuppel in leichter Sprache vorstellte. Schließlich ist der Bundestag das Parlament aller Deutschen und jeder soll ohne Probleme erfahren können, was hier geschieht. Das beinhaltet auch Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung.

Der neue Sprachführer richte sich deshalb besonders an Menschen mit intellektuellen Behinderungen, sagte Schmidt. Aber auch an Menschen, die sich nicht mehr so gut konzentrieren können oder eine Lese- und Rechtschreibschwäche haben. Diese hätten nun die Möglichkeit, alles über den Bundestag zu erfahren. „Wir wollen dieses

Haus für alle Bürgerinnen und Bürger erfahrbar, erlebbar machen. Egal woher, wie alt oder ob mit körperlichen Einschränkungen“, sagte Bundestagsvizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD) dazu treffend.

„Leichte Sprache bedeutet, dass sprachliche Äußerungen an die Lesekompetenz der Nutzer angepasst sind“, erläuterte Anne Wrede vom Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen, das den Text des Audioguides in die leichte Sprache übertragen hat. So gibt es in leichter Sprache nur kurze Sätze. Es werden nur gebräuchliche Worte verwendet und bewusst Wiederholungen benutzt. Bildhafte Sprache wird, wenn möglich, weggelassen und Spielräume für unterschiedliche Deutungen des Textes werden vermieden.

Als weitere Neuerung stellte Vizepräsidentin Schmidt einen Videoguide für Gehörlose vor. Ein Moderator, der selber gehörlos ist, übersetzt den Text dabei in Gebärdensprache und ist auf einem kleinen Monitor zu sehen. Zehn Stück davon stehen den Besuchern zur Verfügung. Für Blind-

de bietet der Besucherdienst zudem eine Version des Audioguides an, bei der noch einmal ausführlicher beschrieben wird, was beim Gang auf die Kuppel zu sehen ist. Außerdem gibt es fünf Umhängekoffer mit Tastreliets von bedeutenden Sehenswürdigkeiten der Umgebung, unter anderem der Siegessäule, dem Bundeskanzleramt und dem Brandenburger Tor. „Wir sind dazu verpflichtet, dass Menschen, die zum Beispiel blind sind, sehen können, was hier geschieht“, sagte Bundestagsvizepräsidentin Schmidt, und verwies auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Im Reichstagsgebäude selbst steht ein Tastmodell des Hauses, an dem Blinde die Konturen des Gebäudes und deren Proportionen nachvollziehen können. Zudem gibt es ein Umgebungsrelief des Regierungsviertels und ein Tiefenrelief des Plenarsaales und der Kuppel.

Doch nicht nur das Reichstagsgebäude, sondern auch die Internetpräsenz des Bundestags steht Menschen mit Handicap offen. So gibt es www.bundestag.de auch in leichter Sprache und in Gebärdensprache. *Julian Burgert*

LESERPOST

Leserbrief zur Ausgabe 18-19 vom 28.4.2014, „Der gelähmte Kontinent“ auf Seite 1:

Die Debatte über ein „neues Narrativ“ für Europa jenseits des Wachstums-Paradigmas scheint auch mir eine zentrale politische Aufgabe zu sein. Welche Lösungen hat der zurückliegende Wahlkampf hervorgebracht? Ich sehe zwei Richtungen: Die erste ist die traditionelle Erzählung von den „Soldatenfriedhöfen“ und die Vision von einem friedlichen und „kosmopolitischen“ Europa, wie es Politycki ausdrückt. Die zweite Lösung ist die Erzählung wie es der „Eurovision Song Contest“ verkörpert, nämlich die von einem Europa, „in dem man ohne Angst verschieden sein kann“, um mit Adorno zu sprechen. Beides halte ich für wichtige und wertvolle Denksätze. Aber sind sie schon tragfähig? Angesichts der Dynamik der angstbesetzten und aggressiven Abschottungs- und „Festungs“-Mentalität, die im Emporkommen der rechtspopulistischen Kräfte zum Ausdruck kommt, bedarf es meines Erachtens eines starken, attraktiven und latent populären Narrativs. Aus meiner Sicht kann dieses nur aus dem Diskurs über Nachhaltigkeit gewonnen werden. Genauer

gesagt, aus den spezifisch europäischen geistigen Wurzeln und den hier gelebten Modellen dieses weltweiten Leitbildes. Ich schlage vor, den Gang über die Soldatenfriedhöfe durch ein Flanieren über die vielfältigen Schauplätze eines jungen, liebens- und lebenswerten, ergründeten Europa zu erweitern.

Ulrich Grober, Marl

Der Artikel spiegelt die sehr persönliche Sicht des Autors wider. Viele Bürger sehen die Entwicklung eines gemeinsamen Europas zum Glück sehr viel differenzierter und das dürfen sie auch. Niemand möchte hier zum russischen Einflussbereich gehören, aber die Politik Amerikas macht auch nicht alle glücklich.

Die offenen Grenzen wissen wir alle zu schätzen, ebenso wie die Möglichkeit, innerhalb der Europäischen Union zu arbeiten und zu studieren. Aber man sollte keine Politik ohne die Bürger machen.

Christiane Bohm, per E-Mail

Leserbrief zur Ausgabe 18-19 vom 28.4.2014, „Lateiner und Germanen“ auf Seite 13:

In dem Artikel, der sich offenbar auf ein Essay von Giorgio Agamben stützt, fehlt der Hinweis auf Portugal. Auch Portugal wäre sicher ein ebenbürtiges Mitglied eines „Empire Latin“, zumal mit seiner Erfahrung als frühere Welt- und Kolonialmacht. Interessant ist an dem Artikel, dass er hier wieder den Blick durch die deutsche Brille

zeigt: Als Deutscher mit portugiesischen Wurzeln weiß ich, dass für Deutschland Portugal trotz seiner geschichtlichen Bedeutung nahezu nicht existent ist. Doch die in dem Artikel beschriebene Hegemonialstellung Deutschlands im Süden wurde durch diverse portugiesische Intellektuelle wie den verstorbenen Nobelpreisträger Jose Saramago in seinen Werken oder dem Philosophen und Soziologen Eduardo Lourenco angesprochen. Der Ausverkauf der portugiesischen beziehungsweise der südlichen Kultur ist das Ergebnis einer, wie im Artikel richtig beschrieben wurde, germanisch-anglophilen Kulturhegemonie, die die Eigenheiten der südlichen Völker zu zerstören sucht. Gelten die lateinischen beziehungsweise südlichen Völker doch als Alternative zu den protestantischen Staaten Nord- und Mitteleuropas. Die Finanzkrise ist ein Konstrukt, das versucht, genau diese Hegemonialstrukturen in Südeuropa zu implementieren. Es bleibt aber dennoch die Frage, ob das Lateinische nicht insgesamt am Ende der Sieger sein wird, weil der Mensch erkennt, dass es schlicht und ergreifend so nicht weiter gehen kann? *Thomas Fix, Frankfurt am Main*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 10. Juni.

SEITENBLICKE



BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 2.-6.6.2014
Staatsangehörigkeitsrecht (Do), Sanktionen bei Hartz IV und Sozialhilfe (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PERSONALIA

>Heide Mattischeck
Bundestagsabgeordnete 1992-2002, SPD

Am 26. Mai feiert Heide Mattischeck ihren 75. Geburtstag. Die Industriekauffrau aus Erlangen wurde 1969 SPD-Mitglied und leitete von 1972 bis 1990 den dortigen Kreisverband beziehungsweise Unterbezirk. Von 1972 bis 1991 war sie Stadträtin und amtierte von 1991 bis 2007 als Schatzmeisterin der SPD in Bayern. Mattischeck engagierte sich im Bundestag im Verkehrsausschuss.

>Norbert Herr
Bundestagsabgeordneter 1993-1994, CDU

Am 28. Mai wird Norbert Herr 70 Jahre alt. Der promovierte Philologe aus Fulda trat 1971 der CDU bei, gehört seit 1977 dem dortigen Kreistag an und wurde 2001 CDU-Fraktionsvorsitzender. Von 1995 bis 2013 war Herr Mitglied des hessischen Landtags.

>Bernd Schmidbauer
Bundestagsabgeordneter 1983-2009, CDU

Am 29. Mai vollendet Bernd Schmidbauer sein 75. Lebensjahr. Der Studiendirektor aus Bad Rappenau war von 1981 bis 2003 Vorsitzender des CDU-Kreisverbands Rhein-Neckar und gehörte von 1971 bis 1989 dem gleichnamigen Kreistag an, seit 1976 als CDU-Fraktionsvorsitzender. 1991 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und von Januar 1992 bis Oktober 1998 als Staatsminister beim Bundeskanzler und als Koordinator der Nachrichtendienste. Schmidbauer, der seit Ende 2002 auch dem Parlamentarischen Kontrollgremium angehörte, war stets Direktkandidat des Wahlkreises Rhein-Neckar.

>Hermann Josef Unland
Bundestagsabgeordneter 1969-1990, CDU

Hermann Josef Unland vollendet am 5. Juni sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Jurist, von 1954 bis 1958 Assistent des ehemaligen Reichskanzlers Heinrich Brüning und zuletzt Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Bekleidungsindustrie, trat 1946 der CDU bei. 1966 wurde er stellvertretender CDU-Bundesgeschäftsführer. Unland, stets Direktkandidat der Wahlkreise Ahaus – Bocholt beziehungsweise Borken, engagierte sich zuletzt im Wirtschaftsausschuss und war hier von 1983 bis 1990 Vorsitzender. Von 1981 bis 1991 gehörte er der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU an.

>Rainer Ortleb
Bundestagsabgeordneter 1990-1998, FDP

Am 5. Juni wird Rainer Ortleb 70 Jahre alt. Der promovierte Mathematiker trat 1968 der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands in der DDR bei. Nach der Fusion mit der FDP amtierte er von 1991 bis 1994 als Landesvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern und von 1990 bis 1995 als stellvertretender FDP-Bundesvorsitzender. 1990 gehörte Ortleb der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR an. Als Bundesminister für Bildung und Wissenschaft von Januar 1991 bis Februar 1994 setzte er unter anderem mit dem Hochschulrenewalprogramm Ost Akzente.

>Verena Wohlleben
Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD

Am 8. Juni wird Verena Wohlleben 70 Jahre alt. Die Bürokauffrau trat 1969 der SPD bei und stand von 1979 bis 1982 an der Spitze ihrer Partei in Lauf an der Pegnitz. 1990 wurde sie in den dortigen Stadtrat und 1996 in den Kreistag gewählt. Wohlleben engagierte sich im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Verteidigungsausschuss. Von 2004 bis 2005 gehörte sie der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU an.

>Dieter Haack
Bundestagsabgeordneter 1969-1990, SPD

Am 9. Juni vollendet Dieter Haack sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Jurist aus Erlangen wurde 1961 SPD-Mitglied und war von 1975 bis 1985 stellvertretender Landesvorsitzender in Bayern. Im Bundestag engagierte er sich vorwiegend im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen und gehörte von 1982 bis 1990 dem Vorstand der SPD-Fraktion an. Von 1972 bis 1978 amtierte Haack als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und stand von Februar 1978 bis September 1982 an der Spitze des Ministeriums. Während seiner Amtszeit wurde unter anderem das Städtebauförderungsgesetz verabschiedet.

>Karl-Heinz Hornhues
Bundestagsabgeordneter 1972-2002, CDU

Am 10. Juni feiert Karl-Heinz Hornhues seinen 75. Geburtstag. Der promovierte Volkswirt aus Wallenhorst bei Osnabrück trat 1961 der CDU bei und gehörte von 1972 bis 1990 dem CDU-Landesvorstand Niedersachsen an. Hornhues, von 1989 bis 1994 stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, stand von 1994 bis 1998 an der Spitze des Auswärtigen Ausschusses. Von 1983 bis 1985 sowie von 1998 bis 2002 gehörte er der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU an. *bmh*

Das Parlament

DOKUMENTATION

Feierstunde „65 Jahre Grundgesetz“ / Sonderveranstaltung des 18. Deutschen Bundestages am 23. Mai 2014

Prof. Dr. Norbert Lammert, CDU/CSU, Bundestagspräsident:

Die unangefochtene Grundlage der politischen Ordnung unseres Landes



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Wir feiern heute einen 65. Geburtstag. Das ist nichts Außergewöhnliches, denn das geschieht in Deutschland jeden Tag und in diesem Jahr - geschätzt - ungefähr 970.000 mal. So viele Menschen des Jahrgangs 1949 leben nämlich bei uns.

65 ist längst kein besonderes Alter mehr, für einen Menschen nicht und für Staaten ohnehin nicht. 65 Jahre sind aber - bezogen auf die Geschichte der Demokratie in Deutschland - durchaus ein beachtlich langer Zeitraum. Mit 65 Jahren ist das Grundgesetz

inzwischen länger gültig als die Verfassung von Weimar und die Verfassung des Kaiserreiches zusammengekommen. Im Unterschied zu den beiden vorgenannten Verfassungen war es 1949 bekanntlich nur als vorläufige Lösung gedacht.

Vom „Provisorium“ ist schon lange keine Rede mehr. Das Grundgesetz ist die unangefochtene Grundlage der politischen Ordnung unseres Landes; es gilt längst als eine der großen Verfassungen der Welt, bietet jungen Demokratien Orientierung und inspiriert die Verfassungsgebung anderer Staaten immer wieder bis in einzelne Formulierungen hinein. Es gibt nur wenige Texte, bei denen die Diskrepanz zwischen dem bescheidenen Anspruch und der tatsächlichen Wirkung so ausgeprägt ist wie bei dieser Verfassung, die noch nicht einmal so heißen durfte. Das

Grundgesetz gehört zu den besonderen Glücksfällen der deutschen Geschichte, zu der wir uns nur gratulieren können.

Ein wesentlicher Grund für das Ansehen und die hohe Akzeptanz des Grundgesetzes ist ganz gewiss die bemerkenswerte Fähigkeit zur Bewältigung auch veränderter Aufgabenstellungen und neuer Herausforderungen. Es hat sich in den vergangenen 65 Jahren den gesellschaftlichen wie den politischen Veränderungen gewachsen gezeigt, auch und gerade bei der Wiedervereinigung unseres Landes vor bald 25 Jahren. Die denkwürdige Entscheidung der ersten und einzigen frei gewählten Volkskammer der DDR, „dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beizutreten“, damit einen existierenden Staat aufzulösen und die staatliche Einheit Deutschlands wiederherzustellen, ist ein historisch beispielloser Vorgang, der die Bindungskraft dieser Verfassung eindrucksvoll belegt.

Der Ursprungstext hat im Laufe der Jahre manche Ergänzungen erfahren. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes – Konrad Adenauer, Carlo Schmid, Theodor Heuss, Helene Wessel, um nur wenige herausragende Persönlichkeiten des parlamentarischen Rates

zu nennen – konnten sich 1948/1949 noch nicht vorstellen, dass wir einige Jahre später eine Bundeswehr brauchen und Mitglied der NATO werden würden. Noch weniger absehbar war, dass Deutschland Teil einer Europäischen Gemeinschaft werden könnte, die sich nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft versteht, sondern als eine politische Union, in der nationale Souveränitätsrechte zunehmend auf diese Gemeinschaft übertragen werden. Das eine wie das andere bedurfte der verfassungsmäßigen Legitimation.

Es gibt aber auch Anlass, selbstkritisch darüber nachzudenken, ob all die weiteren Änderungen und Ergänzungen der letzten Jahrzehnte uns in ähnlicher Weise gelungen sind wie der Verfassungstext von 1949. Das Grundgesetz hat heute nahezu den doppelten Umfang, ist

damit zwar deutlich länger, aber nicht unbedingt deutlich besser geworden als der schlanke Text von 1949. Dass wir inzwischen manche zweitrangige Frage in der Verfassung geregelt haben, manchmal mit erschreckender Präzision, während die herausragende Frage der Grundsätze unseres Wahlsystems, dem das Parlament und – über den Bundestag – die Regierung ihre demokratische Legitimation verdanken, noch immer keinen Verfassungsrang hat, gehört zu den im wörtlichen Sinne „fragwürdigen“ Aspekten unseres Grundgesetzes. Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat kürzlich eine solche Ergänzung ausdrücklich empfohlen.

Zu den glücklichen Innovationen des Grundgesetzes gehört zweifellos die Schaffung eines Bundesverfassungsgerichts – auch wenn man nicht mit jeder einzelnen Entscheidung glücklich sein muss. Das Bundesverfassungsgericht ist in der deutschen Verfassungsgeschichte beispiellos, es erfreut sich zu Recht höchsten Ansehens im Inland wie im Ausland.

Unser besonderer Respekt und Dank gilt den aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts. Ich freue mich, dass ich heute morgen eine stattliche Delegation aus Karlsruhe auf der Ehrentribüne bei uns begrüßen kann.

An der Stellung des Bundesverfassungsgerichts in der politischen Architektur unseres Landes besteht kein Zweifel.

Niemand will das im Übrigen ändern. Es hat entscheidend zur Machtbalance der Verfassungsorgane beigetragen – und ich schließe die Rolle, die das oberste Gericht im europäischen Einigungsprozess gespielt hat, hier ausdrücklich mit ein und schon gar die bemerkenswerten, gemeinsamen und erfolgreichen Anstrengungen zur Parlamentarisierung europäischer Entscheidungsprozesse.

Dass dabei politischer Streit gelegentlich nicht zu vermeiden ist, ist weder ungewöhnlich noch problematisch. Denn das Grundgesetz selbst begründet das für unsere Demokratie durchaus produktive Spannungsverhältnis zwischen den Verfassungsorganen, es ist dem demokratischen Verfassungsstaat systemimmanent.

Bei der Wahrnehmung des politischen Gestaltungsauftrages, den das Parlament zweifellos hat, gibt es unbestreitbar immer wieder die Versuchung des Gesetzgebers, im Regelungseifer die Grenzen der Verfassung zu strapazieren. Es gibt aber auch den gelegentlichen Ehrgeiz des Verfassungsgerichts, die geltende Verfassung durch schöpferische Auslegung weiterzuentwickeln.

Natürlich ist es die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts und seine herausgehobene Funktion in unserem Verfassungsgefüge darauf zu achten, dass niemand und keine Institution die von der Verfassung gesetzten Grenzen überschreitet.

Dabei sollte sich das Gericht auch immer wieder vergewissern, ob es die ihm selbst gesetzten Grenzen seinerseits so einhält, wie es dies von anderen Institutionen verlangt. Die Versuchung, solche Grenzen auszuloten oder zu verschieben, beschränkt sich jedenfalls nicht auf Parlamente und Behörden. Die Beobachtung lässt sich auch für das Verfassungsgericht machen und wird im Übrigen ja nicht nur in Wissenschaft, Politik und Medien diskutiert, sondern auch von amtierenden Verfassungsrichtern in Sondervoten vorgebracht, mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Verletzung der Grenzen zwischen gesetzgeberischer Gestaltung und verfassungsrechtlicher Kontrolltätigkeit.

Es dient gewiss der Stärke wie dem Ansehen sowohl des Parlamentes wie des Verfassungsgerichts, wenn wir uns jeweils sorgfältig um die Beachtung dieser Grenzen bemühen. Die Gewaltenteilung erträgt sicher und braucht auch neben dem wechselseitigen Respekt der Verfassungsorgane kritische und selbstkritische Bezüge. Und überfällig ist zweifellos ein Verfahren zur Wahl der Mitglieder des höchsten deutschen Gerichts, das nicht nur dem Wortlaut des Grundgesetzes Rechnung trägt, sondern auch den Mindestanforderungen genügt, die der Bundestag anderen Wahlen, zum Beispiel des Wehrbeauftragten, des

Datenschutzbeauftragten und des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zugrunde legt.

Dass der Deutsche Bundestag gestern in geheimer Wahl mit Kanzlermehrheit

den Präsidenten des Bundesrechnungshofes wählt – zweifellos ein wichtiges Amt – und gleichzeitig nachträglich von der Bestellung einer neuen Verfassungsrichterin erfährt, die durch einen zwölfköpfigen Richterwahlausschuss in dieses hohe Amt – sicher nicht weniger wichtig – befördert wird, ist beider Verfassungsorgane unwürdig.

Meine Damen und Herren, Deutschland im Jahre 65 des

Der Ursprungstext hat im Laufe der Jahre manche Ergänzungen erfahren.

Fortsetzung auf Seite 2



Ein Faksimile des Grundgesetzes von 1949

Fortsetzung von Seite 1: Norbert Lammert
(CDU/CSU, Bundestagspräsident)

Grundgesetzes ist ein anderes Land als 1949. In den vergangenen Jahrzehnten ist Deutschland ethnisch, kulturell und religiös vielfältiger geworden. Der Bundespräsident hat gestern bei der Einbürgerungsfeier dies zurecht hervorgehoben und gewürdigt. Heute leben hier etwa 16 Millionen Menschen mit einer persönlichen oder familiären Einwanderungsgeschichte. Das sind rund 20 Prozent der Bevölkerung und der Anteil insbesondere unter den Jüngeren steigt kontinuierlich. Zu den großartigen Leistungen des Grundgesetzes gehört es, diese Vielfalt zu ermöglichen. Die vom Grundgesetz garantierten Menschenrechte gelten für alle, die hier leben, seien es Deutsche oder Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Staatsangehörigkeit, die ihre Identität als eine doppelte oder sogar mehrfache empfinden. Navid Kermani hat das für sich einmal kurz und bündig so formuliert: „Meine Heimat ist nicht Deutschland. Sie ist mehr als Deutschland.“

Was also läge näher, als zum 65. Geburtstag unserer Verfassung einen Mann einzuladen, der aus genau dieser Perspektive spricht und noch dazu mit dem Grundgesetz groß geworden ist, das er nach seinen eigenen Worten „als eine der größten Errungenschaften der deutschen Geschichte“ versteht und verteidigt. Navid Kermani vermittelt in seinen Reden und Texten die Konturen und die Voraussetzungen eines gesellschaftlichen Konsenses, die jene kulturelle und religiöse Vielfalt braucht, die längst deutscher Alltag ist. Und er lässt dabei niemals Zweifel aufkommen an der Universalität von Demokratie, Gewaltenteilung, Religionsfreiheit, weltanschaulicher Neutralität des Staates, Toleranz, Menschenrechten, also an all dem, was unser Grundgesetz als unaufgebbare Basis unseres Zusammenlebens verbindlich für alle hier lebenden Menschen definiert. Das Grundgesetz, so Kermani, ist „die deutsche Ausprägung von Werten, die in ihrem Kern nichts Deutsches haben, sondern universal sind.“

Meine Damen und Herren, der französische Historiker Ernest Renan hat einmal sinngemäß erläutert, eine Nation sei geprägt vom Bewusstsein einer gemeinsamen Vergangenheit und dem Willen zu einer gemeinsamen Zukunft. Unser 65 Jahre altes, unser 65 Jahre junges Grundgesetz stiftet als die unangefochtene Grundlage der politischen Verfassung unseres Landes genau das, was wir alle in Deutschland brauchen – woher wir auch kommen, welchen Glauben wir auch haben, welche Sprache wir auch sprechen –: ein Gefühl von Zusammengehörigkeit und des Willens zu einer gemeinsamen Zukunft. Lieber Herr Kermani, wir sind neugierig auf Ihren Blick auf das Grundgesetz. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Navid Kermani:

Wirklichkeit geschaffen durch die Kraft des Wortes



Navid Kermani
(*1967)

Sehr geehrte Herren Präsidenten, Frau Bundeskanzlerin, meine Damen und Herren Abgeordnete, Exzellenzen, liebe Gäste!

Das Paradox gehört nicht zu den üblichen Ausdrucksmitteln juristischer Texte, die schließlich größtmögliche Klarheit anstreben. Einem Paradox ist notwendig der Rätselcharakter zu eigen, ja, es hat dort seinen Platz, wo Eindeutigkeit zur Lüge geriete. Deshalb ist es eines der gängigsten Mittel der Poesie. Und doch beginnt ausgerechnet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit einem Paradox. Denn wäre die Würde des Menschen unantastbar, wie es im ersten Satz heißt, müsste der Staat sie nicht achten und schon gar nicht schützen, wie es der zweite Satz verlangt. Die Würde existierte unabhängig und unberührt von jedweder Gewalt. Mit einem einfachen, auf Anhieb kaum merklichen Paradox - die Würde ist unantastbar und bedarf dennoch des Schutzes - kehrt das Grundgesetz die Prämisse der vorherigen deutschen Verfassungen ins Gegenteil um und erklärt den Staat, statt zum Telos, nunmehr zum Diener der Menschen, und zwar grundsätzlich aller Menschen, der Menschlichkeit im emphatischen Sinn. Sprachlich ist das - man mag es nicht als brillant bezeichnen, weil man damit einen eminent normativen Text ästhetisierte -, es ist vollkommen, nichts anderes.

Überhaupt wird man die Wirkmächtigkeit, den schier unfaßbaren Erfolg des Grundgesetzes nicht erklären können, ohne auch seine literarische Qualität zu würdigen. Jedenfalls in seinen wesentlichen Zügen und Aussagen ist es ein bemerkenswert schöner Text und sollte es sein. Bekanntlich hat Theodor Heuss die ursprüngliche Fassung des ersten Artikels mit dem Argument verhindert, daß sie schlechtes Deutsch sei. „Die Würde des Men-

schen ist unantastbar“ hingegen ist ein herrlicher deutscher Satz, so einfach, so schwierig, auf Anhieb einleuchtend und doch von um so größerer Abgründigkeit, je öfter man seinen Folgesatz bedenkt - und muss dennoch geschützt werden. Beide Sätze können nicht gleichzeitig wahr sein, aber sie können sich gemeinsam, nur gemeinsam bewahren und haben sich in Deutschland in einem Grade bewahrt, wie es am 23. Mai 1949 kaum jemand für möglich gehalten hätte. Im deutschen Sprachraum vielleicht nur mit der Lutherbibel vergleichbar, hat das Grundgesetz Wirklichkeit geschaffen durch die Kraft des Wortes.

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ - wie abwegig muß den meisten Deutschen, die sich in den Trümmern ihrer Städte und Weltbilder um nackte Überleben sorgten, wie abwegig muß ihnen der Gedanke, muss ihnen die Aussicht erschienen sein, so etwas Luftiges wie die eigene Persönlichkeit zu entfalten - aber was für ein verlockender Gedanke es zugleich war. „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ - die Juden, die Sinti und Roma, die Homosexuellen, die Behinderten, überhaupt alle Randseiter, Andersgesinnten und Fremden, sie waren ja vor dem Gesetz gerade nicht gleich gewesen - also mußten sie es werden. „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ - der wochen- und monatewährende Widerstand just gegen diesen Artikel zeigt am deutlichsten, daß Männer und Frauen 1949 noch keineswegs als gleichberechtigt galten; seine Wahrheit wurde dem Satz erst in der Anwendung zuteil. „Die Todesstrafe wird abgeschafft“ - das war gerade nicht der Mehrheitswunsch der Deutschen, die in einer Umfrage zu drei Vierteln für die Beibehaltung der Todesstrafe plädierten, und wird heute weithin bejaht. „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet“ - der Satz war den Mitgliedern des Parlamentarischen Rats angesichts der Flüchtlingsnot und des Wohnungsmangels fast peinlich und gilt 65 Jahre später nicht nur im wiedervereinigten Deutschland, sondern im halben Europa. Der Bund kann „in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa“ herbeiführen - das dachte, 1949, ein vereinigt

Europa, ja: die Vereinigten Staaten von Europa voraus. Und so weiter, das Diskriminierungsverbot, die Religionsfreiheit, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit - das waren, als das Grundgesetz vor 65 Jahren verkündet wurde, eher Bekenntnisse, als daß sie die Wirklichkeit in Deutschland beschrieben hätten. Und es sah zunächst keineswegs danach aus, als würde der Appell, der in diesen so schlichten wie eindringlichen Glaubenssätzen lag, von den Deutschen gehört.

Das Interesse der Öffentlichkeit am Grundgesetz war aus heutiger Sicht beschämend gering, die Zustimmung innerhalb der Bevölkerung marginal. Befragt, wann es Deutschland am besten ergangen sei, entschieden sich noch 1951 in

Das Interesse der Öffentlichkeit am Grundgesetz war aus heutiger Sicht beschämend gering.

einer repräsentativen Umfrage 45 Prozent der Deutschen für das Kaiserreich, 7 Prozent für die Weimarer Republik, 42 Prozent für die Zeit des Nationalsozialismus und nur 2 Prozent für die Bundesrepublik. 2 Prozent! Wie froh müssen wir sein, daß am Anfang der Bundesrepublik Politiker standen, die ihr Handeln nicht nach Umfragen, sondern nach ihren Überzeugungen ausrichteten. Und heute?

Ich habe keinen Zweifel, daß die Mitglieder des Parlamentarischen Rats, sollten sie unsere Feststunde von einer himmlischen Ehrentribüne aus verfolgen, zufrieden und sehr erstaunt wären, welche Wurzeln die Freiheit innerhalb der letzten 65 Jahre in Deutschland geschlagen hat. Und wahrscheinlich würden sie auch die Pointe bemerken und zustimmend nicken, daß heute ein Kind von Einwanderern an die Verkündung des Grundgesetzes erinnert, das noch dazu einer anderen als der Mehrheitsreligion angehört. Es gibt nicht viele Staaten auf der Welt, in denen das möglich wäre. Selbst in Deutschland wäre es noch vor gar nicht langer Zeit, sagen wir am 50. Jahrestag des Grundgesetzes, schwer vorstellbar gewesen, daß ein Deutscher die Festrede im Bundestag hält, der nicht nur deutsch ist. In dem anderen Staat, dessen Paß ich besitze, ist es trotz allen Protesten und allen Opfern für die Freiheit undenkbar geblieben. Aber, das möchte ich von diesem Pult aus ebenfalls sagen, sehr geehrte Herren Präsidenten, Frau Bundeskanzlerin, meine Damen und Herren Abgeordnete,

liebe Gäste und nicht zuletzt seine Exzellenz, der Botschafter der Islamischen Republik, der heute ebenfalls auf der Tribüne, obschon nicht der himmlischen sitzt: Es wird keine 65 Jahre und nicht einmal 15 Jahre dauern, bis auch in Iran ein Christ, ein Jude, ein Zoroastrier oder ein Bahai wie selbstverständlich die Festrede in einem frei gewählten Parlament hält.

Dies ist ein gutes Deutschland, das beste, das wir kennen, sagte vor kurzem der Bundespräsident. Ich kann dem nicht widersprechen. Welchen Abschnitt der deutschen Geschichte ich mir auch vor Augen halte, in keinem ging es freier, friedlicher und toleranter zu als in unserer Zeit. Trotzdem flösse der Satz des Bundespräsidenten mir selbst nicht so glatt über die Lippen. Warum ist das so? Man könnte das Unbehagen, den Stolz auf das eigene Land auszusprechen, als typisch deutschen Selbsthaß abtun und hätte doch genau den Grund übersehen, warum die Bundesrepublik lebens- und sogar liebenswert geworden ist. Denn wann und wodurch hat Deutschland, das für seinen Militarismus schon im 19. Jahrhundert beargwöhnte und mit der Ermordung von sechs Millionen Juden vollständig entehrt scheinende Deutschland, wann und wodurch hat es seine Würde wiedergefunden? Wenn ich einen einzelnen Tag, ein einzelnes Ereignis, eine einzige Geste benennen wollte, für die in der deutschen Nachkriegsgeschichte das Wort Würde angezeigt scheint, dann war es - und ich bin sicher, daß eine Mehrheit im Bundestag, eine Mehrheit der Deutschen und erst recht eine Mehrheit dort auf der himmlischen Tribüne mir jetzt zustimmen werden - dann war es der Kniefall von Warschau.

Das ist noch merkwürdiger als das Paradox, mit dem das Grundgesetz beginnt, und wohl beispiellos in der Geschichte der Völker: Dieser Staat hat Würde durch einen Akt der Demut erlangt. Wird nicht das Heroische gewöhnlich mit Stärke assoziiert, mit Männlichkeit und also auch physischer Kraft, und am allermeisten mit Stolz? Hier jedoch hatte einer Größe gezeigt, indem er seinen Stolz unterdrückte und Schuld auf sich nahm - noch dazu Schuld, für die er persönlich, als Gegner Hitlers und Exilant, am wenigsten verantwortlich war -, hier hatte einer seine Ehre bewiesen, indem er sich öffentlich schämte, hier hatte einer seinen Patriotismus so verstanden, daß er vor den Opfern Deutschlands auf die Knie ging.

Ich neige vor Bildschirmen nicht zur Sentimentalität, und doch ging es mir wie so vielen, als zu seinem hundertsten Geburtstags die Aufnahmen eines deutschen Kanzlers wiederholt wurden, der vor dem Ehrenmal im ehemaligen Warschauer Ghetto zurücktritt, einen Augenblick zögert und dann völlig

überraschend auf die Knie fällt - ich kann das bis heute nicht sehen, ohne daß mir Tränen in die Augen schießen. Und das Seltsame ist: Es sind neben allem anderen, neben der Rührung, der Erinnerung an die Verbrechen, des jedesmal neuen Staunens, es sind auch Tränen des Stolzes, des sehr leisen und doch bestimmten Stolzes auf eine solche Bundesrepublik Deutschland. Sie ist das Deutschland, das ich liebe, nicht das großsprecherische, nicht das kraftmeiernde, nicht das Stolz-ein-Deutscher-zu-sein und Europa-spricht-endlich-Deutschland, vielmehr eine Nation, die über ihre Geschichte zweifelt, die bis hin zur Selbstanlage mit sich ringt und hadert, zugleich am eigenen Versagen gereift ist, die nie mehr den Prunk benötigt, ihre Verfassung bescheiden Grundgesetz nennt und dem Fremden lieber eine Spur zu freundlich, zu arglos begegnet, als jemals wieder der Fremdenfeindlichkeit, der Überheblichkeit zu verfallen.

Es wird oft gesagt, und ich habe Redner auch von diesem Pult aus sagen hören, daß die Deutschen endlich wieder ein normales, ein unverkrampftes Verhältnis zu ihrer Nation haben sollten, jetzt, da der Nationalsozialismus doch nun lange genug bewältigt worden sei. Ich frage mich dann immer, was die Redner meinen: Es gab dieses normale und unverkrampfte Verhältnis nie, auch nicht vor dem Nationalsozialismus. Es gab einen übersteigerten, aggressiven Nationalismus, und es gab als gegenläufige Bewegung eine deutsche Selbstkritik, ein Plädoyer für Europa, eine Wendung ins Weltbürgertum und übrigens auch zur Weltliteratur, die in ihrer Entschlossenheit jedenfalls im 19. Jahrhundert einzigartig war. „Ein guter Deutscher kann kein Nationalist sein“, sagte Willy Brandt in seiner Nobelpreisrede voller Selbstbewußtsein: „Ein guter Deutscher weiß, daß er sich seiner europäischen Bestimmung nicht versa-

gen kann. Durch Europa kehrt Deutschland heim zu sich selbst und den aufbauenden Kräften seiner Geschichte.“

Seit dem späten 18. Jahrhundert, spätestens seit Lessing, der den Patriotismus verachtete und als erster Deutscher das Wort Kosmopolit verwendete, stand die deutsche Kultur häufig in einem antipodischen Verhältnis zur Nation. Goethe und Schiller, Kant und Schopenhauer, Hölderlin und Büchner, Heine und Nietzsche, Hesse und die Gebrüder Mann - sie alle haben mit Deutschland gehadert, haben sich als Weltbürger gesehen und an die europäische Einung geglaubt, lange bevor die Politik das Projekt entdeckte.

Es ist diese kosmopolitische Linie deutschen Geistes, die Willy Brandt fortführte - nicht nur mit seinem Kampf gegen den deutschen Nationalismus und für ein vereintes Europa, ebenso in seinem frühen Plädoyer für eine „Weltinnenpolitik“, in seinem Engagement für den Nord-Süd-Kommission und während seines Vorsitzes der Sozialistischen Internationale. Und es wirft dann vielleicht doch kein so günstiges Licht auf das heutige Deutschland, wenn bei den Fernsehduellen vor der Bundestagswahl nach der Außenpolitik so gut wie nicht mehr gefragt wird oder ein Verfassungsorgan die Bedeutung der anstehenden Europawahl bagatellisiert, wenn die Entwicklungshilfe eines wirtschaftlich so starken Landes noch unter den Durchschnitt der OECD-Staaten liegt - oder Deutschland von neun Millionen Syrern, die im Bürgerkrieg ihre Heimat verloren haben, gerade mal zehntausend aufnimmt.

Schließlich bedeutet das Engagement in der Welt, für das Willy

Brandt beispielhaft steht, im Umkehrschluß auch mehr Offenheit für die Welt. Wir können das Grundgesetz nicht feiern, ohne an die Verstümmelungen zu erinnern, die ihm hier und dort zugefügt worden sind. Auch im Vergleich mit den Verfassungen anderer Länder wurde der Wortlaut ungewöhnlich häufig verändert, und es gibt nur wenige Eingriffe, die dem Text gutgetan haben. Was der Parlamentarische Rat bewußt im Allgemeinen und Übergeordneten beließ, haben der Bundestag und der Bundes-

Dieser Staat hat Würde durch einen Akt der Demut erlangt.

rat bisweilen mit detaillierten Regelungen befrachtet. Nicht nur sprachlich am schwersten wiegt die Entstellung des Artikels 16. Ausgerechnet das Grundgesetz, in dem Deutschland seine Offenheit auf ewig festgeschrieben zu haben schien, sperrt heute diejenigen aus, die auf unsere Offenheit am dringlichsten angewiesen sind: die politischen Verfolgten. Ein wundervoll bündiger Satz - „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ - geriet 1993 zu einer monströsen Verordnung aus 275 Wörtern, die wüst aufeinander gestapelt und fest ineinander verschachtelt wurden, nur um eines zu verbergen: daß Deutschland das Asyl als ein Grundrecht praktisch abgeschafft hat. Muß man tatsächlich daran erinnern, daß auch Willy Brandt, bei dessen Nennung auch viele von Ihnen beifällig genickt haben, ein Flüchtling war, ein Asylant?

Auch heute gibt es Menschen, viele Menschen, die auf die Offenheit anderer, demokratischer Länder existentiell angewiesen sind - und Edward Snowden, dem wir für die Wahrung unserer Grundrechte viel verdanken, ist einer von ihnen. Andere ertrinken jeden Tag im Mittelmeer, jährlich mehrere Tausend und also mit sehr großer Wahr-

scheinlichkeit auch während unserer Feststunde. Deutschland muß nicht alle Mühseligen und Beladenen der Welt aufnehmen. Aber es hat genügend Ressourcen, politisch Verfolgte zu schützen, statt die Verantwortung auf die sogenannten Drittstaaten abzuwälzen. Und es sollte aus wohlverstandem Eigeninteresse anderen Menschen eine faire Chance geben, sich um die Einwanderung legal zu bewerben, damit sie nicht auf das Asylrecht zurückgreifen müssen. Denn von einem einheitlichen europäischen Flüchtlingsrecht, mit dem 1993 die Reform begründet wurde, kann auch zwei Jahrzehnte später keine Rede sein, und schon sprachlich schmerzt der Mißbrauch, der mit dem Grundgesetz getrieben wird. Dem Recht auf Asyl wurde sein Inhalt, dem Artikel 16 seine Würde genommen. Möge das Grundgesetz spätestens bis zum 70. Jahrestag seiner Verkündung von diesem häßlichen, herzlosen Fleck gereinigt sein.

Dies ist ein gutes Deutschland, das beste, das wir kennen. Statt sich zu verschließen, darf es stolz darauf sein, daß es so anziehend geworden ist. Meine Eltern sind nicht aus politischen Gründen aus Iran geflohen. Aber nach dem Putsch gegen die demokratische Regierung Mossadegh 1953 waren sie wie viele Iraner ihrer Generation froh, in einem freieren, gerechteren Land studieren zu können. Nach dem Studium haben sie Arbeit gefunden, sie haben Kinder, Kindeskiner und sogar Urenkel aufwachsen sehen, sie sind alt geworden in Deutschland. Und diese ganze große Familie, 26 Menschen inzwischen, wenn ich nur die direkten Nachkommen und Angeheirateten zähle, sie ist glücklich geworden in diesem Land. Und nicht nur wir: Viele Millionen Menschen sind seit dem Zweiten Weltkrieg in die Bundesrepublik eingewandert, die Vertriebenen und Aussiedler berücksichtigt, mehr als die Hälfte der heutigen Bevölkerung. Das ist, auch im internationalen Vergleich, eine gewaltige demographische Veränderung, die Deutschland innerhalb einer einzigen Generation zu bewältigen hatte. Und ich meine, daß Deutschland sie insgesamt gut bewältigt hat. Es gibt, gerade in den Ballungsräumen, kulturelle, religiöse und vor allem soziale Konflikte, es gibt Ressentiments bei Deutschen und es gibt Ressentiments bei denen, die nicht nur deutsch sind, leider gibt es auch Gewalt und sogar Terror und Mord. Aber aufs Ganze betrachtet, geht es in Deutschland ausgesprochen friedlich, immer noch verhältnismäßig gerecht und sehr viel toleranter zu als noch in den neunziger Jahren. Ohne es eigentlich zu merken, hat die Bundesrepublik - und da spreche ich noch gar nicht von der Wiedervereinigung! - eine grandiose Integrationsleistung vollbracht.

Vielleicht hat es hier und dort an Anerkennung gefehlt, einer deutlichen, öffentlichen Geste besonders der Generation meiner Eltern gegenüber, der Gastarbeitergeneration, wie viel sie für Deutschland geleistet hat. Doch umgekehrt haben vielleicht auch die Einwanderer nicht immer genügend deutlich gemacht, wie sehr sie die Freiheit schätzen, an der sie in Deutschland teilhaben, den sozialen Ausgleich, die beruflichen Chancen, kostenlose Schulen und Universitäten, übrigens auch ein hervorragendes Gesundheitssystem, Rechtsstaatlichkeit, eine bisweilen quälende und doch so wertvolle Meinungsfreiheit, die freie Ausübung der Religion. Und so möchte ich zum Schluß meiner Rede tatsächlich einmal in Stellvertretung sprechen und im Namen von - nein, nicht im Namen von allen Einwanderern, nicht im Namen von Djamaa Isu, der sich fast auf den Tag genau vor einem Jahr im Erstaufnahmelager Eisenhüttenstadt mit einem Gürtel erhängte, aus Angst, ohne Prüfung seines Asylantrages in einen sogenannten Drittstaat abgeschoben zu werden, nicht im Namen von Mehmet Kubasik und den anderen Opfern des Nationalsozialistischen Untergrunds, die von den ermittelnden Behörden und den größten Zeitungen des Landes über Jahre als Kriminelle verleumdet wurden, nicht im Namen auch nur eines jüdischen Einwanderers oder Rückkehrers, der die Ermordung beinahe seines ganzes Volkes niemals für bewältigt halten kann -, aber doch im Namen von vielen, von Millionen Menschen, im Namen der Gastarbeiter, die längst keine Gäste mehr sind, im Namen ihrer Kinder und Kindeskiner, die wie selbstverständlich mit zwei Kulturen und endlich auch zwei Pässen aufwachsen, im Namen meiner Schriftstellerkollegen, denen die deutsche Sprache ebenfalls ein Geschenk ist, im Namen der Fußballer, die in Brasilien alles für Deutschland geben werden, auch wenn sie die Nationalhymne nicht singen, im Namen auch der weniger Erfolgreichen, der Hilfsbedürftigen und sogar der Straffälligen, die gleichwohl genauso wie die Özils und Podolskis zu Deutschland gehören, im Namen zumal der Muslime, die in Deutschland Rechte genießen, die zu unserer Beschämung Christen in vielen islamischen Ländern heute verwehrt sind, im Namen also auch meiner frommen Eltern und einer inzwischen sechszwanzigköpfigen Einwandererfamilie - möchte ich sagen und mich dabei auch wenigstens symbolisch verbeugen:

Danke, Deutschland.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Volker Kauder (CDU), Gregor Gysi (Die Linke), Thomas Oppermann (SPD), Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen) und Gerda Hasselfeldt (CSU).



Bundesratsvizepräsident Volker Bouffier (CDU), Redner Navid Kermani, Bundespräsident Joachim Gauck, Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Andreas Vosskuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts (v.l.n.r.)

Dr. Johanna Wanka, CDU/CSU, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die berufliche Ausbildung zukunftsfähig machen



Johanna Wanka (*1951)
Bundesministerin

Ich denke, wir können stolz auf unser Ausbildungssystem sein. Die Jugendarbeitslosenquote in Deutschland liegt unter 8 Prozent. Nur Österreich hat ebenfalls eine einstellige Prozentzahl. Alle anderen europäischen Länder haben ansonsten zum Teil sehr hohe zweistellige Prozentzahlen, wie wir wissen.

Das hohe Qualifikationsniveau, das wir in Deutschland haben, ist ein großer Wettbewerbsvorteil. Jetzt als Bundesministerin erlebe ich es mehr als noch als Landesministerin, dass ausländische Wirtschaftsvertreter – zum Beispiel aus Italien oder aus den USA – sagen, dass die Fachkräftesituation in Deutschland ein großer Wettbewerbsvorteil ist. An verschiedenen Stellen wird auch versucht, es in ähnlicher Weise zu machen. Zuletzt hat uns sogar – man höre und staune – die OECD dafür gelobt.

Die berufliche Ausbildung ist also ein wichtiges Rückgrat unseres Wirtschaftssystems. Man darf es aber keinesfalls nur in volkswirtschaftlicher Hinsicht betrachten, indem man sagt: Wir brauchen Fachkräfte etc. – Wir müssen auch sehen, dass jedem Einzelnen ein Berufsabschluss ein ganzes Leben lang nutzt. Er ist für seinen Lebensweg, für seine individuellen Perspektiven und für seine gesellschaftliche Teilhabe außerordentlich wichtig. Berufsbildung ist deswegen sowohl im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit als auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht sehr wichtig.

Der Berufsbildungsbericht enthält viele Tabellen und Darstellungen. Er zeigt viel Positives. Er zeigt aber auch, dass wir in diesem Bereich Probleme haben: Es zeigen sich

schon jetzt Tendenzen hin zu einer Veränderung der Ausbildungsmarktsituation. Darauf haben wir zum Teil schon reagiert, müssen aber auch noch weiter reagieren. Der Bericht zeigt deutlich auf, welche Punkte für unser Handeln in Zukunft sehr wichtig sind. Ich möchte Sie Ihnen nennen:

Erstens. 2013 wurden weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr und noch weniger als in den Jahren zuvor. Das Minus gegenüber dem Vorjahr beträgt 3,5 Prozent.

Zweitens. Die Unternehmen haben zunehmend Probleme, geeignete Bewerber oder überhaupt Bewerber für ihre freien Ausbildungsplätze zu finden. Das heißt, wir haben in Deutschland im Moment einen Höchststand an unbesetzten Ausbildungsstellen.

Drittens. Es gelingt trotzdem nicht, dass alle von der Schule direkt in die Ausbildung gehen. Wir haben in dem Bereich über 20 000 unversorgte Bewerber. Das sind zwar von der Zahl her weniger, als es freie Plätze gibt, aber wir haben auch bei denen, die eine Alternative zur Ausbildung begonnen haben, die also ein Praktikum oder etwas anderes machen, einen Anstieg.

Viertens. Analog zu den eben genannten Punkten zeigen auch viele Untersuchungen, dass es zunehmend schwieriger wird, dafür zu sorgen, dass betriebliches Angebot und Nachfrage von Jugendlichen zusammenpassen. Wir haben da also – so wird bei uns im Haus gesagt – ein Matchingproblem; auf Deutsch könnte man vielleicht Passproblem sagen. Dieses Passproblem stellt sich nach Beruf und auch nach Region sehr unterschiedlich dar; aber es ist ein generelles Problem.

Fünftens. Es zeigt sich im Bericht deutlich, dass immer weniger Betriebe ausbilden. In den letzten Jahren – nehmen wir einmal die Zahlen ab 1990 – ist sowohl die Zahl der Betriebe insgesamt als auch die Zahl der Betriebe, die ausbilden, gewachsen. Das heißt, dass es eine relativ parallele Entwicklung gab. Jetzt gibt es eine prozentuale Absenkung. Gemessen an der Zahl der Betriebe bil-

den nur knapp über 21 Prozent aus. Das ist prozentual der tiefste Stand an ausbildenden Betrieben seit 1990.

Ein letzter Punkt, der die Berichte über dieses Thema in den Zeitungen sehr stark bestimmt: Die Zahl der Studienanfänger war 2013 zum ersten Mal höher als die Zahl derer, die eine berufliche Ausbildung begonnen haben.

Die Analyse des Berichts ist nicht nur von den Koalitionsfraktionen, sondern auch von den Grünen und zum Teil von den Linken sehr ähnlich gehandhabt worden. Alle erkennen die Herausforderungen und Probleme. Aber auch die Vorschläge in Bezug darauf, was verändert werden kann, liegen gar nicht so weit auseinander. Es gibt einige, die unrealistisch sind; aber vieles liegt sehr eng beieinander. Unsere Mitarbeiter sagen, dass sie bei fast 70 Prozent der Vorschläge schon in der Vorhand sind, dass da etwas gemacht bzw. in Angriff genommen wird. Trotzdem muss aber insgesamt gesagt werden, dass niemand – weder hier im Haus noch bei den Kammern und den Sozialpartnern, wie sich in vielen Gesprächen herausstellte – eine einfache Lösung hat.

Wir alle sehen aber, dass es ein großes Problem gibt. Wenn es uns nicht gelingt, entsprechend viele Facharbeiter auszubilden, kann das in den nächsten Jahren eine riesige Innovationsbremse für Deutschland darstellen. Bei all dem, was wir vonseiten der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode schon getan haben, geht es – das haben wir auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben – dezidiert um den Schwerpunkt „Berufliche Ausbildung stärken“. Wir nennen das Initiative „Chance Beruf“.

Der Qualitätsmix, den wir auch immer im Verhältnis zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung hatten, ist für Deutschland wichtig. Deswegen muss ein politischer Schwerpunkt – hier geht es noch nicht um die einzelnen Maßnahmen – in dieser Legislaturperiode sein, die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu stärken. Dabei geht es um Qualitätsverbesserung

und Gleichwertigkeit. Formal ist die Gleichwertigkeit an vielen Stellen gegeben – zum Beispiel zwischen Bachelor und Meister –, aber nicht in der Wahrnehmung der Menschen. Das gilt für die jungen Menschen, aber vor allen Dingen auch für die Eltern und die Großeltern.

Es ist deswegen wichtig, effektive Maßnahmen zu ergreifen, damit sehr viele junge Menschen von der Schule direkt in die Ausbildung gehen und keine Umwege machen. Wir haben erfolgreiche Modelle erprobt. Ich sage allerdings: In Deutschland kann man Modelle ohne Ende machen; wichtig ist aber immer, dass so etwas auch systematisch in großem Umfang beziehungsweise flächendeckend gemacht wird.

Das heißt, wir müssen aus dem, was wir erprobt haben und was sich bewährt hat, den Regelfall machen.

Als Beispiel nenne ich die Bildungsketten. Dabei handelt es sich um eine Initiative des BMBF. Bei ihr ging es zum einen darum, Schulabbrüche zu verhindern, und zum anderen, für eine Berufsausbildung zu motivieren. Das sollte zum Teil durch Ehrenamtliche begleitet werden, um den Abschluss bzw. den Berufseinstieg zu schaffen. Diese Bildungsketten sind sehr effektiv und werden überall geschätzt. Sie enthalten individuelle und präventive Beratung; das stellt für mich ein Stück weit eine Zauberformel dafür dar, dass es gelingt, die berufliche Ausbildung zu stärken. Es soll also nicht erst dann ein Nachhaken geben, wenn man merkt, dass es bei einem 27-Jährigen nicht funktioniert hat, sondern es soll individuell und präventiv beraten werden. Die Bildungsketten sind dafür ein Beispiel. Wir haben mit verschiedenen Bundesländern – zum Beispiel Thüringen und Hessen – schon Verträge geschlossen. Sie wollen das auch mit eigenen Mitteln in großem Maßstab entsprechend implementieren. Potenzialanalysen und Möglichkeiten zum Ausprobieren gehören dazu.

Wir wollen aber auch die anderen vorhandenen Förderinstrumente wie „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ integrieren sowie neue entwickeln, die wir dann vorstellen werden.

An dieser Stelle eine Bemerkung zum Übergangssystem. Zu diesem Punkt wird später sicher vonseiten der Linken gesagt, dass soundso viele im Übergangssystem sind.

Ich erinnere daran: Das Übergangssystem war wichtig und notwendig, als wir deutschlandweit viel zu wenig Ausbildungsplätze hatten. Die Länder haben sich mit großen finanziellen Mitteln daran beteiligt. Hunderttausende junger Leute sind

in diesem Übergangssystem gewesen. Von 2005 bis jetzt ist es gelungen, die Zahl derer, die sich im Übergangssystem befinden, um ein Drittel zu reduzieren. Es gibt die Ansicht, das Übergangssystem abzuschaffen. Das halte ich für völlig verfehlt. Wir brauchen das Übergangssystem zum einen, um die Ausbildungsfähigkeit der Schulabbrecher, die es trotz aller Bemühungen nicht schaffen, zu sichern; zum Glück sind es nur noch 5,9 Prozent und nicht mehr 12 Prozent. Zum anderen ermöglicht das Übergangssystem jungen Leuten, notwendige Voraussetzungen zu erhalten; sie können so beispielsweise, wenn sie Erzieher werden wollen, ein Praktikum absolvieren. Das heißt, wir brauchen ein Übergangssystem, das wirklich zur Ausbildung befähigt beziehungsweise dabei Unterstützung leistet. Weil die Länder dieses System in starkem Maße tragen, wollen wir vonseiten meines Hauses mit ihnen verhandeln, wie man es zurückbauen kann. Hier geht es ja auch um unbefristete Arbeitsplätze für Lehrer und anderes, was sich über die ganze Zeit entwickelt hat.

Es geht aber nicht nur darum, die nicht so leistungsstarken Schüler in die Ausbildung zu bekommen, sondern es geht uns auch darum, dass leistungsstarke Schüler eine Ausbildung aufnehmen, statt dass alle in die Hochschulen drängen und wir dann hohe Abbrecherzahlen zu verzeichnen haben. Wie kann man das erreichen? Auch hier gibt es vielfältigste Ansichten. Auf keinen Fall kann man es durch einfache Verbote erreichen. Das funktioniert nicht. Der NC, also die Zulassungsbeschränkung, ist eine Möglichkeit der Steuerung. Nehmen Sie aber zum Beispiel den Studiengang Psychologie. Bundesweit gibt es an allen Hochschulen Zulassungsbeschränkungen.

Der Effekt ist, dass nun in Innsbruck heftig darüber diskutiert wird, dass 90 Prozent derjenigen, die dort Psychologie studieren, Deutsche sind. Einfach zu beschränken, heißt also nicht, dass sie dann entsprechend eine Ausbildung beginnen, sondern auch hier gilt: individuell und präventiv.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Es muss also deutlich gemacht werden, dass jeder nur dann ein Studium beginnen soll, wenn er die Chance hat, es wirklich erfolgreich abzuschließen, und dafür gesorgt werden, dass nicht so viele nur aus Statusgründen ein Hochschulstudium aufnehmen.

Etwas, was wir dafür tun können, ist, die Durchlässigkeit, das Hin und Her zu erhöhen, sodass man mit einer guten beruflichen Ausbildung an die Hochschule gehen kann, sodass aber auch die, die abbrechen – die wird es immer geben –, von der Wirtschaft als kluge junge Leute gut aufgenommen werden. Dass wir diese Durchlässigkeit in Deutschland nicht haben, hielt ich immer für einen Mangel. Daran, dass es zu

dieser geringen Durchlässigkeit kam, waren wir zum Teil selbst schuld. Viele Jahre galt in Deutschland die These: Bei uns ist das Abitur die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und nichts anderes. Das ist jetzt rechtlich aufgebrochen; Möglichkeiten gibt es jetzt. Damit funktioniert es aber nicht ohne Weiteres. Es gehören viele flankierende Maßnahmen dazu, um zu erreichen, dass aufgrund der Durchlässigkeit Betriebe eher junge Leute bekommen, weil sie wissen: Ich kann weiter, wenn ich will. – Aber zugleich sollen auch nicht alle diesen Weg gehen; denn auch die Betriebe brauchen gute Leute.

Ich appelliere auch an die Betriebe, bei den Ausbildungsanstrengun-

gen nicht nachzulassen. Wenn Sie sich den Berufsbildungsbericht genau anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir einen Rückgang der Ausbildungsplatzangebote nicht bei den großen und mittleren Unternehmen, sondern vor allen Dingen bei den kleinen Firmen zu verzeichnen haben. Zum Teil ist es auf die Frustration zurückzuführen, dass sie jahrelang keine Auszubildenden bekommen haben. Deswegen ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit, gerade die kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Migrant*innen ge-

Ich appelliere an die Betriebe, bei den Ausbildungsanstrengungen nicht nachzulassen.

führte Unternehmen dazu zu befähigen, dass sie Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Im Rahmen von Jobstarter wollen wir bald eine neue Initiative verkünden.

Meine Damen und Herren, wir haben bei der Initiative „Chance Beruf“ viele Komponenten, die hier nicht erwähnt werden können, und sprechen die unterschiedlichsten Zielgruppen an, zum Beispiel Alleinerziehende und andere. Die vor uns liegenden Herausforderungen werden wir mit der nationalen Allianz für Aus- und Weiterbildung, die wir

im Koalitionsvertrag vereinbart haben, thematisieren und anpacken. Wir brauchen übergreifende Lösungsansätze – Bund, Länder, Arbeitgeber, Sozialpartner, Schulen –, um einen systematischen Effekt zu erzielen und nicht in diesen Engpass zu geraten, vor dem uns allen graut. Alle, die an diesem Berufsbildungssystem beteiligt sind, müssen sich aktiv einbringen. Wir wollen dafür sorgen, dass jeder in diesem Land eine Chance hat und von dem System profitieren kann. Deshalb gibt es dieses umfassende Bildungspaket. Damit wird es uns gelingen, die berufliche Ausbildung zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Rosemarie Hein, DIE LINKE:

Es gibt eine massive Ausbildungsplatzlücke



Rosemarie Hein (*1953)
Landesliste Sachsen

Liebe Frau Ministerin, ich habe ein Problem damit, wenn Sie sich hier vorne hinstellen und sagen: „Wir sind ja im Prinzip ganz gut“, dann aber Zahlen benennen, die durchaus bedenklich sind. Statt konkret darauf einzugehen, sagen Sie immer wieder: „Wir sind auf dem Weg, wir lösen das.“ Wir lösen das seit Jahren nicht, eigentlich seit Jahrzehnten nicht. Schon im Januar hat das Bundesinstitut für Berufsbildung die Ausbildungsplatzzahlen und die Arbeitsmarktzahlen für diesen Bereich vorgelegt. Das war damals schon ein Ausrufezeichen. Heute reden wir über den Bericht, der auf genau diesen Zahlen beruht.

Es ist eben so - Sie haben es vorher gesagt -: Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze und die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sind auf historische Tiefststände gesunken. Seit gestern ist die Zahl von 4,3 Prozent weniger abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2013 im Gespräch; es sind nicht bloß 3,7 Prozent weniger. Die Zahl ist also deutlich schlechter geworden. Zugleich sind mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr unbe-

setzt geblieben; 33 000 Stellen sollen es sein. Und die Betriebe klagen zunehmend darüber, dass sie keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber finden. Die Bundesregierung spricht dann von „Passungsproblemen“. Ich finde, das ist eine Beschönigung der Situation.

Sie hatten sicherlich gehofft, dass sich das Problem der Versorgungslücke bei Ausbildungsplätzen mit den zurückgehenden Schülerzahlen löst. Sie müssen aber nun feststellen, dass für 100 Ausbildungsplatznachfrager nicht einmal 92 Ausbildungsplatzangebote zur Verfügung standen. Auch hier gibt es seit Jahren keine Verbesserung. Für ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen müssten - das fordern die Gewerkschaften seit vielen Jahren - 112 Plätze für 100 Suchende zur Verfügung stehen. Insofern geht es eben nicht um „Passungsprobleme“, sondern um eine massive, deftige Ausbildungsplatzlücke, nicht von nur 21 000 unversorgten Bewerbern, sondern von 83 000 Suchenden, denen kein Angebot gemacht werden konnte.

Außerdem – jetzt kommt die Zahl, auf die Sie schon so lange warten – gibt es immer noch 257 000 junge Menschen, die in Maßnahmen des sogenannten Übergangsbereiches geschickt wurden, in Bildungsmaßnahmen also, die zu keinem anerkannten Berufsabschluss führen. Sie sollen zwar die Chance erhöhen, später einmal eine Ausbildung beginnen zu können, aber es gibt keine Garantie. Ein Lehrer einer berufsbildenden Schule bestätigte mir vor wenigen Tagen, dass manche Schülerin und mancher Schüler bis zu acht

oder gar neun Jahre in unterschiedlichen Bildungsmaßnahmen oder Bildungsgängen seiner Schule bliebe. Was aber ist das für ein Bildungssystem, das junge Menschen jahrelang auf die Wartebank schickt, bevor sie ins Berufsleben eintreten können? Ich finde, wir können uns das nicht leisten.

Es ist noch schlimmer: Die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Bildungsmaßnahmen im Übergangsbereich zwischen Schule und Berufsausbildung haben zu 51 Prozent einen Hauptschulabschluss. Der Hauptschulabschluss gilt in allen Schulgesetzen als der Abschluss, der zur Aufnahme einer Ausbildung befähigt, also die Ausbildungsreife bestätigt. Was aber ist von dem von der Koalition oft als erstrebenswert angesehenen Ziel zu halten, dass jeder wenigstens einen

Nur noch sieben Prozent der Unternehmen stellen Azubis mit Hauptschulabschluss ein.

Hauptschulabschluss macht, wenn man hinterher damit gar keinen Ausbildungsplatz bekommen kann? – Nur noch sieben Prozent der Unternehmen stellen Azubis mit Hauptschulabschluss ein. Wie soll man denn da motivieren, auf diesen Hauptschulabschluss hinzuwirken? Ich finde da keine Argumente mehr. Ich kann den Schülerinnen und Schülern doch nicht sagen: Macht doch mal wenigstens den Hauptschulabschluss! Dann habt ihr zwar auch keine Perspektive, aber immerhin einen Abschluss.

Die Bundesregierung schickt dann Berufseinstiegsbegleiter los, die den benachteiligten Jugendlichen helfen sollen, den Weg in den Beruf zu finden. Aber was sind die vielen Hilfsprogramme wert, wenn das Errei-

chen oder das Nachholen des Hauptschulabschlusses eben nichts bewirkt?

Das ist noch nicht alles; denn mehr als 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich haben sogar einen Realschulabschluss. Drei Viertel der in den Übergangsbereich Abgeschobenen verfügen also über eine ausreichende Qualifizierung, um eine Ausbildung aufnehmen zu können. Wieso kann immer noch von Fachkräftemangel geredet werden, wenn wir so vielen jungen Menschen erst so spät oder gar nicht eine Chance geben? Nein, es muss für alle Jugendlichen einen verbrieften Rechtsanspruch auf eine Ausbildung geben, und darum fordern wir das auch in unserem Antrag.

Ihr Ausbildungspakt ist gescheitert. Eine Neuauflage, gleich unter welchem Namen Sie die Karte im Koalitionsvertrag versteckt haben, lohnt sich nicht. Denken Sie endlich über eine Umlagefinanzierung nach, die alle Unternehmen angemessen ins Boot holt. Es ist höchste Zeit, umzudenken.

Ich möchte noch eine Unmöglichkeit ansprechen, auch wenn sie im Berufsbildungsbericht nur am Rande vorkommt. Fast jede oder jeder von uns dürfte irgendwann schon einmal in die Verlegenheit gekommen sein, sich den verspannten Rücken wieder richten lassen zu müssen. Dann geht man zu einem Physiotherapeuten, der kriegt das wieder hin. Ich habe neulich meine Physiotherapeutin nach den Konditionen ihrer Ausbildung gefragt. Sie kostete für sie vor einigen Jahren noch etwa 300 Euro im Monat, und das drei Jahre lang. Eine Ausbildungsvergütung gab es nicht. Von wem auch? Es ist ja kein dualer Ausbildungsberuf. So geht es auch Logopädinnen, Ergotherapeuten, Heilerziehungspflegerinnen, Altenpflegerinnen usw.

Für die Gesundheits- und Sozialberufe sind die Länder zuständig, auch wenn es entsprechende Bundesgesetze zu Ausbildung und Berufsanerkennung gibt. Zum großen Teil erfolgen diese Ausbildungen in berufsbildenden Ersatzschulen, und

die zahlen nicht, sondern die kosten, und zwar zwischen 300 Euro und 500 Euro im Monat. Daran ändern auch die gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und der Altenpflegeausbildung nichts. Da nicht dual Ausgebildete keine Ausbildungsvergütung erhalten, fordern wir in unserem Antrag, dass das Schüler-BaFöG reformiert werden muss.

Wohl gemerkt: Es handelt sich hier nicht um eine Maßnahme des Übergangsbereiches und nicht um eine Ausbildung über den Bedarf hinaus; denn in der Regel –finden die so Ausgebildeten hinterher alle einen Job. Zählt man die Erziehungsberufe hinzu, zeigt sich auch, dass es nicht um eine kleine Gruppe geht. Es sind etwa 200 000 junge Menschen, die jährlich diese so wichtigen Berufe ergreifen. Da muss sich endlich etwas ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nur einige von ganz vielen

Fortsetzung auf Seite 6

Beschlüsse

Im Plenum des Bundestages wurden in der Zeit vom 19. bis 23. Mai 2014 folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

Zustimmung

Finanzen „Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. .../2013 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“)“ (Bundesregierung, 18/1225, 18/1473).

Recht „Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften“ (Bundesregierung, 18/823, 18/1492).

Fortsetzung von Seite 5: Dr. Rosemarie Hein (DIE LINKE)

Baustellen, die uns der Berufsbildungsbericht aufzeigt. Ich kann sie in der kurzen Zeit nicht alle auch nur annähernd nennen. Es scheint so, als müssten wir in Bezug auf unser gesamtes Bildungssystem umdenken.

Herr Rossmann hat gestern in einem Gespräch im Bildungsausschuss geäußert, dass wir möglicherweise darüber nachdenken müssen, ein Bildungsgesetz zu machen. Ja, ich finde ein Bildungsrahmengesetz über alle

Bildungsbereiche hinweg, das Rechtsansprüche, soziale Rahmenbedingungen und wesentliche Bildungsziele und Bildungswege für alle regelt, könnte ein Weg sein, aus dem Wirrwarr von Regelungen und dem Förde-

rungsdschungel herauszukommen und Bildung für alle zu verbessern. Dann müssen wir allerdings auch wieder über die Aufhebung des Kooperationsverbotes und des Verbots der Bildungszusammenarbeit reden,

und zwar nicht nur im Hochschulbereich, sondern in allen Bildungsbereichen. Vielleicht wächst in der Koalition ja so langsam die Einsicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Rainer Spiering, SPD:

Sprache und Sozialverhalten sind besonders wichtig für den Erfolg



Rainer Spiering (*1956)
Landesliste Niedersachsen

Wir können uns glücklich schätzen, über das Instrument der dualen Berufsausbildung zu verfügen – ein ausgesprochen komplexes System mit vielen unterschiedlichen Beteiligten. Ich möchte einige nennen: berufsbildende Schulen, Bund, Länder, Kommunen, Gewerkschaften, Kammern, viele andere Sozialpartner und vor allen Dingen viele engagierte junge Menschen.

Das besondere System unserer Berufsausbildung versetzt Jugendliche in die Lage, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Zahlen sprechen hier eine klare Sprache. Deutschland verzeichnete 2013 mit unter 8 Prozent – europaweit die geringste Jugendarbeitslosenquote; aktuell sind es – die neuen Zahlen liegen vor – 5,5 Prozent.

Zum Vergleich: In Spanien liegt sie bei über 50 Prozent.

Frau Dr. Hein, gestatten Sie mir eine Bemerkung, da ich aus dem System komme – ich bin seit fast 30 Jahren Berufsschullehrer –: Meine Betrachtung des Systems steht in dia-metralem Gegensatz zu Ihrer.

Ihre ist eine Außenbetrachtung, die über Zahlen geht, und meine stammt aus dem inneren Erleben, wie das Berufsbildungssystem funktioniert. Wenn unser System so schlecht wäre, wie Sie es darstellen, dann hätten wir die Erfolge der letzten 50 Jahre nicht verzeichnen können. Mit Ihren Darstellungen machen Sie das alles schlecht.

Ich möchte das an meinem Werdegang verdeutlichen: aufgewachsen in der Familie eines kleinen Handwerkers, nach der Schule Ausbildung und dann der klassische zweite Bildungs-

weg: Fachabitur, Studium zum Diplom-Ingenieur an der Fachhochschule und dann Studium zum Gewerbelehrer in Hamburg. Dazu sage ich ganz deutlich: ein erfülltes Berufsleben mit dem Start-up Lehre. Das ist das, was unser System ausmacht und was es wirklich stark macht.

Wir haben am Ende der Berufsausbildung ja zwei Faktoren, die unser System von anderen Systemen maßgeblich unterscheiden: Vor den Kammern machen unsere Jungs und Mädels ihren Abschluss als Facharbeiter und Facharbeiterinnen. Damit haben sie einen eigenständigen Systemabschluss. Deswegen brauchen wir kein Hängenlassen. Zusätzlich vergeben wir – jetzt komme ich zur Durchlässigkeit des Systems – den Abschluss der berufsbildenden Schulen, der in den Sek-I- oder Sek-II-Bereich führen kann. Das heißt, wir bieten zwei Abschlussmöglichkeiten. Deswegen brauchen einige Schüler vielleicht ein bisschen länger. In unserem System wird aber niemand sieben oder acht Jahre verbleiben, es sei denn – Frau Dr. Hein, vielleicht haben Sie das nicht verstanden, was möglich ist –, nach der Facharbeiterausbildung wird ein Meister- oder Technikerbrief angestrebt. Dann verbleiben sie länger bei uns. Dann erhalten sie aber auch einen entsprechend hochkarätigen Abschluss.

Durch meine Arbeit als Berufsschullehrer bin ich immer wieder auf zwei Eigenschaften gestoßen, die ich als Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausbildung ansehe – die sind mir wirklich wichtig –: Sprache und Sozialverhalten. Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit ist wichtig, um Arbeitsanweisungen oder Aufträge zu verstehen und umzusetzen. Und ein gutes Sozialverhalten ist notwendig, um mit Kollegen, Vorgesetzten und Kunden klarzukommen. Das sind für mich die Kernkompetenzen, um die es erst einmal geht. Diese beiden Kompetenzen werden schon im Kleinkindalter angelegt und sollten deshalb auch früh gefördert werden. Krippe und Kita können das sehr gut leisten.

Noch eine sehr persönliche Bemerkung dazu: Es kann nicht angehen, dass im Rahmen des dualen Systems die Erzieherausbildung teilweise kostenpflichtig ist. Hier be-

steht dringend Handlungsbedarf. Den angehenden Erzieherinnen und Erziehern muss geholfen werden, sie müssen entlastet werden.

Die Anzahl der Betriebe, die ausbilden – die Frau Ministerin hat das gesagt –, ist zurückgegangen. Die Quote liegt bundesweit bei nur noch 21 Prozent. Gerade Kleinunternehmen haben sich aus der Berufsausbildung partiell zurückgezogen. Lehrstellen bleiben unbesetzt – ja, das ist wahr –, und gleichzeitig stehen Jugendliche ohne Ausbildungsplatz da; auch das ist wahr. Die Frage ist: Wie antwortet das System darauf? Antwortet es mit staatlicher Stringenz und versucht es, Rahmen zu setzen, die nicht einzuhalten sind, oder schafft das System Anreizsysteme? Wir sind eindeutig dafür, Anreizsysteme zu schaffen und Hilfen zu geben.

Noch eine weitere Bemerkung – auch das hat die Frau Ministerin gesagt –: Erstmals ist die Zahl der Studenten größer als die Zahl der Auszubildenden. Unsere Form der Berufsausbildung ist ein wesentliches Merkmal des erfolgreichen Industrie- und Wirtschaftsstandorts Deutschland. Es muss unsere Aufgabe sein, möglichst viele Menschen für die greifbaren Chancen des Systems zu begeistern.

In den letzten Jahren hat sich etwas verändert: In vielen Berufen hat sich das Anforderungsprofil an die Auszubildenden mit rasanter Geschwindigkeit geändert. Der Transfer der Wissensgesellschaft, das heißt, der Weg von Neuentwicklungen hinein in die Betriebe, findet bei uns fast in einer Eins-zu-eins-Situation statt. Wir müssen zusammenführen, was zusammengehört. Wenn Studenten erkennen, dass ein Studium vielleicht nicht das Richtige für sie ist, würde ich das nicht als Scheitern darstellen. Vielmehr handelt es sich um die Erkenntnis: Ich muss beziehungsweise ich kann einen anderen Weg gehen.

Wir haben glücklicherweise das System der dualen Berufsausbildung. Diese Möglichkeit müssen wir den Studentinnen und Studenten auch anbieten, und zwar auch in den Universitäten. Wir müssen Stellen schaffen, wo solche Studenten beraten und begleitet werden. Wir dürfen sie nicht alleinelassen. Zur Wahrheit und zu unseren Erkenntnisprozessen

gehört übrigens auch: Häufig ist der gut ausgebildete Facharbeiter besser entlohnt als der gut ausgebildete Akademiker oder vor allen Dingen auch als die gut ausgebildete Akademikerin.

Eine große Chance unseres Systems ist es, als Unternehmer in kleinen und mittelständischen Betrieben selbstständig tätig zu sein. Das ist – ich betone das – ein Wert für sich, unabhängig vom materiellen Erfolg. Ich habe das als Kind in meiner Familie erlebt. Selbstständig zu agieren und tätig zu sein, ist eine wunderbare Möglichkeit in unserem Land.

Jetzt noch etwas sehr Kritisches. In den vergangenen Jahren gab es gelegentlich von der einen oder anderen Seite negative Töne über die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen. Das hat mich sehr geärgert, und es hat die Jugendlichen betroffen gemacht.

Ihre Neigung, eine Ausbildung zu beginnen, hat das bestimmt nicht gefördert. Ich finde, Betriebe sollten auch den jungen Menschen eine Chance geben, die nicht auf den ersten Blick einen pflegeleichten Eindruck machen und nicht die besten Zeugnisse mitbringen.

Mit der assistierten Ausbildung gibt es die Möglichkeit, allen Beteiligten bei eventuellen Problemen zu helfen.

Wir haben einige Möglichkeiten, den Jugendlichen im System zu helfen. Eine davon sind die Jugendberufsagenturen. Die Jugendberufsagentur in Hamburg – das ist bekannt – zeigt einen Weg auf, der für den Stadtstaat Hamburg gangbar ist, weil alles aus einer Hand passiert. Ich glaube, unsere Anstrengung muss darauf hinauslaufen, dass wir dieses Beispiel, dieses Hamburger Modell, soweit es möglich ist, in die Länder und in die Regionen transferieren. Auf Grundlage dieses Hamburger Modells kann dann – die Anforderungen sind regional unterschiedlich; man muss das Modell an das System in der jeweiligen Region anpassen – den jungen Menschen passgenau geholfen werden.

Vorrangig sollen Schulabgänger in die betriebliche Ausbildung gehen. Aber für diejenigen, die keinen Ausbildungsplatz finden, müssen wir auf Zeit ausreichend Plätze im überbetrieblichen Bereich bereithalten. Ich betone das: Wir müssen diesen überbetrieblichen Bereich halten, auch wenn es Stimmen dagegen gibt. In dieses Puffersystem können wir die jungen Menschen aufnehmen. Wir können sie mithilfe der berufsbildenden Schulen, die exzellent arbeiten, begleiten und für den ersten Ausbildungs- beziehungsweise Arbeits-

markt befähigen. Dort können wir ihnen das, was ihnen vielleicht noch fehlt, beibringen. Die berufsbildenden Schulen können das wirklich gut – ich weiß das; denn ich komme aus diesem Bereich – und werden das auch tun. Wir müssen ihnen aber auch die Chance dazu geben.

Wir wissen, dass 90 000 Jugendliche zurzeit nicht wissen, wie sie ihren Lebensweg nach der Schule gestalten. Der Datenschutz spielt bei der Lösung dieses Problems eine große Rolle. Wir müssen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten herausfinden – auch das machen die Hamburger gut vor –, wo diese jungen Menschen sind. Denn nur wenn wir wissen, wo diese jungen Menschen sind, können wir ihnen auch helfen. Wenn du nicht weißt, wo jemand ist, kannst du ihm auch nicht helfen. Deswegen müssen wir unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, systemisch dafür zu sorgen, dass wir alle jungen Menschen erfassen und auf ihrem Lebensweg begleiten können.

Ich merke, dass ich jetzt durch meine restliche Rede hetzen muss.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte anmerken, die mir ganz wichtig sind. Wir haben ein historisch gewachsenes Rollenverhältnis, das nicht mehr zu unserer Zeit passt. Wir wissen, dass viele junge Frauen keinen der exzellent bezahlten technischen Berufe ergreifen. Ich habe mit dem Betriebsratsvorsitzenden der Meyer-Werft darüber gesprochen. Nur 10 Prozent der Arbeitsplätze in einer solch toll arbeitenden Firma sind mit Frauen besetzt. Das sind angesichts unserer Bevölkerungsstruktur deutlich zu wenig.

Wir müssen unsere jungen Frauen, beginnend in Krippe und Kita und nachfolgend in der Schule, dafür begeistern, diese technisch anspruchsvollen Berufe zu ergreifen, damit sie ordentlich Geld verdienen, gut in diesem System leben können und vor allen Dingen ein freies, selbstbestimmtes Leben führen können.

Abschließend – wenn mir diese Bemerkung noch gestattet ist –: Wir werden im universitären System etwas ändern müssen. Früher ist Berufsausbildung ein eigenständiges Merkmal an Universitäten gewesen; das hat sich systemisch verändert. Ich glaube, wir müssen dahin zurückkommen. Die Berufsausbildung muss an den Universitäten wieder den Stellenwert bekommen, der ihr zusteht. Denn nur dann ist das System dazu in der Lage, auf wissenschaftlicher Basis Erkenntnisse zu sammeln und sie in unsere Berufsausbildung einzuspeisen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Beate Walter-Rosenheimer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist nicht alles Gold, was glänzt



Beate Walter-Rosenheimer (*1964)
Landesliste Bayern

Der Berufsbildungsbericht 2014 liegt uns jetzt vor, und ich darf das erste Mal dazu sprechen. Ich kann nur sagen - auch wenn das bei Ihnen ein bisschen anders klingt -: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Wir sind gerade mitten im Europawahlkampf und deshalb in Europa beziehungsweise in unseren Wahlkreisen in Deutschland unterwegs. Wir sehen, dass wir im europäischen Vergleich sehr gut dastehen; das ist eine Tatsache. Wir sehen, welcher unschätzbare Wert ein guter Start ins Berufsleben für Jugendliche hat. Wir sehen aber auch, wie bedrückend es ist, wenn Perspektiven fehlen.

Wir brauchen gar nicht weit zu schauen, um in unseren Nachbarländern ein unglaubliches Ausmaß an Jugendarbeitslosigkeit vorzufinden; das haben auch Sie schon beschrieben. Griechenland, Portugal und Spanien bieten jungen Menschen nur geringe Perspektiven. Bei uns hingegen läuft vieles gut; das ist eine Tatsache. Wir werden von vielen Ländern beneidet. Unser duales System wäre ein Exportschlager, wenn es verkäuflich wäre. Aber unser Berufsbildungssystem hat auch Schwachstellen. Ich finde, es ist wichtig, das zu artikulieren und Lösungen aufzuzeigen.

Das tun Sie in meinen Augen nicht. Das, was wir von Ihnen bisher gesehen und gehört haben, ist, wie wir finden, zu wenig. Wir finden das mutlos und halten es für nicht geeignet, um den aktuellen Herausforderungen, von denen Sie, Frau Wanka, sprechen, gerecht zu werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sprechen auf Ihrer Homepage davon, dass sich der Ausbildungs-

markt ändert. Ich weiß ja nicht, welchen Vergleichsmaßstab Sie anlegen. Aber aus unserer Sicht und nach unserer Analyse hat sich leider nichts verändert, sondern die Probleme haben sich manifestiert. Das ist doch der Punkt.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist wieder gesunken, um 4,3 Prozent. Das liegt nicht nur am demografischen Wandel. Der Übergangssektor - er ist heute schon beschrieben worden -, in dem viele Jugendliche für längere Zeit quasi geparkt werden, ist weiterhin viel zu groß. Über eine Viertelmillion junger Menschen - das sind über 250 000 junge Menschen - hängt da jahrelang gewissermaßen herum, ohne eine wirkliche Aussicht zu haben und ohne einen Abschluss zu erreichen. Das sind für uns zu viele, auch wenn die Zahlen insgesamt leicht rückläufig sind.

Nebenbei bemerkt: Es gibt auch viele Betriebe im Land, die händeringend Auszubildende suchen, sie aber nicht finden. Außerdem herrscht Fachkräftemangel. Hier stimmt sozusagen das Matching nicht. Man muss schauen, wie man das besser hinkommt. Hier muss man etwas tun.

Vor diesen Herausforderungen stehen wir, und ihnen müssen wir uns stellen. Hier besteht Handlungsbedarf. Worte allein nützen da nichts. Ich finde, unsere grüne Position, die wir auch in unserem heute vorliegenden Antrag formuliert haben, ist nach wie vor aktuell und richtig. Wir brauchen eine Reform des Übergangsdschungels, der für viele eine ewige Warteschleife darstellt und undurchsichtig ist, wir brauchen verbindliche Zusagen und Angebote an junge Menschen, und wir müssen vor allem einen richtigen Kraftakt leisten, um all den Jugendlichen, die es alleine nicht schaffen, Perspektiven aufzuzeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, der Antrag, den Sie heute vorlegen, ist für uns nicht gerade der große Wurf.

- Der Deutsche Bundestag soll demnach Absichtserklärungen und Prüfvorhaben begrüßen. Die Bundesregierung soll zu Selbstverständlichem oder bereits Bestehendem aufgefordert werden. Außerdem soll der Bundestag Dinge feststellen, die Sie durch Ihre eigene Haushaltspolitik gerade konterkarieren. Verzeihen Sie bitte, aber

Sie ermüden teilweise durch Begrifflichkeiten, denen es an Substanz fehlt. Ich zitiere:

Alle an der Ausbildung beteiligten Akteure sollen eine Ausbildungs-garantie umsetzen ...

- Ja. Mich interessiert aber brennend, was Sie unter Ausbildungs-garantie verstehen.

Unsere entsprechenden Nachfragen dazu haben Sie leider noch nicht beantwortet. Wie soll die Ausbildungs-garantie denn konkret aussehen?

- Das wollen Sie in den nächsten Monaten sagen. Sie wecken hier Erwartungen, haben aber anscheinend noch keinen Plan dafür.

Jetzt ist aber politisches Handeln gefragt.

Ich nenne weitere Beispiele: Sie begrüßen die „Evaluation des Berufsbildungsgesetzes“. Sie begrüßen die „Überprüfung der Maßnahmen im Übergangssystem“. Sie begrüßen „die Weiterentwicklung des Nationalen Pakts für Ausbildung ... in eine Allianz für Aus- und Weiterbildung“, ohne überhaupt zu wissen, was dabei herauskommt.

Albert Rupprecht, CDU/CSU:

Wir müssen uns über den richtigen Mix Gedanken machen



Albert Rupprecht (*1968)
Wahlkreis Weiden

Lieber Kollege Spiering, ich teile in Gänze Ihre Begeisterung für das berufliche Bildungssystem. Es ist weltweit wertgeschätzt, wir werden darum beneidet. Topqualität bei Produkten, Spitzenprodukte aus Deutschland sind nur möglich, weil wir topausgebildete Gesellen, Meister und Fachkräfte haben.

Das ist etwas, worauf wir stolz sein können, und das gilt es zu erhalten.

Wir finden: Für eine Maximalkoalition sind das wirklich Minimalaussagen.

Noch mehr: Alle Ihre Forderungen stellen Sie auch noch unter Haushaltsvorbehalt. Da ist überhaupt kein Mumm drin. Das ist kein Bekenntnis zu einer Reform, das ist ein zögerliches Lavieren, ohne wirklich Wege aufzuzeigen.

Sie fordern die Bundesregierung auf, „Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Eingliederung in die Berufsausbildung zu unterstützen“. Guten Morgen! Sie wollen doch nicht ernsthaft sagen, dass Sie Ihre eigene Regierung dazu jetzt noch auffordern müssen!

Sie fordern die Bundesregierung auf, das Berufsorientierungsprogramm „auf sämtliche allgemeinbildende Schulen auszuweiten“. Das ist toll; aber wie soll das bitte gehen? Da müssen Sie doch erst einmal das Kooperationsverbot aufheben; dann können wir vielleicht leichter erreichen, was Sie sich jetzt anscheinend auch vorstellen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir erkennen, wie gut die Perspektiven für begabte junge Menschen in Deutschland sind, und auch wir sehen, dass viele Betriebe vorbildlich sind, was die Ausbildung angeht, dass sie sich wirklich ins Zeug legen, um auch schwächeren Jugendlichen Chancen zu geben. All denen, die sich so vorbild-

lich für die Ausbildung dieser Jugendlichen engagieren, gebührt an dieser Stelle unser herzlicher Dank.

Aber, liebe Koalition, es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Zukunftschancen unserer Jugendlichen und damit auch um die Zukunft unseres Landes.

- Ja, jetzt wird es konkret. - Gerade diejenigen, die es nicht allein schaffen, brauchen unsere Hilfe; die anderen machen selbst ihren Weg. Sie brauchen Anerkennung für das, was sie können, Hilfe bei dem, was sie anpacken, und auch die Sicherheit, beim Scheitern nicht fallen gelassen zu werden. Genau diese Garantie meinen wir Grüne, wenn wir von Ausbildung sprechen. Von unserer Seite liegt schon lange ein fundiertes Reformkonzept vor, das wir heute mit unserem Antrag wieder ansprechen.

Ich bitte Sie jetzt nicht um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag; das wäre illusorisch. Ich bin jetzt am Ende meiner Rede angelangt; aber denken Sie nicht, dass es das von grüner Seite war! Denn - um einen Ihrer berühmtesten Parteikollegen zu zitieren -: „Wenn die anderen glauben, man ist am Ende, so muss man erst richtig anfangen“, sagte Herr Adenauer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem sage ich explizit dazu: Ich teile nicht die Beschreibung und auch nicht den Großteil der Instrumente, die die Linken und die Grünen vorschlagen. Mir geht es jetzt um einen vollkommen anderen Aspekt, der eigentlich bis dato auch von der Opposition nicht thematisiert wurde: Ich habe ein Stück weit die Sorge, dass wir im Augen-

blick den Ast absägen, auf dem wir sitzen. Ich möchte das begründen mit den Zahlen, die uns seit wenigen Wochen vorliegen: Im Jahr 2000 hat ein Drittel der jungen Menschen studiert. Derzeit studiert die Hälfte bzw. beginnt mit dem Studium. Wir wollten das auch, und diese Entwicklung war auch ein Stück weit notwendig. Nach der Prognose der KMK vom 8. Mai dieses Jahres werden 2020 - das heißt, in nur sechs Jahren - aber zwei Drittel eines Jahrgangs an die Hochschulen gehen. Wenn das Realität wird,

dann besteht in der Tat die Gefahr, dass das berufliche Bildungssystem ein Stück weit kollabiert. Deswegen müssen wir uns über den richtigen Mix Gedanken machen.

Wenn es so kommt, wie die Prognosen besagen, dann erleben wir erstens, dass Deutschland die Meister, die Gesellen und die Fachkräfte ausgehen. Das DIW prognostiziert für 2020 1,4 Millionen fehlende Facharbeiter allein im Bereich der MINT-Berufe. Wir alle wissen, dass diese Prognosen immer unter Annahmen gemacht werden, aber das sollte und muss uns wachrütteln.

Wir haben die Expansion an den Hochschulen in den vergangenen Jahren gewollt, und sie war auch richtig. Ich finde aber, dass jetzt das richtige Maß verloren geht und dass das Ganze kippt.

Es besteht die Gefahr, dass das berufliche Bildungssystem ein Stück weit kollabiert.

Fortsetzung von Seite 7: Albert Rupprecht (CDU/CSU)

Wenn tatsächlich zwei Drittel eines Jahrgangs an die Hochschulen gingen, dann wäre zweitens die Konsequenz nicht nur, dass uns Facharbeiter fehlen würden, sondern auch, dass noch mehr junge Menschen frustriert würden. Bereits heute stellen wir nämlich fest, dass – das ist doch die Realität an den Hochschulen – viele Studenten überfordert sind. 35 Prozent der Studierenden brechen ihr Studium ab oder wechseln das Fach.

35 Prozent der Studenten brechen ihr Studium ab oder wechseln das Fach.

Jeder Vierte verlässt die Universität ohne Abschluss.

Die Zahl der Studierenden, die sagen, dass sie überfordert sind und Prüfungsangst haben, nimmt zu. Selbst diejenigen, die das Studium schaffen, sind zunehmend frustriert.

Es ist doch nicht so, wie es manche formulieren, beispielsweise Dr. Schleicher, der sagt: Werde Akademiker, dann hast du eine goldene Zukunft. – Auch hier ist die Situation natürlich viel differenzierter.

Wenn ein Architekt mit 30 Jahren eine Tätigkeit ausführt, die eigentlich auch ein 17-jähriger technischer Zeichner ausführen könnte, und wenn er dafür auch kein Architektengehalt, sondern das Gehalt eines technischen Zeichners bekommt, dann stimmt hier etwas nicht.

Studieren mag für viele ein Königsweg sein, aber nicht für alle. Die Wirklichkeit ist differenzierter. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns ernsthaft Gedanken darüber machen und auch thematisieren müssen, ob die berufliche Ausbildung für viele junge Menschen nicht der deutlich bessere Entwicklungsweg wäre.

Wenn es sich wirklich so entwickeln sollte, wie die KMK prognostiziert, dann würden wir drittens auch die Hochschulen massiv überfordern. Wenn zwei Drittel eines Jahrgangs studieren, dann werden die Hochschulen am Ende, wie es Professor Lenzen formuliert hat, wie es aber auch das EFI-Gutachten und der Wissenschaftsrat zum Ausdruck bringen, mehr Berufsschule als Universitäten im Sinne von Humboldt sein.

Es stellt sich die Frage: Wie sehen wir die Hochschulen? Ich bin der Meinung, wir wollen an den Hochschulen nach wie vor eine exzellente akademische Ausbildung für junge akademisch und intellektuell begabte Menschen. Genauso wollen wir parallel dazu im Bereich der beruflichen Bildung eine exzellente Ausbildung zum Gesellen, zum Meister und zur Fachkraft für praktisch begabte junge Menschen ermöglichen.

Dass zwei Drittel der jungen Menschen studieren, kann nicht unsere Vision für die Hochschulen

sein. Das sage nicht nur ich, und es sagen auch nicht nur wenige Experten, sondern darüber wird im Augenblick breit diskutiert. Der Wissenschaftsrat hat sich dazu positioniert, und auch im EFI-Gutachten wird ausführlich ausgeführt, dass wir einen vernünftigen Mix von beruflicher und akademischer Bildung brauchen.

Was müssen wir machen? Erstens. Wir müssen all das umsetzen, was Ministerin Wanka formuliert hat. Sie hat

eine Vielzahl an Maßnahmen ausgeführt. Sie hat formuliert, dass wir berufliche Bildung zum Schwerpunkt in dieser Legislatur machen und sie aufwerten wollen.

Ich nenne einmal die Stichpunkte – ich sage explizit, dass diese Punkte für uns als Unionsfraktion in den Koalitionsverhandlungen ein außerordentlich großes Anliegen waren –:

Wir werden den Ausbildungspakt zur Allianz für Aus- und Weiterbildung weiterentwickeln.

Wir werden eine Ausbildungsgarantie beschließen. Das wird nicht einfach auf politischer Ebene geschehen, sondern das wird in der Allianz mit den Akteuren besprochen werden.

Wir werden die Bildungsketten und die assistierte Ausbildung erheblich ausbauen.

Wir werden die Durchlässigkeit des Systems erhöhen, und zwar in beide Richtungen.

Darüber hinaus werden wir viele andere Maßnahmen ergreifen; Ministerin Wanka hat die Vielzahl der Maßnahmen angesprochen. Das wird substantiell etwas kosten und entsprechend finanziell ausgestattet werden.

Natürlich müssen wir uns anschauen, ob die Anreize fair gesetzt sind. Wenn der Student kostenlos studieren kann, weil das der Wunsch der Bevölkerung ist – der zu akzeptieren ist –, aber der Meister im Schnitt 10.000 Euro zahlt, dann ist der Anreiz nicht wirklich fair gesetzt.

Wir wissen, dass das ein Kraftakt ist, aber man muss darüber nachdenken, wenn man von Wettbewerbschancen und von Attraktivität redet.

Zweitens. Wir werden den vernünftigen Mix nicht nur durch eine Aufwertung der beruflichen Bildung erreichen, sondern es stellt sich auch die Frage, was das für die Hochschulen, die zweite Säule, heißt. Ich maße mir jetzt nicht an, auf der Basis der KMK-Prognose vom Mai dieses Jahres schon alle Instrumente herunterbeten zu können. Ich verweise aber auf die Stellungnahme des Wissenschaftsrates. Das ist doch eine ernstzunehmende Institution. In der Stellungnahme des Wissenschaftsrates heißt es, dass „eine indirekte

Steuerung der Ausbildungsentscheidungen von Schulabgängern über die Bereitstellung von Studienplatzkapazitäten unvermeidbar“ sei. Das ist also nicht nur die Meinung von Albert Rupprecht, sondern auch die des Wissenschaftsrates.

Herr Kollege Gehring, es würde mich außerordentlich wundern, wenn die Grünen ab heute die Positionen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates in Bausch und Bogen verdammten würden.

Man muss darüber doch zumindest ernsthaft nachdenken. Wenn Professor Marquardt sagt, man diskutiere im Augenblick die Instrumente, dann wissen wir alle, dass jedes Instrument seine Vor- und Nachteile hat. Aber darüber zu diskutieren, ist unabdingbar.

Der Wissenschaftsrat hat angekündigt, diese Einschätzung, diese

Positionierung im Hinblick auf die Instrumente in den nächsten Wochen und Monaten zu präzisieren. Wir müssen uns die Zeit nehmen, das abzuwarten und dann diese Vorschläge ernsthaft zu debattieren. Ich glaube beispielsweise, dass die Finanzierung des Hochschulpaktes – Ministerin Wanka hat dazu bereits etwas gesagt – von der Zahl der Studienanfänger abhängt. Es geht auch darum, dass die Qualität an den Hochschulen erhöht wird, dass die Zahl der Abschlüsse steigt, dass wir die Abbrecherquoten senken. Deswegen muss natürlich auch dieses Thema Bestandteil des Hochschulpaktes sein. Wir können nicht einfach sagen: Wir machen weiter wie bisher, ohne auf die Qualität zu achten. Wir überweisen das Geld, und damit hat es sich. – Im Wissen um die Prognosen muss auch der Hoch-

schulpakt entsprechende Elemente beinhalten und vernünftige Antworten auf die sich stellenden Fragen geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es abschließend so auf den Punkt bringen: Die große Wertschätzung der dualen beruflichen Bildung, bei der wir uns in diesem Hause, glaube ich, alle einig sind, bedeutet in der Konsequenz, dass wir auch in die Zukunft schauen müssen. Die Prognosen der KMK müssen uns wachrütteln. Wenn wir das System, um das uns die Welt beneidet, auch in Zukunft aufrechterhalten und stabilisieren wollen, dann braucht es viele Einzelmaßnahmen. Aber es braucht auch vernünftige und kluge Grundsatzentscheidungen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sabine Zimmermann, DIE LINKE:

Neu schreiben oder es wenigstens nächstes Mal besser machen



Sabine Zimmermann (*1960)
Landesliste Sachsen

Herr Spiering, erst einmal zu Ihnen: Ich weiß, wovon ich rede. Ich bin seit 20 Jahren Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses der IHK Chemnitz und der Handwerkskammer Chemnitz. Das sage ich Ihnen, damit Sie nicht davon ausgehen müssen, wir wüssten nicht, wovon wir reden.

Ihre Sichtweise ist natürlich die der Berufsschullehrer als eine Säule der dualen Ausbildung. Das ist zwar richtig, aber dazu gehört noch ein bisschen mehr. Sie wissen, dass auch die Unternehmen und die Kammern dazugehören. Sie alle muss man im Blick haben und nicht nur die Sicht der Berufsschullehrer.

Ich muss Ihnen auch sagen: Es gibt noch große Unterschiede zwischen Ost und West. Wir schieben im Osten immer noch eine ziemliche Bugwelle vor uns her, nämlich die Altbewerber aus den vorhergehenden Entlassjahren, die immer noch in sogenannten Warteschlei-

fen sind. Deswegen hat meine Kollegin durchaus zu Recht gesagt, dass sie teilweise ziemlich lange in solchen Warteschleifen bleiben. Dazu hat übrigens Frau Ministerin Wanka überhaupt nichts gesagt.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass Auszubildende ein Berichtsheft zu führen haben. In diesem dokumentieren sie die wichtigen Dinge ihrer Ausbildung. Wenn sie wesentliche Inhalte vergessen oder Nebensächlichkeiten zu sehr in den Vordergrund stellen, dann gibt es von den Ausbildern die Rückmeldung: Neu schreiben!

Ich kann diesen Auszubildenden nur raten, sich kein Beispiel an der Bundesregierung zu nehmen. Sie nimmt alles in den Bericht auf, was die berufliche Ausbildung in Deutschland in einem richtig schönen Licht erscheinen lässt, aber die

zentralen Fragen wie die hohe Zahl unversorgter Bewerber, die Qualität der Ausbildung und die Perspektiven nach der Ausbildung werden weitestgehend ausgeblendet. Ich finde, das ist ein starkes Stück; denn in allen diesen Fällen gibt es erheblichen Handlungsbedarf. Auch hier bleibt eigentlich nur das Urteil: Neu schreiben oder wenigstens nächstes Mal besser machen!

Wenn Sie wirklich wissen wollen, was in der Ausbildung leider alles möglich ist, besuchen Sie doch das Onlineforum „Dr. Azubi“ auf der Internetseite des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Hier suchen

Auszubildende Rat und Hilfe. Schauen Sie sich diese Meldungen dort einmal an!

Janek, ein Auszubildender, schreibt:

Ich mache in einem Gartencenter meine Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel. Da nun sozusagen Saison ist, verlangt mein Arbeitgeber, dass ich bis zu 10 und möglicherweise sogar 11 Stunden am Tag und 6 Tage die Woche für die nächsten Wochen arbeiten muss, ohne freien Tag. Ist das rechtens? Eigentlich bin ich nur noch zum Essen und Schlafen zu Hause, was deutlich an meiner Substanz zehrt ... Zum Lernen ist keine Zeit mehr da.

Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

Sabrina, eine Auszubildende, schreibt:

Ich bin im dritten Lehrjahr als Hotelfachfrau und habe in 32 Tagen Prüfung. Habe noch 32 Tage Urlaubsanspruch ... Ich habe meinen Chef gefragt, wann ich dann meinen Resturlaub nehmen kann, er meinte, das geht nicht, es ist viel zu tun und er habe wenig Personal. Ich weiß nicht, was mit meinem Resturlaub wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind keine Einzelfälle. Es gibt eine Fülle von Problemen in der Ausbildung selbst. Nach dem Ausbildungsreport des DGB macht ein Drittel aller Auszubildenden regelmäßig Überstunden. Sie wissen,

Ein Drittel der Auszubildenden geht nach Ende der Ausbildung in die Arbeitslosigkeit.

dass Auszubildende keine Überstunden machen dürfen, erst recht nicht, wenn sie unter 18 Jahre alt sind. 10 Prozent üben ausbildungsfremde Tätigkeiten aus, also das sogenannte Hofkehren oder auch Kopieren. 33 Prozent besitzen noch nicht einmal einen Ausbildungsplan.

Was sagt die Bundesregierung dazu, dass Auszubildende als billige Arbeitskräfte missbraucht werden und ihnen eine fachgerechte und umfassende Ausbildung einfach vorenthalten wird? Nichts findet

sich dazu im Berufsbildungsbericht. Wenn es insgesamt diese Mängel bei der Ausbildungsqualität und beim Jugendarbeitsschutz gibt, kann sich die Bundesregierung nicht einfach davonstellen und den Ländern und Kammern die Schuld in die Schuhe schieben. Arbeitgeber können nicht über einen angeblichen Fachkräftemangel klagen, wenn es solche gravierenden Ausbildungsmängel gibt. Nicht zuletzt deswegen werden Ausbildungsplätze oft nicht besetzt oder Ausbildungsverträge aufgelöst.

Wir müssen uns fragen: Wie wirksam sind denn die derzeitigen Kontrollen? Im Jahr 2011 gab es in den Betrieben gerade einmal 3 400 Kontrollen zum Jugendarbeitsschutz. Das ist nicht viel im Vergleich zu 1,4 Millionen Ausbildungsverhältnissen. Es gibt offensichtlich Reformbedarf. Aber davon will unsere Regierung nichts wissen.

Ein zweiter Punkt, der im Berufsbildungsbericht der Bundesregierung fehlt, ist die Frage der Perspektive nach der Ausbildung. Im dualen

System geht ein Drittel der Auszubildenden nach der Ausbildung in die Arbeitslosigkeit. Diejenigen, die übernommen werden, haben oft nur befristete Verträge. Deshalb ist auch hier die politische Botschaft klar: Befristungen sind einzudämmen, und unbefristete Übernahmen sollten eigentlich die Regel werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition, gute Politik beginnt mit einer kritischen und schonungslosen Analyse der Ausgangssituation. Oder um es für die

Sozialdemokraten unter Ihnen mit Ferdinand Lassalle zu sagen: „Alle große politische Aktion besteht im Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit.“ Was dieser Bericht alles nicht ausspricht, lässt leider nichts Gutes für Ihre Politik im Bereich der Ausbildung erahnen. Das ist keine gute Botschaft für unsere Jugend, aber für uns als Linke Anlass genug für den Appell, umso nachhaltiger für das Recht auf gute Ausbildung weiterhin zu streiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Aydan Özoguz, SPD, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Wir müssen vier zentrale Ziele verfolgen



Aydan Özoguz (*1967)
Staatsministerin

Tim Schultheiß und Hakan Yilmaz bewerben sich für eine Ausbildung als Kfz-Mechatroniker. Beide sind Jahrgang 1996. Beide sind in Deutschland geboren. Beide haben Schulzeugnisse mit einem Notendurchschnitt von 2,0. Doch etwas Gravierendes unterscheidet diese beiden: Hakan hat deutlich schlechtere Chancen als Tim, zum Bewerbungsgespräch für den Ausbildungsplatz eingeladen zu werden. Hakan muss 50 Prozent mehr Bewerbungen schreiben. Allein diese Tatsache ist für uns nicht hinnehmbar.

Dieses Ergebnis stammt aus der aktuellen repräsentativen Studie „Diskriminierung am Ausbildungsmarkt“ des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Jugendliche mit bestimmten Zuwanderungsgeschichten haben bereits in der ersten Bewerbungsphase schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz, und das trotz gleicher bzw. identischer Qualifikation. Wie wir wissen, ist das nur die Spitze. Negativen Einfluss können auch neudeutsche Namen, das Geschlecht und manchmal sogar die Schule, die man besucht hat, ausüben; das alles wird in der Studie aufgezeigt.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt zeigt uns, dass bei den-

jenigen, die eine Zuwanderungsgeschichte haben, noch sehr viel zu tun ist; denn laut Berufsbildungsbericht 2014 beginnen nur halb so viele Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit – nur für diese Gruppe liegen Zahlen vor; das ist aber nur die Hälfte derjenigen mit Migrationshintergrund – eine Ausbildung wie junge Deutsche. Wir haben hier ein Verhältnis von 29 Prozent zu 59 Prozent zu verzeichnen, obwohl ein gleich großes Interesse an einer Berufsausbildung festzustellen ist und – ich glaube, das wissen viele nicht – obwohl Eltern mit Migrationshintergrund höhere Bildungserwartungen an ihre Kinder haben als Eltern ohne Migrationshintergrund.

Für alle Jugendlichen kommt erschwerend hinzu – das wurde unter anderem schon von der Bundesministerin genannt –, dass es ein Rekordtief bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gibt. Frau Hein, wir sind uns einig, dass das heutige Übergangssystem eher zu einer Art Paternoster geworden ist, in dem die Jugendlichen hoch- und herunter-

fahren, aber aus dem sie nicht herauskommen. Dieser Zustand wurde bereits benannt und muss verändert werden, wenn wir eine ordentliche Ausbildung für Jugendliche wollen.

Das ist im Übrigen auch der Grund, warum ich mir als Integrationsbeauftragte der Bundesregierung das Thema Ausbildung als Schwerpunkt für das Jahr 2014 gesetzt habe. Ich habe mich sehr gefreut, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel auch sofort zugesagt hat, den Integrationstreffen Ende des Jahres zum Thema Ausbildung tagen zu lassen, damit wir dort wirklich alle Ergebnisse zusammenfassen können.

Ich denke, dass wir vor allen Dingen vier zentrale Ziele verfolgen müssen. Erstens geht es darum, die

Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen zu erhöhen. Wir müssen immer auch bedenken, dass nicht alle einen sogenannten Migrationshintergrund haben. Aber bestimmte Namen wirken offenbar anders als andere. Damit die Ausbildungsbeteiligung erhöht werden kann, müssen zweitens mehr Unternehmen ausbilden.

Drittens brauchen wir offensichtlich mehr interkulturelle Sensibilität bei der Bewerberauswahl; denn wer zum Beispiel zusätzlich zum Deutschen eine weitere Sprache spricht oder sich in anderen Kulturkreisen auskennt, verfügt über wertvolle weitere Qualifikationen. Das sollte anerkannt werden, anstatt Bewerber mit fremd klingenden Namen sofort auszusortieren.

Das bringt mich zum vierten Punkt. Auch auf dem Ausbildungsmarkt können wir einiges gegen Diskriminierung tun. Es gibt eine Idee, die durch den Raum geistert – das ist nicht die einzige gute Idee –, und zwar die der anonymen Bewerbungsverfahren können zumindest dazu beitragen, dass man im ersten Angang nicht aussortiert wird, weil sich zunächst einmal ein anderes Bild darstellt. Wir haben Unternehmer – ich hatte neulich das Vergnügen, jemanden aus Baden-Württemberg zu hören, und es gibt das Beispiel der Stadt Celle –, die das einfach einmal ausprobiert haben und sagen, dass sie plötzlich eine ganz andere Mischung bei den Bewerbungsgesprächen als vorher vorfinden, als sie schon im ersten Angang wussten, wie die Bewerber aussehen, heißen usw. Offensichtlich ist das ein ganz vernünftiges Verfahren, und das sollten wir deswegen auch unterstützen.

Mir machen einige Beispiele, die neu sind, durchaus Mut. Das eine

Wir brauchen offensichtlich mehr interkulturelle Sensibilität bei der Bewerberauswahl.

brauche ich gar nicht weiter auszuführen; Rainer Spiering hat es erwähnt. Ich meine die Jugendberufsagentur in Hamburg. Wir haben letzte Woche auf der Bundeskonferenz aller Integrationsbeauftragten aus Bund, Ländern und Kommunen über dieses Modell gesprochen. Es ist natürlich einfacher in Stadtstaaten, die Arbeitsagenturen, die Behörden und die Bezirksämter miteinander zu vernetzen, vor Ort an den Schulen präsent zu sein und Jugendliche immer wieder frühzeitig zu informieren. Ich finde an diesem Modell besonders interessant, dass es Jugendliche sind – ich konnte das selber erleben –, die sagen: Wieso fragt plötzlich jemand nach mir? Ihr habt euch doch bis heute nicht für mich interessiert. – Es ist schon wirklich spannend, wenn man das zu hören bekommt.

Wichtig ist auch, sich immer wieder bewusst zu machen – das ist schon gesagt worden –: Es lässt sich vieles machen, wenn der politische Wille da ist. Es sind natürlich schwierige Mechanismen, die da funktionieren müssen, und das ist in Flächenländern schwieriger. Ich möchte aber auch ein gutes Beispiel für ein Flächenland nennen. In Baden-Württemberg gibt es das Projekt carpo für die assistierte Ausbildung. In diesem Rahmen wird an circa 20 Standorten jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf eine betriebliche Ausbildung ermöglicht. Dieses Projekt hilft bei der Suche

nach geeigneten Ausbildungsstellen, bereitet darauf vor – wir wissen, dass das manchmal eine wichtige Zeit für junge Leute ist – und hilft auch bei Fragen zur Wohnung, Kinderbetreuung etc. Dass 85 Prozent der Teilnehmer dank dieses Projekts offensichtlich den Übergang in Arbeit oder eine betriebliche Ausbildung schaffen, ist ein Erfolg. Wir sollten uns auf die Dinge konzentrieren, die uns so gute Zahlen bescheren.

Ich bin Bildungsministerin Wanka sehr dankbar, dass sie diese Weiterentwicklung zur Allianz mit anderen gemeinsam vorantreibt. Ich denke, es muss uns in dieser Allianz für Aus- und Weiterbildung auch gelingen, die vorhandenen Instrumente zu verzahnen, um am Ende zu einer Art Ausbildungsgarantie zu kommen. Das ist das Ziel für uns alle. Wir wollen kein Kind ohne Ausbildung lassen.

Ein allerletzter Punkt. Bei aller Freude über die aktuellen Zahlen der OECD zur Fachkräftezuwanderung, die am Anfang genannt wurden, möchte ich eines deutlich sagen: Bei dem Ruf der Wirtschaft nach Fachkräften – ich habe dies immer unterstützt; wir brauchen Zuwanderung in unser Land, also bitte nicht falsch verstehen – dürfen wir niemals außer Acht lassen, dass wir auch erhebliche Potenziale im Inland haben und dass es eine zentrale Aufgabe ist, diese zu unterstützen und auszubilden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)



Facharbeitszeugnisse sind ein wichtiger Teil des Ausbildungssystems.

Brigitte Pothmer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dringender Handlungsbedarf



Brigitte Pothmer (*1955)
Landesliste Niedersachsen

Frau Ministerin Wanka, Sie haben die Herausforderungen, die sich aus dem Berufsbildungsbericht 2014 ergeben, richtig beschrieben. Es ist eigentlich schade, Herr Spiering, dass Sie dahinter sehr weit zurückgefallen sind. Diese Form von Gesundbeten hilft uns wirklich nicht weiter. Politik beginnt mit der Betrachtung von Wirklichkeit.

Die Wirklichkeit, die Sie beschrieben haben, lässt sich jedenfalls im Berufsbildungsbericht nicht erkennen.

Frau Wanka, es ist richtig, dass Sie die Herausforderungen beschrieben haben. Sie haben viele Fragen gestellt. Ich erinnere Sie aber daran: Sie sind an der Regierung. Sie dürfen nicht nur Fragen stellen, Sie dürfen nicht nur Herausforderungen beschreiben, sondern Sie müssen auch Antworten geben.

Sie müssen uns sagen, was die Regierung tun will, damit sich die von Ihnen beschriebene Situation verbessert.

Keine Antwort haben Sie insbesondere auf die Probleme der Gruppe von 1,4 Millionen jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren, die keine Ausbildung haben. Frau Wanka, diese Gruppe ist nicht kleiner geworden – trotz bester wirtschaftlicher Entwicklung, trotz Fachkräftemangels. An der Größe dieser Gruppe hat sich nichts geändert.

Sie haben viel zu lange darauf gesetzt, dass der wirtschaftliche Aufschwung und der Fachkräftemangel dieses Problem lösen werden. Das ist nicht der Fall. Ich sage Ihnen: Wenn 15 Prozent einer Alterskohorte keine Ausbildung haben, dann ist das nicht nur ein Drama für die betroffenen jungen Menschen, dann ist das auch ein Drama für die Gesellschaft, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Ich will Sie daran erinnern, wie die Situation ist: Eine immer kleinere Kohorte junger Menschen muss eine immer größere Kohorte älterer Menschen unterstützen. Wenn fast ein Fünftel der jungen Menschen daran nicht mitwirken kann, sondern selber auch noch alimentiert werden muss, dann überfordert das die Gesellschaft in hohem Maße. Deswegen haben wir da dringenden Handlungsbedarf.

Ich sage Ihnen: Auch diese jungen Menschen brauchen eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Wenn diese Berufsausbildung aus unterschiedlichsten Gründen nicht im dualen System stattfinden kann, dann müssen wir ihnen eben ein anderes Angebot machen, aber auf jeden Fall ein berufsqualifizierendes Angebot. Darauf kommt es an.

Wir haben Ihnen mit unserem Konzept DualPlus ein ausgereiftes Papier auf den Tisch gelegt. Mit DualPlus wollen wir das duale System – das sage ich hier noch einmal ausdrücklich – nicht ersetzen, sondern ergänzen, weil es dringend eine Ergänzung braucht. Das zeigt die Zahl von 1,4 Millionen Jugendlichen, die keine Ausbildung haben.

Das Übergangssystem ist – Frau Ministerin Wanka, ich frage mich wirklich, wie lange wir darüber eigentlich schon reden – ineffizient und teuer. Dieses Übergangssystem wollen wir in eine Ausbildung mit System, und zwar mit sehr hohen betrieblichen Anteilen, überführen. Wir wollen eine Ausbildung nach dem dualen Prinzip außerhalb des dualen Systems. Damit können wir das Recht auf Ausbildung wirklich umsetzen. Das ist eine Ausbildungsplatzgarantie.

Ich finde schon interessant, dass in der Rede von Frau Wanka die in der Koalitionsvereinbarung beschriebene Ausbildungsplatzgarantie gar nicht mehr vorkam. Irgendwann soll am Ende so etwas wie eine Ausbildungsplatzgarantie zustande kommen. Dafür können sich die 1,4 Millionen Jugendlichen nun wirklich nichts kaufen.

Wir brauchen keine weiteren Einzelmaßnahmen, Herr Rupprecht. Wir brauchen keine weiteren Warteschleifen. Wir brauchen eine qualifizierende Ausbildung für alle Jugendlichen. Davon profitieren die jungen Menschen, davon profitieren die Betriebe, davon profitieren Staat und Gesellschaft, weil sich jede Investition in Bildung x-fach auszahlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lena Strothmann, CDU/CSU:

Die Grundlage für Generationen von Fachkräften in den Betrieben



Lena Strothmann (*1952)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

In meiner beruflichen Laufbahn als Schneidermeisterin, als Handwerksmeisterin, habe ich über 50 junge Menschen ausgebildet.

Viele von ihnen sind heute erfolgreich, sind selbstständig, haben die Meisterprüfung gemacht und haben junge Menschen ausgebildet.

Mir liegt die duale Ausbildung sehr am Herzen, weil sie ein Erfolgsrezept ist. Und, meine Damen und Herren: Die duale Ausbildung ist die Grundlage für Generationen von Fachkräften in unseren Betrieben: im Handwerk, im Mittelstand und auch in der Industrie.

Wenn wir weiterhin in unserem Land erfolgreich sein wollen, wenn wir unseren Wohlstand in Zukunft erhalten wollen, dann brauchen wir dringend leistungsstarken Nachwuchs. Das geht im Übrigen nicht nur die Wirtschaft an; das geht auch die Verbraucher an. Stellen Sie sich vor: In einem harten Winter fällt Ihre Heizung aus, bei einem starken Sturm wird Ihr Dach beschädigt, oder Sie haben einen Wasserrohrbruch – und keiner kommt. Das klingt jetzt vielleicht etwas dramatisch, aber im Handwerk ist der Mangel an Fachkräften schon deutlich spürbar, und das wird sich in Zukunft noch verstärken, wenn es uns nicht gelingt, mehr junge Menschen für die duale Ausbildung zu gewinnen.

Die Zahl der Neuverträge ist in den letzten Jahren ständig gesunken; das haben wir gehört. Jetzt haben wir im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 20 000 Verträgen. Die Zahlen im Handwerk sind zwar besser, weil die Ausbildungsbereitschaft unserer Betriebe immer noch hoch ist; das Problem ist aber, dass wir aus demografischen Gründen immer weniger Schulabgänger haben. Zudem – wir haben es gehört – gibt es einen Trend zu höherer Bildung, gepusht noch durch Brüssel und die OECD. Viele streben das Abitur und ein Studium an, und im Ergebnis bleiben immer

weniger junge Menschen für die duale Ausbildung übrig. Das ist eine dramatische Entwicklung, meine Damen und Herren, die sich in den nächsten Jahren auch noch verstärken wird. Hier müssen wir ansetzen. Hier müssen wir umsteuern.

Was ist zu tun? Natürlich muss sich die Wirtschaft noch intensiver um ihren Nachwuchs kümmern; schließlich steht die Existenz unserer Betriebe auf dem Spiel. Aber hier ist nicht nur die Wirtschaft gefordert, meine Damen und Herren, sondern wir alle sind gefordert. Wir müssen umdenken. Die Gesellschaft muss umdenken.

Für viele Schulabgänger und Eltern ist die duale Ausbildung nur noch zweite Wahl. Über 50 Prozent der jungen Menschen eines Jahrgangs streben ein Hochschulstudium an – mit steigender Tendenz. Gerade dadurch fehlen uns im Handwerk und in der gewerblich-technischen Wirtschaft geeignete Auszubildende, während die Unis gleichzeitig unter dem großen Andrang stöhnen.

Dabei ist der akademische Berufsweg nicht immer der Königsweg, und vor allem – auch das muss einmal gesagt werden – schützt er nicht unbedingt vor schlechter Bezahlung.

Eine Erhebung der Universität Duisburg-Essen hat gezeigt, dass 688 000 Akademiker in unserem Land zu den Geringverdienern gehören, meine Damen und Herren. Ein Elektromeister im Handwerk zum Beispiel oder ein Schneidermeister in meinem Betrieb verdient wesentlich mehr als junge Juristen.

Professor Nida-Rümelin, Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie und Politische Theorie der Uni München, hat es auf den Punkt gebracht. Er spricht davon, dass uns ein Akademisierungswahn gepackt hat, und er hat recht. Allein die hohe Zahl der Studienabbrecher in technischen Studiengängen zeigt, dass es sinnvoll sein kann, zunächst einmal eine handwerkliche Ausbildung zu machen. Frau Ministerin Wanka hat ebenfalls recht mit ihrer Initiative, Studienabbrecher für eine Lehre im Handwerk zu gewinnen.

Im Handwerk haben junge Menschen wirklich beste Chancen; viele wissen es nur noch nicht. Das Handwerk bietet über 130 Ausbildungsberufe. Das Handwerk ist innovativ. Das Handwerk ist kreativ, und das Handwerk ist vor allen Dingen Hightech. Für jeden ist etwas dabei.

Es gibt viele individuelle Karriere-möglichkeiten: eine Ausbildung, ein Studium, ein duales Studium oder die Gründung eines eigenen Unternehmens. Leider setzen sich immer noch zu wenige junge Menschen, El-

tern und Lehrer mit den einzelnen Berufsbildern und den sich dadurch bietenden Chancen auseinander. An dieser Stelle muss die Berufsorientierung mehr leisten, vor allen Dingen in den Gymnasien. Die duale Ausbildung muss stärker in den Vordergrund rücken, und zwar auch in unseren Köpfen. In den Nachbarstaaten beneidet man uns um unser System. Hierzulande haben aber viele die Bedeutung der dualen Ausbildung noch nicht erkannt. Deswegen brauchen wir einen gesellschaftlichen Konsens.

Berufliche und akademische Bildung sind auf dem Papier gleich; das haben wir in den letzten Jahren erreicht. Zu unseren Hochqualifizierten gehören nicht nur Akademiker, sondern auch Techniker und Meister. Das ist bei vielen Eltern, Lehrern und Schülern aber noch nicht angekommen. Deshalb muss die Wirtschaft an dieser Stelle mehr aufklären und vor allen Dingen auch mehr werben.

Zur dualen Ausbildung gehört auch der Meisterbrief. Das muss auch Brüssel begreifen. Die Kommission empfiehlt den Krisenländern auf der einen Seite das –duale System, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Auf der anderen Seite will sie aber den Meistervorbehalt als Voraussetzung zum Berufszugang abschaffen.

Wir in Deutschland haben nach dem Inkrafttreten der Handwerksnovelle 2003 negative Erfahrungen mit solchen Ansätzen gemacht. Nachdem 53 Handwerksberufe zulassungsfrei wurden, gab es zwar viele Existenzgründer; das waren aber meist nur Einmannbetriebe. Eine Studie des Instituts für Handwerk und Mittelstand belegt, dass fünf Jahre nach ihrer Gründung 60 Prozent der Betriebe nicht mehr am Markt waren. Das Schlimmste ist aber: Sie bilden nicht aus. So etwas darf sich in unserem Land nicht wiederholen. Ich sage: Wer den Meisterbrief angreift, legt gleichzeitig die Axt an ein funktionierendes und erfolgreiches Ausbildungssystem.

Ich komme zu meinem letzten Satz. – Das duale System funktioniert nur mit dem Meisterbrief. Ein bisschen Meisterbrief gibt es nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Willi Brase (SPD), Dr. Thomas Feist (CDU/CSU), Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD) sowie Uda Heller und Sven Volmering (beide CDU/CSU).

Debatte über den Fairen Handel / 36. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 22. Mai 2014

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Investitionsschutzabkommen unterlaufen den Rechtsstaat



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

In den letzten Wochen und Monaten hat die öffentliche Debatte über das sogenannte Freihandelsabkommen, das Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, stark zugenommen. Das ist auch richtig so; denn diese wichtigen Entscheidungen dürfen nicht hinter dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger getroffen werden.

Aber die Debatte wird massiv erschwert; denn die Verhandlungen finden alles andere als transparent statt. Dies beklagen plötzlich viele: Martin Schulz, Wirtschaftsminister Gabriel, auch der Kollege Ferber von der CSU. Über dieses Ausmaß an Heuchelei bin ich mehr als verblüfft; denn Union und SPD haben mit ihren Mehrheiten dafür gesorgt, dass ein größeres Maß an Transparenz verhindert wird.

Die Bürgerinnen und Bürger fürchten, dass diese Heimlichtuerei einen Zweck erfüllt, und mit diesen Befürchtungen liegen sie genau richtig; denn wer den Inhalt des Verhandlungsmandates kennt, der sieht, dass es nicht den Interessen der Menschen, nicht dem Verbraucherschutz und dem Umweltschutz dient, sondern ausschließlich den kurzfristigen Profitinteressen einiger weniger Großkonzerne.

Dabei beunruhigt mich weniger das vielzitierte Chlorhühnchen. Guter Verbraucherschutz in der EU, schlechter Verbraucherschutz in den USA – das ist doch etwas zu schlicht. Hochproblematisch stattdessen ist das sogenannte Investitionsschutzabkommen.

Wir haben bereits eine Reihe solcher Abkommen und haben Unmengen schlechter Erfahrungen da-

mit gemacht. Lassen Sie mich nur einige Beispiele nennen: Philip Morris verklagt Australien und Uruguay auf Schadensersatz – nur weil sie Warnhinweise auf Zigarettenschachteln drucken. Der Ölkonzern Lone Pine verklagt Kanada auf Schadensersatz, weil die Provinz Quebec die Hochrisikotechnologie Fracking verbieten will. Und Vattenfall verklagt die Bundesrepublik Deutschland auf 3,5 Milliarden Euro Schadensersatz, nur weil wir aus der Hochrisikotechnologie Atomkraft aussteigen wollen. – Der Bundestag darf einem Abkommen, das solche Klagemöglichkeiten erweitert und vertieft, auf keinen Fall zustimmen!

Investitionsschutzabkommen unterlaufen den Rechtsstaat; denn sie ersetzen öffentliche Gerichte, insbesondere die Verwaltungsgerichtsbarkeit, durch eine Hinterzimmerjustiz. Es ist doch absurd: Mag irgendjemand von der CDU vielleicht behaupten, dass Deutschland kein Rechtsstaat ist, sodass wir das benötigen, oder dass die USA kein Rechtsstaat sind? Wollen Sie vielleicht, dass demokratisch beschlossene Gesetze durch Schattengerichte und Konzernjustiz unterlaufen werden können? Will irgendjemand, dass uns Lone Pine, Philip Morris oder

Vattenfall die Politik diktieren? Wollen Sie das etwa, Kollegen von der SPD und der CDU/CSU? Die Bürgerinnen und Bürger wollen das sicher nicht, und wir wollen das auch nicht.

Deshalb noch einmal: Der Bundestag darf einem Abkommen, das diese Klagemöglichkeiten erweitert und vertieft, auf keinen Fall zustimmen.

Martin Schulz und Wirtschaftsminister Gabriel waren im Bündnis mit Frau Merkel noch vor wenigen Wochen die Cheflobbyisten für TTIP. Jetzt stehen wir aber kurz vor der Europawahl, und vor einer Europawahl passiert immer das Gleiche:

Plötzlich will es keiner mehr gewesen sein. Plötzlich liegt die Verantwortung nicht mehr bei Deutschland, nicht mehr bei der deutschen Regierung und auch nicht mehr bei den deutschen Abgeordneten, sondern sie diffundiert irgendwie unachvollziehbar nach Brüssel.

Dabei war es doch die Regierung Merkel, die dieses Verhandlungsmandat im Europäischen Rat durchgesetzt hat, und dabei waren es doch

auch die sozialdemokratischen Europaabgeordneten, die jede Gelegenheit haben verstreichen lassen, die Kritik im Europäischen Parlament wirksam werden zu lassen.

Jetzt, kurz vor der Europawahl, sehen wir ein besonders billiges Wahlkampfmanöver von Herrn Gabriel: Er richtet einen sogenannten Beirat ein. Einen solchen Beirat gibt es auf europäischer Ebene auch schon. Die NGOs sagen, es gebe keine Informationen, keinen Einfluss, nichts. Das ist genau das gleiche Muster wie immer: Billige Wahlkampfmanöver vor der Wahl, und nach der Wahl ist Herr Gabriel der noch bessere Genosse aller Bosse, wie er es bereits beim Erneuerbare-Energien-Gesetz bewiesen hat.

Dr. Joachim Pfeiffer, CDU/CSU:

Das Abkommen zu einer Win-Win-Situation für alle machen



Joachim Pfeiffer (*1967)
Wahlkreis Waiblingen

Wenn man dem Kollegen Hofreiter zugehört hat und die Anträge liest, die heute vorgelegt wurden, dann muss man leider feststellen: Zur Sache wird überhaupt nichts gesagt.

Vielmehr wird hier ein Wahlkampfgetöse veranstaltet. Es wird auf Emotionen abgehoben. Es werden Ängste geschürt, die wirklich abwegig sind.

Es wird ein Popanz aufgebaut, was Vertraulichkeit und angebliche Geheimhaltung angeht. Das ist geradezu abwegig.

Die EU-Kommission verhandelt für Europa. Wir stehen am Beginn eines Verhandlungsprozesses. Wir sind gerade in der fünften Verhandlungsrunde. Sie aber glauben schon

Selbst die Wirtschaft erwartet von Ihrem Abkommen nichts. 85 Prozent des Mittelstandes, also der kleineren und mittleren Unternehmen, erwarten von dem Abkommen nichts. Circa 800 Millionen Menschen leben in den USA und der Europäischen Union. In diesen Wirtschaftsräumen wird fast die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung erwirtschaftet. Internationale Abkommen zwischen diesen Wirtschaftsräumen könnten globale Standards setzen, zum Beispiel im Bereich der Finanzmarktregulierung.

Was wir aber nicht brauchen, ist dieses Abkommen, das Umweltstandards und Verbraucherschutzstandards senkt und eine Konzernjustiz einführt. Dieses Abkommen lehnen wir ab.

Wir brauchen stattdessen internationale Klimaschutzabkommen,

internationale Umweltstandards und verbindliche internationale Sozialstandards. Völlig anders, als Frau Merkel bekannt gibt, die eine Sozialunion und selbst Sozialstandards auf europäischer Ebene ablehnt, brauchen wir nicht nur auf europäischer Ebene Sozialstandards, sondern endlich auch auf internationaler Ebene.

Das sind Abkommen, für die es sich lohnt, zu streiten. Das sind Abkommen, die Europa populär machen würden. Das sind Abkommen, die die Arbeit im Deutschen Bundestag populär

machen würden. Machen wir uns deshalb endlich an diese sinnvolle Arbeit!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

85 Prozent des Mittelstandes erwarten von dem Abkommen nichts.

zu wissen, was dabei herauskommt.

Dann frage ich mich: Wo waren Sie denn, als die Chefunterhändler sowohl der Europäischen Union als auch der USA mehrfach in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und in den Arbeitsgruppen zugegen waren, in denen alle Themen angesprochen wurden, um die es geht und die verhandelt wurden? Wo ist da die Geheimhaltung? Das müssen Sie mir schon einmal erklären.

Jegliche Verhandlungsposition der EU ist ins Internet eingestellt und nachlesbar, vorher und nachher. Wo ist da die Geheimhaltung? Das müssen Sie mir schon einmal erklären.

Ganz im Gegenteil: Es werden Freihandelsabkommen verhandelt. Die EU hat ein Abkommen mit Südkorea ausgehandelt, das ist in Kraft getreten. Es werden Freihandelsabkommen mit Kanada, mit Japan, mit den ASEAN-Staaten und anderen mehr verhandelt.

Was ist das Ergebnis bisheriger Freihandelsabkommen? Freihandelsabkommen sind Wohlstandsmehrer.

Jedes Freihandelsabkommen, das wir bisher abgeschlossen haben, hat für alle Beteiligten zu mehr Wohlstand geführt.

Sie sprechen den Investitionsschutz an. Wer ist denn Erfinder des Investitionsschutzes, Frau Höhn?

Deutschland ist Erfinder des Investitionsschutzes, und Deutschland hat über 130 Investitionsschutzabkommen mit anderen Ländern abgeschlossen.

Was ist das Ziel von Investitionsschutzabkommen? Wenn Investitionen nicht geschützt sind, sind erfolgreiches Wirtschaften und dementsprechend Investitionen nicht möglich. Deshalb ist das Ziel, dass Investitionen in anderen Ländern entsprechend geschützt werden. Das gibt es schon seit 50 Jahren. Es wird sich jetzt im weiteren Verfahren mit der EU und den USA zeigen, ob Investitionsschutzklauseln oder Schiedsgerichtshöfe notwendig sind oder ob wir zu anderen Lösungen kommen können. Ich kann per se nichts Negatives an solchen Verfahren erkennen, ganz im Gegenteil: Dann können internationale Schiedsgerichte streitige Fragen entsprechend entscheiden.

Woher nehmen Sie das Recht, zu sagen: „Wir wissen alles besser“ oder „Das amerikanische Rechtssystem ist nicht dafür geeignet“? Solche Fragen werden doch jetzt verhandelt. Wir sind jetzt in der fünften Verhandlungsrunde, und es ist einmal darüber gesprochen worden. Wir, die EU und die USA, haben ein ambitioniertes Ziel, nämlich bis Ende nächs-

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11: Joachim Pfeiffer (CDU/CSU)

ten Jahres zum Ziel zu kommen. Wir sind am Anfang der Verhandlungen, aber Sie wollen schon wissen, wie sie ausgehen. Ich kann nicht erkennen, wo das Problem liegt.

Kollege Hofreiter hat zumindest einen richtigen Satz gesagt: Wir schaffen den weltgrößten Binnenmarkt mit 800 Millionen Menschen, der 50 Prozent des Weltbruttoinlandsproduktes und ein Drittel des Welthandels ausmacht. – Das ist richtig. Deshalb haben gerade wir Deutsche ein originäres Interesse an dem Abkommen. Wir haben einen Exportanteil von über 50 Prozent. Insbesondere unsere mittelständischen Unternehmen sind deshalb auf Investitionsschutz in anderen Ländern und Planungssicherheit angewiesen. Dieses Abkommen schafft Wachstum in Europa und in den USA.

Ein solches Abkommen führt zu mehr Wachstum in einer Größenordnung von pro Jahr 120 Milliarden Euro in Europa und 95 Milliarden Euro in den USA.

Es geht um 400 000 zusätzliche Arbeitsplätze, die wir gerade in den Krisenländern Europas dringend benötigen und die dort Wohlstand und Beschäftigung schaffen.

Insofern ist ein solches Freihandelsabkommen, wie gesagt, ein Wohlstandsmehrer. Gerade wir in Deutschland profitieren doch von solchen Freihandelsabkommen.

Lassen Sie uns anhand von ein paar Beispielen darstellen, um was es geht. Es geht zum Beispiel um Zollabbau. Jetzt sagen Sie sicherlich: Dabei geht es nicht um viel. Die durchschnittlichen Industriezölle betragen nur 4 Prozent. Aber bei einem täglichen Handelsvolumen von über 2 Milliarden Euro geht es allein im Bereich der Automobilindustrie um über 1 Milliarde US-Dollar pro Jahr an Zöllen, die damit eingespart werden können. Das bedeutet beispielsweise bei einem Mercedes-Pkw, dass dadurch ein Wettbewerbsnachteil im hohen vierstelligen Bereich ausgeglichen wird. Das heißt, es beflügelt unsere Exporte und die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland.

Nehmen Sie das Beispiel Standards. Es geht nicht darum, die Standards zu senken, was wieder behauptet worden ist.

Es geht vielmehr darum, dass gleichwertige Standards, zum Beispiel bei Zulassungsverfahren, gegenseitig anerkannt werden.

Wir haben als Union gestern ein Gespräch mit dem neuen VDMA-Präsidenten geführt, der selber mittelständischer Unternehmer ist. Er hat an einem konkreten Beispiel dargelegt, dass seine Maschinen einen Kostenaufschlag von 18 Prozent erfahren, weil er dieselben Maschinen sowohl in Europa als auch in den USA zertifizieren lassen muss. Das stellt überhaupt keinen Mehrwert,

sondern nur ein außertarifäres Handelshemmnis dar und erhöht die Kosten. Solche Kosten sollen in Zukunft durch das Freihandelsabkommen mit den USA gesenkt werden. Die gegenseitige Anerkennung von Standards eröffnet insbesondere dem deutschen Mittelstand riesige Chancen und verschafft ihm riesige Wettbewerbsvorteile in den USA.

Nehmen Sie das öffentliche Beschaffungswesen, die Buy American Klausel in den USA oder den Tankerauftrag, der zuerst Airbus erteilt wurde, dann aber rückgängig gemacht wurde, als Beispiele. Sie machen deutlich, dass die Beschaffungsprozesse bislang weder transparent noch nachvollziehbar und aus unserer Sicht auch nicht gerecht ablaufen. So etwas soll in Zukunft im gegenseitigen Interesse geregelt werden. Im Ergebnis werden beide Seiten Vorteile haben, wenn niemand

mehr bei den Beschaffungsprozessen des jeweils anderen benachteiligt wird. Auch dies ist eine Chance, den Mehrwert zu steigern.

– Das sind die Fakten, über die wir reden. Es geht nicht um eine angebliche Absenkung von Standards.

Wo werden denn Standards abgesenkt? Herr Ernst, Sie sind doch angeblich Gewerkschafter. Fragen Sie doch einmal Ihre Kollegen aus Skandinavien. Diese sind an der Spitze der Bewegung pro TTIP, weil sie die Chance sehen, dass unsere Standards weltweit verankert werden. Die Gewerkschaften in Skandinavien sind alle für dieses Freihandelsabkommen. Gehen Sie bei diesen einmal in die Lehre, Herr Ernst! Dann können wir darüber sprechen, ob es Sinn macht oder nicht.

Ich habe vorhin auf die Bedeutung und das Ausmaß dieses Freihandelsabkommens hingewiesen: 50 Prozent des Weltbruttoinlandsproduktes und 800 Millionen Menschen. Was ist denn die Alternative? Ich habe gerade gesagt, mit wem wir noch über Freihandelsabkommen verhandeln. Auch die USA verhandeln über weitere Freihandelsabkommen, zum Beispiel TPP, Trans-Pacific Partnership. Die entscheidende Frage lautet, ob es uns zusammen mit den USA gelingt, unsere Standards im Arbeitnehmerschutz, im Umweltschutz, im Datenschutz und im Verbraucherschutz gegenseitig anzuerkennen und damit die Chance zu eröffnen, dass sie weltweit zum Standard werden, oder ob andere Staaten aus Asien wie China zusammen mit den USA die Standards setzen. Das ist die Frage, vor der wir stehen. Es geht darum, ob wir in der Welt mitgestalten oder nicht.

Wir werden in der Welt nicht mitgestalten, wenn wir uns, wie Sie fordern, verabschieden und die Verhandlungen über TTIP beenden. Das ist an Absurdität nicht zu überbieten.

Frau Künast, Sie haben das Chlorchicken als Thema immer ganz oben auf der Agenda stehen, während Herr Hofreiter mittlerweile die Fahne etwas eingerollt hat. Ich will erläutern, worum es bei dem Chlorchicken eigentlich geht. Auch da wird ein Popanz aufgebaut und so getan, als stehe der Weltuntergang beim Verbraucherschutz unmittelbar bevor. Um was geht es? Die Hühner werden in den USA nicht mit Chlor oder was weiß ich gefüttert, sondern sie werden in Chlor getaucht, um sie zu desinfizieren.

Wir in Europa haben andere Verfahren. Der amerikanische Verbraucher wundert sich zum Teil schon sehr, was in Europa so in die Pfanne kommt, ohne desinfiziert zu werden.

Die haben eine ganz andere Sicht der Dinge. Im Moment gibt es ein Verfahren bei der WTO, in dem es darum geht, ob die Chlorchicken nach Europa importiert werden können oder nicht. Alle Gutachten der Europäischen Union kommen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die gechlorten Hühner nicht giftig sind und es keinerlei Grund gibt, sie nicht nach Europa zu importieren.

Was wird das Ergebnis des WTO-Verfahrens sein? Das Ergebnis wird sein, dass ungekennzeichnet und unbegrenzt Chlorchicken nach Europa kommen.

Über TTIP haben wir umgekehrt die Chance – das muss doch in Ihrem Interesse sein –, zu einer Kennzeichnungspflicht zu kommen oder über Kontingente zu sprechen. Darüber wird jetzt verhandelt. Unterstützen Sie uns doch in den Ver-

handlungen, damit wir zu einer Kennzeichnungspflicht kommen.

Ich fühle mich in der Angelegenheit sehr fatal an die Diskussion erinnert, die wir vor 25 Jahren über das Reinheitsgebot des deutschen Bieres geführt haben. Als der europäische Binnenmarkt verabredet wurde, war man in Deutschland auch der Meinung, der Untergang des Abendlandes und des Reinheitsgebotes des deutschen Bieres stünden nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland unmittelbar bevor. Was ist das Ergebnis der Entwicklung? Heute trinken wir in

Deutschland immer noch zu über 95 Prozent Bier, das nach dem Reinheitsgebot gebraut wurde. Das ist ein anerkannter Qualitätsstandard. Der Konsument kann selbst entscheiden, welches Bier er trinkt. Entgegen anderslautender Befürchtungen ist auch noch keiner beim Trinken von Heineken-Bier in der Hotelbar geschädigt worden.

– Zumindest nicht, wenn er das Bier in angemessenen Mengen getrunken hat. Am Reinheitsgebot wird es mit Sicherheit nicht liegen. – Genauso wenig wird das bei den Chlorchicken der Fall sein. Deshalb geht es darum, entsprechende Standards zu setzen, wobei am Markt jeder Verbraucher entscheiden kann, was er konsumiert.

– Dass strafrechtliche Aspekte auch im Freihandelsabkommen behandelt werden, glaube ich nicht, Herr Hofreiter; insofern müssen Sie

keine Befürchtungen haben, dass in dieser Angelegenheit irgendetwas anbrennt.

Ich möchte zusammenfassen. Es gibt viele offene Fragen, die in dem Verhandlungsprozess zu klären sind. Deshalb müssen wir verhandeln und das Abkommen zu einer Win-win-Situation für alle Beteiligten machen, insbesondere

für uns in Deutschland, für den deutschen Mittelstand, für die deutsche Wirtschaft und für den deutschen Verbraucher. Wenn wir uns dem verweigern und nicht verhandeln, dann werden,

wie gesagt, die Standards von anderen in der Welt gesetzt. Das Ergebnis wird sein, dass wir weder in Deutschland noch in Europa in diesen Fragen weltweit eine Rolle spielen.

Ich frage Sie: Wollen Sie das? Ich glaube nicht, dass Sie es wollen. Deshalb lassen Sie uns die Gelegenheit, die wir auch als nationales Parlament haben, nutzen, uns in den Verhandlungsprozess einzubringen, uns zu informieren und unsere Positionen deutlich zu machen, damit diese in den Verhandlungen berücksichtigt und umgesetzt werden. Dann haben wir die Chance, mit dem weltgrößten Binnenmarkt Wachstum zu schaffen, den Menschen zu nützen und durch Freihandel und Investitionsschutz als Wohlstandsmehrer in der Zukunft Zeichen zu setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein solches Abkommen führt zu mehr Wachstum von pro Jahr 120 Milliarden Euro.

Wir schaffen den weltgrößten Binnenmarkt mit 800 Millionen Menschen.

Klaus Ernst, DIE LINKE:

Unsere Kernforderung ist die Veröffentlichung aller Papiere



Klaus Ernst (*1954)
Landesliste Bayern

Herr Pfeiffer, ich habe wahrgenommen – das steht heute auch in der Frankfurter Rundschau –: Herr De Gucht hat den Regierungen Europas empfohlen, in dieser Debatte zurückhaltend zu sein. Auch ich kann Ihnen das nur

empfehlen; sonst wird es nie etwas mit TTIP. Wenn Sie dazu reden, dann erweisen Sie sich eher einen Bären-dienst.

Worum geht es in dieser Debatte? Es geht um eine Vereinheitlichung der Handelsräume von Europa, den USA und Kanada. Es soll zu mehr Beschäftigung kommen. Ich kann jeden nur bitten, sich die entsprechenden Prognosen genau anzusehen.

Die Berechnungsgrundlage dafür, dass es zu 400 000 Beschäftigten mehr kommt, ist, dass den USA und Kanada der EU beitreten – was mit der Realität ja wohl nichts zu tun hat. Nichttarifäre Handelshemmnisse sollen abgebaut, und Regeln, die den Handel behindern, sollen beseitigt werden. Herr Gabriel hat bemerkenswerterweise davon gesprochen, es sei doch ganz schlimm, dass die Autos in Amerika rote Blinker hätten, die Autos in Deutschland dagegen gelbe. Bisher haben wir trotz-

dem Autos in Amerika verkauft und die Amerikaner bei uns. An der Farbe der Blinker scheitert es also nicht, ob man im jeweils anderen Land Autos verkauft. Übrigens: Wenn die Blinker schwarz wären, wäre es auch nicht so gut.

Ich kann nur sagen: Keiner ist dagegen, dass es da zu Angleichungen kommt. Es ist auch keiner dagegen, dass es einheitliche Stecker oder Ähnliches gibt. Aber können Sie mir die Frage beantworten: Warum sind die Verhandlungen über dieses Abkommen geheim, wenn es wirklich nur darum geht?

Zu dem, was ich eben angesprochen habe, sagt jeder: Das ist doch okay; das machen wir einfach. – Dafür können wir übrigens auch durch Verhandlungen sorgen, die mit einem Investorenschutz überhaupt nichts zu tun haben.

Meine Damen und Herren, worum geht es wirklich? Warum erfährt

die Öffentlichkeit nicht, was das Verhandlungsmandat eigentlich bedeutet? Warum ist es so, dass, wenn man der Frankfurter Rundschau von heute glaubt, nicht einmal die Bundesregierung ausreichend informiert ist, was in CETA, also dem Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada, steht, einem Abkommen, das die Blaupause für das Freihandelsabkommen mit den USA wird? Warum wird nicht einmal die Bundesregierung über den Verhandlungsstand informiert?

Die Frankfurter Rundschau beruft sich dabei auf geheime Dokumente des Wirtschaftsministeriums. Darin steht, so die FR: „Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Übermittlung der endgültigen Textfassung“ – das bezieht sich auf CETA – an die EU-Mitgliedstaaten „überfällig“.

Wenn die Bundesregierung diesen Text hätte, dann bräuchte sie nicht um seine Übermittlung zu bitten.

Also, erzählen Sie doch nichts von Geheimhaltung, Herr Pfeiffer. Wollen Sie uns hier veräppeln? Lesen Sie doch wenigstens einmal die Presse! Dann wissen Sie, was in diesem Land los ist.

Das alles riecht langsam nach Skandal.

Die Europäische Union und die EU-Kommission sind kein Selbstzweck. Selbst die Frage, ob wir in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt mitreden dürfen, ob das, was

diesem Parlament vorgelegt wird, hier entschieden wird oder nicht, ob die Bundesregierung mitzureden hat oder nicht, ist offen. Die Europäische Kommission geht zum Europäischen Gerichtshof, um klären zu lassen, ob die einzelnen Staaten überhaupt mitreden können, wenn das Abkommen fertig ist. Wo sind wir denn kurz vor der Europawahl? Die Europäische Union ist kein Selbstzweck, sondern muss den Bürgern dienen und darf nicht der Lobby einiger Großunternehmen erliegen!

In einer Veranstaltung mit Herrn Froman, Herrn De Gucht und unserem Wirtschaftsminister, die vor kurzem stattgefunden hat, hat eine Vertreterin einer NGO, Maritta Strasser, darauf hingewiesen, dass sie bereits 470 000 Unterschriften gegen TTIP gesammelt habe.

Daraufhin hat Herr De Gucht mit einer Arroganz, die ich auch von Ihnen gerade wahrnehme, gefragt, was das soll. Er sagte, er verhandle für 500 Millionen Europäer. Recht so! Der Unterschied ist allerdings: Von den 500 Millionen Europäern hat er wahrscheinlich keinen einzigen gefragt. Die 470 000 Menschen, die gegen TTIP unterschrieben haben, wurden zuvor allerdings sehr wohl gefragt – und sie haben recht!

Worum geht es in diesem Abkommen wirklich? Nicht um Chlorthühnchen. Das zu behaupten, ist doch ein Ablenkungsmanöver.

Wir haben in der Öffentlichkeit eine Diskussion, in der gesagt wird, dass die Verhandlungen mangelnde Transparenz hätten. Eine Riesensbewegung – Campact, 450 000 Unterschriften – stellt sich gegen Verhandlungen auf. Ich begrüße es, dass sich die Öffentlichkeit mit diesem Thema beschäftigt und dass wir heute im Parlament die Gelegenheit haben, öffentlich darüber zu diskutieren.

Auch wenn die Ausgangsbedingungen schlecht sind, lohnt es sich meiner Ansicht nach, in die Verhandlungen zu gehen und Sondierungsgespräche zu führen. Das lohnt sich aber nur dann, wenn ganz klar ist, was wir nicht wollen, und wenn klar ist, was wir wollen.

Es geht darum, dass eine eigene Schiedsgerichtsbarkeit gegründet werden soll. Durch diese Schiedsgerichtsbarkeit außerhalb aller rechtsstaatlichen Prinzipien sollen Unternehmen letztendlich die Möglichkeit haben, Staaten zu verklagen, ohne vor Gericht gehen zu müssen, wenn sie der Auffassung sind, dass nationale Gesetze die Rentabilität ihrer Investitionen behindern. Das ist der Kern von TTIP.

Heribert Prantl, nicht unbedingt verdächtig, Mitglied meiner Partei zu sein, schreibt von einem internationalen Supergrundrecht, das geschaffen werden soll. Käme es dazu, würde das bedeuten – ich zitiere Prantl –:

Die ungestörte Investitionsausübung ist gewährleistet. Kein Großinvestor darf gegen seine Interessen zum Umweltschutz, Kündigungsschutz, Datenschutz, Verbraucherschutz und zu sozialer Verantwortung gezwungen werden.

Darum geht es. Dass Sie da mitmachen, dass Sie sich selbst an der Aushöhlung rechtsstaatlicher Prinzipien beteiligen wollen, ist eigentlich unvorstellbar.

Prantl kommt zu dem Schluss: Geld schlägt die demokratische Verfassung; das ist der Mechanismus dieses Investitionsschutzes.

Meine Damen und Herren, über die Klagen vor Privatgerichten werden letztendlich die Staaten zur Kasse gebeten, und darum geht es.

Es wird ja gesagt: Es soll ein Recht geben, das dafür sorgen kann, dass man als Investor nicht ungerecht behandelt wird. – Warum braucht man dann ein Geheimgericht? Warum geht man dann nicht zu einem ordentlichen Gericht? Oder vertrauen Sie der deutschen Gerichtsbarkeit nicht mehr?

Oder vertraut der Amerikaner der deutschen Gerichtsbarkeit nicht? Oder vertrauen Sie den Amerikanern nicht?

Auf Nichtvertrauen kann man keine Abkommen schließen. Deshalb brauchen wir diesen Unsinn nicht, meine Damen und Herren.

– Der Unterschied, mein Herr, ist der, dass es, als diese Schiedsverfahren eingeführt worden sind, um Staaten ging, in denen Investitionen tatsächlich unsicher waren. Es ging um den Schutz der Investoren vor Enteignung. Jetzt geht es darum, dass den Unternehmen, die das wollen, die Gewinne gesichert werden, egal wie sie investiert haben. Darum geht es. Schauen Sie sich die Verfahren an, die schon laufen!

Noch ein paar Bemerkungen zu den gleichen Standards. Herr Pfeiffer, wo leben Sie denn? Sie sagen: „Alles soll so bleiben, wie es ist; alles wird gegenseitig anerkannt“, deshalb frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel in deutschen Kosmetika über 1 000 Stoffe verboten sind, während es in den Vereinigten Staaten nur acht sind? Das haben übrigens die Amerikaner gesagt. Die

hoffen, dass wir unsere Regelungen behalten, weil sie Angst haben, dass sie sonst ihre schlechten Regelungen nicht mehr wegbekommen. Das ist der Punkt!

Sie sagen: „Es wird nichts schlechter“, deshalb frage ich Sie: Sind Sie denn der Auffassung, dass Amerika zum Beispiel die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf, der ILO, als gleiche Grundlage für alle anerkennt? Ich habe im Wirtschaftsausschuss den amerikanischen Vertreter in den Verhandlungen gefragt, ob denn die USA bereit sind, die Grundstandards für Arbeit anzuerkennen. Darauf hat er geantwortet, das könne er sich überhaupt nicht vorstellen. Auf welcher Grundlage wollen wir denn vereinheitlichen? Das kann im Ergebnis, wenn man eins und eins zusammenzählt, nur schlechter werden.

Deshalb sage ich Ihnen: Die Geheimhaltung hat einen Sinn: Die Bürgerinnen und Bürger Europas sollen nicht merken, was Sie da eigentlich treiben. Deshalb ist eine Kernforderung: Veröffentlichung aller Papiere. Das richtet sich auch an den deutschen Minister, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen zum Schluss: So wie Sie das anlegen, mit der Geheimhaltung, die Sie verteidigen – vom Chlorthühnchen wollte ich gar nicht reden –, werden Sie dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger Europas aufstehen und sich den Rechtsstaat von Ihnen nicht nehmen lassen.

(Beifall bei der LINKEN und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Tiefensee, SPD:

Für ein kritisches, aber substanzielles Verhandeln



Wolfgang Tiefensee (*1955)
Landesliste Sachsen

raus –: Wir lehnen Verhandlungen ab beziehungsweise wir verlangen, dass sie abgebrochen werden.

Das zweite Lager sagt: Wir wollen TTIP. Wir wollen ein Freihandelsabkommen um jeden Preis. Was darin steht, ist egal. – Beide Positionen sind extrem.

Die SPD spricht sich für ein kritisches, aber substanzielles Verhandeln mit den USA aus – auf der Ebene der EU.

Die SPD setzt sich also dafür ein, dass wir den Versuch unternehmen, diese beiden Wirtschaftsräume mit einem Freihandelsabkommen noch stärker zu verschränken.

Die Verhandlungen finden unter denkbar schwierigen Ausgangsbedingungen statt. Wir haben auf der einen Seite die Erfahrung mit ACTA. Wir haben auf der anderen Seite die Erfahrung mit der NSA und den Unwillen der USA, ein No-Spy-Abkommen abzuschließen.

Wir haben in der Öffentlichkeit eine Diskussion, in der gesagt wird, dass die Verhandlungen mangelnde Transparenz hätten. Eine Riesensbewegung – Campact, 450 000 Unterschriften – stellt sich gegen Verhandlungen auf. Ich begrüße es, dass sich die Öffentlichkeit mit diesem Thema beschäftigt und dass wir heute im Parlament die Gelegenheit haben, öffentlich darüber zu diskutieren.

Auch wenn die Ausgangsbedingungen schlecht sind, lohnt es sich meiner Ansicht nach, in die Verhandlungen zu gehen und Sondierungsgespräche zu führen. Das lohnt sich aber nur dann, wenn ganz klar ist, was wir nicht wollen, und wenn klar ist, was wir wollen.

Ich möchte nun darlegen, was wir nicht wollen:

Erstens. Wir wollen nicht, dass die Verhandlungen im Hinterzimmer stattfinden. Erst die Sozialdemokraten und andere haben auf europäischer Ebene dafür gesorgt, dass die Verhandlungskommission in der EU überhaupt Dokumente transparent gemacht hat.

Wie kann es sein, dass man, nachdem man die Erfahrungen mit ACTA gemacht hat, dies nicht von vornherein tut? Das hat die Öffentlichkeit verunsichert.

Zweitens. Es wird mit der SPD kein Abkommen geben, wenn nicht ein sogenanntes gemischtes Verfahren zur Anwendung kommt. Für die Damen und Herren auf der Tribüne: Das besagt genau

das, was Herr Ernst gefordert hat, nämlich, dass der Deutsche Bundestag und alle anderen nationalen Parlamente an den Abstimmungen beteiligt werden. Ist dies nicht der Fall, wird es keine Zustimmung der Sozialdemokraten geben.

Drittens. Wir ziehen ganz klare rote Linien, was die Standards angeht.

Das betrifft unter anderem den Gesundheitsbereich und die Lebensmittel, beispielsweise das Chlorthühnchen.

Wir werden im Rahmen von TTIP keinen Standard in der EU oder in Deutschland verringern.

Herr Ernst, ich glaube, Sie waren dabei, als der Verhandlungsführer der EU, Herr Bercero, bei uns war. Wir haben damals die Frage nach den ILO-Arbeitsnormen, den internationalen Standards, gestellt. Wir wissen, dass die USA bisher erst zwei von zwölf Kapiteln ratifiziert haben. Da wurde gesagt: Wir können es nicht zur Vorbedingung machen, dass die ILO-Normen ratifiziert werden. Die SPD wird es aber zur Bedingung machen, dass ein Kapitel im Rahmen der TTIP-Verhandlungen in den Vertrag einfließt, das zur Anerkennung der ILO-Arbeitsnormen in den USA führt.

Noch einmal: Die ILO-Arbeitsnormen müssen sowohl in Europa als auch in den USA Standard sein.

Jetzt noch eine rote Linie.

Jetzt zum Investorenschutz. Der Investorenschutz – sprich: die Klausel, die Investoren und Staaten in ei-

Fortsetzung von Seite 13: Wolfgang Tiefensee (SPD)

nem Schiedsgerichtsverfahren verbindet – ist zwischen den USA und der EU nicht nötig. Das Europäische Parlament mit seiner sozialdemokratischen Fraktion hat eindeutig gesagt: Wir werden einem Abkommen mit einer Investorenschutzklausel nicht zustimmen. Die brauchen wir nicht. Im Übrigen wissen Sie durch Äußerungen von Herrn Gabriel und Frau Zypries, dass Deutschland auf europäischer Ebene eine solche Klausel nicht will. Deutschland ist einer der wenigen Nationalstaaten innerhalb der EU, die dafür kein Verhandlungsmandat erteilen wollten; leider sind wir überstimmt worden. Wir werden das bei der Bewertung des Ergebnisses berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit dem Investorenschutz denkt man bei den Verhandlungen über CETA darüber nach, ähnlich wie bei der WTO eine Kammer einzurichten, also eine besondere, neue Art von Schiedsgericht. Man muss sich diesen Vorschlag anschauen.

Sie wissen vielleicht – es könnte Ihrer Information dienen –, dass wir uns im Zusammenhang mit dem Investorenschutz im völkerrechtlichen Bereich und nicht im nationalstaatlichen Bereich befinden. Das heißt, es war interessant, bei den Verhandlungen über CETA darüber zu diskutieren: Gibt es möglicherweise eine

Harmonisierung zwischen dem Verfahren, das in der WTO angestrebt wird, und dem Verfahren, das wir bei dem Abkommen zwischen Kanada und Europa brauchen? Diese Diskussion ist – so meine Kenntnis – nicht abgeschlossen. Wenn das Abkommen eine Kammer vorsieht, die keinen Sinn und keinen Wert hat, oder man hier gar in das bekannte Verfahren einmündet, dass ein Schiedsgericht entscheiden soll, dessen Zusammensetzung nicht klar ist, dann gehe ich davon aus, dass wir von der SPD auf europäischer Ebene nicht zustimmen können.

Schließlich möchte ich ein paar rote Linien ansprechen. Es muss sich keiner Sorgen machen, dass unsere Regeln für öffentliche Ausschreibungen ausgehöhlt werden. Es gibt in den Kommunen eine große Sorge, dass in einem entsprechenden Kapitel des Abkommens dafür gesorgt werden könnte, dass die öffentliche Daseinsvorsorge, die in Deutschland und Europa ganz anders gestaltet ist als in den USA, einen Schaden erleiden könnte. Auch da gibt es für uns eine rote Linie.

Das Gleiche gilt für – ich höre auch hier immer wieder von den Sorgen – die Buchpreisbindung. Ich habe unlängst bei der Eröffnung der Leipziger Buchmesse gehört, wie der Vorsteher des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels dringend

darum gebeten hat, dieses hohe Gut in Deutschland zu schützen. Ich vermute kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir sowohl bei der öffentlichen Daseinsvorsorge als auch bei unserem Bankensystem und der Frage unserer dualen Berufsausbildung vielleicht nicht so sehr mit den USA zu kämpfen haben, sondern zunächst einmal auf der europäischen Ebene.

Deutschland wird dafür sorgen, dass diese Standards weder auf der europäischen Ebene, durch die Hintertür, noch über TTIP abgesenkt werden.

Summa summarum, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir gehören weder zu dem Lager, das eine strikte Ablehnung des Abkommens fordert, noch zu dem Lager, das eine Annahme fordert, egal was drinsteht. Wir wollen den Weg gehen, etwas für die beiden Handelsräume zu tun, indem wir nichttarifäre Handelshemmnisse abbauen, Normen und Standards vereinheitlichen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu einer höheren Wertschöpfung beitragen, damit – falls die Verhandlungen erfolgreich sind – beide Wirtschaftsräume und indirekt alle Menschen in diesen Räumen einen Nutzen daraus ziehen. Lassen Sie uns in die Sondierungen, in die Verhandlungen gehen, lassen Sie uns gründlich verhandeln, sehr kritisch, aber nicht prinzipiell ablehnend.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

kennung von Standards“ und „Harmonisierung von Standards“. Es ist absolut nicht garantiert, dass das europäische Vorsorgeprinzip nicht infrage gestellt wird. Da müssen wir als Parlament sehr genau hinschauen.

Zum Thema Investitionsschutz. Nach dem, was Herr Gabriel in letzter Zeit öffentlich dazu gesagt hat, hatte ich gedacht, dass auch hierzu im Parlament vielleicht im Grundsatz Einigkeit bestehen würde. Nach Ihrer Rede zweifle ich, ehrlich gesagt, ein bisschen

daran. Ich hatte gedacht – wenn man davon ausgeht, dass sich Herr Gabriel in der Regierung durchsetzt –, dass wir am Ende auch mit Ihnen als Regierung Einigkeit beim Thema Investitionsschutz hätten.

Deswegen haben wir heute einen Antrag eingebracht; wir beantragen, dass heute von diesem Parlament und auch von dieser Bundesregierung das unmissverständliche Signal ausgeht, dass es bei TTIP und CETA keine außegerichtlichen Schiedsverfahren geben wird.

Es wäre enorm viel gewesen, wenn wir uns heute darauf hätten verständigen können. Denn das ist eine zentrale Frage, die die Menschen in diesem Land zu Recht an den TTIP-Verhandlungen kritisieren. Angesichts der vielen Probleme, die es schon jetzt in bestehenden Schiedsverfahren auf internationaler Ebene gibt, angesichts einer Vielzahl von Klagen von Konzernen gegen sinnvolle staatliche Regulierungsvorhaben, angesichts der grundsätzlichen rechtspolitischen Bedenken gegen solche nichtstaatlichen Schiedsverfahren, angesichts der Probleme mit mangelnder Transparenz, der Doppelrolle von Anwälten und Richtern oder der fallabhängigen Bezahlung und angesichts der vielen offenen Rechtsbegriffe, wie es sie bereits im CETA-Investitionsschutzkapitel gibt und worauf die Kommission keine Antwort gibt – angesichts all dessen und vor dem Hintergrund, dass wir hier in der EU, in Kanada und in den USA ausreichend entwickelte Rechtssysteme haben, wäre es notwendig, dass dieses Parlament das klare Zeichen setzt, dass es solche Sonderklageprivilegien in TTIP und CETA nicht geben wird.

Nach der Rede von Herrn Tiefensee, der sich sehr kritisch zum Thema Schiedsverfahren geäußert hat, bin ich doch ein bisschen verwundert, dass Sie unse-

rem Wunsch nach direkter Abstimmung unseres Antrags nicht nachgekommen sind und ihn einfach gegen unseren Willen in die Ausschüsse verweisen und damit die Diskussion darüber bequemerweise auf die Zeit nach der Europawahl verschieben wollen.

Wir haben es Ihnen mit unserem Antrag wirklich leicht gemacht. Was steht in unserem Antrag drin, außer Zitaten von Herrn Gabriel und von Frau Hendricks? Da ist es doch nicht schwierig für Sie, zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU/CSU, ich kann sogar noch irgendwie verstehen, dass Sie ein Problem damit haben, einem Antrag der Opposition zuzustimmen. Sie hätten aber auch einen eigenen Antrag einbringen können, um deutlich zu machen, wie Sie zum Thema Schiedsgerichtsverfahren in TTIP und CETA stehen.

Ich möchte noch auf das Fehlen von Stellungnahmen im Konsultationsverfahren eingehen. Sie haben es wahrscheinlich alle mitbekommen: Die EU führt zurzeit ein Konsultationsverfahren zum Thema TTIP und CETA durch. Ich frage Sie: Wo ist die Stellungnahme der SPD? Wo ist die Stellungnahme der CDU/CSU? Wie sehen Sie das? Wie werden Sie sich beim Thema CETA verhalten, wenn das Investitionsschutzkapitel so bleibt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte an Sie als Parlamentarier appellieren. Wir alle werden, wenn TTIP und CETA in der Form beschlossen werden, wie sie jetzt verhandelt werden, den Menschen in ein paar Jahren erklären müssen, warum wir als Parlamentarier zugelassen haben, dass wir unsere Rechte auf Gesetzgebung und Regulierung abgegeben haben, dass wir unsere Verantwortung an intransparente Regulierungsräte abgegeben haben.

Wir Parlamentarier sollten mit den Parlamentariern des Europaparlaments gemeinsam und solidarisch dafür eintreten, dass wir unsere Rechte als Parlament nicht an in Hinterzimmern verhandelnde Schiedsgerichte abgeben. Wir sollten dafür kämpfen, dass die Entscheidungen dort getroffen werden, wo sie in einer Demokratie getroffen werden sollten, nämlich in den Parlamenten.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Deutschland wird dafür sorgen, dass die Standards nicht abgesenkt werden.

Ich hatte gedacht, das wir am Ende auch mit Ihnen Einigkeit beim Investitionsschutz hätten.

Katharina Dröge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Entscheidungen gehören in die Parlamente



Katharina Dröge (*1984)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Pfeiffer, nachdem Sie hier geredet haben, habe ich mich gefragt, ob ich meine Rede komplett neu schreiben soll.

Ich dachte vorher, dass es zumindest einige Grundaspekte in Bezug auf die Verhandlungen über TTIP und CETA gibt, über die wir

uns als Parlamentarier einig sind. Nach Ihrer Rede muss ich daran zweifeln.

Da ist zum einen das Thema Transparenz. Bislang hatte ich wahrgenommen, dass wir uns hier im Parlament einig sind, dass die mangelnde Transparenz noch verbessert werden könnte. Ich dachte, zumindest das ist eine Grunderkenntnis, die wir Parlamentarier miteinander teilen.

Wenn selbst Ihre Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von uns sagt, dass sie die amerikanischen Verhandlungsdokumente nicht kennt und dass sie das bei der Europäischen Kommission kritisch angemerkt hat, dann frage ich Sie: Wissen Sie mehr als die Bundesregierung? Vielleicht reden Sie einmal mit der Bundesregierung. Für die Verhandlungen ist es sicherlich hilfreich, wenn sie mehr weiß.

Selbst die Bundesregierung kritisiert, dass die Verhandlungen

nicht so transparent ablaufen, wie sie eigentlich ablaufen sollten.

Das zweite Thema, Standardabsenkungen. Während die Kommission und die Minister der Bundesregierung überall herumlaufen und erzählen: „Mit TTIP wird es keine Standardabsenkungen geben“, halten Sie hier ein flammendes Plädoyer für die Einführung des Chlorthühchens?

Ich finde das absurd. Ihnen ist schon klar, dass das Chlorthühchen in der EU momentan nicht zugelassen ist?

Nach Ihrer Rede, die ich wirklich erfrischend ehrlich und offenbarend finde, können wir uns eigentlich nur darin bestätigt fühlen, noch kritischer auf das Thema gegenseitige Anerkennung von Standards im Zuge der Verhandlungen über TTIP und CETA zu schauen.

Wir alle kennen die Drahtberichte der EU-Kommission über die Themen „gegenseitige Aner-

Ihnen ist schon klar, dass das Chlorthühchen in der EU momentan nicht zugelassen ist?

Andreas G. Lämmel, CDU/CSU:

Der Opposition geht es nur um Wahlkampf



Andreas G. Lämmel (*1959)
Wahlkreis Dresden I

Frau Dröge, wir hätten gerne mitgeklatscht, aber Ihre Rede bot wirklich keinen Anlass, Sie dafür zu unterstützen. Das muss man einmal sagen.

Ich bin heute wieder meiner eigenen politischen Naivität aufgesessen: Ich hatte gedacht, dass wir heute die Debatte über die vorliegenden Anträge dazu nutzen, hier, im Deutschen Bundestag, konstruktiv über das Thema TTIP und Freihandelsabkommen zu diskutieren.

Aber das war eine völlige Fehleinschätzung. Der Kollege Hofreiter hat von der ersten Minute an klar aufgezeigt, worum es ihm geht: um Wahlkampf.

Frau Dröge, auch Sie haben das gesagt. Sie wollen Ihren Antrag, über den Sie kaum gesprochen haben, unbedingt heute zur Abstimmung bringen.

Wenn die Grünen und die Linken solche Debatten nur für Schaufensterdiskussionen nutzen, dann stellt sich die Frage wie die europäische Öffentlichkeit das deutsche Parlament wahrnehmen wird. Das britische Oberhaus hat eine konstruktive Diskussion über dieses Thema geführt. Die Finnen haben schon über das Thema TTIP konstruktiv diskutiert. Heute wird das die französische Nationalversammlung machen. Aber von Deutschland geht für die Beobachter ein Signal aus, das einfach nur verheerend sein kann.

Kommen wir zur Sache zurück. Um was geht es eigentlich? Es geht darum, den freien Welthandel weiterhin zu gestalten. Der freie Handel von Waren und Dienstleistungen ist doch ein unheimlicher Fortschritt der modernen Gesellschaften. Genau das hat dazu geführt, dass das Wohlstandsniveau weltweit gestiegen ist. Gerade Deutschland braucht den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen. Darum geht es. Die Welthandelsorganisation, die sich weltweit darum bemüht, Handelsbarrieren abzubauen – ich habe nicht gehört, dass jemand von Ihnen

deswegen einen großen Aufstand macht –, hat mittlerweile 160 Mitglieder, die sich dem Ziel des freien Welthandels verschrieben haben.

Wenn Sie Politik für dieses Land machen könnten, wäre Deutschland völlig isoliert.

Das wollen wir aber nicht, und dazu wird es auch nicht kommen.

Nun haben sich die zwei größten Wirtschaftsräume der Welt, Europa und Amerika, aufgemacht, um über ein Freihandelsabkommen zu diskutieren. Damit wollen sie der Welt zeigen, dass diese beiden größten Wirtschaftsräume in der Lage sind, Handelsbarrieren, die nach wie vor existieren, abzubauen. Dabei geht es auf der einen Seite um die tarifären Handelsbarrieren, das heißt um Zölle – sie spielen aber im Handel zwischen Amerika und Europa keine große Rolle mehr –, und auf der anderen Seite um den großen Bereich der sogenannten nichttarifären Handelsbarrieren. Das sind die Sachverhalte, die den Handel zwischen den USA und Europa blockieren. Bei diesen nichttarifären Handelsbarrieren muss man auch immer sehen: Natürlich haben auch die Amerikaner in den letzten Jahrzehnten immer wieder versucht, über eigene Standards, über Beschränkungen des Marktes protektionistische Hürden aufzubauen, um ihren Markt abzuschotten. Das hat auch Europa getan. Das machen die Chinesen noch viel extremer, von den Russen, die Sie heutzutage ja am meisten lieben, ganz zu schweigen.

Jetzt geht es darum, darüber zu sprechen, diese nichttarifären Handelshemmnisse abzubauen. Das ist doch erst einmal ein grundvernünftiges Anliegen. Das Geschrei, das jetzt veranstaltet wird, zum Beispiel heute in dieser Debatte, hat kaum einen rationalen Kern. Sie haben diese Debatte heute praktisch genutzt – warum Sie das zu diesem Zeitpunkt machen, habe ich verstanden –, um vor der Europawahl Ihre Ansichten noch einmal in die Welt zu posaunen.

Man muss auch sehen: Der Austausch zwischen den USA und Europa betrifft nicht bloß den Handel, sondern auch Investitionen. Die Amerikaner haben allein im letzten Jahr in Europa 170 Milliarden Euro investiert. Das war schon einmal mehr: Zum Beispiel im Jahr 2007 betrug dieses Investitionsvolumen 240 Milliarden Euro. Auf der anderen Seite haben die Europäer in den USA im letzten Jahr 98 Milliarden Euro investiert. Auch das war schon einmal mehr: 2007 waren es 236 Milliarden Euro. Das heißt, zum einen geht es um Investitionen, zum anderen geht es um den Austausch von Waren und Dienstleistungen.

Die Veranstaltung, die im Bundeswirtschaftsministerium vor einiger Zeit stattgefunden hat, hat dies noch einmal deutlich aufgezeigt. Herr Ernst verschwand dort ja nach dem ersten Teil; er war weg, als es um die Details ging. Diese haben Sie nicht mehr interessiert. Das ist klar: Sie wollen sich da ja auch nicht näher einarbeiten, sondern nur Ihre plakativen Reden halten.

Bei dieser Veranstaltung ging es glasklar darum – jeder, der dabei gewesen ist, hat das mitbekommen –, dass vor allen Dingen kleine und mittlere Unternehmen ein hohes Interesse daran haben, dass diese nichttarifären Handelshemmnisse abgebaut werden.

Die großen Unternehmen sind in der Lage – sie sind auch finanzstark –, sich auf dem amerikanischen Markt zu etablieren, dort verschiedene Zulassungsverfahren zu durchlaufen und, und, und. Aber die kleinen und mittleren Unternehmen sind dazu nicht in der Lage.

Sie sind personell nicht dazu in der Lage, und sie haben auch nicht so viel Geld, das sie investieren müssten, um dort in den Markt einzutreten. Darum geht es im Wesentlichen: Chancen im Handel auch für

kleine und mittlere Unternehmen zu eröffnen.

Dass diese Verhandlungen natürlich nicht einfach werden würden, war doch ganz logisch. Da treffen zwei gleichberechtigte große Wirtschaftsräume aufeinander. Bei früheren Freihandelsabkommen, den sogenannten FTAs, hat meistens eine große Macht mit einem kleineren Land ein Abkommen geschlossen. Hier verhandeln zwei gleichberechtigte Wirtschaftsräume, aber auch zwei verschiedene Kulturkreise miteinander. Der Staatsaufbau, die Gesetze sind in Amerika ganz anders als zum Beispiel in Europa.

Deswegen war natürlich von vornherein für alle klar, dass die Dinge nicht einfach sind.

Anstatt als Parlament diese Verhandlungen konstruktiv zu begleiten und klarzumachen, was wir wollen – Kollege Tiefensee hat ja von einigen roten Linien gesprochen –, versuchen Sie hier – die Linken wie immer mit Verboten; auch die Grünen sind nicht sehr weit davon entfernt –, die Verhandlungen in den Dreck zu ziehen und in der Öffentlichkeit mieszumachen. Ihre Aufgabe als Parlamentarier wäre eigentlich, die Öffentlichkeit über Chancen und Risiken aufzuklären. Aber Sie haben offensichtlich nur eine Sache im Kopf: das Negative, das Sie immer verbreiten.

Bei der Veranstaltung im Bundeswirtschaftsministerium trat eine Dame auf und sagte, dass sie bereits 450 000 Unterschriften gegen TTIP ge-

sammelt hat. Das ist einfach lächerlich. Es gibt noch kein Abkommen, über das man jetzt abstimmen kann. Das wissen Sie ganz genau. Wenn man von vornherein Unterschriften gegen ein Abkommen sammelt, geht es gar nicht mehr darum, über das Abkommen zu diskutieren, sondern darum, dass man es überhaupt nicht will. Das muss man aber auch klar sagen; denn dann wissen wir, woran wir sind.

Ich möchte deutlich machen: Die SPD-Fraktion steht bei den roten Linien natürlich nicht allein, wie Herr Tiefensee es teilweise gesagt hat, sondern die CDU/CSU-Fraktion hat hier überhaupt keine andere Meinung.

Meine Damen und Herren, die USA oder die Europäische Kommission mögen im Verhandlungsprozess verschiedene Dinge vielleicht unterschätzt haben; das mag sein. Wichtig ist doch, dass man aus Fehlern lernt und dass das Verfahren, das vielleicht ein bisschen schwierig angelaufen ist, jetzt in neue Bahnen gelenkt wird. Darum muss es uns gehen.

Es muss von einer Debatte wie der heutigen das Zeichen ausgehen, dass das deutsche Parlament grundsätzlich hinter solchen Verhandlungen steht, aber dass das deutsche Parlament auch klare Vorstellungen davon hat, was wir wollen und was wir nicht wollen. Das kann ich in Ihren Beiträgen heute leider überhaupt nicht erkennen.

Wir sollten dieses Thema aber weiterhin beraten. Dafür bietet die Diskussion im Wirtschaftsausschuss eine gute Basis.

(Beifall bei der CDU/CSU - Lachen bei der LINKEN)

Darum geht es: Chancen im Handel auch für kleinere Unternehmen zu eröffnen.

Alexander Ulrich, DIE LINKE:

Sie wollen diese Debatte doch überhaupt nicht



Alexander Ulrich (*1971)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Um das einmal zusammenzufassen: Sie, Herr Lämmel, haben am wenigsten über das gesprochen, worum es heute geht.

Sie haben darauf hingewiesen, wie in anderen Parlamenten über dieses Thema debattiert worden ist. Ich will es Ihnen noch einmal sagen: Durch die Anträge von uns und von den Grünen findet heute überhaupt erst eine Debatte im Bundestag statt. Sie wollten diese Debatte doch überhaupt nicht!

Heute ist wieder einmal klar geworden, worum es bei TTIP und CETA geht, insbesondere durch das, was Herr Pfeiffer gesagt hat; dankbarer kann man dafür nicht sein.

Es haben allein in Deutschland schon über 700 000 Menschen dafür unterschrieben, dass TTIP und CETA gestoppt werden sollen. Nach der Rede wie der von Herrn Pfeiffer werden es wahrscheinlich noch deutlich mehr werden; denn jetzt ist klar, was geplant ist.

TTIP und CETA sind ein Angriff auf unsere Lebensweise, auf unsere Standards, auf unsere Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit. Es ist ganz toll, dass vor der Europawahl jedem im Land klar wird, dass diese Bundesregierung dafür die Hand reicht; das gilt insbesondere für CDU und CSU.

Herr Pfeiffer sagte, dass das zu Wohlstand und Arbeitsplätzen führen wird und dass wir davon einiges erwarten können.

Wir mussten uns da noch nicht einmal selber bemühen. Es gibt nämlich Gutachten der EU-Kommission.

Diese besagen, dass es im EU-Raum ein „gigantisches“ Wachstum von 0,5 Prozent geben wird, in

Fortsetzung von Seite 15: Alexander Ulrich (DIE LINKE)

den USA von 0,4 Prozent - aber nicht im Jahr, sondern bis Ende 2027. Das heißt, wir reden über ein Wachstum von jährlich weniger als 0,04 Prozent in der EU. Dafür gefährden wir unsere Lebensweise.

Nur darum geht es:

Es geht darum, dass die Finanzwirtschaft und die Großkonzerne Geschäfte machen können. Dafür reichen Sie die Hand, und dafür opfern Sie sogar die Rechtsstaatlichkeit. Das wird Ihnen von der Union noch auf die Füße fallen.

Um einmal klarzumachen, was das im Hinblick auf das Wach-

tum bedeutet, zitiere ich den IG-Metall-Vorsitzenden Detlef Wetzel. Er hat in einem Interview gesagt:

Da spielt ja das Wetter eine größere Rolle für die Beschäftigungswirkung als das Freihandelsabkommen.

Er fügte hinzu:

Die Prognosen sind äußerst unsicher, die vorhergesagten Wirkungen mikroskopisch - und vor allem würden sie ungleich teuer erkaufen.

Recht hat er. Deshalb muss TTIP gestoppt werden.

Um was geht es? Hier wird ja so getan, als würden wir nur Ängste schüren.

Es geht darum, dass die Finanzwirtschaft und Großkonzerne Geschäfte machen können.

Klaus Barthel, SPD:

Weg der gemeinsamen Globalisierung weiter gehen



Klaus Barthel (*1955)
Landesliste Bayern

Kollege Ulrich, es mag schon sein, dass viele Elemente, die jetzt diskutiert werden im Zusammenhang mit CETA und TTIP, unsere Lebensweise gefährden; aber ich möchte im Verlauf meiner Rede darstellen, dass wir gerade dann, wenn wir nichts tun, wenn wir keine Anstrengungen unternehmen, den internationalen Handel neu zu regeln, unsere Lebensweise erst recht gefährden.

Tatsache ist doch, dass - anders als viele Romantiker, die heute herumlaufen, es behaupten - erst die Ausweitung des internationalen Handels, die internationale Arbeitsteilung und Wertschöpfungsketten über die ganze Welt Arbeit, Einkommen und Wohlstand ermöglicht haben und nicht das Klein-Klein hinter den Zollschranken des Feudalismus im Mittelalter.

Natürlich müssen wir im gleichen Atemzug auch sagen, dass die Realität des jetzigen Freihandelsmodells zeigt, dass freier Handel nicht automatisch guter Handel und fairer Handel ist und dass sich daraus

nicht die Weltwirtschaft ergibt, die wir uns alle vorstellen. Wir sehen das an den Krisen, ausgelöst auf den Finanzmärkten durch die Deregulierungspolitik. Wir sehen das an dem Dumpingwettbewerb, dass kurzfristig im Moment derjenige auf dem Weltmarkt gewinnt, der den geringsten Umweltschutz, den schwächsten Verbraucherschutz, den ungeregeltesten Wettbewerb, die niedrigsten Löhne, die schwächsten Sozialsysteme und die niedrigste Kapitalbesteuerung hat; das ist die jetzige Realität der freien Märkte.

Wir erleben - auch das ist richtig - das erfolgreiche Bestreben von internationalen Konzernen und Finanzinvestoren, sich gesetzlichen Regelungen und politischen Entscheidungen der Nationalstaaten zu entziehen und durch Ausnutzen des Standortwettbewerbs auf internationaler Ebene sich selbst systematisch über das geltende Recht zu stellen. Das beginnt damit, dass sich die - Amazons und Googles in aller Welt der Besteuerung ihrer Gewinne und auch der Umsatzbesteuerung entziehen, und soll demnächst gipfeln in dem sogenannten Investorenschutz; da sind ja Beispiele genannt worden. Die Krönung ist, wie man jetzt wieder lesen konnte, -Vattenfall, die machen das gleich doppelt: Auf der einen Seite verklagen sie die Bundesrepublik Deutschland wegen des Atomausstiegs; gleichzeitig versucht man sich durch intelligente Umstrukturierung des Unternehmens auch noch der Haftung für den Atommüll und der Lasten, die sich aus der Nutzung der Kernenergie ergeben haben, zu entziehen.

Daran kann man schon sehen, dass es beim Investorenschutz Probleme gibt.

Wir reden doch über Beispiele, die es gibt. Es gibt zum Beispiel eine Firma namens Veolia. Sie klagt in Ägypten, weil der ägyptische Staat den Mindestlohn erhöht hat; das ist ein solches Beispiel. Oder - das muss man sich einmal vorstellen -: In Quebec, in Kanada, gab es einen Volksentscheid mit dem Ergebnis, dass man Fracking ablehnt. Jetzt klagt diese Firma gegen den kanadischen Staat wegen möglicherweise entgangener Gewinne. Wollen wir so etwas, wollen wir wirklich jeden sozialen Fortschritt in Zukunft verhindern, indem wir uns in die Hände von Großkonzernen begeben? Das kann doch in einer Demokratie nicht möglich sein!

Herr Tiefensee, wenn Sie sich hier so deutlich aussprechen, dann müssen Sie sich aber bei CETA auf den

Weg machen; denn dieses Abkommen ist ausverhandelt. Da steht das alles drin, was heute hier diskutiert worden ist. Wenn CETA abgeschlossen wird, ist das eine Blaupause; dann können wir bei TTIP möglicherweise gar nichts mehr verhindern, weil auch amerikanische Konzerne über Tochterfirmen in Kanada dieses Abkommen nutzen können. Das ist doch genau die Gefahr. Darum ist es bei CETA nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf.

Wie gesagt: Die IG Metall lehnt das ab. Der DGB hat das letzte Woche auf seinem Bundeskongress abgelehnt. Kirchliche Organisationen

- die Diakonie, Brot für die Welt - sagen Nein. Attac, der BUND, über 50 NGOs, alle sagen Nein zu diesen Verhandlungen. Wenn Sie hier heute eine Sofortabstimmung über die Anträge der Linken und der Grünen verhindern, sagen Sie all diesen Gruppen: Wir wollen eure Interessen den Interessen der Großkonzerne opfern. - Wir stehen auf der Seite der außerparlamentarischen Bewegung und sagen: TTIP und CETA müssen gestoppt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die Bundesregierung in den letzten Wochen und Monaten ja auch mit vielen Fragen - Kleinen und Großen Anfragen sowie einzelnen Fragen - zugepflastert.

Dasselbe kann man auch bezüglich CETA nachlesen, und zwar in einer Antwort von Staatssekretär Kaperferer am 25. März 2014 auf eine Frage des Abgeordneten Ulrich. Ich will das jetzt aber nicht vorlesen, weil ich nicht so viel Zeit habe.

Das heißt, wir wollen diese Verhandlungen zum einen nutzen, um das auszuschließen, und zum anderen, um in eine neue Phase der internationalen Handelspolitik zu kommen. Kollege Ernst, das gilt zum Beispiel auch in Bezug auf die Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte.

In der Tat wären TTIP und CETA Neuland für die Europäische Union.

In der Tat kann es Freihandel zwischen Wirtschaftsräumen und Staaten nicht geben, wenn eine Seite die ILO-Kernarbeitsnormen nicht vollständig ratifiziert hat oder nicht anwendet. Das kommt für uns nicht infrage.

Das bloße Anerkennen jeweiliger Standards reicht dabei aber natürlich nicht aus, weil es hier keinen Wettbewerbsvorteil für denjenigen geben darf, der selbst zum Beispiel die Gewerkschaftsfreiheit einschränkt und die Koalitionsfreiheit nicht anerkennt. Mit solchen Dumpingprozessen würden nämlich Verlagerungen aus deutschen Industrie- und Dienstleistungsstandorten in den Niedriglohnbereich USA in Gang gesetzt werden, wo die Zölle dann entfallen. Das muss völlig klar sein.

Wir sind durch das Beispiel VW gewarnt. Ein wohlwollender Konzern hatte versucht, Gewerkschaften und Mitbestimmung zu ermöglichen, aber er wurde durch die Politik eines Bundesstaates in den USA und die örtliche Politik dort daran gehindert, die massiv Stimmung und Druck gegen Gewerkschaften

und Tarifverträge gemacht haben. Wir sind auch durch das Vorgehen von T-Mobile USA gewarnt, einer Tochter der Deutschen Telekom, die meint, es sei bei Verkaufsgesprächen ein gutes Argument, dass im Unternehmen keine Gewerkschaften vertreten sind, weil man dann mehr Geld für das Unternehmen erhält. Mit solchen Wirtschaftsräumen und Unternehmensstrategien wollen wir nichts zu tun haben, sondern im Gegenteil: Diese wollen wir verbessern.

Wir sorgen nicht mit Mindestlöhnen, mit der Stärkung des Tarifsystems, mit der Allgemeinverbindlichkeit und mit hochgelobter Mitbestimmung für Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, um dann Freihandelsabkommen mit Räumen abzuschließen, die genau das unterlaufen und unsere Standards indirekt aushöhlen.

Wir wollen jetzt zusammen mit den Gewerkschaften in den USA und in der Bundesrepublik ausloten, ob es Wege hin zu einer neuen und besseren Politik in all diesen Hinsichten gibt; denn eines muss auch allen klar sein, die heute sagen, das alles würden sie von Hause aus nicht wollen und TTIP, CETA usw. sei Blödsinn: Wenn wir keine neue Handelspolitik einleiten, - uns nicht anstrengen, liebe Frau Präsidentin, den Handel auf internationaler Ebene neu aufzustellen, und solche Verhandlungen nicht wenigstens einmal versuchen, dann wird sich in unserem Sinne erst recht nichts ändern, sondern dann werden die Dumping-Prozesse, die ich am Anfang beschrieben habe, unter der Überschrift „Globalisierung“ weitergehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Barbara Lanzinger (CDU/CSU), Claudia Tausend (SPD), Dr. Matthias Heider (CDU/CSU) sowie Dr. Sascha Raabe (SPD).